



Bericht

vom 06.04.2017



über die Prüfung der zum
31.12.2015 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) -

Druck

Stadtkanzlei

Titelfoto

Michael Nagy,
Presse- und Informationsamt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Anlagenverzeichnis.....	10
1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	11
2 Prüfungsgegenstand.....	11
3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	12
4 Art und Umfang der Prüfung.....	12
5 Prüfungshemmnisse.....	13
6 Prüfungsvorbehalte.....	14
7 Umbuchungen und Korrekturen.....	18
8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	19
9 Aufstellung der Referatsbudgets.....	22
10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2015.....	23
10.1 Haushaltssatzung.....	23
10.2 Haushaltsplan.....	24
10.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	25
10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	25
10.5 Mittelfristige Finanzplanung.....	26
10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2015.....	26
11 Restebildung.....	27
11.1 Allgemeines.....	27
11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan.....	28
11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss.....	28
12 Planvergleich.....	29
12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen.....	29
12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen.	30
13 Bilanz.....	31
14 Übergeordnete Aspekte.....	33
14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte.....	33

14.2	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	34
14.3	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau.....	35
15	Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	37
15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	37
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	37
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	40
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	42
15.2	Sachanlagen.....	44
15.2.1	Grundstücke.....	44
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	46
15.2.3	Gebäude.....	47
15.2.4	Infrastruktur.....	48
15.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften.....	50
15.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	52
15.2.7	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	53
15.2.8	Anlagen im Bau.....	54
15.3	Finanzanlagen.....	57
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen.....	57
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	60
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	62
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.....	65
15.5	Vorräte.....	67
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	68
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	69
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	73
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	75
15.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen.....	76
15.6.5	Pauschalwertberichtigung.....	76
15.7	Liquide Mittel.....	78
15.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand.....	78
15.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen.....	79
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	80
15.8.1	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“.....	80
15.8.2	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“.....	81

15.8.3	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	82
15.9	Eigenkapital.....	83
15.9.1	Eigenkapital – Rücklagen.....	84
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	86
15.9.3	Bisher ungeklärte bzw. ausstehende Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009.....	91
15.9.4	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss.....	94
15.9.5	Eigenkapital – Konsolidierung.....	95
15.9.6	Treuhandvermögen MGS – Kapital.....	102
15.10	Sonderposten.....	102
15.11	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	106
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	107
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	107
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit.....	110
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	112
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	114
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	115
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	116
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs....	116
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	118
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	121
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige.....	123
15.18.1	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.....	124
15.18.2	Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte.....	126
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	128
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	129
15.21	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	131
15.22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	133
15.23	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	134
15.24	Sonstige Verbindlichkeiten.....	134
15.24.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich.....	134
15.24.2	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen.....	136

15.24.3	Sonstige Sicherheitsleistungen – unbare Hinterlagen.....	137
15.24.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen.....	138
15.25	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten.....	139
15.26	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	139
15.26.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich.....	139
15.26.2	Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhand- vermögen.....	141
15.27	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	142
15.27.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO.....	142
15.27.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	144
16	Ergebnisrechnung.....	145
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	146
16.1.1	Bereitstellung von Belegen/ Belegsuche.....	146
16.1.2	Buchungsqualität.....	146
16.1.3	Auswertung der Buchungen ohne bzw. mit Verwendung ungewöhnlich kurzer Bu- chungstexte über alle Aufwandspositionen.....	148
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben.....	148
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	149
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zu- weisungen und Umlagen.....	149
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	150
16.4	Sonstige Transfererträge.....	150
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	151
16.6	Auflösung von Sonderposten.....	152
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	152
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	153
16.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	154
16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich.....	156
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd.....	158
16.10	Aktiviertete Eigenleistungen.....	159
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	159
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	160
16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren....	161
16.12.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	162
16.12.3	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	164
16.12.4	Aufwendungen für Instandhaltung.....	164

16.13	Planmäßige Abschreibungen.....	166
16.14	Transferaufwendungen.....	167
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	168
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	169
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	170
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen.....	171
16.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	172
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen.....	173
16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern.....	175
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Gebühren und Beiträge.....	177
16.15.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen.....	177
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	178
16.15.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung.....	179
16.15.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Literatur und Drucksachen.....	180
16.15.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung.....	181
16.15.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd.....	181
16.15.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges.....	182
16.16	Finanzerträge.....	184
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	185
16.17.1	Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite.....	185
16.17.2	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	186
16.18	Außerordentliche Erträge.....	187
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	187
17	Finanzrechnung.....	188
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	190
17.2	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	190
17.3	Abstimmung der Sachkonten mit Finanzposition BANK mit den Sachkonten, die in der Bilanz/GuV-Struktur KLHM der Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel zugeordnet sind.....	192
17.4	Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung am Beispiel der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der geleisteten Zuwendungen. .	192

17.5	Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung am Beispiel der Bezirksumlage.....	193
17.6	Abbildung von Grundstücksverkäufen und Belegungsrechten im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus in der Finanzrechnung.....	193
17.7	Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Finanzrechnung.....	194
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	196
19	Kennzahlen.....	197
20	Rechenschaftsbericht.....	197
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	197
20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	198
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	198
20.4	Angaben in den Teilhaushalten.....	198
21	Prüfung auf Doppelzahlungen.....	199
22	IT-Prüfung.....	200
23	Stiftungen.....	201
24	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	202
25	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	203

Abkürzungsverzeichnis

A.o./a.o	außerordentlich
AA	SAP-Belegart: Anlagenbeleg
Abs.	Absatz
AddOn zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
ADÜ	Altdatenübernahme
AF	Belegart: AfA-Buchungen
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AHO	Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft
AiB	Anlagen im Bau
allg.	allgemein
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
AS	Belegart: Anlagevermögen Bewertungsbereich Steuerbilanz
AuE	Aufwands- und Ertrags-
AV	Anlagevermögen
Az.	Aktenzeichen
BauGB	Baugesetzbuch
BayKAG	Bayerisches Kommunalabgabengesetz
BaySchFG	Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BewertR	Bewertungsrichtlinie
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BuKr	Buchungskreis
bzw.	beziehungsweise
CO	Controlling
d.h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
e.V.	eingetragener Verein
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EOF	Einkommensorientierte Förderung
etc.	et cetera
ff.	fort folgende
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnon Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IT	Informationstechnik
it@M	Eigenbetrieb it@M
ITS	Integrated Treasury System
KaStA	Kassen- und Steueramt
KommHV-Doppik	Doppik Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunale Prüfungsverordnung
KomPro	Kommunales Programm der Wohnungsbauförderung
KVR	Kreisverwaltungsreferat
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München
lt.	laut
m ²	Quadratmeter
mfm	Münchner Facilitymanagement
MGH	MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
Mio.	Millionen

MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
Mrd.	Milliarden
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
MSE	Münchner Stadtentwässerung
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
o.e.R.	ohne eigene Rechtspersönlichkeit
o.g.	oben genannten
P 3	Personal- und Organisationsreferat - Abteilung
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Ressource
PKF	Personenkontenführung
POR	Personal- und Organisationsreferat
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
RBS	Referat für Bildung und Sport
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
sog.	sogenannte
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks Sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
StKM	Städtisches Klinikum München GmbH
SWM	Stadtwerke München GmbH
T€	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
WA	Allgemeines Wohngebiet
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2015

Anlage 2 Gesamtbilanz

Anlage 3 Gesamtergebnisrechnung

Anlage 4 Gesamtfinanzrechnung

Anlage 5 Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 19.07.2016 im Finanzausschuss und am 20.07.2016 in der Vollversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2015 bekannt gegeben.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2015 der 30. Juni 2017.

Wesentliche Korrekturen zum Jahresabschluss 2015 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2016) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2015. Es handelt sich um den siebten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2015 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste und der Restefonds geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 22) prüferisch beurteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts. Prüfungen, die nur in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich in Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nicht öffentlich).

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das HGB sowie sinngemäß die IDW Standards, so weit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014, 26.03.2015 und 14.03.2016).¹

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/>.

Bei Positionen von nicht wesentlicher Bedeutung (meist der Höhe nach und hinsichtlich der Auswirkung auf den Jahresabschluss) oder bei Positionen, bei denen die Geschäftsprozesse von der Stadtkämmerei noch nicht abschließend festgelegt wurden, haben wir die Prüfungshandlungen mit niedrigerer Priorität durchgeführt. Die bislang nicht wesentlichen Positionen können jedoch im Zuge der Prüfungen der künftigen Jahresabschlüsse an Gewicht gewinnen. Sie werden dann gegebenenfalls einer weiteren Prüfung unterzogen.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2015 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung)
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtaufwands- und Ertragsrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung)
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung)
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang (Anhang)
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsbericht)
- Die Einhaltung des Haushaltsplans
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 haben sich im Bereich der Belegüberprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. In der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt bestanden Änderungen im Belegablagensystem. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014, zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 25) einschränken:

Immaterielle Vermögensgegenstände: Belegungsrechte

Die Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2015 i.H.v. 1.078,3 Mio. € ausgewiesen. Darin enthalten sind auch dinglich gesicherte Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) aufgrund der Wohnungsbaufördermodelle der LHM. Die Belegungsrechte sind sowohl in der Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, gewerbliche, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen i.H.v. rund 142,4 Mio. € als auch in der Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen i.H.v. rund 98,9 Mio. € bilanziert. Diese Belegungsrechte sind bisher als Delta zwischen Verkaufspreis und Förderpreis eines Grundstücks bewertet. In den Vorjahresprüfungen haben wir festgestellt, dass aufgrund fehlender städtischer Regelungen nicht nachvollzogen werden konnte, ob die bisherige Abbildung mit dem kommunalen Bilanzrecht vereinbar ist. Zukünftig sollen diese Belegungsrechte nur mehr in der Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, gewerbliche, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen mit einem Erinnerungswert angesetzt werden. Damit wird die Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände derzeit zu hoch ausgewiesen. Die Stadtkämmerei hat zugesagt, für die erforderlichen Korrekturen eine Buchungslogik zu entwickeln.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei wird eine entsprechende Buchungslogik entwickeln.“

Geleistete Zuwendungen für Investitionen und Beteiligungen: U-Bahnaltlinien

Die Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen (876.216.704,97 €) betreffend wurde in den Vorjahresberichten ein Prüfungsvorbehalt über die vergebenen Zuwendungen bzw. die Sonderposten der sog. U-Bahnaltlinien formuliert. Es handelt sich dabei um die geleisteten Zuwendungen i.H.v. rd. 72,9 Mio. € für die U-Bahnaltlinien, für die größtenteils ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH (SWM) besteht und die nicht im Zuge der Bilanzierung der U-Bahnaltlinien in die Bilanz der SWM aus der LHM-Bilanz ausgebucht wurden. Das Baureferat klärt derzeit in Abstimmung mit der SWM die korrekte Bilanzierung.

Darüber hinaus wurde mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus den „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM der von der Kämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 410.547.471,54 € im Buchungskreis des U-Bahnbaus und -verpachtung gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Ein geeigneter Nachweis über den eigenkapitalverstärkenden Charakter wurde von den SWM bis dato nicht erbracht. Nach Ansicht der Stadtkämmerei entsprach die Beteiligungswertterhöhung jedoch dem geltenden Bilanzrecht, da die Zuführung zur Kapitalrücklage der SWM eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung bewirkte (siehe Beck'scher Bilanzkommentar zum HGB, 7. Aufl., § 255 TZ 162, 164, 405). Die Stadtkämmerei befindet sich aber zu diesen komplexen Fragen mit dem Revisionsamt im Dialog. Zudem wird weiterhin mit den übergeordneten Aufsichtsbehörden nach einer sachgerechten Lösung gesucht.“

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2015 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. 2.269.360.518,42 € ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt 1.636.523.532,10 € für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den Anlagen im Bau ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2015 hat somit einen Anteil von rd. 72 % der Bilanzposition Anlagen im Bau.

Zusätzlich zu der nicht zeitnahen Umbuchung der Anlagen im Bau auf Anlagen sind die zugehörigen Sonderposten nicht abgebildet. Bevor die Zuwendungen einer Anlage direkt zugewiesen und unter Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden können, werden sie in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. Dort sind sie zwar teilweise einer Anlage im Bau zugewiesen und damit i.H.v. 354.241.252,00 € transparent gemacht; mit dem Abrechnungstau der Anlagen im Bau werden die Zuwendungen jedoch nicht immer zeitgleich mit der Fertigstellung der Anlage auf Sonderposten umgebucht. Dadurch kann die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten nicht zeitgleich erfolgen. Dies hat Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragsrechnung.

Weiterhin sind die Anlagen im Bau bzw. die fertiggestellten Anlagen um 3.707.592,49 € zu hoch ausgewiesen, da Eigenleistungen fehlerhafterweise in Höhe der Vollkosten und nicht mit 70 % der Vollkosten aktiviert wurden. Zwischen Baureferat und Revisionsamt wurden Vereinfachungen für die Umsetzung der erforderlichen Korrekturen vereinbart.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei hat bereits mehrfach mit den hauptbetroffenen Referaten intensive Gespräche geführt. Zudem wurden die hauptbetroffenen Referate im Mai und im Dezember 2016 auf Referentenebene angeschrieben und aufgefordert, den Aktivierungstau rasch zu beseitigen. Mit dem Schreiben vom Dezember wurde diesen Referaten zusätzlich eine betragsmäßig sortierte Liste der noch nicht abgerechneten Anlagen zur Verfügung gestellt. Die Referate wurden aufgefordert, die Abrechnungstätigkeiten auf die größten Anlagen zu konzentrieren.

Die Abrechnung von Anlagen im Bau gehört mit zu den schwierigsten und anspruchsvollsten Tätigkeiten im MKRw. Auf dem freien Arbeitsmarkt waren für die Bezahlung, die die LHM bieten kann, kaum geeignete Buchhalterinnen und Buchhalter zu finden. Deshalb hat das POR nun gemeinsam mit der Stadtkämmerei und unter Beteiligung der großen Referate für den Bereich Anlagenbuchhaltung Musterarbeitsvorgänge entwickelt. Diese Musterarbeitsvorgänge sind vernünftig eingewertet und sollen ab 01.04.2017 für neue Stellenbesetzungen verwendet werden.

Selbst wenn es nun gelingt, geeignetes Personal für die Abrechnung der Anlagen im Bau zu finden, kommt die zunehmende Bautätigkeit der LHM erschwerend hinzu. Diese führt zu noch größerem Ressourcenbedarf in den Anlagenbuchhaltungen der Referate.“

Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2015 auf 4.854.218.922,11 €. Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 4,1 Mrd. € angestiegen. Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist zum größten Teil auf die Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH an die LHM abgeführten Gewinns zurückzuführen.

Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung i.H.v. 3,6 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 4,07 Mrd. € zum 31.12.2015 er-

hört. Im Jahresabschluss 2015 wurde nur der Gewinn des Jahres 2014 über den Beteiligungswert zurückgeführt, jedoch nicht der Gewinn des Jahres 2015. Darüber hinaus resultiert der Anstieg dieser Bilanzposition aus Beteiligungswertsteigerungen einiger weiterer Gesellschaften im Rahmen von Vorjahresabschlüssen. So wurden die Beteiligungswerte der Messe München GmbH insgesamt i.H.v. rd. 5 Mio. € zum 31.12.2011 und zum 31.12.2013, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH i.H.v. rd. 5 Mio. € zum 31.12.2010, der Städtischen Klinikum München GmbH insgesamt i.H.v. 200 Mio. € zum 31.12.2012 sowie zum 31.12.2013 erhöht.

Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Vorgehensweise der Gewinnrückführung und der damit zusammenhängenden Sachverhalte bislang nicht. Eine durch die Stadtkämmerei beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht aus.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Eine Anfrage beim Staatsministerium des Inneren blieb unbeantwortet. Daher folgt die Stadtkämmerei wie bisher mit der Beteiligungswertsteigerung dem geltenden Bilanzrecht, da die Zuführung zur Kapitalrücklage der SWM eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung bewirkt (siehe Beck'scher Bilanzkommentar zum HGB, 7. Aufl., § 255 TZ 162, 164, 405). Die Stadtkämmerei befindet sich aber zu diesen komplexen Fragen mit dem Revisionsamt im Dialog. Zudem wird weiterhin mit den übergeordneten Aufsichtsbehörden nach einer sachgerechten Lösung gesucht.“

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition 3.1.1 Pensionsrückstellungen weist zum 31.12.2015 einen Wert von 4.460.808.178,60 € aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins weit unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Problematik ist bekannt und wird inhaltlich sowohl seitens des POR P3.11 als auch der SKA HAII/3 geteilt. Aufgrund der vom Revisionsamt aber bereits angesprochenen geltenden Gesetzeslage ist momentan keine andere Bilanzierung möglich.“

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2015 einen Wert von 500.994.778,42 € aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate mit der Folge, dass die Rückstellungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind. Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbau-rechten.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei wird die verschiedenen Themen aufgreifen.“

Aufgrund vielfältiger offener Fragestellungen strebt die Stadtkämmerei zunächst entsprechende Klärungstermine mit dem Revisionsamt bezüglich der Thematiken Urlaub, Überstunden, Gleitzeit und Dienstjubiläen auch unter Beteiligung des Personal- und Organisationsreferats an.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Die Positionen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ziffer 16.12.1) sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 16.12.2), Aufwendungen für geleistete Zuwendungen (Ziffer 16.14.1), Sozialtransferaufwendungen (Ziffer 16.14.2) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffern 16.15.5, 16.15.6, 16.15.7 und 16.15.10) haben wir in Stichproben geprüft.

Im Ergebnis waren von den 194 (auf Buchungsqualität) geprüften Auszahlungsanordnungen 56 korrekt erfasst; das sind rund 28,87 %. Aus der Prüfung ergaben sich insgesamt 223 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung).

Darunter fallen 51 Fälle (22,87 %) bei denen vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag. Bei weiteren 29 Auszahlungsanordnungen (13,1 %) hat sich gezeigt, dass die in SAP eingepflegte Zahlungskondition nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung übereinstimmen. Darüber hinaus unterblieben in 24 (10,76 %) bzw. 14 (6,28 %) Fällen die notwendigen Bildungen von Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten sowie in 6 weiteren Fällen (2,7 %) die periodengerechten Erfassungen in SAP (bis zum Buchungsschluss Mitte Januar 2015), so dass Aufwendungen des Vorjahres (rund 8,3 Mio. €) erst in 2015 buchhalterisch ausgewiesen wurden.

Des Weiteren waren 11 Belege (4,93 %) im KaStA nicht auffindbar und bei weiteren 24 Belegen (10,76 %) lagen der Auszahlungsanordnung die begründenden Unterlagen nicht bei.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei weist die Referate regelmäßig auf die Beachtung der Laufzeit und das Nutzen der korrekten Zahlungskondition in Einzelgesprächen bzw. dem AK MKRw hin.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bzgl. der korrekten Ablage der Belege nochmals sensibilisiert.

Bezüglich der Bildung und Inanspruchnahme bzw. Auflösung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen sowie der periodengerechten Erfassung von Buchungen in SAP (Stichwort Buchungsschluss Mitte Januar) gibt es konkrete Regelungen im Jahresabschlussrundsprechen. Zudem steht die Stadtkämmerei jederzeit für Rückfragen zur Verfügung und bringt die Themen regelmäßig in Workshops mit den Referaten ein bzw. vereinbart auf Wunsch auch individuelle Beratungstermine in den Referaten.

Die im Bereich FI bei der Stadtkämmerei – Zentrales Rechnungswesen nach wie vor nicht besetzte Stelle, die sich konkret mit den Prüfungsfeststellungen der Referate befassen soll, war im Jahr 2016 unbesetzt, weil das POR den dauerhaften Bedarf erst bemessen musste. Die Stelle befindet sich jetzt in der stadtweiten Ausschreibung. Mit einer Besetzung ist also im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen.“

Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung nicht überein. Die Abweichung beträgt saldiert 225.688,02 € (Vorjahr: 227.246,48 €).

Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung 2015 ist um 225.688,02 € höher als der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Endbestand für die liquiden Mittel.²

Der Differenzbetrag wird in der Gesamtfinanzrechnung in der Zeile „noch nicht zugeordnete Beträge“³ ausgewiesen. Die Differenz stammt gemäß Erläuterung der Stadtkämmerei zur Gesamtfinanzrechnung i.H.v. -227.246,71 € aus dem LEV-Lauf Aktivdarlehen am 14.12.2014 für Forderungen aus 2015, i.H.v. 0,23 € aus einer fehlerhaften Fortschreibung durch den

² In der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2015 ist in der Zeile „noch nicht zugeordnete Beträge“ der Betrag gerundet mit 225.688 € angegeben.

³ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

sog. Zahlungsabgrenzer und i.H.v. 1.558,46 € aus der Bereinigung eines Buchungsfehlers in der Kreditorenbuchhaltung aus 2006.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Differenz entstand durch Jahresverschiebungen. Wie bereits im Anhang zum Jahresabschluss 2015 erläutert, sind auch bei künftigen Jahreswechseln Verschiebungen zwischen den Geschäftsjahren nicht ganz auszuschließen. Die Funktion „Gleichheit der Geschäftsjahre“, welche Ende 2015 in SAP produktiv gesetzt wurde, sorgt zwar dafür, dass eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen richtig verbucht und Differenzen zwischen FI und PSM verhindert werden, leider können dadurch aber nicht alle Fehlerquellen ausgeschaltet werden. Der Jahreswechsel in SAP bleibt auch in Zukunft sehr komplex und kritisch. In jedem Fall sichert die Stadtkämmerei zu, weiterhin alle Maßnahmen zu ergreifen, um möglichst keine Differenzen mehr zu haben. Für den aktuellen Jahresabschluss ist angestrebt, die Differenzen auf Null zu reduzieren.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Korrektur der Sonderposten). Seit dem Jahr 2013 ist zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für die Sonderposten eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung betroffener Referate und der Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Revisionsamt tätig. In dieser Arbeitsgruppe erfolgt sukzessive die Umsetzung der Feststellungen. Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts tätig. Die AG Grundstücke hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei ist weiterhin intensiv bemüht, die Referate zur Abarbeitung der alten Prüfungsfeststellungen zu bewegen. Von den Feststellungen aus den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 sind aktuell 65 % erledigt. Bei den noch offenen Feststellungen handelt es sich um die komplexeren und komplizierteren Sachverhalte. Zu deren rascher Abarbeitung fehlen zum Teil die notwendigen personellen Ressourcen in den Referaten bzw. in den Bereichen, in denen bereits Stellen besetzt werden konnten, ist das Personal noch nicht ausreichend qualifiziert, um die komplexen Themen abzuarbeiten.

Die Festlegungen der AG Grundstücke haben zu ersten Korrekturen im Jahr 2016 geführt. Problematisch ist, dass seit Anfang 2015 in der Stadtkämmerei von den 2,5 Stellen, die die Referate bei der Abarbeitung der Prüfungsberichte unterstützen sollen, leider nur 1,5 Stellen besetzt sind. Eine Besetzung der bislang befristeten Stelle war nicht möglich. Im Jahr 2016 hat das POR nun eine Bemessung der 2,5 Stellen vorgenommen und einen dauerhaften Bedarf festgestellt. Die unbesetzte Stelle befindet sich jetzt in der stadtweiten Ausschreibung. Mit einer Besetzung ist im Laufe des Jahres 2017 zu rechnen.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können größtenteils erst im Jahresabschluss 2016 und später berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen, falls bezifferbar, beschrieben.

Die Möglichkeit, ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, bezugnehmend auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013). Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 22,54 Mrd. € auf 23,24 Mrd. € erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sachanlagen im Bereich der Grundstücke um rund 104 Mio. €, der Gebäude um rund 109 Mio. € und im Bereich der Anlagen im Bau um rund 329 Mio. € sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um rund 419 Mio. € sowie den Ausleihungen um rund 57 Mio. € bei. Dem gegenüber steht ein Rückgang der liquiden Mittel um rund 324 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital um rund 460 Mio. €, was auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Gleichzeitig erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um rund 211,5 Mio. € sowie die sonstigen Rückstellungen um rund 149,0 Mio. €. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 46,6 Mio. € zu verzeichnen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rund 128,1 Mio. € verringert und die Verbindlichkeiten aus Krediten konnten um über 91 Mio. € reduziert werden.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 17) von einem Anfangsbestand (01.01.2015) von 1.065,5 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2015) von 740,0 Mio. € reduziert. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträge auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Im Jahr 2015 ist bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von rund 941 Mio. € entstanden. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.183,0 Mio. €. Somit entsteht im Jahr 2015 ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von rund 242,0 Mio. €, der nicht über Kredite sondern aus Eigenmitteln (u. a. Termineinlagen) gedeckt wurde. Gleichzeitig wurden 90 Mio. € Kredite getilgt, aber keine neuen Kredite aufgenommen, was ebenfalls zu einer Reduzierung der Finanzmittel führte. Der Saldo aus Ein- und Auszahlung fremder Finanzmittel beträgt in 2015 rund -9,1 Mio. € und führte zu einer Reduzierung der Finanzmittel. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen erhöhte die Finanzmittel um rund 15,8 Mio. €.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM in 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 496.966.223,67 € (inkl. Stiftungen sowie der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH, siehe hierzu auch den Jahresabschluss 2015 der LHM, Seite 124) (Vorjahr: 475.381.897 €) erwirtschaftet. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Kenngrößen	2015	2014	2013	2012	2011
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	876.216.705	824.666.198	755.002.047	738.461.589	959.312.434
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	253.590.517	235.408.724	243.056.756	235.704.552	230.802.894
Anlagen im Bau – Werte	2.269.360.518	1.940.621.878	1.832.157.493	1.846.094.340	1.810.722.778
Liquide Mittel	718.091.031	1.042.132.220	495.449.731	447.981.664	549.152.457
Eigenkapital	12.565.993.837	12.105.770.487	11.648.758.104	11.137.079.636	10.446.259.384
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	813.804.027	905.040.987	966.334.649	1.360.253.191	1.672.619.164
Versorgungsleistungen ⁴	552.405.115	397.409.479	371.301.101	370.065.840	697.999.863
Personalaufwand	1.468.783.300	1.377.402.392	1.329.815.585	1.280.166.072	1.272.589.358
Transferaufwand – Sozialhilfe	948.334.803	811.982.826	756.723.529	691.557.523	676.436.012
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	739.019.514,54	584.757.616	617.879.965	513.299.467	469.717.670
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen	89.294.050	85.475.600	85.413.179	85.596.734	82.020.707
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	207.009.802	296.356.036	252.468.796	269.074.101	563.333.947
Erträge aus Gewerbesteuer	2.349.107.176	2.109.749.316	2.347.343.662	1.826.916.195	1.920.853.128
Übrige Steuererträge	1.535.524.365	1.425.480.353	1.354.557.335	1.277.990.706	1.180.714.365
Jahresüberschuss	495.727.931	474.075.375	803.693.129	475.491.695	665.662.443
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt zum 31.12.	31.739	30.004	29.233	28.548	29.100
Anzahl der AIB Maßnahmen	2.217	2.096	2.026	2.109	2.398

⁴ Bis einschließlich zum Jahresabschluss 2011 wurden bei Versetzungen von Dienstkräften zwischen einzelnen Referaten die zugehörigen Pensionsrückstellungen in voller Höhe aufgelöst und – im neuen Referat – entsprechend neu (als Versorgungsleistungen) gebildet. Dies führte zu hohen Ausweisen bei den Aufwendungen für Versorgungsleistungen (2009: 561.098.518 €, 2010: 344.192.865 €, 2011: 697.999.863 €). Das Jahr 2010 bildet dabei allerdings insoweit eine Ausnahme, als in diesem Jahr (Einmaleffekt) – durch die Umsetzung des Dienstrechtsreformgesetzes (u.a. erfolgte eine Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre) – der Anstieg der Pensionsrückstellungen und damit der Versorgungsleistungen, niedriger ausfiel als in den Jahren 2009 und 2011.

Die oben angegebenen Kenngrößen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

Anlagen im Bau, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich rund 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließen, der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die derzeitige Bilanzierung der Gewinnabführung beeinflusst das Jahresergebnis der LHM und damit den Haushaltsausgleich.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der Landeshauptstadt München.

Der Jahresüberschuss ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ausblick auf finanzielle Belastungen – Große Vorhaben in kommenden Jahren

Um die Finanzierung und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren sicherzustellen, ist eine vorausschauende Planung über größere Finanz- und Investitionsvorhaben erforderlich. Hierzu erstellt die Stadtkämmerei daher zusätzlich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) jährlich eine Übersicht über die zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen.

Für die letzten drei Jahre zeigt sich folgender Verlauf:

	2015	2014	2013
Anzahl der geplanten Vorhaben	182	251	205
Finanzielles Volumen der geplanten Vorhaben	rd. 11,6 Mrd. €	rd. 11,9 Mrd. €	rd. 6,9 Mrd. €

Bei den im Jahr 2015 geplanten Vorhaben⁵ handelt es sich beispielsweise um:

- die Großinstandsetzung der Feuerwachen 2 und 6 mit voraussichtlichen Gesamtkosten i.H.v. 150 Mio. €
- den Neubau der Feuerwache 7 mit voraussichtlichen Kosten i.H.v. von 100 Mio. €
- den Ankauf Ruppertstraße 7-19 mit voraussichtlichen Gesamtkosten i.H.v. 133 Mio. €
- Kosten für Schulbauprogramm für 2017 ff. i.H.v. 3 Mrd. €
- den Tunnel „Landshuter Allee“ i.H.v. 537 Mio. €
- U9 - Entlastung der Innenstadtlinien i.H.v. 1 Mrd. €

Die großen Vorhaben in den kommenden Jahren sind noch nicht in den Rechenwerken enthalten, werden den städtischen Haushalt jedoch in Zukunft in erheblichen Umfang belasten. Zusätzlich entstehen durch die Investitionen Folgekosten für z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen, etc., die sich ebenfalls auf den Haushalt auswirken werden.

9 Aufstellung der Referatsbudgets

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 24.03.2010 fand die Haushaltsaufstellung 2015 verwaltungsintern über Modellrechnungen (Budgets) statt, die maßgeblich nach den bisher geltenden Regelungen erarbeitet wurden.

Der Stadtrat wurde mit der Haushaltsplanung erstmals im Oktober 2014 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 und den sich im November daran anschließenden Fachausschussberatungen befasst.

Abweichende bzw. ergänzende Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen wurden im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2014 dargestellt und von der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2014 im Schlussabgleich entschieden.

Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat Auszahlungsbudgets in Höhe von 3.990,4 Mio. € und Aufwandsbudgets in Höhe von 5.547,8 Mio. € festgelegt.

⁵ Gemäß Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2015

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 17.12.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 143,5 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 94,7 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung in Höhe von 60,0 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 1.042,5 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 11.05.2015 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 21.05.2015 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 16 vom 10.06.2015 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern erst am 11.05.2015 und damit verspätet vorgelegt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht ausgeführt, dass sie bereits damit begonnen hat, den Planungsprozess grundlegend konzeptionell neu zu gestalten. Mit einer entsprechenden IT-Unterstützung sollte dann auch die Zeit für die Vorlage an die Regierung verkürzt werden.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 10.06.2015 und damit ebenfalls verspätet, weshalb die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt wurde.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.
- Die notwendigen Genehmigungen für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden erteilt.

10.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte Landeshauptstadt München als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“ sowie in 13 Referatsteilhaushalte, für die jeweils ein eigener Teilband erstellt wurde. Darin sind die Produkte, die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind im Haushaltsplan 2015 vorhanden.

Da die Landeshauptstadt für das Haushaltsjahr 2013 keinen konsolidierten Jahresabschluss aufgestellt hat, wurde dem Haushaltsplan ersatzweise der letzte doppische Jahresabschluss beigefügt. Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.

Wir haben geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- An Stelle der als Bestandteile des Gesamthaushalts gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsquerschnitte für die Teilergebnis- und die Teilfinanzhaushalte ist im Haushaltsplan 2015 ersatzweise eine Darstellung abgebildet, die Aufwand/Ertrag und Ein-/Auszahlungen je Teilhaushalt enthält.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind im Haushaltsplan 2015 mit Ausnahme eines konsolidierten Jahresabschlusses vorhanden. Ersatzweise war hierfür der letzte doppische Jahresabschluss beigefügt. Ein Hinweis auf diesen Ersatz fehlt, wird nach Auskunft der Stadtkämmerei aber ab dem Haushaltsplan 2016 aufgenommen.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2015 entsprechen - von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen - den gesetzlichen Vorgaben:
 - Vorbericht
 - Wesentliche Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der Referate sind erläutert. Nicht dargestellt ist, welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind, obwohl die Stadtkämmerei dies in ihrer Stellungnahme vom 15.07.2014 zum Haushaltsplan 2015 zugesagt hatte.
 - Bei den Erläuterungen zur Entwicklung des Vermögens fehlen Angaben über wesentliche Änderungen bei den Bewertungsmethoden. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht zugesagt, ab dem Haushaltsplan 2016 wesentliche Änderungen bei den Bewertungsmethoden anzugeben oder eine entsprechende Negativerklärung abzugeben.
 - Die voraussichtliche Entwicklung des Gesamtergebnisses in den Jahren 2014 - 2018 und der Deckungsbedarf des Finanzplans der Stadtkämmerei sind in der

Übersicht unter Punkt G dargestellt. Die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen fehlt in dieser Übersicht.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 10.06.2015 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Die Haushaltssatzung wurde durch die vom Stadtrat am 19.11.2015 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung geändert.

Durch den mit der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 13,5 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 683,3 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden um 60,0 Mio. € vermindert und in Höhe von 0 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 785,6 Mio. € erhöht und in Höhe von 1.828,1 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Schreiben vom 25.11.2015 hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 34 vom 10.12.2015 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus den beiden Nachtragshaushaltssatzungen sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben geprüft, ob die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit nicht den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

10.5 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2018 wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung und der Produktorientierung erstellt.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2018 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2015) am 17.12.2014 beschlossen.

Sie weist für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 1.460,7 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 261,9 Mio. €.

Wir haben geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2014 - 2018 und das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellungen zur Mittelfristigen Finanzplanung und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechen in der vorliegenden Form nicht den vorläufigen Haushaltsmustern. Es handelt sich nach Auskunft der Stadtkämmerei um selbst entwickelte „Vordrucke“. Die Regierung von Oberbayern ist nach Angabe der Stadtkämmerei mit der gegenwärtigen Abbildung einverstanden.
- Der Finanzplan ist nicht ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 261,9 Mio. € aus. Laut Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2018 (S. 31f.) kann die LHM die gesetzlichen Vorgaben aus § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik dennoch erfüllen, weil sie zur Finanzierung des Fehlbetrags liquide Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand einsetzen kann.
- Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2018 eingehalten worden.

10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2015

Grundlage für den praktischen Vollzug des Haushaltsplans bilden die vom Stadtrat jährlich zu beschließenden „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“.

Die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2015“ wurden vom Stadtrat am 17.12.2014 beschlossen. Sie beinhalten

- Allgemeine Bestimmungen für die Ausführung des Haushaltsplans,
- Regelungen über die Bewirtschaftung der Einzahlungen und Erträge,

- Regelungen über die Budgetbewirtschaftung sowie
- weitere Ausführungsbestimmungen (u.a. Anordnungsbefugnis, Inanspruchnahme der Auszahlungsmittel, Abwicklung von Überschreitungen am Jahresende).

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2015“ eingehalten worden sind. Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind ggf. nachfolgend bei den einzelnen Positionen erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die formellen „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2015“ nicht beachtet wurden.

11 Restebildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“⁶ festgelegt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seinem überörtlichen Prüfbericht im Jahr 2013⁷ festgestellt, dass das bei der Landeshauptstadt München angewandte Verfahren zur Übertragung von Haushaltsauszahlungsresten in sog. „Restefonds“ dem § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik und den vorläufigen Haushaltsmustern widerspricht.

Die Stadtkämmerei hat die Beanstandung aufgegriffen und ein neues Konzept zur Bildung von Haushaltsauszahlungsresten für den konsumtiven Bereich entsprechend den Vorgaben der KommHV-Doppik entwickelt.

Demnach gibt es ab 2015 keine Restefonds mehr. Die zum Jahresabschluss 2014 ermittelten Restefonds wurden aufgelöst und die Mittel eingezogen.

Mögliche konsumtive Reste werden zukünftig auf der Ebene der Zeilen Personalauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzrechnungsschema gebildet und auf das Nachjahr übertragen.

Im Bereich der investiven Ansätze erfolgte keine Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren. Für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel werden Haushaltsauszahlungsreste auf Einzelpositionsebene gebildet.

Das neue Konzept zur Restebildung wurde dem Stadtrat am 17.12.2014 mit den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2015“ bekannt gegeben.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik). Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik).

Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

⁶ Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“ werden jährlich zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

⁷ Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Landeshauptstadt München (Ziffer 4.3 „Haushalts- und Kassenwesen“, TZ 11).

11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan

Zum Jahresabschluss 2014 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für nicht verbrauchte Auszahlungsmittel im investiven Bereich in Höhe von 116,5 Mio. € in das Jahr 2015 übertragen. Im Bereich der Bauunterhaltungsmittel wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die zum Jahresabschluss 2014 ermittelten Restefonds (139,6 Mio. €) wurden aufgelöst und die Mittel wurden eingezogen.

In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2015 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen bisher nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht endgültig feststehen und die Einarbeitung vorläufiger Zahlen oder Zwischenstände aus ihrer Sicht problematisch ist.

Eine Regelung zum Ausweis von aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt derzeit nicht vor. Die Stadtkämmerei will den Erlass einer Regelung des Innenministeriums abwarten und nach dem Erlass entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan 2015 ordnungsgemäß ausgewiesen waren.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2015 war vorschriftsgemäß eine Aufstellung der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die Angaben stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2014 überein.
- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Haushaltsjahr 2015 nicht ausgewiesen, da eine entsprechende Regelung weiterhin nicht vorliegt.

11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2015 sind in der Gesamtergebnisrechnung, in der Gesamtfinanzzrechnung und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die endgültigen Zahlen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2015 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34,5 Mio. € und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 123,1 Mio. € in das Jahr 2016 übertragen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen im Gesamthaushalt unter Ziffer 2.3 und in den Referatsteilhaushalten unter Ziffer 8 dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren sowie die von 2015 auf 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2015 ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2015 vorschriftsmäßig abgebildet.
- Der Ausweis der von 2015 auf 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2015 und im Rechenschaftsbericht ist rechnerisch nachvollziehbar.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2015 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der von 2015 auf 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

12 Planvergleich**12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen**

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2015 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2015	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-160.790.800	198.737.074	359.527.874
Finanzergebnis	174.307.100	297.711.611	123.404.511
Außerordentliches Ergebnis	0	517.539	517.539
Jahresergebnis⁸	13.516.300	496.966.224	483.449.924
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	581.464.700	940.996.503	359.531.803
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.291.260.383	-1.183.010.634	108.249.749
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-90.033.400	-90.032.373	1.027
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-)⁹	-799.829.083	-332.046.504	467.782.579

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 483,4 Mio. € ab. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf höhere Sonstige ordentliche Erträge (+ 489,7 Mio. €) zurückzuführen.

In der Finanzrechnung ist der Finanzmittelfehlbetrag um 467,8 Mio. € niedriger als geplant. Die Ergebnisveränderung ist darauf zurückzuführen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 359,5 € höher und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 108,2 Mio. € niedriger als der Planansatz war. Im Einzelnen wirkte sich u.a. aus, dass im Vergleich zum Planansatz höhere Einnahmen aus Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (+ 103,4 Mio. €) und geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 98,0 Mio. €) sowie aus Investitionstätigkeit (- 144,8 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Wir haben geprüft, ob die gesetzlichen Bestimmungen über den Vergleich der Ergebnisse des Jahresabschlusses mit den Planansätzen des Haushaltsjahres beachtet wurden.

⁸ Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2015 – (Seite 25). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

⁹ Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2015 (Seite 46f).

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2015 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 30.09.2015 wurde das bisher bestehende Zielesystem abgeschafft. Die Stadtkämmerei erarbeitet derzeit ein Konzept, wie künftig die wesentlichen Ziele und Strategien einschließlich Kennzahlen abgebildet werden.

Wir haben geprüft, ob in den Teilrechnungen die tatsächlich erreichten Leistungsziele und Kennzahlen mit den Planzielen und Planzahlen verglichen wurden.

Prüfungsergebnisse

- Ein Vergleich der geplanten mit den tatsächlich erreichten Zielen fehlt, da die Stadtkämmerei derzeit ein Konzept für ein neues Zielesystem erarbeitet.
- Ein Vergleich der geplanten mit den tatsächlich erreichten Kennzahlen im Hinblick auf die Kosten und Qualität der Verwaltungsleistung fehlt aus vor genannten Gründen ebenfalls.

13 Bilanz		
	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVA (in €)	23.240.685.869	22.536.311.138
1. Anlagevermögen	21.409.386.587	20.328.992.373
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.078.333.628	1.039.630.901
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	165.186.639	147.892.591
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	876.216.705	824.666.198
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	36.930.284	67.072.112
1.2 Sachanlagen	12.919.109.586	12.339.121.799
1.2.1 Grundstücke	3.745.247.292	3.641.437.409
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.029.943	6.229.004
1.2.3 Gebäude	3.859.250.810	3.750.165.122
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.868.225.280	1.841.056.073
1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	205.304.171	213.866.578
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	965.691.572	945.745.735
1.2.7 Anlagen im Bau	2.269.360.518	1.940.621.878
1.3. Finanzanlagen	7.241.555.723	6.777.890.967
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.642.569.466	4.223.599.850
1.3.3 Beteiligungen	200.200.534	200.209.537
1.3.4 Ausleihungen	1.494.356.404	1.437.395.688
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	892.980.397	905.236.970
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	170.387.650	172.348.706
2. Umlaufvermögen	1.408.289.477	1.797.633.744
2.1 Vorräte	6.598.801	5.485.081
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	683.599.645	750.016.443
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	274.058.969	236.578.208
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	98.335.056	126.479.458
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	285.791.219	365.995.984
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	25.414.401	20.962.793
2.3 Liquide Mittel	718.091.031	1.042.132.220
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	716.123.488	1.040.140.763
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.967.543	1.991.457
3. Rechnungsabgrenzungsposten	109.817.045	101.035.082
4. Unselbständige Stiftungen	313.192.760	308.649.939

	31.12.2015	31.12.2014
PASSIVA (in €)	23.240.685.869	22.536.311.138
1. Kapital	12.565.993.837	12.105.770.487
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.598.185.193	7.637.629.937
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	4.351.768.553	3.876.573.344
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	495.727.931	474.075.375
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	120.312.160	117.491.831
2. Sonderposten	2.440.649.008	2.394.086.027
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.109.839.552	2.046.266.973
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.225.041	90.220.438
2.3 Sonstige Sonderposten	222.522.688	241.943.956
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	17.061.727	15.654.660
3. Rückstellungen	5.962.009.803	5.553.848.040
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.191.061.030	4.930.783.450
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.460.808.179	4.249.262.128
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	730.252.851	681.521.322
3.2 Umweltrückstellungen	4.157.231	4.291.715
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	258.854.703	133.356.744
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhängige Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.801.426	4.017.650
3.6 Sonstige Rückstellungen	500.994.778	478.134.785
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	2.140.635	3.263.696
4. Verbindlichkeiten	1.898.031.511	2.123.467.247
4.1 Anleihen	661.741	665.204
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	813.804.027	905.040.987
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	327.685	323.530
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.737.041	120.132.171
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.648.424	10.790.316
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	894.207.857	1.022.282.775
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	65.644.736	64.232.264

5. Rechnungsabgrenzungsposten	60.808.950	50.489.398
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	60.676.250	50.334.406
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	132.700	154.992
6. Unselbständige Stiftungen	313.192.760	308.649.939

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	186.749.228	215.053.614
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	42.662.778	44.040.196
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2019	479.693.162	420.779.166
Summe	709.105.168	679.872.976

14 Übergeordnete Aspekte

14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der Landeshauptstadt München eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die Landeshauptstadt München ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2015 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 20. Juli 2016 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und über die Entlastung beschließen.

Die dem Jahresabschluss 2015 beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt.

- Wir haben in SAP ERP eine Abstimmung zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Bilanzwerte des veröffentlichten Jahresabschlusses 2015 mit den Sachkonten des Hauptbuchs in SAP ERP abgestimmt.
- Wir haben die Buchungskreise 0099 - 0376 auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.¹⁰ Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV-Doppik sind Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang anzugeben.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2015 enthaltenen Anlagenübersicht vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Positionen 1. immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagevermögen und 3. Finanzanlagen, die in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, durchgeführt.
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art¹¹ korrekt vorgenommen wurde. Bei der LHM werden die kalkulatorischen Zinsen in der Finanzbuchhaltung abgebildet. Alle Kreditaufnahmen, also auch die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Buchungskreis 0099 abgebildet (Prinzip der Gesamtdeckung). Um die Aufwands- und Ertragsrechnung in den Referaten mit dem korrekten Ressourcenverbrauch zu belasten, wird ein Anteil der Fremdkapitalzinsen im Buchungskreis dargestellt. Da in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung keine kalkulatorischen Zinsen, sondern nur die Fremdkapitalzinsen ausgewiesen werden, wird im Buchungskreis 0099 der Gesamtbetrag der Zinsen aller Referate als Ertrag verbucht.

Prüfungsergebnisse

- Zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) bestehen keine Differenzen.
- Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2015¹² stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) mit Ausnahme der Bilanzposition 1.4 Be-

¹⁰ Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

¹¹ Die Abführung von Zinsen an den Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft (0099) entspricht bei gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden die Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

¹² Der veröffentlichte Jahresabschluss weist den Bilanzwert gerundet ohne Nachkommastellen aus.

sonderes Anlagevermögen -Treuhandvermögen (Abweichung 1.323.319 €) überein. Die Abweichung bei der Bilanzposition 1.4 ist begründet durch eine Korrekturbuchung i.H.v. 1.323.319 € in EC-CS (Belegnummer 6000000003). Gemäß Dokumentation der Stadtkämmerei zur Konsolidierung konnte die MGS erst am 21.04.2016 die Zahlen der testierten MGS-Bilanz liefern. Eine Buchung in der Finanzbuchhaltung war gemäß Dokumentation der Stadtkämmerei aufgrund vollständig durchgeführtem Jahresabschluss 2015 nicht mehr möglich.

- Es existieren keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern für die Belegarten AA (Anlagenbeleg), AF (AfA-Buchungen), AS (Anlagevermögen Bewertungsbereich Steuerbilanz) in den Buchungskreisen 0099 - 0376.
- Bei 12 Anlagen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2015 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2015 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM). Es besteht eine Übereinstimmung zwischen den Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2015 und der Auswertung des Revisionsamts über die Anlagen mit Nutzungsdaueränderung. Veränderungen von Nutzungsdauern, die keine Auswirkung auf Abschreibungen bzw. Zinsen haben, werden im Anhang korrekterweise nicht angegeben.
- Die in Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses 2015 veröffentlichte Anlagenübersicht ist rechnerisch korrekt. Die Anlagenübersicht aus der Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses stimmt mit dem Anlagengitter aus SAP ERP bis auf eine Abweichung i.H.v. 1.805 € bei der Position 2.6 Betriebsspezifische Einrichtungen/Gerätschaften, Fahrzeuge bei der Spalte 3 „Abgänge im HH-Jahr“ überein. Gemäß SAP ERP betragen die Abgänge -5.168.541,77 €, gemäß der veröffentlichten Anlagenübersicht - 5.166.736,77 €. Der Grund für die Abweichung liegt in einem Anlagenabgang mit Erlös im Buchungskreis des Planungsreferats (0275) im Geschäftsjahr 2015, den die Stadtkämmerei in der veröffentlichten Anlagenübersicht manuell berücksichtigt hat. Auf der abgegangenen Anlage wurde im Geschäftsjahr 2004 eine Rücklagenübertragung i.H.v. 1.805,00 gebucht, die im Anlagengitter in SAP ERP nicht korrekt dargestellt wurde.
- Die Zinsen der Referate entsprechen korrekterweise dem Zinsertrag im Buchungskreis 0099 mit Ausnahme des Buchungskreises Kommunalreferat (0175). Für diesen Buchungskreis betragen die Zinsen 49.120.229,50 €, der Zinsertrag im Buchungskreis 0099 hingegen 49.117.086,95 €. Die Differenz von 3.142,55 € resultiert aus Umbuchungen von Kosten im Zusammenhang mit der Bayernkaserne, die unzulässigerweise als Sachkontenbuchungen in der Finanzbuchhaltung erfasst wurden.
- Die Zinsen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art entsprechen korrekterweise der Zuführung des Zinsertrags im eigenen Buchungskreis.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des unbeweglichen Anlagevermögens (Bilanzpositionen 1.2.1 – 1.2.4) und der Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.7) durchgeführt. Auffälligkeiten aus den analytischen Prüfschritten wurden im Rahmen der Einzelfallprüfung einbezogen.

- Wir haben das Feld „Bilanzgliederung“ in den Anlagenstammdaten in Bezug auf die Anlagenklasse für die o.g. Bilanzpositionen plausibilisiert. Mit dem Feld „Bilanzgliederung“ wird eine Auswertung dieser Bilanzpositionen ermöglicht, die den Anforderungen der KommHV-Doppik und dem Bayerischen Kontenrahmen entspricht.

- Wir haben auf Grundlage des Aktivierungsdatums überprüft, ob abhängig von der Produktivsetzung des Buchungskreises Anlagen vorliegen, die nach der Ersterfassung eine Bewertungskategorie ungleich 0 (ohne Bewertung) eingetragen haben.
- Wir haben die Vermögensgegenstände ermittelt, bei denen sich Anhaltspunkte für die Verwendung einer unzulässigen Abschreibungsmethode ergaben. Grundstücke, Waldbestand und Anlagen im Bau unterliegen grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten, Gebäuden und Außenanlagen sowie Infrastrukturbauten sind grundsätzlich planmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen. Da der Abschreibungsschlüssel in SAP ERP die Abschreibung und auch die kalkulatorische Verzinsung der Vermögensgegenstände steuert, haben wir auch die Einstellungen im Hinblick auf die kalkulatorische Verzinsung der Vermögensgegenstände überprüft. Das gesamte unbewegliche Anlagevermögen und die Anlagen im Bau unterliegen grundsätzlich der kalkulatorischen Verzinsung.
- Wir haben die Übertragungen von unbeweglichem Anlagevermögen zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität Transfer, sondern fälschlicherweise über die Funktionalitäten Kauf und Verkauf abgebildet wurden. Gemäß Schreiben der Stadtkämmerei vom 30.04.2008 sind ab 01.05.2008 alle buchungskreisübergreifenden stadtinternen Übertragungen von Anlagevermögen in der Buchhaltung mittels der Funktionalität Transfer abzubilden.
- Wir haben überprüft, ob bei abgegangenen Gebäuden bzw. Grundstückseinrichtungen der Anlagenabgang vollständig abgewickelt wurde. Bei einem Vollabgang eines Gebäudes bzw. einer Grundstückseinrichtung ist davon auszugehen, dass auch ein Abgang der zugehörigen Grundstückseinrichtung (Außenanlage) bzw. der zugehörigen (Neben-) Gebäude erfolgen muss.
- Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht. Wir haben überprüft, ob die Verrechnungskonten zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweisen.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen bei 3.791 Anlagen unplausible Kombinationen aus Bilanzgliederung und Anlagenklasse vor, die nicht der SOLL-Zuordnung entsprechen. So wurde z.B. in 838 Fällen eine Bilanzgliederung für Grundstücke einer Anlagenklasse für Infrastrukturaufbauten zugeordnet.
- Bei 6.491 Anlagenstammsätzen ist fälschlicherweise nicht die Bewertungskategorie 0 gepflegt. Bei 2.948 Anlagenstammsätzen ist keine Bewertungskategorie gepflegt.
- Die verwendeten Abschreibungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens sind korrekt. Für die AiB im Buchungskreis 0099 zur Abbildung der AHK für investive MRG-Maßnahmen hat die Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mitgeteilt, dass zulässigerweise keine kalkulatorische Verzinsung erfolgt, da für die MRG-Maßnahmen die Fremdkapitalzinsen der MRG maßnahmebezogen im Rechnungswesen der LHM erfasst wurden.
- Der AfA-Schlüssel ZMNZ (manuelle Abschreibungen und Zinsen) bei dem Infrastrukturbauwerk „Baudenkmal Bismarckturm in Assenhausen“ im Buchungskreis Baureferat (0125) ist nicht korrekt, da für Baudenkmäler grundsätzlich der Schlüssel ZLNZ (Abschreibung linear mit Zins) zu verwenden ist. Da die Anlage zum Stand 31.12.2015 keine Werte enthält, ist eine Anpassung des Abschreibungsschlüssels gegenwärtig aber nicht erforderlich.
- Es liegen keine stadtinternen Übertragungen von unbeweglichem Anlagevermögen vor, die nicht über die Funktionalität Transfer abgebildet wurden.
- Das im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport bilanzierte Gebäude „Kindergarten - Holzpavillon, Hogenbergstr. 33“ wurde abgebrochen. Für die zugehörige

Grundstückseinrichtung (Außenanlage) wurde fehlerhafterweise kein Abgang in SAP ERP durchgeführt. Die Bilanzposition 1.2.3 Gebäude ist dementsprechend zu hoch ausgewiesen.

- Zum 31.12.2015 beträgt der Saldo auf den relevanten Verrechnungskonten 172310 „Veräuß.v.unbewegl.AV-Grundstücke“ und 172311 „Veräuß.v.unbewegl.AV-Geb.u.-Grd.m.Subst.verz.“ korrekterweise 0,00 €.

Die weitergehende Prüfung der Einzelfälle ist bei den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben (siehe Ziffern 15.2.1, 15.2.2, 15.2.3, 15.2.4 und 15.2.8).

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.078.333.627,61	1.039.630.900,87

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.078.333.627,61	1.039.630.900,87
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	165.186.638,85	147.892.591,11

Die Position „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der Landeshauptstadt München über längere Zeit genutzt werden können.

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rd. 162,4 Mio. € auf die Anlagenklasse der „Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ (Anlagenklasse 1100). Unter der Anlagenklasse 1100 sind zum größten Teil sog. Belegungsrechte erfasst, die mit den Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms verknüpft sind.

Der restliche Anteil dieser Position umfasst mit rd. 2,8 Mio. € Software-Lizenzen inkl. solcher für Unterrichtszwecke und im geringen Maß andere Lizenzen, die in den Anlagenklassen 1200, 1300 sowie 1400 erfasst sind. Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	147.892.591,11
Zugänge	22.279.290,48
Abgänge	-2.921,67
Umbuchungen	1.062.946,97
Abschreibungen	-6.045.269,34
Zuschreibungen	1,30
31.12.15	165.186.638,85

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich um 17.294.047,74 € erhöht.

Einen großen Anteil an den Zugängen haben der Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) in Höhe von 20.804.266,85 € wobei hier die meisten Zugänge auf die bilanzierten Belegungsrechte (Anlagenklasse 1100) entfallen sowie die im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) bilanzierten Software-Lizenzen in Höhe von 554.253,04 €.

Der Abgang i.H.v. 2.921,67 € fand im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bei der Anlagenklasse 1100 (Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte) statt. Der Abgang erfolgte aufgrund der Verringerung einer Dienstbarkeitsfläche.

Die höchsten Umbuchungen erfolgten in Höhe von 712.270,00 € im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) und in Höhe von 261.036,04 € im Buchungskreis 0125 (Baureferat). Die weiteren Umbuchungen betrafen verschiedene Buchungskreise.

Im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sind zum 31.12.2015 immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Konzessionen und gewerblichen Schutzrechten in Höhe von 145.132.712,92 € Mio. € (Vorjahr: 127.378.434,87 €) bilanziert. Hierin sind überwiegend Belegungsrechte aus Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms abgebildet.

Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus veräußert die Landeshauptstadt München Grundstücke an Dritte zu einem reduzierten Preis (Förderpreis) und lässt sich im Gegenzug Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) für die neu zu errichtenden Wohngebäude für eine bestimmte Anzahl von Jahren dinglich sichern.

Im Rahmen der Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse¹³ wurde festgestellt, dass aufgrund fehlender städtischer Regelungen nicht nachvollzogen werden kann, ob die bisherige Abbildung von Belegungsrechten im Rahmen der Wohnungsbaufördermodelle in der Bilanz

¹³ Siehe hierzu die Prüfberichte im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 sowie 2014.

der LHM mit dem kommunalen Bilanzrecht vereinbar ist. Fraglich war dabei, ob ihr Ausweis entweder

- in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ (hier sind gegenwärtig Maßnahmen nach KommPro A, B und C und EOF abgebildet) oder
- in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ (hier sind gegenwärtig Maßnahmen nach EOF, München Modell und Eigenwohnen SoBoN sowie nach KommPro A, B und C abgebildet)

den gültigen kommunalrechtlichen Regelungen entspricht. Bisher bestanden keine übergreifenden städtischen Regelungen, in denen der rechtliche Charakter der einzelnen Wohnungsbaufördermaßnahme dargestellt und die korrekte bilanzielle Abbildung festgelegt ist.

Um die rechtliche Einordnung der Maßnahmen aufgrund der Wohnungsbaufördermodelle zu eruieren und die korrekte Bilanzierung sicherzustellen, war im Geschäftsjahr 2016 eine Arbeitsgruppe zwischen Kommunalreferat, Stadtkämmerei und Revisionsamt tätig. Abschließend erfolgte hierzu eine Abstimmung mit dem BKPV.

Grundsätzlich darf nach §72 Abs. 4 KommHV-Doppik für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden. Der BKPV folgt aber der Auffassung der Stadtkämmerei und des Revisionsamtes, dass ein Belegungsrecht einen bilanziell zu erfassenden immateriellen Vermögensgegenstand darstellen kann, der selbstständig verkehrsfähig und selbstständig bewertbar ist. Dinglich gesicherte Belegungsrechte sind als immaterielle Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ auszuweisen (siehe 4.4.1 Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung).

Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bisher als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem Förderpreis. Abweichend davon werden nach Abstimmung mit dem BKPV die Belegungsrechte zukünftig mit einem Erinnerungswert bilanziert.

In den Anhang nach § 86 KommHV-Doppik sind entsprechende Erläuterungen, Begründungen und Darstellungen aufzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass auf eine Korrektur der nach der bisherigen Buchungslogik vollzogenen Fälle nicht verzichtet werden kann. In der Folge werden sich die Bilanzpositionen 1.1.1 und 1.1.2 zukünftig erheblich verringern.

Davon betroffen sind auch die bisher als Zuwendung gebuchten Fälle, bei denen es sich ebenfalls um Belegungsrechte handeln könnte.

Darüber hinaus wurde eine Stichprobenprüfung für Sachverhalte außerhalb der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme in ausgewählten Referaten vorgenommen.

Bezüglich der korrekten Bilanzierung der Belegungsrechte haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Derzeit sind in der Bilanz sowohl in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ als auch in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ Belegungsrechte aus kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen eingebucht.
- Nach Abstimmung mit dem BKPV sind dinglich gesicherte Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche

Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ nur noch als Erinnerungswert abzubilden und im Anhang entsprechend zu erläutern.

- Bei den geprüften Stichproben konnten Nachweis, Ausweis und Bewertung grundsätzlich nachvollzogen werden. In einem Fall wurde der Grundsatz der Einzelaktivierung nicht beachtet.

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.078.333.627,61	1.039.630.900,87
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	876.216.704,97	824.666.197,62

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Bau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt. Darüber hinaus sind Zuwendungen aus Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms im Anlagenbestand (Belegungsrechte) enthalten.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	824.666.197,62
Zugänge	52.499.533,42
Abgänge	-30.684.775,62
Umbuchungen	53.681.039,21
Abschreibungen	-24.688.877,83
Zuschreibungen	743.587,17
31.12.15	876.216.704,97

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Buchungs-kreis	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
0099	Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	106.997.201,82	74.648.066,20
0100	Direktorium	248.780,75	214.438,20
0125	Baureferat	102.166.384,22	105.221.386,62
0150	Referat für Gesundheit und Umwelt	7.628.311,49	16.050.843,15
0175	Kommunalreferat	728.065,80	0,00
0200	Kreisverwaltungsreferat	3.337.694,95	3.414.156,21
0225	Kulturreferat	11.158.422,50	11.187.031,86
0228	Galerie im Lenbachhaus	12.923,86	9.307,50
0275	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	16.736.909,72	17.910.207,62
0300	Referat für Bildung und Sport	174.889.191,93	157.243.104,28
0325	Sozialreferat	331.830.522,79	349.438.950,78
0350	Stadtkämmerei	35.770.082,46	0,00
0375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	84.712.212,68	89.328.705,20
Summe		876.216.704,97	824.666.197,62

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich in 2015 über alle Buchungskreise um 51,5 Mio. € erhöht.

Großen Anteil an der Zunahme hat der Zugang im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) mit einem Volumen von 38.799.805,99 € in der Anlagenklasse 3700 (vergebene Zuwendungen an private Unternehmen) aufgrund von Zuwendungen aus Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms.

Weitere Ausführungen zur korrekten Abbildung der städtischen Wohnungsbaufördermodellen erfolgen unter Ziffer 15.1.1.

Weitere Zugänge verzeichnen die Buchungskreise 0300 (Referat für Bildung und Sport) in Höhe von insgesamt 3.363.536,13 € im Rahmen von Baukostenzuschüssen für Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) in Höhe von 5.591.704,80 € für Investitionsförderungen und soziale Projekte.

Der wertmäßig größte Abgang fand in Höhe von insgesamt 14.535.641,00 € im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) statt. Des Weiteren ist ein Abgang in Höhe von 7.005.396,23 € beim Buchungskreis 0125 (Baureferat) zu verzeichnen. Dieser war bedingt durch Ausbuchungen von U-Bahnaufzügen wegen abgelaufener Nutzungsdauern.

Bei den Umbuchungen fielen die höchsten Werte mit 49.624.309,91 € auf den Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei) aufgrund der Umbuchung der Zuwendungen der Städtischen Klinikum München GmbH aus dem Buchungskreis 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt) in die Stadtkämmerei.

Bei einigen Geschäftsvorfällen, die aus der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz resultieren, beispielsweise die Nordumgehung Pasing i.H.v. 8,6 Mio. €, die Stiftung Literaturhaus München i.H.v. 0,7 Mio. € sowie die U-Bahnaltlinien i.H.v. rd. 72,9 Mio. €, für die ein

Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH bestehen, erfolgte bis zum 31.12.2015 noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Die Prüfung umfasste die richtige Abbildung der Bilanzposition im Jahresabschluss zum 31.12.2015 der LHM. Dazu haben wir eine Auswertung der Anlagenstammsätze pro Buchungskreis sowie eine Analyse der Anlagenbezeichnungen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir eine Stichprobenprüfung für Sachverhalte außerhalb der kommunalen Wohnungsbauförderprogramme in ausgewählten Buchungskreisen vorgenommen.

Bezüglich der noch nicht geklärten Sachverhalte, beispielsweise der korrekten Bilanzierung der U-Bahnaltlinien aus früheren Prüfungsberichten haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Derzeit sind in der Bilanz sowohl in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ als auch in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ Maßnahmen nach den Wohnbaufördermodellen eingebucht.
- Bei den bilanzierten Zuwendungen aus kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen handelt es sich überwiegend um dinglich gesicherte Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte), die in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ abzubilden sind. Inwieweit alle Wohnungsbindungsrechte dinglich gesichert sind, ist von der Stadtkämmerei noch zu klären.
- Im Sozialreferat sind darüber hinaus Zuwendungen im Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau enthalten. Ob diese korrekterweise im Anlagenbestand der „vergebenen Zuwendungen für Investitionen“ enthalten sind, konnte im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.
- Bei den Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (Nordumgehung Pasing, Stiftung Literaturhaus München sowie U-Bahnaltlinien, für die ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH bestehen), ist nach wie vor noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes durch die Stadtkämmerei erfolgt.
- Aus der Stichprobenprüfung haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.078.333.627,61	1.039.630.900,87
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	36.930.283,79	67.072.112,14

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften.

Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht. Mit den Zuwendungsempfängern wird vereinbart, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist und die Abschreibung beginnt.

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	67.072.112,14
Zugänge	31.530.269,85
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-61.672.098,20
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.15	36.930.283,79

Bei der Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ war im Geschäftsjahr 2015 über alle Buchungskreise ein Rückgang um 30,1 Mio. € zu verzeichnen.

Die Bilanzposition „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurde in folgenden Buchungskreisen bilanziert (Beträge in €):

Buchungskreis	Bezeichnung	Wert zum 31.12.15	Wert zum 31.12.14
125	Baureferat	711.447,55	685.655,70
150	Referat für Gesundheit und Umwelt	0,00	45.324.284,00
225	Kulturreferat	70.896,28	70.896,28
275	Planungsreferat	2.876.355,16	2.184.542,16
300	Referat für Bildung und Sport	11.760.055,80	15.456.629,00
350	Stadtkämmerei	12.260.549,00	0,00
375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	9.250.980,00	3.350.105,00
Summe		36.930.283,79	67.072.112,14

Die höchsten Zugänge resultieren aus Anzahlungen für geleistete Zuwendungen für Investitionen i.H.v. 21.090.242,93 € für Kinderbetreuungseinrichtungen u.a. im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300). Zum anderen ergeben sich Zugänge aus einer Anzahlung für Investitionen i.H.v. 8.755.147,07 € im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) u.a. für den Bau des Elefantenhauses i.H.v. 5.000.000,00 €.

Die Umbuchungen i.H.v. 61.672.098,20 € sind zunächst zurückzuführen auf die Umbuchung von Anzahlungen für geleistete Zuwendungen für die Städtische Klinikum München GmbH sowie für Kinderbetreuungseinrichtungen aus der Bilanzposition „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ in die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“. Überdies wurden die Anzahlungen für geleisteten Zuwendungen für die Städtische Klinikum München GmbH vom Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) in den Buchungskreis der Stadtkämmerei (0350) als neues Betreuungsreferat umgebucht.

Prüfungsergebnisse

- Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen abgebildet.
- Die Abnahme der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die Zuweisung der Anzahlungen der Städtischen Klinikum München GmbH in den Buchungskreis der Stadtkämmerei ist sachgerecht.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.2	Sachanlagen	12.919.109.585,67	12.339.121.798,99

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.2	Sachanlagen	12.919.109.585,67	12.339.121.798,99
1.2.1	Grundstücke	3.745.247.292,02	3.641.437.408,60

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	3.641.437.408,60
Zugänge	34.294.956,55
Abgänge	-42.411.691,75
Umbuchungen	111.929.504,57
Abschreibungen	-2.885,95
Zuschreibungen	0,00
31.12.15	3.745.247.292,02

Die Zunahme i.H.v. 103.809.883,42 € bei der Position 1.2.1 Grundstücke ist auf externe Zugänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2015 höher als die Abgänge waren.

Bei dem höchsten Zugang aus Kauf handelt es sich um den Erwerb des ehemaligen NS-Zwangsarbeiterlagers in der Ehrenbürgerstr. in Aubing i.H.v. 1.998.999,66 €, das als Außenstelle des NS Dokumentationszentrums für Besucher zugänglich gemacht werden soll. Weitere bedeutsame Zugänge resultieren aus den nachträglichen Altdatenkorrekturen von Flurstücken der olympischen Ruderregatta-Anlage i.H.v. 12.191.580 € und des Klinikums rechts der Isar i.H.v. 12.667.500 €.

Die höchsten Abgänge resultieren aus dem Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks Nähe Marianne-Brandt-Str. i.H.v. 4.898.687,50 € sowie eines Flurstücks Nähe Wilhelm-Wagenfeld-Str. i.H.v. 3.535.702,86 €.

Ein weiterer bedeutsamer Abgang resultiert aus der nachträglichen Altdatenkorrektur aufgrund der Zuordnung einer Teilfläche Nähe der Freisinger Landstr. zum Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung i.H.v. 3.852.675,00 €.

Die Umbuchungen resultieren u.a. aus buchungskreisübergreifenden Umbuchungen in den Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) im Vorfeld von Verkäufen. Weitere Umbuchungen resultieren aus der Abrechnung von Anlagen im Bau für den Grunderwerb (Grunderwerbs-AiB). Die höchsten Umbuchungen betreffen die Abrechnung der Grunderwerbs-AiB im Zusammenhang mit dem Kauf der Bürogebäude Unterer Anger i.H.v. 31.912.251,68 €, Blumenstr. i.H.v. 29.936.136,93 €, Müllerstr. /Blumenstr. i.H.v. 20.330.076,77 € und des Münchner Technologiezentrums Agnes-Pockels-Bogen i.H.v. 10.246.951,16 € von der Stadtwerke München GmbH.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.1 Grundstücke durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau um 73.982.139 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2015 insgesamt 19.946 Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert (Vorjahr: 19.601).

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen.

Die Stichprobe umfasste 12 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um Zugänge, unentgeltliche Zugänge, Abgänge, Nachaktivierungen und Korrekturen.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufteilung des Gesamtkaufpreises für das ehemalige Zwangsarbeiterlager erfolgte ausschließlich auf die Grundstücke und nicht auf die Baracken/Baudenkmäler. Die Baracken/Baudenkmäler wurden in SAP ERP auch nicht zum Erinnerungswert erfasst.
- Mit städtebaulichem Vertrag hat sich der Freistaat Bayern als Planungsbegünstigter u.a. verpflichtet einen Erschließungsvertrag mit der LHM abzuschließen und die Herstellung der im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1817 liegenden Grünflächen sowie den Ausbau der Schröfelhofstr. zu übernehmen. Eine Grünanlage sowie der Ausbau der Schröfelhofstraße aus dem Erschließungsvertrag waren im SAP ERP nicht nachvollziehbar. Festlegungen zur Bewertung von Straßen und Grünanlagen (Infrastrukturbauwerke) im Rahmen von SoBoN existieren nicht.
- Die LHM hat Teilflächen von insgesamt 19.214m² in der Gemarkung Aubing für 249.782,00 € (13 €/m²) zur Entwicklung des Guts Freiham verkauft. Bei der Abgangsbuchung wurde der anteilige Buchwert für die Teilflächen mit 220 €/m² angesetzt und nicht mit dem durchschnittlichen Buchwert auf dem Sammelstammsatz der Stadtentwicklungsmaßnahme zum Zeitpunkt des Verkaufs (37,22 €/m²). Dadurch ist der Verlust aus dem Anlagenabgang um 3.511.934,92 € zu hoch ausgewiesen.
- Die LHM hat eine Teilfläche von ca. 3.200m² in der Gemarkung Bogenhausen an die GWG zum Kaufpreis von 225.000 € im Fördermodell KomPro A verkauft. Gemäß Kaufvertrag verpflichtete sich die GWG ein Wohngebäude mit integrierter Kinderta-

gestätte herzustellen und anschließend die Kindertagesstätte im Sondereigentum nach dem WEG – verbunden mit einem entsprechenden Miteigentumsanteil am Grundstück – an die Stadt zu verkaufen. Die buchhalterische Umsetzung entspricht nicht dem Kaufvertrag, da kein Verkauf des Grundstücksanteils für die Kooperations-einrichtung an die GWG mit anschließendem Rückkauf in der Buchhaltung erfasst wurde.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliede- rungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.2	Sachanlagen	12.919.109.585,67	12.339.121.798,99
1.2.2	Grundstücksgleiche Rechte	6.029.942,60	6.229.004,29

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen vor allem die Erbbaurechte und die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	6.229.004,29
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-199.061,69
Zuschreibungen	0,00
31.12.15	6.029.942,60

Der Rückgang bei der Position 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ ist auf planmäßige Abschreibungen i.H.v. 199.061,69 € zurückzuführen.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2015 insgesamt 14 Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte vorhanden (Vorjahr: 15).

Prüfungsergebnisse

- Die grundstücksgleichen Rechte wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Der Rückgang der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.2	Sachanlagen	12.919.109.585,67	12.339.121.798,99
1.2.3	Gebäude	3.859.250.809,64	3.750.165.122,12

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	3.750.165.122,12
Zugänge	3.702.142,34
Abgänge	-62.948.643,82
Umbuchungen	262.523.067,15
Abschreibungen	-94.190.878,15
Zuschreibungen	0,00
31.12.15	3.859.250.809,64

Die Zunahme i.H.v. 109.085.687,52 € bei der Position 1.2.3 Gebäude ist auf externe Zugänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2015 höher als die Abgänge und die Abschreibungen waren.

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition 1.2.3 Gebäude entfallen auf die Nachaktivierung von Architektenleistungen für die Sanierung des Grünwalder Stadions i.H.v. 670.000,00 € und die Nachaktivierung einer Kälte- bzw. Klimaanlage im angemieteten Anwesen Ruppertstr. 11-19 i.H.v. 637.297,42 €.

Zusätzlich erfolgte ein hoher unentgeltlicher Zugang im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung für die Kindertagesstätte Lohengrinstr. 33 i.H.v. 858.800 €.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus der Übertragung eines Clearinghauses in der Großhadener Str. /Ammerseestr. mit einem Restbuchwert i.H.v. 6.976.460,87 € und eines Wohnheims in der Neustifter Str. mit einem Restbuchwert i.H.v. 8.105.463,66 als Sacheinlage an die GWG und aus dem Verkauf eines Bürogebäudes am Joseph-Dollinger-Bogen mit einem Restbuchwert von 15.528.000 €.

Bei den Umbuchungen ergaben sich die größten Bewegungen aus den AiB-Abrechnungen für den Neubau des Gymnasiums Trudering i.H.v. 46.839.556,13 € und des Kaufs der Bürogebäude Unterer Anger 3 i.H.v. 32.221.632,01 €, Blumenstr. 28 i.H.v. 17.028.421,29 €, Müllerstr. 18/Blumenstr. 19 i.H.v. 13.067.032,51 €, und des Münchner Technologiezentrums Agnes-Pockels-Bogen 1 i.H.v. 15.934.396,40 € von der Stadtwerke München GmbH.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.3 Gebäude durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau um 570.527.708 € zu niedrig ausgewiesen wird (ohne Berücksichtigung von Abschreibungen).

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2015 insgesamt 9.261 Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen abgebildet (Vorjahr: 8.580).

Der Anstieg ist größtenteils auf einzeln erfasste Vermögensgegenstände in Außenanlagen zurückzuführen.

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die Stichprobe umfasste 9 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen unentgeltlichen Zugang, um Abgänge, Nachaktivierungen, eine außerplanmäßige Abschreibung und Korrekturen. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Aus einem städtebaulichem Vertrag hat die LHM einen Kindergarten im Sondereigentum verbunden mit einem Miteigentumsanteil am Grundstück nach den Grundsätzen der sozialgerechten Bodennutzung erhalten. Der unentgeltliche Anlagenzugang wurde fälschlicherweise nicht zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten erfasst. Die Miteigentumsanteile am Grundstück wurden in der Anlagenbuchhaltung fälschlicherweise mit 135,00 €/m² an Stelle der zutreffenden 150 €/m² angesetzt.
- Bei der Übertragung eines Wohnheims mittels Sacheinlage an die GWG hat das Kommunalreferat bei der Aufteilung des Verkaufspreises den Buchwert des Gebäudes fälschlicherweise mit 3.250.370,93 € statt korrekt mit 4.062.963,66 € angesetzt. In der Folge wurde der Verkaufspreis nicht korrekt zwischen Gebäude und Grundstückseinrichtung aufgeteilt.
- Die Aufteilung des Verkaufspreises für ein Bürogebäude und ein Werkstattgebäude in Schwabing erfolgte durch das Kommunalreferat fälschlicherweise im Verhältnis der Flächen und nicht im Verhältnis der Verkehrswerte.
- Das Kommunalreferat hat das auf einem an die GWG verkauften Grundstücks befindliche auskunftsgemäß unwirtschaftliche Anwesen in der Anlagenbuchhaltung als Anlagenabgang ohne Erlös ausgebucht. Da kein Bewertungsgutachten vorliegt, ist nicht auszuschließen, dass sich für das Gebäude noch ein Verkehrswert ergeben hätte.

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.2	Sachanlagen	12.919.109.585,67	12.339.121.798,99
1.2.4	Infrastrukturbauten	1.868.225.280,21	1.841.056.073,46

Die Infrastrukturbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	1.841.056.073,46
Zugänge	4.340.561,08
Abgänge	-23.474.598,23
Umbuchungen	122.013.171,93
Abschreibungen	-75.757.542,78
Zuschreibungen	47.614,75
31.12.15	1.868.225.280,21

Die Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturbauten weist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme i.H.v. rd. 27,17 Mio. € auf.

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition Infrastrukturbauten resultieren aus nachträglichen Altdatenerfassungen für einen Parkplatz Nähe Hansastr. (1.342.030,00 €), einen Parkplatz Nähe Alemannenstr. (861.720,00 €) und einen Parkplatz Nähe Zentralländstr. (663.576,00 €), die ursprünglich nicht erfasst wurden.

Die höchsten Abgänge betreffen die Grünanlage Alois-Johannes-Lippl-Weg (6.478.720,00 €), die Grünanlage Theresienhöhe Ausstellungspark (6.115.050,00 €) und die Grünanlage Sophienstr. (5.218.978,00 €) aufgrund Generalsanierung.

Die Umbuchungen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung von Anlagen im Bau. Bei der Abrechnung von Anlagen im Bau ergaben sich die größten Bewegungen beim Richard-Strauss-Tunnel i.H.v. 97.902.337,99 € und beim Efnertunnel i.H.v. 5.152.754,60 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.4 Infrastrukturaufbauten durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau um 813.751.275 € zu niedrig ausgewiesen wird (ohne Berücksichtigung von Abschreibungen).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2015 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 14.229 Anlagenstammsätze für Infrastrukturbauten bilanziert (Vorjahr: 12.893).

Der Anstieg ist größtenteils auf einzeln erfasste Vermögensgegenstände in Grünanlagen zurückzuführen.

Die Geschäftsvorfälle der Anlagenbuchhaltung werden über Bewegungsarten klassifiziert, die Basis für die Risikoeinschätzung waren. Aus der Grundgesamtheit sämtlicher Anlagenbewegungen haben wir für bestimmte Bewegungsarten eine bewusste Stichprobenauswahl vorgenommen. Ergänzt wurde die Stichprobe um auffällige Buchungszeilen aus den analytischen Prüfungshandlungen. Die Stichprobe umfasste 11 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Prüfung der Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2015“ wurde am 07.03.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Prüfung der Zugänge aus Kauf ergab, dass in einem Fall ein Pavillon in einer Grünanlage unter den Infrastrukturbauwerken erfasst wurde, obwohl es sich um ein Gebäude handelt. In einem anderen Fall wurde der Grundsatz der Einzelerfassung von Vermögensständen nicht beachtet und die Anschaffungs- und Herstellungskosten für 9 Absperrpfosten wurden auf einer Anlage erfasst.
- Die Prüfung der Abgangsbuchung für die Grünanlage Alois-Lippl-Weg ergab, dass das Baureferat einen Vollabgang von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 6,5 Mio. € verbucht hat, obwohl nicht die ganze Grünanlage umgestaltet wurde. Nach den Buchungstexten erfolgten lediglich kleinere Landschaftsbauarbeiten im Zuge der Errichtung eines „Baumhauses“.
- Zudem hat das Baureferat das „Baumhaus“ unter den Infrastrukturbauwerken erfasst, obwohl es sich um ein Gebäude handelt. Darüber hinaus hat das Baureferat die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das „Baumhaus“ nicht vollständig erfasst, keinen Sonderposten für eine Zuwendung in Höhe von 15.000 € gebildet und ein unzutreffendes Aktivierungsdatum verwendet (10.10.2011 bei Baubeginn im Juli 2012).
- Für die Abgangsbuchung der Grünanlage Toni-Pfülf-Straße war nicht nachvollziehbar, ob der Vollabgang sachgerecht war, da nach den vom Baureferat vorgelegten Unterlagen in 2012 nur der in der Grünanlage befindliche Spielplatz neu gestaltet wurde.
- Bei der Nachaktivierung des Baureferats für eine Pflanzenlieferung in eine Grünanlage ist nicht sichergestellt, dass der nachaktivierte Betrag in Höhe von 19.701,28 € den bei Eigenleistungen aktivierungsfähigen 70 % der Vollkosten entspricht.
- Bei einer weiteren Nachaktivierung hat das Kommunalreferat um 2.414,50 € zu viel nachaktiviert, da an Stelle des tatsächlich vorhandenen Waldbestands auf nur 49 % der Flurstücksfläche für 100 % der Flurstücksfläche Waldbestand angesetzt wurde.
- Die vom Baureferat aufgrund der Generalsanierung der Grünanlage Odinstraße 29 verbuchte Zuschreibung erfolgte in Übereinstimmung mit den Festlegungen zum Geschäftsprozess Generalsanierung mit Restbuchwert. Ob es sich tatsächlich um eine Generalsanierung der Grünanlage handelte, konnte nicht beurteilt werden, da die Merkmale einer Generalsanierung von Grünanlagen noch nicht definiert wurden.
- Die Prüfung des unentgeltlichen Zugangs für die provisorische Begrünung des Marienhofs ergab, dass in der Anlagenbuchhaltung nicht die vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 183.726,74 € erfasst wurden. Als Nutzungsdauer für die provisorische Begrünung hat das Baureferat 10 Jahre angesetzt, obwohl nach der ursprünglichen Planung in nur 2 bis 3 Jahren mit dem Beginn der Bauarbeiten für die 2. Stammstrecke im Bereich des Marienhofs zu rechnen war.

15.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften

Gliederungs- ziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.2	Sachanlagen	12.919.109.585,67	12.339.121.798,99
1.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	205.304.170,96	213.866.577,98

Die Position Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	213.866.577,98
Zugänge	8.702.329,80
Abgänge	-5.166.736,77
Umbuchungen	17.130.886,81
Abschreibungen	-29.228.926,03
Zuschreibungen	39,17
31.12.15	205.304.170,96

Die Bilanzposition 1.2.5 weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang i.H.v. rd. 8,5 Mio. € auf; dies entspricht zum Vorjahreswert einer Abnahme von 4,0 %. Der größte Rückgang zeigte sich in der Anlagenklasse 20100 (Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften) mit rd. 9 Mio. €. Dagegen zeigten sich Erhöhungen in den beiden Anlagenklassen 20300 (Betriebsspezifische IT) mit rd. 0,4 Mio. € und 31400 (Fuhrpark) mit rd. 1,0 Mio. €.

Wesentliche Zugänge sind im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) in der Anlagenklasse 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) in Höhe von 4.419.318,01 € zu verzeichnen, die z.B. durch die Beschaffung elektrotechnischer Ausstattungen für diverse Berufsschulen sowie durch die Anschaffung verschiedener Spieleinrichtungen für Kinderbetreuungseinrichtungen verursacht wurden. Weitere wesentliche Zugänge haben u.a. auch im Kreisverwaltungsreferat (BuKr 0200) in der Anlagenklasse 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) i.H.v. 685.063,21 € und in der Anlagenklasse 20200 (betriebsspezifische Kfz) i.H.v. 463.720,71 € stattgefunden. Sie beruhen vor allem auf der Beschaffung eines Kommandowagens, eines Simulators, Maskenprüfständen, Reanimationsgeräten, Beatmungsgeräten, Waschschleudermaschinen und Tragkraftspritzen für die Feuerwehr.

Die wesentlichen Abgänge sind im Baureferat (BuKr 0125) in den Anlagenklassen 20200 (betriebsspezifische Kfz) i.H.v. 1.787.862,69 € und 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) i.H.v. 384.146,90 € sowie beim Kreisverwaltungsreferat (BuKr 0200) bei der Anlagenklasse 20200 (betriebsspezifische Kfz) i.H.v. 1.032.924,80 € zu verzeichnen. Dabei handelt es sich im Baureferat und im Kreisverwaltungsreferat zum großen Teil um Abgänge aus Verkäufen von ausgemusterten Fahrzeugen.

Bedeutsame Umbuchungen ergaben sich im Baureferat (BuKr 0125) bei der Anlagenklasse 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen) in Höhe von 3.828.518,30 €, die vor allem im Zusammenhang mit der Abrechnung der Verkehrsleitzentrale im Technischen Betriebszentrum stehen und bei der Anlagenklasse 20200 (betriebsspezifische Kfz) i.H.v. 5.182.268,39 €.

Für die Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ haben wir insgesamt sechs FI-Belege aus den Buchungskreisen 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0225 (Kulturreferat), 0227 (Münchner Stadtmuseum) und 0300 (Referat für Bildung und Sport) hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft

Bei den geprüften Vermögensgegenständen handelte es sich um diverse als betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften in den Anlagenklassen 20100 (betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften) und 31400 (Fuhrpark) gebuchte Vermögensgegenstände.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die auf der Rechnung nicht gesondert ausgewiesene Garantieverlängerung für einen Geräteträger mit Absetzkipper fälschlicherweise aktiviert.
- Eine Bank und eine Schutzdecke wurden im Kulturreferat entgegen dem Grundsatz der Einzelerfassung zusammen mit einem Konzertflügel aktiviert.
- Das Referat für Bildung und Sport hat für den Vermögensgegenstand Sudhausblock eine Nutzungsdauer von 30 Jahren angesetzt. Die Nutzungsdauer ist in der städtischen AfA-Tabelle nicht enthalten.

15.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.2	Sachanlagen	12.919.109.585,67	12.339.121.798,99
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände)	965.691.571,82	945.745.734,67

Bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt es sich um eine Art Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nicht der Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ zuzuordnen sind und die überwiegend dem administrativen Bereich zuzurechnen sind (z.B. Computer und Büroausstattung).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	945.745.734,67
Zugänge	38.503.751,26
Abgänge	-8.207.709,71
Umbuchungen	13.078.108,07
Abschreibungen	-23.516.544,11
Zuschreibungen	88.231,64
31.12.15	965.691.571,82

In der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ weist das Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) die höchsten Zugänge auf. Hier verzeichnen insbesondere die Anlagenklassen 3200 (IT-Hardware Unterricht) mit 11.810.690,44 €, 31700 (Einrichtungsgegenstände) mit 7.314.786,26 € und 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit 2.867.391,22 € die höchsten Zugänge.

Die höchsten Abgänge sind im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) in den Anlageklassen 32000 (IT-Hardware Unterricht) in Höhe von 4.453.228,30 €, 31500 (IT-Hardware) in

Höhe von 484.310,46 € und 31900 (Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Höhe von 587.980,95 € zu verzeichnen. Diese beruhen im Wesentlichen auf der Aussonderung von IT-Hardware an verschiedenen Schulen im Rahmen der Ersatzbeschaffung und der Aussonderung von sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Umbuchungen resultieren zum großen Teil aus der Abrechnung von Anlagen im Bau im Referat für Bildung und Sport beispielsweise in Höhe von 3.114.500,95 € in der Anlagenklasse 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) und in Höhe von 4.166.961,57 € in der Anlagenklasse 31700 (Einrichtungsgegenstände).

Für die Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ haben wir eine Stichprobe von 10 FI-Belegen aus den Buchungskreisen 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft), 0100 (Direktorium), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0125 (Baureferat), 0175 (Kommunalreferat) und 0300 (Referat für Bildung und Sport) hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft.

Bei den geprüften Vermögensgegenständen handelte es sich um diverse Vermögensgegenstände, die in den Anlagenklassen 31200 (Arbeitsgeräte), 31700 (Einrichtungsgegenstände) und 31900 (sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung) bilanziert waren.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Wohn- und Sanitärcontainer mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 294.910,56 € wurden durch das Kommunalreferat als sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Nach der städtischen AfA-Tabelle sind sowohl Wohn- als auch Sanitärcontainer als Gebäude zu aktivieren. Zudem wurde der Grundsatz der Einzelerfassung nicht eingehalten.
- Bei der Aktivierung von 7 Präzisions-Drehmaschinen mit AHK in Höhe von insgesamt 307.618,57 € im Referat für Bildung und Sport wurde der Grundsatz der Einzelerfassung nicht eingehalten.

15.2.7 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in den Sachanlagen enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	805.283.775,03
Zugänge	1.273.694,00
Abgänge	-54.235,73
Umbuchungen	546.050,05
Abschreibungen	-67.784,89
Zuschreibungen	87.861,59
31.12.15	807.069.360,05

Die höchsten Zugänge verzeichnen das Münchner Stadtmuseum (BuKr 0227) mit 610.328,03 € und die Galerie im Lenbachhaus (BuKr 0228) mit 458.225,02 €. Wesentlichen Anteil an den Zugängen hat im Münchner Stadtmuseum der unentgeltliche Zugang der Sammlung Volkskunde, Stadtkultur, Zeughaus i.H.v. 210.518,50 €. In der Galerie im Lenbachhaus tragen Ankäufe diverser Kunstwerke zu den Zugängen bei. Der höchste Zugang resultiert aus dem Ankauf eines Kunstwerks eines namhaften Künstlers i.H.v. 291.720,00 €.

Abgänge ergaben sich für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Inventur nicht aufgefunden wurden (Inventurdifferenzen).

Die Umbuchungen betreffen überwiegend das Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) durch die Abrechnung von Anlagen im Bau auf die Anlagenklassen 31800 (Kunst- und Sammlungsgegenstände) und 31810 (Gebrauchskunst). Die höchste Umbuchung ergab sich aus der AiB Abrechnung der Kunst im Innenraum i.H.v. 135.000,00 € und der Kunst im Außenraum i.H.v. 134.999,00 € für das Gymnasium Trudering.

Für die Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, hier Kunstgegenstände, haben wir als Stichprobe einen FI-Beleg aus der Galerie im Lenbachhaus (BuKr 0228) hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft.

Bei dem geprüften Vermögensgegenstand handelt es sich um ein Kunstwerk, das in der Anlagenklasse 31800 (Kunst- und Sammlungsgegenstände) bilanziert war.

Prüfungsergebnisse

- Die Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- In einem Fall wurde die als Anschaffungsnebenkosten aktivierungspflichtige Künstlersozialabgabe i.H.v. 13.520,00 € nicht korrekt verbucht, da keine Abführung an die Künstlersozialkasse erfolgte. Zudem konnte der Rechnungsbeleg im Belegarchiv nicht gefunden werden.

15.2.8 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.2	Sachanlagen	12.919.109.585,67	12.339.121.798,99
1.2.7	Anlagen im Bau	2.269.360.518,42	1.940.621.877,87

Die Position Anlagen im Bau beinhaltet die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition Anlagen im Bau dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	1.940.621.877,87
Zugänge	865.112.138,32
Abgänge	-16.626.871,26
Umbuchungen	-519.746.626,51
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.15	2.269.360.518,42

Die Zunahme bei der Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2015 höher als die Summe aus den Umbuchungen und Abgängen waren. Die Entwicklung der Bilanzposition ist jedoch stark durch den derzeit bestehenden Abrechnungstau beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungstaus stehen zum 31.12.2015 Umbuchungen von der Bilanzposition Anlagen im Bau in die diversen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 1.636.523.532,10 € aus.

Die höchsten Zugänge waren für Grunderwerbungen in Freiham (145.063.495,78 €) und das Objekt Einsteinstraße 28 (35.092.324,09 €), für den Tunnel Mittlerer Ring Südwest (22.460.874,88 €) sowie für das neu errichtete Schulgebäude der FOS/BOS Nordhaide (18.580.561,34 €) zu verzeichnen.

Bei den Abgängen entfiel ein wesentlicher Anteil auf die Ausbuchung von Kreditverbindlichkeiten gegenüber der MRG (6.450.781,53 €). Ein weiterer betragsmäßig bedeutsamer Abgang erfolgte aufgrund der Einstellung des Projekts zur Schaffung von Ausgleichsflächen für die Allianz Arena (1.868.936,22 €)¹⁴.

Bei den Umbuchungen resultierten 103.055.092,59 € aus der Abrechnung des Tunnels Mittlerer Ring Ost. Weitere wesentliche Umbuchungen entfallen auf die Abrechnung des Schulgebäudes für das Gymnasium München Ost in der Markgrafenstraße (57.601.035,21 €) und die Abrechnung des Neubaus für das Sozialbürgerhaus in der Meindlstr.16 (14.445.176,46 €).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2015 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 2.217 Anlagenstammsätze für Anlagen im Bau vorhanden (Vorjahr: 2.096).

Wir haben das unter der Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2015 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist. Hierbei haben wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin untersucht. Weiterhin haben wir für bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete AiB mit AHK ab 1 Mio. € eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Im Rahmen der Analyse der fehlenden Abschreibungen haben wir für auffällige AiB eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der

¹⁴ Siehe auch Prüfungsergebnisse unter Ziffer 16.15.1.

Empfehlungen zu den im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 geprüften Einzelfällen überprüft.

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2015“ wurde am 24.01.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abrechnungsstau für 1.018 AiB beträgt zum 31.12.2015 rund 1,637 Mrd. €. Darin enthalten ist die Erhöhung des Abrechnungsstaus in Höhe von rund 179,2 Mio. € aufgrund unserer Plausibilisierung der von den Referaten angegebenen Fertigstellungsdaten.
- Die Höhe des Abrechnungsstaus entspricht rund 72 % der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rund 2,269 Mrd. €.
- Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Abrechnungsstau um rund 311 Mio. € angestiegen. Zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug der Abrechnungsstau noch rund 478 Mio. €.
- Bisher konnte bei buchungskreisübergreifender Betrachtung keine nachhaltige Reduzierung des Abrechnungsstaus erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei bei den Referaten wiederholt die zügige Abarbeitung des Abrechnungsstaus eingefordert hat.
- Rund 53 % des Abrechnungsstaus zum Jahresabschluss 2015 resultieren aus nur 18 AiB mit AHK von jeweils mehr als 10 Mio. €. Es handelt sich um 5 AiB des Referats für Bildung und Sport, 9 AiB des Baureferats, 3 AiB des Kommunalreferats und 1 AiB der Stadtkämmerei.
- Die aufgrund des Abrechnungsstaus fehlenden planmäßigen Abschreibungen werden von der Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss bislang nicht beziffert. Eine transparente Darstellung der Ergebnislage ist damit nicht gegeben.
- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 218 bis 31.12.2015 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag in Höhe von rund 40,6 Mio. € pro Jahr.
- Unsere Abschreibungsanalyse zeigte, dass bei bereits für den Jahresabschluss 2014 geprüften Einzelfällen folgende Auffälligkeiten zum Jahresabschluss 2015 fortbestanden:
 - Für das Stückgutgelände und die Nordumgehung Pasing werden Abbruchaufwendungen in Höhe von rund 8,1 Mio. € immer noch auf einer AiB ausgewiesen, obwohl das Eigentum bei der Landeshauptstadt München liegt.
 - Die Bilanzierung der AHK für die Bayernkaserne und die Luitpoldkaserne in Höhe von rund 38 Mio. € bzw. rund 1,5 Mio. € unter den AiB für den Grunderwerb ist nicht korrekt, da in beiden Fällen das Eigentum bei der Landeshauptstadt München liegt. Das Kommunalreferat hat die Kaufpreisaufteilung für die beiden Kasernen auf Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht vorgenommen. Zwischenzeitlich ist die Aufteilung in 2016 erfolgt.
 - Das Referat für Bildung und Sport bilanziert AHK in Höhe von rund 12,2 Mio. € für die Vernetzung diverser Schulen fälschlicherweise auf zwei Sammel-AiB, obwohl die einzelnen Vernetzungsmaßnahmen schon fertiggestellt sind.
- Aus unserer Abschreibungsanalyse für den Jahresabschluss 2015 ergab sich darüber hinaus folgende Auffälligkeit:
 - Bei unter den AiB des Baureferats ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. € für das Verkehrsprojekt Nordostverbindung ist nicht sichergestellt, ob es sich um aktivierungsfähige AHK handelt.
- Die Stadtkämmerei hat Korrekturen zur Bereinigung der entgegen den Vorschriften der KommHV-Doppik aktivierten Bauzeitinsen aus den Jahren 2004 bis 2006 vorgenommen. In der Folge konnte der entsprechende Prüfungsvorbehalt entfallen.

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.3	Finanzanlagen	7.241.555.723,11	6.777.890.966,74

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.3	Finanzanlagen	7.241.555.723,11	6.777.890.966,74
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	4.642.569.466,11	4.223.599.849,74
1.3.3	davon Beteiligungen	200.200.533,79	200.209.536,95

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) angesetzt.

Die Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	4.435.258.308,90
Zugänge	419.021.398,61
Abgänge	-65.198,32
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	4.412,92
31.12.15	4.854.218.922,11

Die LHM weist zum 31.12.2015 sechs Eigenbetriebe im Sondervermögen aus. Die Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Direktorium und dem Baureferat zugeordnet. Der Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist unter Sondervermögen beim Referat für Umwelt und Gesundheit ausgewiesen.

Die LHM hält zum Stichtag 31.12.2015 20 unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. 13 unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften.

Die meisten der 33 Beteiligungen an Gesellschaften bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch drei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG sowie die Solarinitiative München GmbH & Co. KG i.L.. Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungsreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis abgebildet.

Die LHM verwaltet 144 nicht rechtsfähige (rechtlich unselbständige) Stiftungen und 37 rechtlich selbständige Stiftungen. Die „Bürgerstiftung München“ hat nach vorliegenden Unterlagen als einzige rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage von der Stadt München erhalten.

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss acht Zweckverbände abgebildet. Vier Zweckverbände sind dem Referat für Bildung und Sport sowie zwei Zweckverbände dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordnet. Ein Zweckverband ist im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft und der Rettungszweckverband ist im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats ausgewiesen.

Die Erhöhung der Beteiligungswerte in Höhe von rund 419,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2015 geht überwiegend auf folgende Sachverhalte zurück:

- Auf den Zugang der Gesellschaft Anteile an WERK1.Bayern GmbH i.H.v. 15.000,00 €.
- Auf den Zugang der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH i.H.v. 1.092.713,14 €: Der Betrag i.H.v. 1.092.713,14 € setzt sich zusammen aus 390.000,00 € Erwerbspreis, 2.713,14 € Notarkosten für den Erwerb der MRG sowie 700.000,00 € Barkapitalzuführung, die seitens der MRG in ihre Kapitalrücklage eingestellt wurde. Das Stammkapital der MRG beträgt 300.000,00 €. Die Vorgehensweise von Einstellungen in die Kapitalrücklagen der Gesellschaften und Beteiligungswerverhöhungen der LHM sind nicht explizit von den Kommunalgesetzen gedeckt.
- Auf den Abgang der Gesellschaft WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG i.H.v. 20.401,56 €.
- Auf die Zuschreibung bei der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG i.H.v. 4.412,92 €.
- Beteiligungswerverhöhung der GEWOFAG Holding GmbH i.H.v. 28.265.000,00 €: Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist auf eine Barkapitaleinlage der LHM in die Gesellschaft zurückzuführen. Das Stammkapital der GEWOFAG Holding GmbH wurde durch die Barkapitaleinlage der LHM in Höhe von 28.265.000,00 € erhöht. Die Barkapitaleinlage erfolgte gegen die Gewährung von Gesellschaftsanteilen für die LHM.
- Beteiligungswerverhöhung der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH i.H.v. 82.638.821,00 €: Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist zum einen auf eine Barkapitaleinlage der LHM in Höhe von 78.883.821,00 € in die GWG und zum anderen auf eine Sacheinlage in Höhe von 3.755.000,00 € zurückzuführen. Sowohl die Sacheinlage als auch die Barkapitaleinlage erhöhten jeweils das Stammkapital der GWG. Die Stammkapitalerhöhung erfolgte durch notarielle Beurkundung sowie Eintragung ins Handelsregister.

Die Barkapitaleinlage in Höhe von 78.883.821,00 € erfolgte gegen die Gewährung eines neuen Geschäftsanteils für die LHM mit Wirkung ab Eintragung der Stammkapitalerhöhung ins Handelsregister.

Die weitere Erhöhung des Beteiligungswertes in Höhe von 3.755.000,00 € beruht auf der Übertragung von Immobilien der LHM im Wege einer Sacheinlage in dieser Höhe an die GWG. Im Zuge der Neuorganisation des städtischen Immobilienbestandes (mfm) beschloss die LHM zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit, städtische Wohnungsbestände an die beiden Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG zu übergeben bzw. zu veräußern. An beiden Gesellschaften ist die Stadt zu 100% beteiligt.

In Folge dessen wurden weitere sog. Wohn- / Unterkunftsanlagen in Form einer Sacheinlage in die GWG eingebracht.

- Beteiligungswerterhöhung der Stadtwerke München GmbH i.H.v. 307.009.802,23 €.

Der Anstieg des Beteiligungswertes resultiert zunächst in Höhe von 107.009.802,23 € aus der Gewinnrückführung des zuvor an die LHM ausgeschütteten Gewinnes (in Höhe von 207.009.802,23 €) von der LHM an die Stadtwerke München GmbH. Von der Gewinnrückführung verbleiben 100 Mio. € bei der LHM. Die Gewinnrückführung des Restbetrages i.H.v. 107 Mio. € wird bei der LHM als Beteiligungswerterhöhung abgebildet.

In der Gewinnrückführung 2015 ist nur der Gewinn des Jahres 2014 und nicht der (vorläufige) Gewinn aus 2015 als Beteiligungswerterhöhung enthalten. In der Regelung der Finanzbeziehung mit der Stadtwerke München GmbH ist die Gewinnausschüttung zum 31.12. eines Jahres vorzunehmen. Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben (KommHV-Doppik, Bewertungsrichtlinien) regeln die Gewinnrückführung nicht explizit. Wie im Vorjahresbericht empfohlen, steht die Stadtkämmerei in Verbindung mit dem Innenministerium. Trotz wiederholter Nachfrage gibt es noch keine verbindliche Rechtsauskunft.

Darüber hinaus beruht die Beteiligungswerterhöhung auf einer Barkapitaleinlage der LHM in die Stadtwerke München GmbH in Höhe von 200.000.000,00 €. Die Beteiligungswerterhöhung aufgrund der Kapitalzuführung in Höhe von 200.000.000,00 € beruht auf einer Stärkung der Finanzkraft der SWM für Investitionsvorhaben, vor allem für Infrastrukturprojekte in München, aber auch im Bereich erneuerbare Energien, Erdgas und Glasfaser. Die Kapitalzuführung wurde seitens der SWM in ihre Kapitalrücklagen eingelegt. Eine notarielle Beurkundung in Form einer Barkapitaleinlage und sukzessive der Erhöhung des Stammkapitals erfolgte nicht. Die Kapitalzuführung erfolgte in Form einer verdeckten Einlage in das Kapital der SWM.

Im Rahmen von Vorjahresabschlüssen wurden darüber hinaus Beteiligungswerterhöhungen einiger weiterer Gesellschaften durchgeführt. So wurden die Beteiligungswerte der Messe München GmbH aufgrund Zinsrückführungen in Form einer verdeckten Einlage i.H.v. rd. 5 Mio. €, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH in Form einer verdeckten Sacheinlage eines Grundstückes i.H.v. rd. 5 Mio. € und der Städtisches Klinikum München GmbH aufgrund von Kapitalzuführungen zur Kapitalstärkung bis 2014 i.H.v. 200 Mio. € erhöht.

Für die vorgenannten Fälle der StKM, der MGH sowie der Messe München regeln die Kommunalgesetze die Möglichkeit der Beteiligungswerterhöhung nicht explizit. Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist gerechtfertigt, falls durch die Eigenkapitalzuführungen nachträgliche Anschaffungskosten vorliegen (handelsrechtliche Beurteilung). Diese liegen vor, wenn eine nachhaltige Wertsteigerung der Beteiligung vorliegt. Die Erhöhung der Beteiligungswerte war nicht nachvollziehbar.

Mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus den „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM wurde der von der Kämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH in Höhe von

410.547.471,54 € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht 2013 zugesagt, nochmals auf die Stadtwerke zuzugehen.

Wir haben die o.g. Finanzanlagen im Jahresabschluss zum 31.12.2015 stichprobenweise geprüft.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren vor allem die Gewinnabführung sowie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke München GmbH zu prüfen.

Bezüglich der Beteiligungswerterhöhungen der Gesellschaften haben wir einen Prüfungsvorbehalt erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Sondervermögen, Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen:
- Die Zugänge und der Abgang der Gesellschaften sind nachvollziehbar erfolgt.
 - Die Zuschreibung für die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG wurde nachvollziehbar in Höhe des Einlagenkontos angehoben.
- Beteiligungswerterhöhungen einzelner Gesellschaften:
- Die Beteiligungswerterhöhung der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH aufgrund der Kapitalzuführung in Höhe von 700.000,00 € ist durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht ausreichend geregelt.
 - Die Erhöhung des Beteiligungswertes bei der GEWOFAG Holding GmbH um 28.265.000,00 € bei der LHM stimmt mit der Stammkapitalerhöhung und der notariellen Beurkundung überein und ist korrekt erfolgt.
 - Die Erhöhung des Beteiligungswertes bei der GWG mbH um 82.638.821,00 € bei der LHM stimmt mit der Stammkapitalerhöhung und der notariellen Beurkundung überein und ist korrekt erfolgt.
 - Die Beteiligungswerterhöhung bei der Stadtwerke München GmbH i.H.v. 307.009.802,23 € ist durch die derzeitigen Kommunalgesetze nicht ausreichend geregelt. Eine verbindliche Rechtsauskunft des Staatsministerium des Innern liegt nach wie vor nicht vor.
 - Die Stadtkämmerei sollte einen ausreichenden Nachweis der Bilanzierung bzw. des eigenkapitalverstärkenden Charakters i.H.v. 410.547.471,54 € von der Stadtwerke München GmbH einholen.

15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.3	Finanzanlagen	7.241.555.723,11	6.777.890.966,74
1.3.4	davon Ausleihungen	1.494.356.404,45	1.437.395.688,13

Die Ausleihungen beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Darlehen (Aktivdarlehen), die die LHM an Dritte vergibt. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Zum Stichtag 31.12.2015 werden in der Bilanz der LHM Ausleihungen aus vergebenen Darlehen und sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.494.356.404,45 € ausgewiesen. Damit war bei der Position „Ausleihungen“ im Geschäftsjahr 2015 eine Zunahme um 56.960.716,32 € zu verzeichnen.

Zum Stichtag 31.12.2015 sind vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.298.027.163,53 € buchhalterisch erfasst. Darlehensnehmer sind oft städtische Beteiligungsgesellschaften bzw. Unterbeteiligungen der LHM. Die LHM hat u.a. Darlehen an folgende Beteiligungsgesellschaften vergeben: GEWOFAG Holding GmbH, GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG), Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Messe München GmbH, Flughafen München GmbH.

Weiter sind unter den Ausleihungen auch Schuldscheindarlehen i.H.v. 196.329.138,66 € und Genossenschaftsanteile i.H.v. 102,26 € buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen erfolgen unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe auch Ziffer 15.3.3).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 141.862,92 €, die an die Beschäftigten der LHM ausgerichtet werden, sind unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände (siehe Ziffer 15.6.3) ausgewiesen.

Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.15	1.437.395.688,13
Zugänge	171.293.433,20
Abgänge	-112.655.178,44
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-1.677.538,44
Zuschreibungen	0,00
31.12.15	1.494.356.404,45

Die Ausleihungen verteilen sich auf folgende einzelne Bereiche:

	2015	2014
Ausleihungen verbundene Unternehmen	410.359.823,25	396.454.808,75
Ausleihungen Beteiligungen	395.729.121,75	401.859.616,41
Sonstige Ausleihungen	688.267.459,45	639.081.262,97
	1.494.356.404,45	1.437.395.688,13

Die sonstigen Ausleihungen i.H.v. 688.267.459,45 € (Vorjahr: 639.081.262,97 €) verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2015	2014
Ausleihungen an inländ. private Unternehmen	448.888.942,06	418.464.126,52
Ausleihungen an inländische übrige Bereiche	43.049.276,47	37.735.799,06
Ausleihungen an ausländische Bereiche	0,00	0,00
Schuldscheindarlehen	196.329.138,66	182.881.235,13
Genossenschaftsanteil	102,26	102,26
	688.267.459,45	639.081.262,97

Aus dem Anlagenspiegel der Kämmerei ist bei der Position Ausleihungen ein Zugang i.H.v. 171.293.433,20 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 43,9 Mio. €. Der Zugang resultiert darüber hinaus i.H.v. 127,4 Mio. € aus der Zunahme der sonstigen Ausleihungen z.B. an verschiedenste Bauträger.

Die Abgänge betragen insgesamt 112.655.178,44 €. und ergeben sich i.H.v. 34,4 Mio. € aus Abgängen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, i.H.v. 0,1 Mio. € aus Abgängen der Ausleihungen an Beteiligungen sowie i.H.v. 78,2 Mio. € aus Abgängen bei den sonstigen Ausleihungen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen der Position Ausleihungen an Beteiligungen i.H.v. 6,0 Mio. € in die Positionen Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 4,3 Mio. € und Sonstige Ausleihungen i.H.v. 1,7 Mio. €. Da sich die umgebuchten Beträge insgesamt aufheben, ergeben die Umbuchungen den Wert von 0,00 €.

Die Abschreibung betraf die außerplanmäßige Abschreibung der Darlehen an einen Verein aufgrund seiner schlechten wirtschaftlichen Lage i.H.v. 1,7 Mio. €.

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4 verwiesen.

Prüfungsergebnisse

- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die stichprobenartig geprüfte Überleitung in die Finanzrechnung erfolgte korrekt.
- Die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses sind plausibel.

15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.3	Finanzanlagen	7.241.555.723,11	6.777.890.966,74
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	892.980.396,55	905.236.969,71
1.3.4	davon Ausleihungen*	196.329.240,92	182.881.337,39
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	90.280.540,69	36.858.007,16

*stellen nur Teile dieser Positionen dar

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Termingelder und sonstige Spareinlagen werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) werden die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen ausgewiesen.

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die LHM diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist. Es handelt sich im We-

sentlichen um Schuldscheindarlehen, festverzinsliche Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen, Wertpapierfonds sowie Festgeldanlagen und Sparbriefe.

Zum 31.12.2015 beläuft sich das Wertpapiervermögen (einschließlich Schuldscheindarlehen und Geldanlagen) auf 1.179.590.178,16 € (Vorjahr: 1.124.976.314,26 €).

Die abzugrenzenden Zinserträge in Höhe von 5.638.443,86 € (Vorjahr: 7.141.886,15 €) werden richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3). Stückzinsen¹⁵ (Vorjahr: 42.784,73 €) wurden zum 31.12.2015 nicht ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Festgelder werden im SAP-System (Hauptbuch) und parallel im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) als Nebenbuch geführt.

In 2015 wurden verschiedene Wertpapierkäufe und -verkäufe durchgeführt. Hieraus ergaben sich Kursgewinne i.H.v. 2.137.275,36 € und Kursverluste i.H.v. 90.353,35 €, die in der Aufwands- und Ertragsrechnung im SAP-System sowie in der von der Kämmerei erstellen Calc-Bestands- und Bewegungsliste 2015 ausgewiesen werden.

Die Kursgewinne betreffen in voller Höhe Gewinne aus fällig gewordenen Wertpapieren. Die Wertpapiere waren ursprünglich unter pari (unter 100 % Ausgabekurs) gekauft und sind zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden. Die Kursverluste betreffen in voller Höhe Verluste aus fällig gewordenen Wertpapieren. Die Wertpapiere waren ursprünglich über pari (über 100 % Ausgabekurs) gekauft und sind zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden.

Für den Jahresabschluss 2015 wurde eine Wertberichtigung der Wertpapiere (Hoheit) durchgeführt. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2.856.929,79 € in Form von Abschreibungen sowie in Höhe von 110.430,00 € für Zuschreibungen in SAP verbucht. Im Rahmen des Vorjahresabschlusses 2014 stellte die Stadtkämmerei nach erfolgter Berechnung und Verbuchung der Wertberichtigung für das Geschäftsjahr 2014 im SAP ERP fest, dass aufgrund eines Auswertungsfehlers bei der Ermittlung des Abschreibungs- bzw. Zuschreibungsbedarfs insgesamt fünf Wertpapiere in der Wertberichtigung nicht berücksichtigt und folglich nicht in SAP ERP verbucht worden sind. Dadurch waren Wertpapiere mit einem Abschreibungsbetrag i.H.v. 813.719,90 € nicht enthalten. Bei den Zuschreibungen wurde ein Zuschreibungsbetrag für ein Wertpapier i.H.v. 6.950,00 € nicht berücksichtigt. Wir haben deshalb empfohlen, dass die Berichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 erfolgen sollte. Die Berichtigung wurde nach Auskunft der Stadtkämmerei umgesetzt.

Die Stadtkämmerei wendet ab dem Jahresabschluss 2013 geänderte Kriterien bei der Abwertung an. Eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000 € wird nicht mehr angewandt.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2015 haben wir anhand der vorgelegten Depotauszüge den Wertpapierbestand zum 31.12.2015 vollständig abgeglichen. Des Weiteren führten wir eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch durch. Darüber hinaus haben wir die Wertpapiergeschäfte 2015 sowie die in 2015 vorgenommene Wertberichtigung bei den Wertpapieranlagen geprüft. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

¹⁵ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

Prüfungsergebnisse

- Haupt- und Nebenbuchabstimmung
- Der Wertpapierbestand wurde anhand der Depotauszüge der Banken bestätigt. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.
- Das Hauptbuch (SAP) und das Nebenbuch (ITS) stimmen zum 31.12.2015 nicht überein. In SAP (Hauptbuch) wird als Wertpapiervermögen (einschließlich Schuldscheindarlehen und Geldanlagen) ein Betrag i.H.v. 1.179.590.178,16 € ausgewiesen. Die ITS-Bestandsliste (Nebenbuch) weist hingegen einen Betrag i.H.v. 1.177.490.460,61 € aus. Daraus ergibt sich eine Differenz i.H.v. 2.099.717,55 €, die sich wie folgt erklärt.
- Bei den Schuldscheindarlehen gibt es eine Abweichung i.H.v. 100.616,00 zwischen Haupt- (SAP) und Nebenbuch (ITS). Nach Auskunft der Kämmerei werden aufgrund eines Systemfehlers die Tilgungen des Jahres 2015 doppelt in der Auswertung in ITS berücksichtigt. Der Systemfehler wurde dem Software-Anbieter gemeldet.
- Bei den Geldanlagen ergibt sich eine Differenz i.H.v. 1.999.051,00 € zwischen Haupt- (SAP) und Nebenbuch (ITS), die sich aus folgenden drei Sachverhalten zusammensetzt:
 - Bei der ersten Differenz i.H.v. 2.000.000,00 € handelt es sich um einen nachvollziehbaren zeitlichen Buchungsunterschied zwischen der Ausbuchung der Geldanlage zum Fälligkeitstag (16.12.2015) in ITS und dem Zeitpunkt der Verbuchung des Geldzuflusses in SAP (am 07.01.2016).
 - Die zweite Differenz i.H.v. 950,00 € ist Teil der Feststellungen aus dem Vorjahr, wonach Buchungen in SAP nachgeholt werden sollten. Diese wurden allerdings bis zum 31.12.2015 nicht ausgeführt. Im Zuge der diesjährigen Prüfung hat die Kämmerei die Buchung der rechnerisch aufgelaufenen Zinsen für 2014 in (und mit Wirkung für) 2016 nachgeholt.
 - Außerdem weist das ITS Rundungsdifferenzen von insgesamt 1,00 € auf.
- Eine weitere Differenz beruht darauf, dass ein Geschäftsanteil (i.H.v. 51,13 €) nur in SAP und nicht in ITS abgebildet wird.

Wertpapierkäufe und -verkäufe in 2015

- In SAP wurden Kursverluste i.H.v. 6.000,00 € fälschlicherweise auf dem Konto 471605 „Kursgewinne aus Wertpapieren – ungebundenes AV/UV“ erfasst. Dies hat zur Folge, dass die sonstigen ordentlichen Erträge im Jahresabschluss 2015 zu niedrig ausgewiesen wurden.
- In der ITS-Umsatzliste 2015 werden für 2015 fälschlicherweise nicht in allen Fällen die korrekten Gewinne bzw. Verluste aus den einzelnen Wertpapiergeschäften ausgewiesen. Nach Auskunft der Kämmerei liegt hier ein Fehler in der Berichterstellung vor, der durch den Software-Anbieter noch zu bereinigen ist.

Wertberichtigung von Wertpapieren

- Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Wertberichtigung i.H.v. 2.856.929,79 € für Abschreibungen sowie i.H.v. 110.430,00 € für Zuschreibungen in SAP ERP verbucht.
- Die Wertberichtigung für das Geschäftsjahr 2015 wurde korrekt durchgeführt.
- Die Wertberichtigungsdifferenzen des Vorjahres wurden im Geschäftsjahr 2015, soweit erforderlich, nachvollziehbar korrigiert.

Anhang

- Die im Anhang angegebenen Werte und die getätigten Aussagen sind korrekt, aber nicht an allen Stellen vollständig erläutert. So hat die Kämmerei den Rückgang beim Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 2,6 Mio. € (20,5 %) nicht erläutert.
- Die Werte im Anlagenspiegel bezüglich Schuldscheindarlehen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind korrekt.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	170.387.650,40	172.348.706,12
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	25.414.400,62	20.962.793,25
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	195.802.051,02	193.311.499,37
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	120.312.159,81	117.491.830,82
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	2.140.634,79	3.263.696,00
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	65.644.736,34	64.232.263,97
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	132.699,91	154.991,81
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	188.230.230,85	185.142.782,60
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva	7.571.820,17	8.168.716,77

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94 %) der MGS an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH¹⁶ veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter diversen Positionen „Treuhandvermögen“ ausgewiesen.

Mangels konkreter Regelungen zum Zeitpunkt der Einführung der doppelten Buchführung bei der LHM wurde von der Stadtkämmerei festgelegt, das THV MGS in den Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, Sonderposten und Verbindlichkeiten, als solches abzubilden.

Seit dem 31.12.2010 werden in der Bilanz der LHM für das Treuhandvermögen zusätzlich die sonstigen Rückstellungen sowie die (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten ausge-

¹⁶ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

wiesen. Zeitgleich entfiel der Ausweis eines Sonderpostens im Treuhandvermögen. Stattdessen wird der Sonderposten nun direkt in der Bilanz der LHM ausgewiesen.

Im Februar 2013 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren (im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 4/2013 vom 26. Februar 2013) – im Vorgriff auf eine Änderung der Bewertungsrichtlinie Bayern – Regelungen zur bilanziellen Behandlung¹⁷ von Treuhandvermögen bekannt gegeben. Eine Umsetzung in die Bewertungsrichtlinie Bayern erfolgte bisher nicht, so dass die LHM das Treuhandvermögen weiterhin nach den eigenen Regelungen ausweist.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden grundsätzlich die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht. Die bilanzielle Erfassung erfolgt durch Anpassungsbuchungen zum Vorjahr in SAP. Sollte die endgültige (testierte) Bilanz zum Buchungsschluss nicht vorliegen, so nimmt die Stadtkämmerei die notwendigen Anpassungsbuchungen im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten vor.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2013 werden außerdem die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens mit den Aktivdarlehen der LHM konsolidiert, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat.

In SAP wurden zum 31.12.2015 Aktivdarlehen der LHM i.H.v. 7.672.627,64 € (Vorjahr: 8.214.971,06 €) sowie die zugehörigen Zinsabgrenzungen i.H.v. 8.963,61 € (Vorjahr: 9.133,15 €) mit den Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens konsolidiert. Des Weiteren wurden die durch die Aktivdarlehen erwirtschafteten Zinsen der LHM i.H.v. 54.383,64 € (Vorjahr: 55.387,44 €) mit dem Kapital des THV MGS verrechnet.

Aus diesen Gründen stimmen zum 31.12.2015 die ausgewiesenen Aktiva und Passiva des THV MGS in der Bilanz der LHM um 7.571.820,17 € nicht überein.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden zwei Konten ausgewiesen, die ausschließlich für die Abbildung der Geschäfte mit der MGS benötigt werden.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-sanierung). Über dieses Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das THV MGS. Dieses Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2012 wurde auch das IKS/ die Prozesse bezüglich der Beantragung und Weiterreichung von Städtebaufördermitteln (bei der Regierung von Oberbayern bzw. bei der LHM) durch die MGS bei der LHM geprüft. Dabei wurden auch die entsprechenden Berechnungs- und Buchungslogiken (z.B. zur Abbildung des Sonderpostens THV MGS) mitgeprüft. Zur Prüfung zum 31.12.2015 fand hierzu eine Nachschauprüfung statt.

Ebenso wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

¹⁷ Im Artikel wird empfohlen, dass – im Vorgriff auf eine Änderung der Bewertungsrichtlinie Bayern – das Treuhandvermögen analog zu den fiduziarischen Stiftungen (in einer Summe) als (vor-)letzte Bilanzposition in der Bilanz der Stadt auszuweisen ist. Allerdings sollten ein vom Sanierungstreuhandler erstellter Jahresabschluss (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang etc.) in den Anhang der Stadt aufgenommen werden.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2015 werden in der Bilanz der LHM die Werte – bis auf zwei Ausnahmen – aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS abgebildet.
- Die Ausnahmen betreffen – korrekterweise – die Verbindlichkeiten sowie das Kapital des THV MGS. Aus diesen Positionen werden die von der LHM an das THV gewährten Aktivdarlehen und die korrespondierenden Zinserträge/ -aufwendungen heraus konsolidiert.
- Dies erfolgte i.H.v. 7,6 Mio. € bzw. 110 T€ . Dies entspricht dem SAP-Bestand der betroffenen Darlehen und den Zinsen für 2014 und 2015. Allerdings wurden bisher noch nicht alle Zinsergebnisse (für die Zeit vor der Eröffnungsbilanz sowie für die Jahre 2009 bis 2013) in die Konsolidierung mit einbezogen.
- Der für die erhaltenen Fördergelder abzubildende Sonderposten wird bei der LHM nicht entsprechend den Regelungen der KommHV-Doppik berechnet und buchhalterisch erfasst.
- Wie in den Vorjahren stimmt das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Planungsreferats mit dem Bestand des Kontos 250119 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ zum 31.12.2015 nicht überein. Die Abweichung i.H.v. 257.190,70 € konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.
- Die abschließende Klärung der Buchungslogik bezüglich des übertragenen Sonderpostens sowie die Richtigkeit der Höhe der buchhalterischen Erfassung des Sonderpostens durch die Stadtkämmerei steht zum 31.12.2015 weiterhin noch aus.
- Die Angaben im Anhang sind grundsätzlich korrekt und die Veränderungen zum Vorjahr ausreichend erläutert.
- Bei den Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen – Sondervermögen sind die angegebenen Werte im Jahresabschluss der LHM (Seite 142) grundsätzlich korrekt und die Erklärung plausibel. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr entspricht allerdings nicht 504,2 % sondern 404,2 %.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.1	Vorräte	6.598.800,38	5.485.081,01

Bei der LHM sind Läger im Baureferat (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Gartenbau Servicebetriebe, Technisches Betriebszentrum¹⁸, Steinlager), im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Lager Tourismusamt) und im Referat für Gesundheit und Umwelt (Lager Bestattung) eingerichtet. In 2015 wurde im Baureferat ein neues Lager (Salzlager) eingerichtet. Für die Lagerverwaltung bei der LHM werden zwei Verfahren (endgültiges Lager oder modifizierte Übergangslösung) angewendet. Die „endgültigen Läger“ (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Technisches Betriebszentrum, Steinlager, Salzlager, Tourismusamt, Bestattung) werden mit der Lagerbuchhaltung von SAP geführt.

Das Lager Gartenbau Servicebetriebe wird mit der „modifizierten Übergangslösung“ geführt. Dabei werden die Bestände in der Lagersoftware Fudas verwaltet. Eine Schnittstelle zwischen der Lagersoftware und SAP existiert nicht. Zum 01.07.2017 ist – nach Auskunft der Kämmerei – eine Überführung in die endgültig Lagerlösung nach SAP vorgesehen.

¹⁸ Es erfolgte Anfang 2012 eine räumliche Zusammenlegung der beiden Läger Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichenbetriebe in das neue Technische Betriebszentrum.

Der Lagerbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.113.719,37 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 20,3 %.

Der Grund für die Veränderung der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf die Neuaufnahme des Salzlagers beim Baureferat zurückzuführen. Weitere Veränderungen bei den Lägern sind auf Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.¹⁹ Beispielsweise können Bauprojekte (Erschließung von Neubaugebieten, Bau von neuen Tunneln etc.) Auswirkungen auf die jeweiligen Lagerbestände haben.

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den gebuchten Beständen zum 31.12.2015 abgeglichen sowie die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei den Lägern Gewässer- und Ingenieurbau, Steinlager, Tourismusamt und Bestattung stimmt der gemeldete Wert mit dem gebuchten Lagerbestand zum 31.12.2015 überein.
- Auch für das Lager Gartenbau Servicebetriebe stimmen nach Verbuchung der Warenbewegungen und Inventurdifferenzen durch die Stadtkämmerei die Lagerbestände überein.
- Hingegen stimmt beim Lager Straßenreinigung (um 12,47 €), beim Lager Technisches Betriebszentrum (um 265,81 €) und beim Salzlager (92,33 €) der gemeldete Lagerbestand nicht mit dem gebuchten Bestand überein, da bei den drei Lägern zwischen der Bestandsmeldung und dem Buchungsschluss in SAP noch Nachbuchungen erfolgten.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	683.599.645,17	750.016.442,54

Die Forderungen der LHM werden derzeit in zwei getrennten Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung - Modul SD fakturiert. Die Verwaltung dieser einzelnen Forderungen erfolgt dann im Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement), welches zum 01.01.2012 produktiv gegangen ist.

Der andere, weitaus größere Teil der Forderungen wird weiterhin, bis zur kompletten Umsetzung von PSCD, im Verfahren PKF verwaltet. Die bisher an PKF angebotenen Steuerveranlagungsverfahren (z.B. „ZWS“ - Zweitwohnungssteuer) und die Fachverfahren der einzelnen Referate (z.B. „KITA“ - Abrechnung von Kindertagesstättengebühren) werden sukzessive nach PSCD migriert.

Bis zur kompletten Anbindung aller Fachverfahren an PSCD ist es für eine vollständige Rechnungslegung notwendig, die PKF-Nebenbuchhaltung, neben der SAP-Debitorenbuchhaltung, im SAP-Hauptbuch abzubilden. Hierzu werden täglich die Daten als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP übergeben. Die Abwicklung der laufenden Fälle erfolgt weiterhin im PKF.

¹⁹ Siehe hierzu die Erläuterung im veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015. S. 118.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	274.058.969,26	236.578.207,71
	davon Gebührenforderungen	8.806.213,82	7.396.904,96

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2015 sind in der Bilanz Gebührenforderungen in Höhe von 8.806.213,82 € (Vorjahr: 7.396.904,96 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 348.701,53 € (Vorjahr: 201.462,93 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg von rund 1,4 Mio. €. Es handelt sich hierbei um normale Stichtagsschwankungen bei den Gebührenforderungen gegenüber privaten Unternehmen sowie gegenüber übrigen Bereichen.

Prüfungsergebnisse

- Im Kreisverwaltungsreferat (BuKr 0200) waren auf dem Konto 122409 „Forderungen aus Gebühren gegenüber privaten Unternehmen“ zum Prüfungszeitpunkt 149 (Vorjahr: 218) offene Posten mit einem Wert von 22.874,56 € (Vorjahr: 41.514,52 €) aus den Jahren 2006 bis 2011 vorhanden. Bei einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Das Konto 122410 „Forderungen aus Gebühren gegenüber übrigen Bereichen“ im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats enthält 1.122 (Vorjahr: 1.790) Forderungen mit einem Gesamtbestand von 127.799,28 € (Vorjahr: 195.798,85 €) und Belegdatum 20.01.2006 bis 21.12.2011. Diese erscheinen auf Grund der langen Laufzeit nicht mehr werthaltig.
- Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt jedoch, dass bei den Konten 122409 und 122410 im Buchungskreis des KVR (0200) ein deutlicher Rückgang der offenen Posten zu verzeichnen ist.
- Die Stichprobenprüfung hat ergeben, dass im Buchungskreis des RBS (0300) fälschlicherweise privatrechtliche Forderungen in Höhe von 30.833,04 € unter der Position Gebührenforderungen ausgewiesen sind.

15.6.1.2 Beitragsforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	274.058.969,26	236.578.207,71
	davon Beitragsforderungen	98.210,22	321.308,67

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Zum Stichtag 31.12.2015 sind in der Bilanz Beitragsforderung in Höhe von 98.210,22 € (Vorjahr: 321.308,67 €) abgebildet. Der Rückgang der Position um rd. 223 T€ beruht auf Stichtagsschwankungen.

Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 160.646,33 € sind fälschlicherweise unter der Bilanzposition Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen abgebildet. Somit sind die Beitragsforderungen um diesen Betrag zu niedrig und die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen zu hoch ausgewiesen.

15.6.1.3 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	274.058.969,26	236.578.207,71
	davon Steuerforderungen	155.558.471,41	172.309.137,02

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden grundsätzlich nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2015 sind in der Bilanz Forderungen aus Steuern in Höhe von 155.558.471,41 € (Vorjahr: 172.309.137,02 €) abgebildet. Die Position ist um rd. 16,7 Mio. € (9,69 %) gesunken. Es handelt sich dabei um normale Stichtagsschwankungen.

Die Forderungen aus Steuern wurden zum 31.12.2015 größtenteils noch im PKF verwaltet. Das bedeutet, sowohl die Forderungen, als auch die korrespondierenden Erträge werden täglich als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP ERP übergeben.

Lediglich die Forderungen aus Zweitwohnungssteuer wurden bereits Anfang 2015 nach SAP ERP migriert und werden seitdem in der Nebenbuchhaltung im Modul PSCD verwaltet.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung u.a. die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit sowie die Überleitung der Forderungen aus Zweitwohnungssteuer in Stichproben überprüft. Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 die Stadtkämmerei Steuerforderungen mit einem Wert von insgesamt 105.653.739,01 € einzelwertberichtet hat, haben wir unseren Prüfungsschwerpunkt auf die gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Steuern gelegt. Für unsere Prüfung haben wir von der Stadtkämmerei umfangreiche Unterlagen in digitaler Form erhalten.

Wir haben diese Unterlagen ausgewertet und sie zusammen mit den entsprechenden Buchungen in PKF und SAP ERP in die Prüfung mit einbezogen.

Einzelwertberichtigungen werden bei der Gewerbesteuer ab einer Wertgrenze von 100.000 € und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Vermögensauskunft abgegeben“ durchgeführt. Weiterhin kann eine Wertberichtigung auch erfolgen, wenn nach Aktenlage sonstige wert aufhellende Tatsachen bekannt werden.

Prüfungsergebnisse

- Die im Jahr 2015 niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von insgesamt 5.390.197,81 € wurden richtigerweise nicht mehr einzelwertberichtigt, da sich Niederschlagungen bereits ertragsmindernd auswirken.
- Zwei erstmals wertberichtigte Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 2.493.492,20 € wurden wegen Insolvenz zu Recht wertberichtigt. Die Wertberichtigung zum 31.12.2015 erfolgte zu spät, sie hätte bereits zum Jahresabschluss 2012 bzw. 2013 erfolgen müssen. Der Aufwand aus der Bildung von Einzelwertberichtigung erfolgte somit jeweils in der falschen Periode.
- Da eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 172.906,30 € fälschlicherweise doppelt einzelwertberichtigt wurde, sind die Steuerforderungen zum 31.12.2015 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Die Auflösung der Einzelwertberichtigung einer Gewerbesteuerforderung in Höhe von 976.215,23 € zum 31.12.2015 erfolgte zu spät, da bereits im Jahr 2014 die Forderung niedergeschlagen wurde. Der Ertrag aus der Auflösung der EWB wurde somit in der falschen Periode verbucht.
- Die Überleitung der in Stichproben geprüften offenen Forderungen aus Zweitwohnungssteuer von PKF nach PSCD erfolgte korrekt.

15.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	274.058.969,26	236.578.207,71
	davon Forderungen aus Transferleistungen	101.715.113,17	45.222.947,71

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2015 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 101.715.113,17 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 2.172.985,72 € (Vorjahr: 1.767.684,27 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Position ist um rund 56,5 Mio. € angestiegen. Dies beruht größtenteils auf höheren Kostenerstattungen im Bereich der Sozialleistungen durch die gestiegene Anzahl von geflüchteten Menschen. Weiterhin wurden im Jahr 2015 wertmäßig hohe Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen im Dezember erfasst. Diese wurden größtenteils erst im Laufe des Jahres 2016 bezahlt, so dass im Vergleich zum Vorjahr zum 31.12. deutlich mehr Forderungen offen waren. Zusätzlich wurde im Dezember eine fehlerhafte Doppelbuchung in Höhe von rund 10,2 Mio. € erfasst. Die Korrektur dieser Buchung erfolgte erst im Jahr 2016.

Prüfungsergebnisse

- Eine Forderung in Höhe von 10.208.646,73 € wurde fälschlicherweise doppelt erfasst und erst im Jahr 2016 durch eine Gutschrift ausgeglichen. Die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen waren somit zum Bilanzstichtag um 10.208.646,73 € zu hoch ausgewiesen.
- Zum Jahresabschluss 31.12.2015 wurden eine Forderungen aus Zuwendung und Kostenerstattung gegenüber dem Land in Höhe von 1.270.388,00 € sowie eine Forderung aus Zuwendung und Kostenerstattung gegenüber dem Bund in Höhe von 3.469.378,58 € noch als offen geführt, obwohl bereits im Dezember 2015 für beide Forderungen ein Geldeingang auf dem Konto 320200 „PSCD Akontozahlungen“ (ausgewiesen unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“) vereinnahmt wurde. Der Ausgleich der Forderungen erfolgte erst im Jahr 2016. Auf Grund dieser verspäteten Ausgleichsbuchungen waren zum Jahresabschluss 31.12.2015 sowohl die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt 4.739.766,58 € zu hoch ausgewiesen.
- Eine noch offene Forderung aus dem Jahr 2011 auf dem Konto 121401 „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber Land“ i.H.v. 756.000,00 € erscheint auf Grund der langen Laufzeit nicht mehr werthaltig.
- Eine Forderung aus dem Jahr 2012 gegenüber einem im Ausland lebenden Geschäftspartner in Höhe von 107.990,07 € erscheint aufgrund ihres Alters, der fehlenden Zahlungen sowie des ausländischen Wohnortes nicht werthaltig. In PSCD werden Forderungen mit einer Nettofälligkeit größer 2 Jahre und Abgabe an Inkasso automatisiert zu 30 % einzelwertberichtigt. Da hier keine Abgabe an Inkasso erfolgte, ist die Forderung in voller Höhe in der Bilanz ausgewiesen.
- 17 Forderungen aus dem Zeitraum zwischen 2008 und 2011 mit einem Gesamtbeitrag in Höhe von 31.943,82 € auf dem Sachkonto 120402 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbände“ und 1.440 Forderungen in Höhe von insgesamt 1.775.945,46 € aus dem Zeitraum 2005 bis 2011 auf dem Sachkonto 120410 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche“ erscheinen allein aufgrund ihres Alters nicht mehr werthaltig.

15.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	274.058.969,26	236.578.207,71
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.880.960,64	11.327.909,35

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2015 sind in der Bilanz sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 7.880.960,64 € (Vorjahr: 11.327.909,35 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 393,26 € (Vorjahr: 6.700,00 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Position ist um rund 3,4 Mio. € gesunken. Der Rückgang betrifft neben den üblichen Stichtagsschwankungen im Wesentlichen einen Vorgang auf dem Sachkonto 124409 „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber private Unternehmen“ im BuKr 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft). Hier wurde zum Jahresabschluss 2014 eine Buchung in Höhe von rund 3,6 Mio. € als offen geführt, die im Jahr 2015 storniert wurde.

Prüfungsergebnisse

- Eine Forderung in Höhe von 520.000,00 €, eingebucht am 01.10.2015, wurde fälschlicherweise erst am 08.03.2016 mit der Begründung „Auftraggeber falsch“ storniert. Daher waren die Forderungen zum 31.12.2015 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Bei zwei Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 71.580,88 € sowie in Höhe von 71.580,86 € ist an Hand der Fakturdaten zu erkennen, dass es sich in beiden Fällen um die Stellplatzablässe für jeweils sieben Stellplätze der gleichen Adresse handelt. Auf Grund der gleichartigen Fakturdaten besteht das Risiko, dass es sich um eine Doppelbuchung handeln könnte und somit wären die Forderungen zu hoch ausgewiesen.
- Die mit Belegdatum 21. und 22.12.2011 eingebuchten Forderungen aus Stellplatzablässe in Höhe von insgesamt 204.437,16 € erscheinen nicht mehr werthaltig, da bei einer Laufzeit von rund 5 Jahren nicht mehr mit einer Begleichung zu rechnen ist.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	98.335.056,22	126.479.457,36
	davon Forderungen gegenüber Sondervermögen	16.316.086,49	25.479.270,82
	davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.945.429,84	27.602.123,42
	davon Forderungen gegenüber Beteiligungen	41.816,45	164.052,68
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	75.748.037,50	70.017.563,84
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.283.685,94	3.216.446,60

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u. a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den privaten Forderungen auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, beispielsweise Schadensersatzforderungen.

Die Position ist um rund 28,2 Mio. € gesunken. Dies betrifft hauptsächlich die Forderungen gegenüber Sondervermögen i.H.v. rund 9,2 Mio. € und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. von rund 23,7 Mio. € (siehe Ziffer 15.6.2.1). Demgegenüber steht ein Anstieg in Höhe von rund 5,7 Mio. € bei den Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen Anstieg der Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb it@M.

Prüfungsergebnisse

- Die in Stichproben hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüften Forderungen zeigten keine Auffälligkeiten.

15.6.2.1 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	98.335.056,22	126.479.457,36
	davon Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen*	37.659.605,82	69.707.064,81
4.6.3	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen**	181.286.623,83	326.832.088,12

* inkl. der Summe aus Forderungen gegenüber Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

** stellen nur Teile dieser Positionen dar.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Die Position zeigt einen Rückgang i.H.v. rd. 32,0 Mio. € (46,0 %). Im Wesentlichen haben sich die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen verringert, da insbesondere die Forderung aus Konzessionsabgaben (rund 24,0 Mio. €), entgegen dem Vorjahr, bereits im Dezember 2015 bezahlt wurde. Somit war die Forderung am Stichtag nicht mehr offen. Die Bestandsabweichung zum Vorjahr beruht bei den Forderungen auf Stichtagsschwankungen.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.24.4.

Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	285.791.219,07	365.995.984,22

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kautionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steurrückstellungen sein.

Zum Stichtag 31.12.2015 sind in der Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 285.791.219,07 € (Vorjahr: 365.995.984,22 €) ausgewiesen. Darin sind auch Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 3.544.412,89 € (Vorjahr: 3.805.173,74 €) enthalten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Position zeigt einen Rückgang in Höhe von rund 80,2 Mio. €. Hauptgrund hierfür ist die zum 31.12.2014 gebuchte Forderung gegenüber dem Finanzamt auf Rückerstattung zu viel gezahlter Kapitalertragssteuer in Höhe von rund 179,2 Mio. €. Es handelte sich hierbei um durchlaufende Gelder, welche in gleicher Höhe zum 31.12.2014 als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der SWM eingebucht wurden. Durch den Wegfall dieses Einmaleffekts im Jahr 2014 reduzierte sich die Position in 2015 entsprechend. Darüber hinaus ergibt sich eine Erhöhung der antizipativen Rechnungsabgrenzung in Höhe von rund 75,0 Mio. €, wobei rund 53,2 Mio. € die Kostenerstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge betreffen. Diese Forderungen konnten nicht mehr vollständig bis zum Buchungsschluss des Jahres 2015 fakturiert werden. Daher wurden diese als sonstige Forderungen (antizipativen Rechnungsabgrenzung) in das Geschäftsjahr 2015 gebucht.

In dieser Bilanzposition ist das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 5.638.443,86 € (Vorjahr: 7.141.886,15 €) buchhalterisch erfasst. Stückzinsen (Vorjahr: 42.784,73 €) wurden zum 31.12.2015 nicht ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer für den Monat Dezember 2015 in Höhe von 14.642.775,45 € wurde mit Buchungsdatum 12.01.2016 für das Geschäftsjahr 2016 fakturiert. Am 15.01.2016 wurde der Ertrag dann per antizipativer Rechnungsabgrenzung ins Jahr 2015 gebucht. Zum Zeitpunkt der Fakturierung der Forderung am 12.01.2016 wäre noch eine Buchung (mit Buchungsdatum 31.12.2015) für das Jahr 2015 möglich und gemäß stadinterner Vorschriften geboten gewesen. Die Rechnungsabgrenzungsbuchung wäre somit nicht nötig gewesen.
- Eine gebuchte Rechnungsabgrenzung im Buchungskreis 0300 in Höhe von 8.738.254,67 € erfolgte korrekterweise, da die Erträge noch dem Geschäftsjahr 2015 zuzurechnen sind. Die entsprechende Buchungsanordnung vom RBS enthält weder eine sachlich/rechnerische Feststellung, noch die Unterschrift des Anordnungsbefugten.

- Die gebuchte antizipative Rechnungsabgrenzung in Höhe von 53,2 Mio. € aus der Fakturierung der Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Buchungskreis 0325 erfolgte korrekterweise.
- Die in Stichproben geprüften Umgliederungen der debitorischen Kreditoren erfolgte korrekt.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	25.414.400,62	20.962.793,25

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Pauschalwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2015 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag i. H. v. 17.483.949,74 € gebucht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2015 der LHM wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 118) erläutert, dass zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden und der durchschnittliche Ausfallprozentsatz bei den Forderungen 7,4 % beträgt. Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Pauschalwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen: 8,1 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 4,3 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände: 6,8 Mio. €.

Rein rechnerisch ergibt sich somit überschlägig eine Gesamtsumme in Höhe von rund 19,2 Mio. €.

Die Stadtkämmerei führt im Anhang des Weiteren folgendes aus: „Nicht gesicherte Forderungen werden nicht in die Pauschalwertberichtigung einbezogen.“

Wir haben an Hand der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Anwenderdokumentation das System der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP ERP in Stichproben schrittweise nachvollzogen.

Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

Bei der Prüfung zeigte sich, dass sich für das Geschäftsjahr 2015 ein Ausfallprozentsatz von gerundet 7,43 % ergibt und der durchschnittliche Ausfallprozentsatz der letzten drei Jahre 5,59 % beträgt.

Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wurde zunächst der Gesamtforderungsbestand brutto ermittelt. Hierzu wurde von der Stadtkämmerei für den Bilanzreport (Transaktion F.01) eine Variante angelegt, in der die relevanten Forderungskonten eingepflegt wurden. Unsere Prüfung ergab, dass nicht alle relevanten Forderungskonten in der Variante enthalten waren. Dies hat Auswirkung auf die korrekte Ermittlung des Ausfallprozentsatzes.

Bei der Ermittlung des Gesamtforderungsbestandes netto für die Pauschalwertberichtigung wurden vom Gesamtforderungsbestand brutto die bereits einzelwertberichtigten Forderungen sowohl für die in PKF als auch in PSCD verwalteten Forderungen abgezogen. Mit der Einführung von PSCD werden Forderungen, die zweifelhaft erscheinen, zunächst zu 100 % zweifelhaftgestellt und dann je nach Kriterium zu einem bestimmten Prozentsatz einzelwertberichtigt. Beispielsweise wird bei Insolvenz des Geschäftspartners eine Wertberichtigungsquote von 98 %, bei Abgabe der Vermögensauskunft eine Quote von 95 % zu Grunde gelegt.

Dies gilt nicht für die Forderungen, die noch in PKF verwaltet werden.

Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage, also des Betrages auf den der errechnete Ausfallprozentsatz angewandt wird, hat die Stadtkämmerei die gesicherten Forderungen vom Gesamtforderungsbestand netto abgezogen, da hier kein Ausfallrisiko besteht. Dabei wurde unter anderem das Konto 167005 „Andere Sonstige Forderungen (Abgrenzung)“ mit einem Bestand in Höhe von 44.581.964,19 € als gesicherte Forderung abgezogen. Dieses Konto wurde bei der Ermittlung des Gesamtforderungsbestandes brutto bereits ausgeschlossen.

Prüfungsergebnisse

- Die einzelnen Schritte für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind überwiegend plausibel nachvollziehbar.
- Der im Jahresabschluss genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 19,2 Mio. € ist nicht korrekt, da tatsächlich 17.483.949,74 € in SAP ERP gebucht sind.
- Im Anhang wurde fälschlicherweise ein durchschnittlicher Ausfallprozentsatz von 7,4 % statt 5,59 % genannt.
- Der Gesamtforderungsbestand brutto wurde nicht korrekt ermittelt, da nicht alle relevanten Forderungskonten einbezogen wurden.
- Für die Ermittlung der Berechnungsgrundlage der Pauschalwertberichtigung für die in PSCD verwalteten Forderungen hätten die tatsächlich zweifelhaft gestellten Forderungen abgezogen werden müssen. Stattdessen wurden fälschlicherweise nur die einzelwertberichtigten Forderungen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass zweifelhaft gestellte Forderungen sowohl einzel- als auch pauschalwertberichtigt wurden.
- Weiter wurde für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung das Konto 167005 „Andere Sonstige Forderungen (Abgrenzung)“ mit einem Betrag in Höhe von 44.581.964,19 € fälschlicherweise doppelt abgezogen.

15.7 Liquide Mittel**15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand**

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.3	Liquide Mittel	718.091.031,29	1.042.132.220,05
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	716.123.487,75	1.040.140.762,91
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.967.543,54	1.991.457,14

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen, sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften GWG und GEWOFAG für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog. Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet.

Die Liquiden Mittel haben sich um rd. 324,0 Mio. € verringert. Dieser Rückgang erklärt sich wie folgt:

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit²⁰ in Höhe von rund 941,0 Mio. € war nicht ausreichend um den Saldo aus Investitionstätigkeit²¹ in Höhe von -1.183,0 Mio. € zu decken. Somit ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag²² in Höhe von 242,0 Mio. €. Zudem wurden Kredite in einem Umfang von rund 90,0 Mio. € getilgt. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Der Finanzmittelfehlbetrag²³ in Höhe 322,0 Mio. € erklärt neben den üblichen Stichtagsschwankungen den Rückgang der Liquiden Mittel.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 90.280.540,69 € (Vorjahr: 36.858.007,16 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Der Prüfbericht „Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2015“ wurde am 06.12.2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Bestände der Bankhaupt- und Bankunterkonten sowie die Termineinlagen des Kassen- und Steueramtes sind korrekt in der Bilanz zum 31.12.2015 abgebildet.
- Der zum 31.12.2015 in der Bilanz gebuchte Bestand der Haushaltskonten in Höhe von 1.196.544,44 € ist auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen um 60.235,26 € zu hoch ausgewiesen.
- Entgegen der städtischen Regularien haben die in Stichproben geprüften schulischen Einrichtungen die städtischen Gelder am Jahresende nicht an den Haushalt abgeliefert. Somit konnten diese nicht periodengerecht ertragswirksam verbucht werden.

²⁰ Siehe Ziffer 17 Finanzrechnung - Zeile S3.

²¹ Siehe Ziffer 17 Finanzrechnung - Zeile S6.

²² Siehe Ziffer 17 Finanzrechnung - Zeile S7.

²³ Siehe Ziffer 17 Finanzrechnung - Zeile S11.

- Eine Analyse ergab, dass 18 Sonderkonten der schulischen Einrichtungen zum 31.12.2015 einen Bestand größer 50.000 € aufweisen. Davon ist bei 5 Konten ein Bestand über 100.000 € zu verzeichnen. Dies erscheint zum Jahresende (Weihnachtsferien) vergleichsweise hoch in Anbetracht des Zweckes dieser Konten.
- Die Bestände der in SAP ERP geführten Bank- und Kassenkonten der Wohnungsbau-gesellschaften stimmen mit den Salden der Kontoauszüge der Geschäftsbanken zuzüglich den Kassenbarbeständen zum 31.12.2015 überein.

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliede- rungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.3	Liquide Mittel	718.091.031,29	1.042.132.220,05
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.967.543,54	1.991.457,47

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse Kassen- und Steueramt sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen (Zahlstellen). Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus werden im Baureferat - Gartenbau, bei der städt. Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Wert der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

In SAP ERP wird jede Zahlstelle durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 11 von insgesamt 16 Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Kassenbuchabschlüssen überein.
- Bedingt durch die von den Zahlstellen zu spät veranlassten Korrekturbuchungen in Höhe von insgesamt 267,40 € waren die Bestände von fünf Kassenkonten zum Jahresabschluss 31.12.2015 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Die notwendigen Korrekturen sind mittlerweile erfolgt.
- Durch bereits zum 31.12.2015 auf einem Kassenkonto gebuchte Kassenverstärkungsmittel sind die Liquiden Mittel um 184.500,00 € zu hoch ausgewiesen. Diese Kassenverstärkungsmittel wurden tatsächlich erst Anfang Januar 2016 durch ein Geldtransportunternehmen an die Kasseneinrichtungen geliefert.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	109.817.045,40	101.035.082,23

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die anschließend zentral durch diese verbucht werden.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8.781.963,17 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 8,69 %. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
Mietvorauszahlungen	16.813.086,49	15.413.430,72
Gehälter und Besoldung	55.013.158,87	57.769.094,01
Sonstige Rechnungsabgrenzungen*	37.990.800,04	27.852.557,50

* Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „gezahlte Sozialleistungen“ werden seit dem 31.12.2015 zusammen mit den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis als gesonderte Position.

Die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen der geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Feststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

15.8.1 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Mietvorauszahlungen	16.813.086,49	15.413.430,72

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen handelt es sich u.a. um die Januarrenten für diverse von der LHM angemietete Gebäude, um die Januarrenten für Sozialhilfeempfänger, die Vorauszahlung für Standmieten auf Messen sowie um von der LHM voraus gezahlte Baukosten- und Investitionszuschüsse.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Mietvorauszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.399.655,77 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 9,08 %. Zurückzuführen ist dies v.a. auf die Abgrenzung von Januarmietten 2016, die bereits im Dezember 2015 für neun (in 2015 neu abgeschlossene) Immobilienmietverträge für Unterkünfte und Büro- und Geschäftsräume im Kommunalreferat ausbezahlt wurden.

Der wesentliche Anteil des Rechnungsabgrenzungspostens Mietvorauszahlungen sind die im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft abgegrenzten Baukostenzuschüsse i.H.v. 10.021.482,92 € (Buchwert zum 31.12.2015). Es handelt sich dabei ausschließlich um Baukostenzuschüsse, die an die MGH Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH für den Bau des Münchner Technologiezentrums (MTZ) geleistet wurden. In 2015 wurden 107.595,83 € aufwandswirksam aufgelöst.

Laut einem Schreiben der Kämmerei vom 24.02.2016 wurde bereits Ende Dezember 2015 vom Baureferat eine Pachtzahlung für 2016 i.H.v. 25.401,20 € aufwandswirksam verbucht. Dies bestätigte auch unsere Kontenauswertung. Eine Abgrenzung dieses Betrages fand zum 31.12.2015 nicht statt.

Prüfungsergebnisse

- Die Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2015 (im Buchungskreis des Kommunalreferats) wurde nachvollziehbar belegt.
- Zum 31.12.2015 wird der Rechnungsabgrenzungsposten „Baukostenzuschüsse“ für das MTZ mit 10.021.482,92 € korrekt im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft ausgewiesen. Die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre sind damit bereinigt.
- Die notwendige Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens zum 31.12.2015 i.H.v. 25.401,20 € (im Buchungskreis des Baureferats) ist unterblieben. Dies ist nicht korrekt.

15.8.2 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Mietvorauszahlungen	55.013.158,87	57.769.929,53 €

Die Gehaltszahlungen der Beamten für den Januar des Folgejahres werden schon im Dezember des Berichtsjahres überwiesen. Diese geleisteten Auszahlungen stellen allerdings keine Aufwendungen des laufenden Jahres dar, sondern erhöhen erst den Aufwand des folgenden Jahres. Daher sind diese Auszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die buchhalterische Abbildung des Rechnungsabgrenzungssachverhalts erfolgt über fünf Konten²⁴ im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft). Allerdings wurde das Konto 384300 „Verrechnungskonto Gewerkschaftsbeitrag“ zum 31.12.2015 – laut Auskunft der Kämmerei – (entgegen der Ausweise in den Vorjahren) nicht unter den ARAP „Gehälter und Besoldung“ ausgewiesen, sondern unter den „sonstigen ARAP“. Dabei wurden auch die Vorjahreswerte angepasst.

²⁴ Konto 384250 HCM Verrechnungskonto Sparkasse, 384260 HCM Verrechnungskonto Bayer. Landesbank, 384270 HCM Verrechnungskonto Auslandsüberweisung, 384300 Gewerkschaftsbeitrag, 384301 Verrechnungskonto Sterbekasse HCM.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis der Rechnungsabgrenzungen für Gehälter und Besoldung erfolgte im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2015 nicht entsprechend der SAP-Kontenzuordnung. So wurde das Konto 384300 „Verrechnungskonto Gewerkschaftsbeitrag“ zum 31.12.2015 irrtümlicherweise unter den „Sonstigen ARAP“ ausgewiesen.
- Dies hat zur Folge, dass der Ausweis bei den ARAP „Gehälter und Besoldung“ zum 31.12.2015 um 16.793,67 € zu niedrig und der Ausweis der „sonstigen ARAP“ um diesen Betrag zu hoch erfolgte.
- Im Weiteren wird durch die gleichermaßen vorgenommene Anpassung des Vorjahreswerts dieser nicht in gleicher Höhe wie im Jahresabschluss zum 31.12.2014 ausgewiesen.

15.8.3 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	37.990.800,04	27.852.557,50

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Sammelposition für alle Sachverhalte von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar, für die keine speziellen Konten für Rechnungsabgrenzungsposten in SAP angelegt werden. Seit dem Abschluss zum 31.12.2015 werden unter dieser Position auch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich „gezahlte Sozialleistungen“ mit ausgewiesen. Bis zum 31.12.2014 erfolgte der Ausweis noch als separate Position.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 10.139.078,06 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 36,40 %. Laut den Angaben im Anhang, entfallen 32,6 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €) auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich. Diese Erhöhung zum Vorjahr um 8,3 Mio. € entfällt dabei zu fast 80 % auf gestiegene Vorauszahlungen bei den „Kosten der Unterkunft“.²⁵

Wir haben stichprobenhaft bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten folgende Abgrenzungssachverhalte geprüft:

Im Baureferat (0125) wurden u.a. zukünftige Wartungen und Instandhaltungen eines Aufzugs bei einem S-Bahn-Bahnhof (0,4 Mio. €) ausgewiesen. Im Buchungskreis des Kulturreferats (0225) wurden u.a. die Abgrenzungen der Zuschüsse für zwei Veranstaltungen (320,0 T€) sowie die Honorare für diverse Konzerte (174,7 T€) gebucht. In der Galerie im Lenbachhaus (0228) wurden die Vorauszahlungen für die Nutzung von Werbesäulen (97,0 T€) abgegrenzt. Des Weiteren werden vom Personal- und Organisationsreferat (0250) u.a. die Abgrenzungen von Lehrgangsgebühren für verschiedene Aus- und Weiterbildungen (885,2 T€) gemeldet. Im Referat für Bildung und Sport (0300) wurden zum 31.12.2015 Rechnungsabgrenzungsposten für Zuwendungen (1.377.254,50 €), für diverse Aufwendungen (337.205,17 €) sowie für Ab-/Lösch-/Wasser (304.382,17 €) ausgewiesen. Im Referat für Arbeit und Wirtschaft (0375) wurde ein Betriebsmittelzuschuss i.H.v. 300.000,00 € abgegrenzt. Nicht abgegrenzt wurden allerdings im Gegensatz zum Vorjahr im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) die Kosten für Ganztagschulen (1,3 Mio. €) und im Buchungskreis der Kämmererei (0350) der Mitgliedsbeitrag gegenüber dem BKPV (0,1 Mio. €).

Prüfungsergebnisse

- Die geprüften Abgrenzungen im Buchungskreis des Personal- und Organisationsreferats (0250) wurden zum 31.12.2015 in korrekter Höhe entsprechend den begrün-

²⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 121.

denden Unterlagen gebucht. Allerdings erfolgte die aufwandswirksame Erfassung einer Eingangsrechnung (9.285,71 €) – betreffend Kosten des Angestellten-Lehrgangs I – fälschlicherweise über das Sachkonto 633000 anstatt über das korrekte Sachkonto 633100, auf dem die Buchung – laut der Beschreibung im Kontierungshandbuch – zu erfolgen hat.

- Bei der Buchungsanweisung des Referats für Bildung und Sport (0300) i.H.v. 1.377.254,50 € wurde das korrekte Sachkonto 681280 „Zuwendungen für laufende Zwecke“ für die Erfassung der Rechnungsabgrenzung angegeben. Die buchhalterische Erfassung erfolgte fälschlicherweise über das Sachkonto 692100 „Mitgliedsbeiträge“. Die Rechnungsabgrenzung erfolgte in Höhe der Buchungsanordnung des Referats für Bildung und Sport. Eine Prüfung der zugrunde liegenden Einzelrechnungen war nicht möglich, da bei allen Rechnungen der Stichprobe keine begründenden Unterlagen bei den Auszahlungsanordnungen abgelegt waren.
- Bei der stichprobenhaften Prüfung der Rechnungsabgrenzung über insgesamt 337.205,17 € im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) hat sich gezeigt, dass es sich bei den abgegrenzten Fällen (insgesamt i.H.v. 243.656,07 €) um nur das Jahr 2015 betreffende Aufwandsbuchungen handelt, die fälschlicherweise nach 2016 abgegrenzt wurden.
- Bei den Aufwendungen für Ab-/Lösch-/Wasser waren im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) keine Rechnungspläne anhand der in 2015 erlassenen Gebührenbescheide erstellt worden. Die Aufwendungen für die erst in 2016 zu leistenden Vorauszahlungen wurden bereits in 2015 erfasst. Sie wurden zum 31.12.2015 abgegrenzt. Die Rechnungsabgrenzung (insgesamt i.H.v. 304.382,17 €) erfolgte in Höhe der Buchungsanordnung des Referats für Bildung und Sport. Eine Prüfung der zugrunde liegenden Einzelrechnungen war nicht vollumfänglich möglich, da bei 16 von 19 Rechnungen der Stichprobe keine begründenden Unterlagen bei den Auszahlungsanordnungen mit abgelegt waren.
- Im Gegensatz zum Vorjahr, wurden zum 31.12.2015 die notwendigen Abgrenzungen für die Mitfinanzierung von Ganztagschulen (i.H.v. 1.265.360,61 €) durch das Referat für Bildung und Sport für den Buchungskreis 0300 nicht gemeldet. Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren damit zum 31.12.2015 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Im Buchungskreis der Stadtkämmerei (0350) wurde zum 31.12.2015 – entgegen dem Vorjahr – der BKPV-Jahresbeitrag 2016 (135.100,00 €) nicht abgegrenzt.

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der Landeshauptstadt München wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2015 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

- Ergebnisrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.

Die „Ergebnisrücklage“ speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen, sondern verrechnet werden, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

15.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.	Kapital	12.565.993.837,36	12.105.770.486,71
1.1	Allgemeine Rücklage	7.598.185.193,35	7.637.629.937,08
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	4.351.768.553,05	3.876.573.343,87
1.4	Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	495.727.931,15	474.075.374,94
1.6	Kapital Treuhandvermögen	120.312.159,81	117.491.830,82

Das Eigenkapital 2015 beträgt 12,6 Mrd. € und hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 460.223.350,65 € von 12.105.770.486,71 € auf 12.565.993.837,36 € im Laufe des Jahres 2015 erhöht.

Die **Allgemeine Rücklage** ist mit 7.598.185.193,35 € (Vorjahr: 7.637.629.937,08 €) ausgewiesen und hat sich um 39.444.743,73 € verringert. Die Verringerung geht größtenteils zurück auf die Korrekturen des Anlagevermögens sowie auf Korrekturen von Sonderposten zur Eröffnungsbilanz.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sind im Jahresabschluss mit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die **Ergebnisrücklage** beträgt 4.351.768.553,05 € (Vorjahr: 3.876.573.343,87 €) und hat sich um 475.195.209,18 € erhöht.

Die Ergebnisrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2015	3.876.573.343,87 €
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	1.119.834,24 €
Jahresüberschuss 2014	474.075.374,94 €
Stand 31.12.2015	4.351.768.553,05 €

Die Veränderung ist zurückzuführen auf Korrekturen zur Eröffnungsbilanz i.H.v. 1.119.834,24 €. Überdies hat sich die Ergebnisrücklage durch den Jahresüberschuss des Jahres 2014 i.H.v. 474.075.374,94 € (Vorjahr: 803.693.128,82 €) (ohne rechtlich selbständige Stiftungen) erhöht.

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates über die Ergebnisverwendung 2014 vom 29.07.2015 wurde in die Ergebnisrücklage 2015 der Jahresüberschuss des Jahres 2014 von der Position „Jahresüberschuss“ in die Position „Ergebnisrücklage“ eingestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 wurde festgelegt, dass „die Einstellung des Jahresergebnisses des Jahres 2015 in die Ergebnisrücklage beschlossen wird.“ Es wurde im Beschluss jedoch nicht explizit genannt, in welchem Geschäftsjahr das Ergebnis eingestellt werden soll.

Der **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss** wird seit dem Jahresabschluss 2012 im Eigenkapital der LHM dargestellt, nachdem sie in den Vorjahren nicht im Eigenkapital ausgewiesen wurde. Damit steht die Darstellung im Einklang mit § 85 KommHV-Doppik. Die Position enthält den Jahresüberschuss des Jahres 2015 der LHM i.H.v. 495.727.931,15 € (Vorjahr: 474.075.374,94 €) (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen).

Es wurde im Jahr 2015 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, der in der Bilanz des Jahresabschlusses mit 495.727.931,15 € (Vorjahr: 474.075.374,94 €) ausgewiesen ist. Der Jahresüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses ist hingegen mit 496.966.223,67 € ausgewiesen, ebenso unter Ziffer 4.6 des Jahresabschlusses. Die Differenz in Höhe von 1.238.292,52 € beruht auf einem Ausweis des Jahresabschlusses inklusive des Stiftungsanteils o.e.R. Der Jahresüberschuss der LHM wurde durch das Ergebnis der Stiftungen um diesen Betrag erhöht.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen** ist mit 120.312.159,81 € (Vorjahr: 117.491.830,82 €) ausgewiesen und hat sich um 2.820.328,99 € erhöht. Die Position ist Gegenstand der Prüfung MGS-Treuhandvermögen.

Prüfungsergebnisse

- Das Eigenkapital wird, wie in der KommHV-Doppik vorgesehen, zunächst in fünf Positionen dargestellt.
- Als sechste Position ist das Kapital Treuhandvermögen ausgewiesen.
- Die gebuchten Werte in SAP stimmen mit den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss bezüglich der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnisrücklage sowie der Position Jahresüberschuss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stiftungen o.e.R. überein.
- Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 20.07.2016 entschieden. Es wurde im Beschluss jedoch nicht explizit genannt, in welchem Geschäftsjahr das Ergebnis in die Ergebnisrücklage eingestellt werden soll.

15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des BKPV erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts ein Teil der Korrekturen noch aus. Dies betrifft insbesondere die Vollständigkeit der Grundstücke.

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts gebildet. Die AG Grundstücke hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen. Das Revisionsamt wird das Kommunalreferat bei der Aufbereitung der Massendaten aus dem Liegenschaftskataster unterstützen. Bis zum 31.12.2016 wurden dem Revisionsamt nicht alle Daten aus dem Liegenschaftskataster für einen vollständigen Abgleich vorgelegt.

Da noch nicht alle Korrekturen erledigt sind, wird darüber ein Prüfungsvorbehalt formuliert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage von der Stadtkämmerei erläutert.

Die nachfolgend dargestellte Übersicht betrifft die Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.452	steigt	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen:		
			Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte	20.452	1
Sachanlagen	25.845.869	steigt	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen		
			Grundstücke	22.815.924	2
			Gebäude und Grundstückseinrichtungen	50.417	3
			Infrastrukturaufbauten	893.655	4
			Anlagen im Bau	1.298	5
			Vermögensmehrungen aufgrund der Korrektur von		
			Fehlaktivierungen	3.435.229	6
			Vermögensminderungen aufgrund der Korrektur von		
			Fehlaktivierungen	-1.340.322	7
			unentgeltlicher Grundstücksrückgabe	-2.220	8
			Doppelerfassung	-8.112	9
Sonderposten	15.052.395	sinkt	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdatenkorrekturen		
			Sonderposten aus Investitionszuwendungen	14.968.851	10
			Sonderposten aus SoBoN	78.156	11
			Sonderposten aus Sachschenkungen	5.388	12
Rückstellungen	50.256.279	sinkt	Rückstellungsmehrung aufgrund der		
			Nachholung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger bei der Stadtparkasse	50.000.000	13
			Nachholung von Aufwandsrückstellungen des Kommunalreferates für offene Rechnungen der MSE aus dem Jahr 2008	27.005	14
			Schadensersatzforderungen aus einer Feuerwehrrübung 2005	229.274	15
Verbindlichkeiten	2.390	sinkt	Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund der		
			Nachholung von zwei Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundung	2.390	16
Veränderung Allgemeine Rücklage	39.444.743		Die Allgemeine Rücklage hat sich aufgrund der o.g. Korrekturen zu den einzelnen Bilanzpositionen um 39.444.743 € verringert.		

Darüber hinaus sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Ziffer 3.7.3 die Eigenkapitalkorrekturen der Ergebnissrücklage aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.119.834,24 € erläutert.

Prüfungsergebnisse

- Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 39.444.743 € entspricht der Summe der einzelnen Korrekturpositionen in der oben dargestellten Übersicht.

Im nachfolgenden werden die Ergebnisse der Prüfung der Eigenkapitalkorrekturen in zusammengefasster Form dargestellt. Es werden wesentliche Sachverhalte dargestellt.

15.9.2.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen (Nrn. 1 - 9)

Die im Anhang erläuterten Korrekturen resultieren zum einen aus nachträglichen Altdatenkorrekturen im Geschäftsjahr 2015, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen. Zum anderen werden Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 erläutert, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

Wir haben überprüft, ob sich die unter 3.7.1 im Anhang des Jahresabschlusses 2015 angegebenen Korrekturen über SAP ERP nachvollziehen lassen.

15.9.2.1.1 Nachträgliche Altdatenkorrekturen für den Zeitraum bis zur Produktivsetzung (Nrn. 1 - 5)

Bei den unter den Nummern 1-5 im Anhang dargestellten Korrekturen handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen in der Anlagenbuchhaltung, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen.

Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2015 angegebenen Beträge für Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte, Grundstücke, Gebäude- und Grundstückseinrichtungen, Infrastrukturbauten und Anlagen im Bau stimmen mit der Auswertung über die Einzelpostenliste überein.

15.9.2.1.2 Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 (Nrn. 6 - 9)

Bei den unter den Nummern 6 bis 9 im Anhang dargestellten Berichtigungen handelt es sich um Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung (ab 2003) bis zum 31.12.2008, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

a, Nachaktivierungen (Aktivierungen nicht vorgenommen)

Die Anlagegüter hätten bereits bis 2008 aktiviert werden müssen und hätten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz erhöht. Durch die Korrekturbuchungen (Nachaktivierungen) wird die Kapitalerhöhung nachgeholt. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnismrücklage erhöht.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 3.432.228,65 € für Nachaktivierungen berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen. Davon entfallen 10.334,80 € auf Nachaktivierungen aus dem Geschäftsjahr 2013, für die im Prüfbericht Eigenkapital 2013 eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage festgestellt wurde. Bei weiteren 3.375.996,92 € handelt es sich um Nachaktivierungen von Baukostenzuschüssen für die Theresienhöhe.²⁶ Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die im Anhang fälschlicherweise bei der Bilanzposition Sachanlagen zugeordnet wurden.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensmehrungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 3.435.229 €. Korrekterweise handelt es sich begrifflich aber um Vermögensmehrungen aufgrund von unterlassenen Aktivierungen.
- Im Betrag von 3.435.299 € ist auch eine Abgangsbuchung ohne Erlös i.H.v. 3.000,00 € enthalten. Diese Buchung resultiert aus der Umsetzung einer Empfehlung aus dem Bericht „Prüfung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2013“.

b, Deaktivierungen (Aktivierungen fälschlicherweise vorgenommen)

Die Anlagegüter wurden fälschlicherweise aktiviert und erhöhten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz. Durch die Korrekturbuchungen (Deaktivierungen) wird die Kapitalmehrung zurückgenommen. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnismrücklage vermindert.

²⁶ Die Buchungslogik der Stadtkämmerei zur Korrektur der Baukostenzuschüsse haben wir nicht tiefergehend geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 1.325.186,59 € für Deaktivierungen berücksichtigt. Einen Betrag i.H.v. 8.871,57 € aus dem Geschäftsjahr 2007 im Zusammenhang mit dem Neubau des Sozialbürgerhauses Meindlstr. hat die Stadtkämmerei fälschlicherweise nicht in der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 1.340.322 €. In diesem Betrag sind i.H.v. 1.317.074,59 € Fehlaktivierungen enthalten. Ein Betrag von 8.112,00 € ist separat im Anhang als Doppelerfassung ausgewiesen. Es handelt sich auch hier um eine Fehlaktivierung.

c, Eingestellte Investitionsmaßnahmen

Die Kosten für Baumaßnahmen werden grundsätzlich zunächst auf einer Anlage im Bau gebucht. Fällt zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung, dass das Projekt eingestellt wird, muss eine Umbuchung auf das Erfolgskonto 693972 „Eingestellte Investitionsmaßnahmen“ erfolgen.

Eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage ist nicht abhängig von den Ursprungsbuchungen auf der Anlage im Bau, sondern es ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem die Entscheidung zur Einstellung des Projekts erfolgt. Liegt die Entscheidung zur Projekteinstellung vor dem 31.12.2008 besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 411,50 € für Projekteinstellungen berücksichtigt. Einen Betrag i.H.v. 369.469,93 € für das im Geschäftsjahr 2008 eingestellte Projekt „Herzog-Wilhelm-Str. 11 Umbau/Sanierung Kantine“ hat die Stadtkämmerei fälschlicherweise nicht in der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 1.340.322 €. Dabei handelt es sich i.H.v. 411,50 € um eingestellte Projekte.

d, Anlagenabgänge ohne Erlös

Ein Anlagenabgang ohne Erlös ist ein Abgang eines Vermögensgegenstandes ohne verkauft zu werden, z.B. durch Abbruch. Ein Verkauf ist aufgrund des Zustandes des Vermögensgegenstandes oder der Marktlage nicht möglich.

Für eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem der Abgang tatsächlich physisch erfolgt. Ist der Abgang vor dem 31.12.2008 erfolgt, besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 22.056,00 € für Anlagenabgänge ohne Erlös berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen. In Höhe der nachfolgenden Sachverhalte hat die Stadtkämmerei die Allgemeine Rücklage fälschlicherweise nicht korrigiert.
- Bei einem Tauschvertrag aus 2004 für 2 Grundstücke i.H.v. 3.559,20 € ist eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage erforderlich, soweit Besitz, Nutzen und Lasten vor dem 31.12.2008 übergegangen sind.
- Die Abschreibungen der Geschäftsjahre 2009 bis 2014 i.H.v. 5.387,25 € für 3 in 2007 bzw. 2008 ausgetauschte Parkscheinautomaten wurden fälschlicherweise in der Allgemeinen Rücklage nicht berücksichtigt.
- Die Abschreibungen der Geschäftsjahre 2009-2014 i.H.v. 1.616,14 € für eine in 2007 (physisch) abgegangene Einbruchmeldeanlage wurden fälschlicherweise in der Allgemeinen Rücklage nicht berücksichtigt.

- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 1.340.322 €. Dabei handelt es sich i.H.v. 22.836,00 € um Anlagenabgänge ohne Erlös. Ein Betrag i.H.v. 2.220,00 € aus einem Anlagenabgang ohne Erlös ist separat im Anhang als unentgeltliche Grundstücksrückgabe ausgewiesen. Ein Betrag von -3.000,00 € ist bei den Vermögensmehrungen im Anhang enthalten.

15.9.2.1.3 Weitergehende Prüfung der nachträglichen Altdatenkorrekturen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens zum 31.12.2014

Wir haben stichprobenhaft die Altdatenkorrekturen des unbeweglichen Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 überprüft.

Die Prüfung umfasste für 5 Belegzeilen die Einhaltung der Nachweis-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften.

Prüfungsergebnisse

- Für eine Lagerhalle in der Triebstr. in Moosach ist die Bewertung aus der nachträglichen Altdatenübernahme nicht mit Bewertungsunterlagen nachgewiesen.

15.9.2.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Sonderposten (Nrn. 10 bis 12)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Sonderposten	15.052.395	sinkt	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdatenkorrekturen		
			Sonderposten aus Investitionszuwendungen	14.968.851	10
			Sonderposten aus SoBoN	78.156	11
			Sonderposten aus Sachschenkungen	5.388	12

Die Korrekturen im Bereich der Sonderposten in Höhe von 15.052.395 € betreffen größtenteils die Nacherfassung von erhaltenen Zuwendungen im Bereich des Schulreferates für das unbewegliche Anlagevermögen (beispielsweise für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen) i.H.v. 14.968.851,23 €.

Aufgrund eines Prüfungsnotats der überörtlichen Prüfung wurden die fehlenden Zuwendungen im Bereich des Schulreferates für das unbewegliche Anlagevermögen (beispielsweise für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen) i.H.v. 14.968.851,23 € vor 1987 ermittelt und als nachträgliche Altdatenübernahme nacherfasst.²⁷

Die LHM hat die erhaltenen Zuwendungen in diesem Bereich im Rahmen der Altdatenübernahme anhand einer seit 1987 geführten elektronischen Zuwendungsliste erfasst. Zuwendungen, die vor dem 01.01.1987 beantragt wurden, wurden nur in Einzelfällen als Altdatenübernahme erfasst. Mit der Nacherfassung wurde die Prüfempfehlung der überörtlichen Prüfung umgesetzt, auch die fehlenden Zuwendungen vor 1987 zu berücksichtigen.

Dies erfolgte über das Korrekturkonto des Anlagevermögens 809210 „Altdatenübernahme Sachanlagen AV-AHK“, da auf der Aktivseite das Anlagevermögen betroffen ist. Auf der Passivseite der Bilanz ist die Korrektur im Konto 250100 „Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen“ erfolgt.

Darüber hinaus wurden Sonderposten im Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung (So-BoN) i.H.v. 78.156,00 € sowie aufgrund von Sachschenkungen i.H.v. 5.388,00 € nacherfasst, die bei der Altdatenübernahme übersehen wurden.

Im Anhang des Jahresabschlusses ist der Betrag in Höhe von 15.052.395 € korrekt ausgewiesen.

²⁷ Siehe hierzu den Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes „Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Landeshauptstadt München, TZ 1, S. 101.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen der Nacherfassung der Zuwendungen sind auf den Konten nachvollziehbar.

15.9.2.3 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nrn. 13 – 15)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Rückstellungen	50.256.279	sinkt	Rückstellungsmehrung aufgrund der		
			Nachholung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger bei der Stadtparkasse	50.000.000	13
			Nachholung von Aufwandsrückstellungen des Kommunalreferates für offene Rechnungen der MSE aus dem Jahr 2008	27.005	14
			Schadensersatzforderungen aus einer Feuerwehrrübung 2005	229.274	15

15.9.2.3.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nummer 13)

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.
Rückstellungen	50.256.279	sinkt	Rückstellungsmehrung aufgrund der		
			Nachholung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger bei der Stadtparkasse	50.000.000	13

Zum 31.12.2015 wurden bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen im AddOn auch erstmals die Mitarbeiter der Sparkasse München (ehemalige Mitarbeiter der LHM) mit berücksichtigt.

Als Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wurde hierbei ein Betrag von 99.680.401,11 € ermittelt. Die allgemeine Rücklage wurde in 2015 dabei mit 50,0 Mio. € belastet.

Prüfungsergebnisse

- Die Eigenkapitalkorrektur im Zuge der Rückstellungsbildung i.H.v. 50,0 Mio. € erfolgte nicht in korrekter Höhe.

15.9.3 Bisher ungeklärte bzw. ausstehende Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009

15.9.3.1 Offene Fälle aus der vorjährigen Prüfung der Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009

Wie bereits im vorjährigen Prüfbericht ausgeführt²⁸, steht eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 i.H.v. 10,3 Mio. € weiterhin aus.

Bei dem Fall handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen der LHM und der Autobahndirektion Südbayern, wonach die LHM der Autobahndirektion Erhaltungskosten für die „Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das Fröttmaninger Stadion“ ablässt. Dieser Vereinbarung liegt ein Vertrag zwischen der LHM und der Straßenbauverwaltung vom 13.10.2004/ 19.10.2004 über die Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das neue Fußballstadion in München Fröttmaning zugrunde.

Von den in der Vereinbarung vom 11.08.2014 genannten 11.782.800,00 € Ablösekosten, wurden in 2014 (FI-Beleg 7000036653, Buchungskreis 0125) 10,3 Mio. € in Rechnung gestellt und durch die LHM bezahlt. Die notwendige Korrektur der Allgemeinen Rücklage wurde bisher nicht buchhalterisch erfasst.

²⁸ Bericht über die Prüfung der Abbildung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_017_15).

Prüfungsergebnisse

- Die notwendige Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 10.300.000,00 ist bisher unterblieben. Dies ist nicht korrekt.

15.9.3.2 Offene Fälle aus der Prüfung der Rückstellungen

15.9.3.2.1 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen, auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art im Buchungskreis der Allg. Finanz- und Personalwirtschaft (0099)

Wie im Vorjahr im Bericht bezüglich der Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2014²⁹ bereits ausgeführt, erfolgte bei einem Münchner Unternehmen bis Ende 2013 eine gewerbesteuerliche Außenprüfungen (Betriebsprüfungen für die Jahre 2004 – 2008) durch das Finanzamt.

Der zugehörige Bescheid³⁰ aus 2014 ergab insgesamt Steuererstattungsbeträge i.H.v. 289.608.809,68 € sowie Zinserstattungen i.H.v. 71.306.634,00 €, die durch die LHM an das Münchner Unternehmen zurückzuerstatten waren.

Ungeklärt bleibt seit der Prüfung zum 31.12.2014, ob die auf den Zeitraum vor dem 01.01.2009 (2004 – 2008) entfallenden Rückstellungssachverhalte (Steuern und anteilig entfallende Zinsen) eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage notwendig machen. Auskunfts-gemäß ist die Kämmerei diesbezüglich noch mit der abschließenden Klärung befasst.

Prüfungsergebnisse

- Ob für den Rückstellungssachverhalt eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 notwendig ist, konnte bisher durch die Kämmerei noch nicht abschließend geklärt werden. Die Kämmerei beabsichtigt, diesen Sachverhalt in 2017 zusammen mit den Revisionsamt endgültig zu klären.

15.9.3.2.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen, auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art im Buchungskreis des BgA Tourismusamt (0376)

Wie im Vorjahr im Bericht bezüglich der Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2014³¹ ausgeführt, wurden zum 31.12.2014 – auf Basis einer Meldung der Steuerabteilung für den BgA Tourismus (Buchungskreis 0376) – Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Umsatzsteuer und zugehörige Zinsen) i.H.v. insgesamt 349.800,00 € gebildet. Grund hierfür war eine steuerliche Außenprüfung des Finanzamts für die Jahre 2006 bis 2008 des BgA Tourismusamt mit Oktoberfest und Dulten. Der komplette Betrag entfällt auf den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (2006 – 2008). Ob daher eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage zu erfolgen hat, konnte nach Auskunft der Kämmerei bisher noch nicht abschließend geklärt werden.

Prüfungsergebnisse

- Ob für den Rückstellungssachverhalt eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 notwendig ist, konnte bisher durch die Kämmerei noch nicht abschließend geklärt werden. Die Kämmerei beabsichtigt, diesen Sachverhalt in 2017 zusammen mit den Revisionsamt endgültig zu klären.

²⁹ Bericht über die Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_028_15).

³⁰ Bescheid vom 16.04.2014 für die Jahre 2004 – 2008 der Außenprüfung sowie – zusätzlich – für die Jahre 2009 bis 2011; Auswirkungen der Betriebsprüfung für die Vorjahre durch Verlustvorträge.

³¹ Bericht über die Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_028_15).

15.9.3.3 Offene Fälle aus der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung

15.9.3.3.1 Eigenkapitalkorrekturfälle aus dem Bereich der Personalaufwendungen

Im Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2013³² wurde angemerkt, dass eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 bezüglich der Ersatzleistung für unionswidrige Zuvielarbeit der Einsatzkräfte der Feuerwehr³³ noch aussteht.

Einmalig wurde in 2013 eine Ersatzleistung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr für unionswidrige Zuvielarbeit (vom Januar 2001 bis zum August 2007) i.H.v. 24,6 Mio. € gezahlt. Diese Zuvielarbeiten wurden im Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2009) geleistet. Die Abgeltung erfolgte in 2013, wobei zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz keine entsprechenden Rückstellungen ausgewiesen wurden, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Sachverhalt (personalwirtschaftliche Rückstellungen zum Ausgleich von Zuvielarbeit) bereits bekannt war. Die ersten diesbezüglichen Klagen wurden bereits in 2002 und 2003 beim Verwaltungsgericht München eingereicht.

In einem Musterprozess hat die LHM (auch in 2. Instanz) obsiegt, da der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Klage der Einsatzkräfte der Feuerwehr (am 31.03.2010) abwies.

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.09.2011 und 26.07.2012 bestätigt dieses allerdings (auf nationaler Ebene) das Bestehen eines unionsrechtlichen Schadenersatzanspruchs aufgrund Nichtbeachtung der unmittelbaren Wirkung der Arbeitszeitrichtlinie für rechtswidrig geleistete Zuvielarbeit ab dem 01.01.2001. Aufgrund dieses Urteils wurde die Zuvielarbeit in 2013 (weitestgehend, einzelne Verfahren laufen noch) i.H.v. 24.568.447,66 € abgegolten.

Der Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2013³⁴ zeigte, dass die Ansprüche vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entstanden sind und somit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Rückstellung ausgewiesen hätte werden müssen.

Auch wenn in 2010 der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Klage abwies, so wurde durch Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts diese revidiert. Außerdem war das Verfahren zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen.

Der exakte zu bezahlende Betrag (aus 2013) ist hierbei keine neue Tatsache, sondern eine Wertaufhellung.

In seiner Stellungnahme hierzu (vom 12.01.2016) vertritt das Personal- und Organisationsreferat eine andere Auffassung. Laut Personal- und Organisationsreferat handelt es sich nicht um eine Wertaufhellung, sondern um eine neue Tatsache. Somit wäre keine Korrektur der Allgemeinen Rücklage notwendig.

Ob daher eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage zu erfolgen hat, konnte mit der Kämmeri bisher noch nicht abschließend geklärt werden.

Prüfungsergebnisse

- Die in 2013 ausbezahlten Leistungen für unionswidrige Zuvielarbeit für den Zeitraum vor dem 01.01.2009 hätten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz als Rückstellungen ausgewiesen werden müssen.
- Die Allgemeine Rücklage wurde somit um 24.568.447,66 € zu hoch ausgewiesen.

³² Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2013 (Az. 9632.0_PG1_021_14).

³³ Von unionswidriger Zuvielarbeit wird gesprochen, wenn die wöchentliche Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden überschritten wird.

³⁴ Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2013 (Az. 9632.0_PG1_021_14).

- Ob für den Rückstellungssachverhalt eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 notwendig ist, konnte mit der Kämmerei noch nicht abschließend geklärt werden. Die Kämmerei beabsichtigt, diesen Sachverhalt in 2017 zusammen mit den Revisionsamt endgültig zu klären.

15.9.3.3.2 Offene Eigenkapitalkorrekturfälle aus dem Bereich der Position 13.1 - „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren“

Im Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2014³⁵ wurde festgestellt, dass sich eine Eigenkapitalkorrektur ergeben hat. Bei einem Stichprobenbeleg (FI-Beleg 0125/7000030599) handelte es sich um eine Nachberechnung von Stromkosten für Parkscheinautomaten für den Abrechnungszeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007 in Höhe von 58.123,94 €. Eine Rückstellungsbildung für diesen Betrag zum 01.01.2009 ist unterblieben. Das Eigenkapital zum 01.01.2009 ist daher um 58.123,94 € zu hoch ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Für den in 2014 gebuchten Aufwand aus Stromkosten für Parkscheinautomaten für den Zeitraum vor dem 01.01.2009 hätte zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung ausgewiesen werden müssen.
- Die Allgemeine Rücklage wurde somit um 58.123,94 € zu hoch ausgewiesen.

15.9.3.3.3 Offene Eigenkapitalkorrekturfälle aus dem Bereich der Finanzerträge und -aufwendungen

Dieser Sachverhalt stammt ursprünglich aus der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2011³⁶ und wurde in der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2014³⁷ erneut einbezogen (Nachschauprüfung).

Prüfungsergebnisse

- Eine Berichtigung der in 2014 nicht korrekt erfassten Eigenkapitalkorrektur (i.H.v. 1.411.330,56 €) wurde in 2015 nicht durchgeführt.

15.9.4 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	198.737.073,71	211.109.107,89
Finanzergebnis	297.711.610,86	264.272.677,45
Ordentliches Jahresergebnis	496.448.684,57	475.381.785,34
Außerordentliches Jahresergebnis	517.539,00	111,00
Jahresergebnis	496.966.223,67	475.381.896,34

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquididen Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken. Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwen-

³⁵ Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_025_15).

³⁶ Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2011 (Az. 9632.0_PG1_029_12).

³⁷ Bericht über die Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_028_15).

dungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente. Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen positiven Saldo in Höhe von 198.737.073,71 € auf, d.h. die Erträge waren um diesen Betrag höher als die Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt kann deshalb als ausgeglichen angesehen werden. Durch die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH aus dem sog. „Münchner Modell“ in Höhe von 207.009.802,23 € (Vorjahr: 296.356.035,54 €), von denen 100.000.000,00 € faktisch bei der LHM verbleiben, wurde das Finanzergebnis ebenfalls positiv beeinflusst.

Die Stadtkämmerei hat im Jahresabschluss 2015 (Seite 9) angegeben, dass „der Jahresüberschuss ohne den Sondereffekt Stadtwerke München GmbH bei ca. 320 Mio. € läge.“ Dieses Ergebnis ist aus der Aufstellung der Stadtkämmerei „Gesamtergebnisrechnung mit Stiftungen o.e.R. (ohne SWM) 2015“ ersichtlich.

Das Jahresergebnis der LHM in Höhe von 496.966.223,67 € enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen. Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt 495.727.931,15 €. Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch in Höhe von 1.238.292,52 €. Es wurde jeweils ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Prüfungsergebnisse

- Der Jahresüberschuss der LHM liegt zum 31.12.2015 bei 497 Mio. €. Der Ergebnishaushalt kann als ausgeglichen angesehen werden.
- Der Jahresüberschuss der LHM ohne den Sondereffekt der Stadtwerke München GmbH ist im Anhang des Jahresabschlusses nachvollziehbar mit 320 Mio. € dargestellt.
- Der Jahresüberschuss des Hoheitshaushalts ist nicht separat, sondern zusammen mit dem Ergebnis der Stiftungen in einer Summe dargestellt.

15.9.5 Eigenkapital – Konsolidierung

Die einzelnen Referate, Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen der Landeshauptstadt München werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden Teilbilanzen, Teil-Aufwands- und Ertragsrechnungen sowie Teil-Finanzrechnungen pro Buchungskreis in SAP generiert. Die Teilrechnungen der Referate und Betriebe gewerblicher Art werden mit Hilfe des SAP Moduls EC-CS zu einer einheitlichen Bilanz der Landeshauptstadt München konsolidiert und dem Stadtrat bekannt gegeben.

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungs-

kreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

15.9.5.1 Ablauf der Konsolidierung in EC-CS

Die Konsolidierung wird von der Stadtkämmerei zentral durchgeführt. Zum Ablauf der Konsolidierung zum Jahresabschluss 2015 führt die Stadtkämmerei Folgendes aus:

„Die gesamtstädtische konsolidierte Schlussbilanz zum 31.12.2015 wurde im SAP-Modul EC-CS (Execution of a Consolidation) auf Grundlage der Jahresabschlüsse der insgesamt 28 Referatsbuchungskreise (ohne Stiftungsbuchungskreise) zum 31.12.2015 erstellt.

Da nach § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune zu vermitteln hat, dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss nur die externen Geschäftsbeziehungen dargestellt werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Vor der eigentlichen Erstellung der konsolidierten Bilanz in EC-CS wurden zahlreiche Prüfungs- und Abstimmstätigkeiten durchgeführt, um eine automatisierte Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung, sowie die korrekte Darstellung der Auswertungen und Spiegel im Konsolidierungsmodul sicher zu stellen. Dies waren insbesondere

- die Durchführung des Saldovortrags in den SAP-Modulen FI und EC-CS,
- ein Abgleich der Datenbanken und Bilanzstrukturen beider Systeme (FI und EC-CS),
- Kontrolle einer Vielzahl unterjähriger Buchungsvorgänge in FI (z.B. Bewegungsart),
- die Kontrolle der für Eliminierungen und Auswertungen in EC-CS erforderlichen Kennzeichen „Partnergesellschaft“ und „Bewegungsart“,
- die Überprüfung bestimmter Bilanzpositionen auf Saldenausgleich, Plausibilität und Vollständigkeit,
- zusätzliche vorbereitende Tätigkeiten in EC-CS.

Nach Abschluss dieser Tätigkeiten wurden die Daten aus der gesamtstädtischen FI-Bilanz zum 31.12.2015 maschinell in das Konsolidierungssystem EC-CS eingelesen.

Im Konsolidierungssystem EC-CS erfolgten anschließend dann nochmals Überprüfungen auf Vollständigkeit und Korrektheit der aus der FI-Bilanz übertragenen Daten und ggf. deren notwendige Ergänzung. Außerdem wurden die Rasterungen der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Laufzeiten und die Stiftungsdaten der rechtlich unselbständigen Stiftungen eingebucht.

In einem nächsten Arbeitsschritt waren verschiedene Korrekturbuchungen zur sachgerechten Darstellung der Bilanz notwendig, die auf Gesellschaftsebene (=Buchungskreisebene) erfolgten, insbesondere Steuerkorrekturen, die Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Belegart, von Partnergesellschaftsverschiebungen oder Korrekturen von Kombinationen zwischen internen und externen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten und im Zusammenhang mit internen Zahlungsverrechnungen. Ursache für diese Korrekturen waren

nicht korrekte Buchungsvorgänge in den Referaten, wie z.B. die Verwendung falscher Sachkonten oder die externe Darstellung interner, zu konsolidierender Zahlungsverrechnungen.

Mit den geänderten Abbildungen der internen Geschäftsvorgänge ab 2011 bzw. 2012 und einer zusätzlichen Programmierung zur Validierung der Sachkonten konnte jedoch eine wesentlich bessere Buchungsqualität in diesem Bereich erzielt und die Konsolidierungstätigkeiten bzw. deren Vorarbeiten damit bereits wesentlich erleichtert und zeitlich reduziert werden. Es bestand jedoch insbesondere im Bereich der internen Zahlungsverrechnungen externer Geschäftsvorgänge und aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster interner Geschäftsvorfälle immer noch ein gewisser Prüfungsbedarf und ggf. Korrektur- und Umgliederungsbedarf.

Nach Abschluss dieser Tätigkeiten erfolgten die eigentlichen Konsolidierungsarbeiten. Dabei wurden die einzelnen Konsolidierungsschritte

- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragseliminierung und
- Umgliederungen der kalkulatorischen Zinsen

in Folge vorgenommen.

Im ersten Schritt, der Schuldenkonsolidierung, wurden systemseitig automatisiert die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten, einschließlich der automatischen Verrechnungskonten, gegeneinander verrechnet. Differenzen sind aufgrund der geänderten Abbildung der internen Geschäftsvorgänge ab 2011 bzw. 2012 (keine Buchungsvorgänge über die Frontmodule SD und MM mehr) dabei nicht mehr entstanden.

Anschließend wurden in der Aufwands- und Ertragseliminierung die internen Erträge mit den internen Aufwendungen verrechnet. Differenzen wurden dabei überwiegend bereits im Testlauf analysiert und korrigiert, so dass diese im Echtlauf kaum mehr aufgetreten sind. Auch dies ist zum Großteil Ergebnis der geänderten Abbildung der internen Geschäftsvorgänge seit 2011.

In einem weiteren Schritt wurden dann noch maschinelle und manuelle Umgliederungen im Konsolidierungsmonitor vorgenommen, die sich nur auf Konzernebene ausgewirkt haben, insbesondere wurden

- die internen Zinsaufwendungen und Zinserträge (Saldo 0) maschinell aufgerechnet,
- evtl. Konsolidierungsdifferenzen verrechnet,
- die Werte aus der Kapitalausstattung manuell in G0099 umgegliedert,
- der technische AuE-Ausgleich umgebucht und die Ergebnisverwendung gebucht.

Abschließend erfolgte noch eine weitere Prüfung aller relevanten Bestandskonten, die nach Durchführung der Konsolidierungstätigkeiten keine Salden mehr aufweisen dürfen. In weiterer Folge wurden die gesamtstädtische hoheitliche Bilanz, die Ergebnisrechnung und deren Teilrechnungen zum 31.12.2015 erstellt sowie die Weiterverarbeitung der Daten für den Anhang und der zu erstellenden Spiegel durchgeführt.“

Wir haben den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung 2015 nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung haben wir die Position „Interne Kostenerstattungen“ prüferisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir die konsolidierungsrelevanten internen Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen überprüft.

15.9.5.2 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2015

Wir haben den Übertrag der Bilanzen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.5.3 Schuldenkonsolidierung sowie sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2015

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten gegeneinander aufgerechnet. Dabei sind zum Jahresabschluss 2015 keine Differenzen entstanden.

Vor der Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt korrekterweise eine Umbuchung der Kapitalausstattung der Gesellschaften in die Gesellschaft 0099.
- Bezüglich der Konsolidierungsarbeiten im Zuge der Erfassung der Werte des MGS Treuhandvermögens („Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“, „Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen“, „Allgemeine Rücklage MGS“, „Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen“ und „Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen“) verweisen wir auf den eigenen Bericht „Prüfung der Abbildung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in der Bilanz der LHM zum 31.12.2015“, Az. 9632.02_PG1_032_16.
- Von der Stadtkämmerei wurde bei den Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen eine Konsolidierungsbuchung in Höhe von 55.066,23 € vorgenommen. Es handelt sich dabei um eine Zahlung, die auf dem Verrechnungskonto 387716 „Verrechnungskonto Städtische Friedhöfe München“ verbucht wurde. Die Auflösung dieses Verrechnungskontos erfolgt über einen internen Kreditoren mit Abstimmkonto 360200 (interne Verbindlichkeit). Die dazugehörige externe Forderung aus Zuwendungen und Kostenerstattungen war bereits im Jahr 2015 fakturiert. Der buchhalterische Ausgleich der externen Forderung und der internen Verbindlichkeit erfolgte am 11.01.2016. Demzufolge waren zum 31.12.2015 sowohl die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen als auch die internen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen. Durch die Konsolidierungsbuchung wurde dies korrigiert.
- Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden von der Stadtkämmerei Konsolidierungsbuchungen in Höhe von insgesamt 65.507,04 € durchgeführt. Wir haben dabei den größten Posten (42.715,50 €) geprüft. Es handelt sich dabei um eine Zah-

lung, die auf dem Verrechnungskonto 179031 „Verr.konto Sozialleistungen - Forderungsmanagement“ verbucht wurde. Die Auflösung dieses Verrechnungskontos erfolgt über einen internen Kreditor mit Abstimmkonto 360200 (interne Verbindlichkeit). Die dazugehörige Forderung aus Transferleistungen in Höhe von 42.715,50 € wurde erst am 15.01.2016 für das Jahr 2016 fakturiert. Somit stand zum 31.12.2015 der internen Verbindlichkeit keine externe Forderung gegenüber. Durch die Konsolidierungsbuchung wurden zwar korrekterweise die internen Verbindlichkeiten gemindert, gleichzeitig haben sich dadurch aber fälschlicherweise auch die externen Forderungen reduziert. Somit waren die Forderungen aus Transferleistungen um 42.715,50 € zu niedrig ausgewiesen.

- Die Abweichungen bei den Gebührenforderungen, den Steuerforderungen, den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, den privatrechtlichen Forderungen – Forderungen gegenüber Sondervermögen, den privatrechtlichen Forderungen – Ford. ggü. dem sonst. priv. Bereich – Ford.ggü. Priv. Unternehmen/Stiftungen sowie den privatrechtlichen Forderungen – Ford. ggü. dem sonst. öff. Bereich – Ford. ggü. Gemeinden und Gemeindeverbände konnten wertmäßig nachvollzogen werden.

- Von der Stadtkämmerei wurden bei den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich – privaten Unternehmen Konsolidierungsbuchungen in Höhe von insgesamt 113.519,73 € vorgenommen. Wir haben dabei den größten Posten in Höhe von 35.438,06 € geprüft. Es handelt sich hierbei um eine Forderung des Planungsreferates an das RBS über Statikgebühren. Die Statikgebühren werden über ein Vorverfahren erfasst, welches noch an PKF angebunden ist. In PKF besteht keine Möglichkeit interne Forderungen abzubilden, daher werden diese als „externe“ Forderung dargestellt. Die Forderungen werden anschließend per Schnittstelle an SAP übergeben.

Die interne Verbindlichkeit wurde mit Buchungsdatum 30.12.2015 erfasst. Die externe Forderung wurde erst Anfang 2016 in PKF erfasst und an SAP ERP übergeben. Somit stand zum 31.12.2015 der internen Verbindlichkeit keine externe Forderung gegenüber. Durch die Konsolidierungsbuchung wurden zwar korrekterweise die internen Verbindlichkeiten gemindert, gleichzeitig haben sich dadurch aber fälschlicherweise auch die externen Forderungen reduziert. Somit waren die Privatrechtlichen Forderungen um 35.438,06 € zu niedrig ausgewiesen.

Zudem wären nicht die Privatrechtlichen Forderungen zu mindern gewesen, sondern die Sonstigen Vermögensgegenstände, da das Forderungskonto „Statikgebühren“ unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

- Bei den Externen Sonstigen Vermögensgegenständen haben wir die größte Buchung in Höhe von 1.134.714,24 € geprüft:

Für die Auflösung des Verrechnungskontos 387754 „Verrechnungskonto Abrechnung mit der Bundesagentur“ wird der Geschäftspartner 8000000000 „Dez. Verrechnungskontenauflösung / 80331 München“ verwendet. Dieser wird abgeleitet auf das Konto 146000 „technische Vorgänge PSCD“, welches unter den Externen Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist. Nach Auskunft der Stadtkämmerei wurde auf Grund systembedingter Fehler bei der Kontenfindung unterjährig zunächst auf das interne Forderungskonto 150000 abgeleitet. Im Rahmen der Konsolidierung wurde dies korrigiert.

Aus den Unterlagen der Stadtkämmerei geht hervor, dass das dIKA bereits informiert ist, der Fehler aber noch nicht behoben werden konnte.

- Bei den internen Forderungen (ohne Partnergesellschaft) verbleiben nach der Schuldenkonsolidierung und diverser Anpassungsbuchungen noch offene Posten in Höhe von 215.603,47 €. Für diesen Restsaldo bestand nach Angaben der Stadtkämmerei keine Korrekturmöglichkeit in EC-CS. Es handelt sich hierbei überwiegend um Vorgänge aus Zahlungsverrechnungen, z.B. Ablieferung von Kassenbarbeständen. Hier wurden die in den Geldeinhebestellen eingenommenen Gelder noch für das Jahr 2015 von den Referaten ertragswirksam vereinnahmt, der Ausgleich der entspre-

chenden Geschäftspartner, beispielsweise durch Bareinzahlung im KaStA, erfolgte jedoch erst im Januar 2016. Um die Vorgänge in das korrekte Geschäftsjahr verbuchen zu können, sind zum Jahreswechsel entsprechende Fristen zwingend einzuhalten. Diese wurden von der Stadtkämmerei im Rundschreiben „Abschluss des Gemeindehaushalts und der Stiftungshaushalte für das Haushaltsjahr 2015“ bekannt gegeben. Eine Überprüfung der noch zum 31.12.2015 offenen internen Geschäftspartner zeigte jedoch, dass beispielsweise Vorgänge aus den Jahren 2013 und 2014 noch nicht bereinigt waren (z.B. Zuschüsse zweckgebundene Schenkungsmittel in Höhe von 30.000,00 € mit Buchungsdatum 23.07.2014, PSCD-Belegnummer 8000488701/0300). Die Dienststellen halten somit die städtischen Regularien nicht durchgängig ein.

Auch bei den internen Verbindlichkeiten (ohne Partnergesellschaft) verblieben offene Posten aus Zahlungsverrechnungen aus reinem Geldtransfer, die in EC-CS nicht korrigiert werden konnten (siehe Ergebnis zu den internen Verbindlichkeiten). Obwohl diese Sachverhalte bei den Internen Forderungen und bei den Internen Verbindlichkeiten nicht miteinander korrespondieren, wurden diese miteinander saldiert. Nach Saldierung mit den internen Verbindlichkeiten in Höhe von 132.493,58 € verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 83.109,89 €. Dieser Restsaldo wurde mit Belegart 67³⁸ in die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ umgegliedert. Die Vorgehensweise erscheint plausibel.

- In der Position „Sonderposten“ wurden Umgliederungen in Höhe von 32.892.750,46 € von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ durchgeführt. Der Wert der Position Sonderposten insgesamt wurde durch die Umgliederung nicht verändert. Die Umgliederung von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ erfasst die Zuordnung der Wertberichtigung zu den Sonderposten. Die Wertberichtigung kann systemtechnisch nach Angaben der Stadtkämmerei nur jeweils einer Position der Sonderposten zugeordnet werden.
- Die Differenz bei den Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich in Höhe von -6.170,82 € ergibt sich aus manuellen Umgliederungen von internen Verbindlichkeiten (Position 4.9.1.2) an sonstige Verbindlichkeiten (Position 4.7.2.1.1) in Höhe von 29,37 €, 5.851,45 € und 290,00 €. Diese konnten plausibel nachvollzogen werden.
- Die Abweichung bei den Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen konnte wertmäßig nachvollzogen werden.
- Bei den internen Verbindlichkeiten wurden von der Stadtkämmerei diverse Korrekturbuchungen (Belegart 12³⁹), die u. a. bei den Ergebnissen zu den Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen erläutert wurden, vorgenommen. Nach den Korrekturbuchungen waren noch interne Verbindlichkeiten (ohne Partnergesellschaft) in Höhe von 132.493,58 € vorhanden. Es handelt sich hierbei u. a. um noch nicht vollständig abgerechnete Handkassenvorschüsse, die lt. Stadtkämmerei in EC-CS nicht korrigiert werden konnten. Im EC-CS wurden diese internen Verbindlichkeiten aufgelöst und in die internen Forderungen umgegliedert (siehe Ergebnis zu den internen Forderungen).

15.9.5.4 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Damit sollen Leistungen zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis muss eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

³⁸ Belegart 67: Umgliederung Konzern manuell mit Invertierung.

³⁹ Belegart 12: Abgrenzungsbuchungen manuell.

Wir haben im Rahmen der AuE-Eliminierung nacheinander folgende Abgleiche vorgenommen:

- Werte aus SAP ERP mit EC-CS Eingangsdaten,
- EC-CS Eingangsdaten mit EC-CS Ausgangsdaten und
- EC-CS Ausgangsdaten mit Aufwands- und Ertragspositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses 2015.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und den EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern i.H.v. 389.679.453,92 €
- Interne Zinserträge i.H.v. 602.841.682,16 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. - 389.679.453,92 €
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. - 602.841.682,16 €

Wir haben analytisch die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Positionen 3112100000 „Erträge interne Kostenerstattungen“ und 3113100000 „Aufwendungen interne Kostenerstattungen“ wurden Korrekturbuchungen an den Meldedaten vorgenommen, die auf Verschiebungen zwischen Partnergesellschaften beruhen.
- Die Erträge aus internen Kostenerstattungen und die Aufwendungen aus internen Kostenerstattungen wurden im Umfang von 389.679.453,92 € vollständig eliminiert.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen Buchungen ohne Partnergesellschaft bzw. Buchungen mit Differenzen zwischen Partnergesellschaften. Die Differenz i.H.v. 150,00 € wurde innerhalb EC-CS durch Korrekturbuchungen vor Durchführung der AuE-Eliminierung bereinigt. Die Belege mit fehlenden Partnergesellschaften bei buchungskreisübergreifenden Buchungen wurden in der Finanzbuchhaltung wieder storniert.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen Belege mit nicht identischen Kombinationen aus Buchungskreisverrechnungskonto und Partnergesellschaft, die korrekterweise vollständig storniert wurden. Für einen Beleg mit einer fehlerhaften Kombination von Gegenkonto 154225 und Partnergesellschaft G0325 wurde zur Bereinigung in EC-CS eine Korrekturbuchung vorgenommen.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen übergreifende Belege mit einem Saldo ungleich 0,00 €. In diesem Fall wurden Konten außerhalb der Bilanzposition Kostenerstattungen bebucht. Diese Buchungen wurden vollständig wieder storniert.

15.9.5.5 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvermögen

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei konzerninternen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe des Geschäftsjahres 2015 mit BgA-Beteiligung ausgewertet und überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die interne Übertragung eines Flurstücks vom Buchungskreis 0099 Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft in den Buchungskreis 0227 Münchner Stadtmuseum für das Museumsdepot erfolgte in Höhe des Vergleichspreises umliegender Flurstücke von 400,00 €/m² bei einer GFZ von 1,1. Eine Umrechnung des Vergleichspreises auf die tatsächliche bauliche Nutzung wurde nicht vorgenommen. Deshalb erfolgte die Übertragung nicht zum Verkehrswert, der die tatsächliche bauliche Nutzung berücksichtigt.
- Konsolidierungsrelevante Aufwendungen und Erträge ergaben sich auf Basis der gegenwärtigen Buchungslogik als Anschaffungswertterhöhung im Steuerbilanzbereich nicht.

15.9.6 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	120.312.159,81	117.491.830,82

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.	Sonderposten	2.440.649.008,23	2.394.086.027,43
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.109.839.551,55	2.046.266.974,73
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.225.041,02	90.220.438,44
2.3	davon Sonstige Sonderposten	222.522.688,37	241.943.956,23

Die Bilanzposition beinhaltet z.B. erhaltene Zuwendungen vom Bund und Land, darüber hinaus erhaltene Beiträge, Gebühren, Mittel aus der Stellplatzablöse und Schenkungen, die zweckentsprechend, z.B. für die Schaffung von Anlagevermögen, verwendet werden.

Die Stadtkämmerei beantragt zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referates für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und/ oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Tiefbau und im Bereich Ingenieurbau (U-Bahnbau) für die Herstellung von Straßen und Brücken der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Sonderposten sind in den nachfolgend aufgeführten Referaten und Unterbuchungskreisen enthalten:

Buchungskreis		Sonderposten zum 31.12.2015	Sonderposten zum 31.12.2014
0099	Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	84.313.691,27 €	82.028.745,18 €
0100	Direktorium (Revisionsamt)	11.911,68 €	14.629,73 €
0125	Baureferat*	427.991.338,23 €	431.645.350,88 €
0127	BqA U-Bahnbau	535.685.432,05 €	546.601.153,62 €
0150	Referat für Umwelt und Gesundheit	17.637.514,93 €	15.856.294,60 €
0151	Städtische Bestattung	528,19 €	577,32 €
0152	Krematorium	0,00 €	0,00 €
0175	Kommunalreferat	28.472.562,37 €	27.239.032,44 €
0176	BqA Camping- und Wohnwagenplatz	0,00 €	0,00 €
0177	BqA Parkgaragen	1.493.731,05 €	1.534.102,16 €
0200	Kreisverwaltungsreferat	10.180.361,85 €	11.624.197,87 €
0225	Kulturreferat	201.299,64 €	150.782,05 €
0226	Münchner Stadtbibliothek	3.188.298,19 €	3.212.746,30 €
0227	Münchner Stadtmuseum	10.479.654,12 €	10.035.342,64 €
0228	Galerie im Lenbachhaus	708.581.700,66 €	709.428.536,83 €
0250	Personal- und Organisationsreferat	2.219,10 €	3.434,34 €
0275	Referat für Stadtplanung und Bauordnung (mit MGS)	123.618.073,67 €	116.998.535,71 €
0300	Referat für Bildung und Sport	460.677.783,31 €	409.259.333,56 €
0301	BqA Kunsteisbahnen	0,00 €	0,00 €
0302	BqA Sportstätten	3.519.786,11 €	3.569.363,55 €
0303	Kindertagesstätten	0,00 €	0,00 €
0304	Kooperationsmodell Kinderbetreuung	0,00 €	0,00 €

Buchungskreis		Sonderposten zum 31.12.2015	Sonderposten zum 31.12.2014
0325	Sozialreferat	9.739.965,76 €	9.842.987,86 €
0350	Stadtkämmerei	303,19 €	481,47 €
0375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	14.852.711,88 €	15.040.200,00 €
0376	BaA Tourismusamt	140,98 €	199,32 €
Summe		2.440.649.008,23 €	2.394.086.027,43 €

* Änderung der Bilanzzuordnung des Sachkontos 252530 (Verrechnungskonto Straßenausbaubeiträge) von den Verbindlichkeiten zu den Sonderposten aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen, deshalb weicht der Vorjahreswert im BuKr 0125 (Baureferat) um 1.038.796,90 € ab. Wert zum 31.12.2014 431.645.350,88 €, neuer Wert nach Umgliederung des Kontos 432.684.147,78 €.

Die Bilanzposition Sonderposten wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2015 mit einem Wert i.H.v. 2.440.649.008,23 € ausgewiesen. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 46.562.980,80 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 2%.

Der Anstieg der Sonderposten ist zurückzuführen auf gestiegene Sonderposten aus Zuwendungen (Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie auf einen Anstieg der sonstigen Sonderposten im Bereich der sozialgerechten Bodennutzung sowie der Stellplatzablöseverpflichtungen, darüber hinaus auf eine verstärkte Bereinigung der Verrechnungskonten in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Wesentliche Veränderungen zeigten sich bei folgenden Buchungskreisen:

Die Abnahme des Sonderpostens im Buchungskreis 0127 (BgA U-Bahnbau) i.H.v. 10.915.721,57 € beruht überwiegend auf der Verschrottung einer U-Bahnaltlinie sowie aus der Wertberichtigung.

Die Zunahme der Sonderposten im Buchungskreis 0275 (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) in Höhe von 6.619.537,96 € beruht überwiegend auf den Einnahmen von Stellplatzablösegeldern (Stellplatzrücklage).

Ein großer Anteil an den Zunahmen ist im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) in Höhe von 51.418.449,75 € zu verzeichnen. Die Zunahme des Sonderpostens beruht überwiegend auf Investitionszuschüssen für den Neubau sowie die Sanierung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch aus der Zuordnung der Sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten resultiert die Zunahme der Position. Darüber hinaus wurden im Buchungskreis aufgrund der Umsetzung der Prüfungsempfehlung der überörtlichen Prüfung fehlende Zuwendungen aus der Altdatenübernahme bilanziert.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung festgestellt, besteht bei der Bilanzposition nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige bzw. korrekte Bilanzierung im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten i.H.v. 2.109.839.551,55 €), aus Erschließungsbeiträgen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten i.H.v. 91.225.041,02 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 Sonstige Sonderposten i.H.v. 222.522.688,37 €) erfolgt ist.

Im Bereich der Erschließungsbeiträge sind noch nicht alle Feststellungen aus Vorjahren sowie der überörtlichen Prüfung umgesetzt.

Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto, U-Bahnaltlinien), erfolgte bis zum 31.12.2015 noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Darüber hinaus sind aufgrund des Abrechnungssatus der Anlagen im Bau die zugehörigen Sonderposten unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Nach Angaben der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht, ist „die Stadtkämmerei weiterhin intensiv bemüht, die Referate zur Abarbeitung der alten Prüfungsfeststellungen zu bewegen. Von den Feststellungen aus den Jahren 2009 bis einschließlich 2013 sind aktuell 70% erledigt. Bei den noch offenen Feststellungen handelt es sich um die komplexeren und komplizierteren Sachverhalte. Zu deren rascher Abarbeitung fehlen zum Teil die notwendigen personellen Ressourcen in den Referaten bzw. ist in den Bereichen, in denen bereits Stellen besetzt werden konnten, das Personal noch nicht ausreichend qualifiziert, um die komplexen Themen abzuarbeiten.“

Wir haben eine Stichprobenprüfung in ausgewählten Referaten vorgenommen. Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft (u.a. Ziffer 16.6). Neben der Bilanzposition Sonderposten haben wir auch die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter den Ziffern Anlagen im Bau sowie Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen erhoben.

Prüfungsergebnisse

- Die U-Bahnaltlinien, für die ein entsprechender Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung besteht, sind auf Basis der derzeitigen Kenntnisse aufgrund des Vorsichtsprinzips nach wie vor i.H.v. rd. 72,9 Mio. € bilanziert. Ob die derzeitigen Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung und im Zuge dessen die erhaltenen Zuwendungen erfüllt sind, konnte noch nicht abschließend geklärt werden, befindet sich aber in der Abstimmungsphase.
- Die Umsetzung des Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem BauGB regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den vormaligen Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2015 aus.
- Die Erschließungsbeiträge sind noch nicht vollständig in den Sonderposten erfasst. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzverpflichtung und der sozialgerechten Bodennutzung noch nicht vollständig erfasst und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten umverteilt. Dies wurde auch durch die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 deutlich gemacht. Das Baureferat und die Stadtkämmerei klären die Buchungslogiken und Sachverhalte auf.
- Der Abrechnungsstau der Anlagen im Bau hat Auswirkungen auf die Sonderposten. Nach wie vor sind dadurch die Sonderposten zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.
- Aus der Stichprobenprüfung haben sich keine wesentlichen Auffälligkeiten ergeben.

15.11 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	17.061.727,29	15.654.659,71
	davon: Sonderposten Baureferat (BuKr 0125)	69.190,18	157.000,00
	davon: Sonderposten Referat für Gesundheit und Umwelt (BuKr 0150)	16.992.537,11	15.497.659,71

Unter diesem Sonderposten sind die Mehreinnahmen auszuweisen, die sich aus der Gebührenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben. Bei der LHM werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ erfasst.

Es ist ein Sonderposten aus Gebührenaussgleich in Höhe von 17.061.727,29 € (Vorjahr: 15.654.659,71 €) ausgewiesen. Es ergab sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 1.407.067,58 €. Davon entfällt auf den Sonderposten für Gebührenaussgleich im Baureferat – Straßenreinigung in Höhe von 69.190,18 € (Vorjahr: 157.000,00 €) und im Referat für Gesundheit und Umwelt – Friedhofverwaltung (Bestattungswesen) in Höhe von 16.992.537,11 € (Vorjahr: 15.497.659,71 €).

Die Gebührenüberschüsse stellen eine Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut Bewertungsrichtlinie Bayern sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 BayKAG ergeben.

In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Andererseits sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und/oder Festgeldern angelegt und analog dazu als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite ausgewiesen. Zinsen (zum 31.12. interne) werden den Sonderposten zugeführt.

Die Wert sowohl der „Straßenreinigung“ als auch des „Bestattungswesens“ basieren auf der vorläufigen Kalkulation zum Ende des Jahres 2015. Da die Nachkalkulation erst nach Buchungsschluss endgültig erfolgt, ist erst in dem darauf folgenden Jahr eine buchhalterische Erfassung der endgültigen Werte für 2015 möglich.

Prüfungsergebnisse

- Die Straßenreinigung (Baureferat) und die Friedhofverwaltung (Referat für Gesundheit und Umwelt; Bestattungswesen) weisen für den Sonderposten Gebührenaussgleich zum 31.12.2015 einen vorläufigen Bestand von 69.190,18 € bzw. 16.992.537,11 € aus.

- Im Anhang erfolgten Angaben zum Sonderposten aus Gebührenaussgleich.
- Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung sowie bei der Friedhofverwaltung war anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.
- Nach Angaben der betroffenen Referate liegt die endgültige Betriebsabrechnung erst im Laufe des Folgejahres vor, so dass die Buchung einer Zunahme/Entnahme und damit eine wertmäßige Richtigstellung der Finanzreserve inkl. Zinsen für das abgeschlossenen Geschäftsjahr nicht mehr möglich ist.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.191.061.029,93	4.930.783.449,56

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.191.061.029,93	4.930.783.449,56
3.1.1	Pensionsrückstellungen	4.460.808.178,60	4.249.262.127,79
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	22.840.170,86	681.521.321,77
	davon Rückstellungen für Beihilfe	707.412.680,47	658.439.561,09

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger mit Hilfe des Softwareprogramms AddOn. Dies erfolgt auf Basis der Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ für jeden einzelnen betroffenen Beschäftigten sowie auf Basis einer Aufstellung zu den „Outbounds“⁴⁰.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Pensionen, welche die LHM voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom POR – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das POR ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge, indem sie den berechneten Werten die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenüber-

⁴⁰ Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen haben und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

stellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreiswerte (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Das AddOn ermittelt den abgezinsten Rückstellungsbedarf zum Stichtag und den Unterschiedsbetrag zum Vorjahr. Hierfür greift es auf die Daten aus der Berechnung des Vorjahres zurück.

Die letztjährige Überprüfung der Rückstellungsberechnungen zum 31.12.2014 ergab, dass die Rückstellungsbeträge für 2013, die in den Berechnungstabellen für 2014 als Vorjahresbestand aufgeführt waren, in wenigen Fällen nicht mit den Beträgen aus den Berechnungstabellen für 2013 übereinstimmten. Ursache hierfür war die Möglichkeit im AddOn die Ergebnisse zu überschreiben. Inzwischen wurde die Software so geändert, dass ein versehentliches Überschreiben nicht mehr möglich ist. Zusätzlich überprüft P 3 im Rahmen einer Vollständigkeitskontrolle, ob alle Daten aus dem Vorjahr in die aktuelle Rechnung übernommen wurden.

Eine Überprüfung durch das Revisionsamt ergab, dass alle Fälle und Beträge korrekt aus 2014 in die aktuelle Berechnung übernommen wurden. Die Einzelfallberichtigungen sind im Jahresabschluss 2015 aufgenommen.

Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung⁴¹, die bei Gesellschaften arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das AddOn nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Eigenversorgung überprüft werden müssten. Pro Jahr wurden bisher im Bereich der Eigenversorgung rund 23 Fälle von Versorgungsverursachern mit einem Rückstellungsbedarf von durchschnittlich 124.020 € als Neuaufnahmen aus den Gesellschaften verzeichnet. In 2015 waren es 38 Fälle mit einem durchschnittlichen Rückstellungsbedarf von 129.614 €. Insgesamt betrug der Rückstellungsbedarf für diese Fälle 4,93 Millionen €.

Für die „Outbounds“ liest das AddOn die Daten aus einer Aufstellung ein, in der alle Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für 2014 waren dies 2627 Fälle mit 195 Millionen €. In 2015 ergaben sich 2.651 Fälle mit einem Rückstellungsbedarf von 201 Millionen €. Der Anstieg der Fallzahlen und des Rückstellungsbedarfs entspricht prozentual dem Anstieg beim Rückstellungsbedarf für die Pensionen der städtischen Beamten.

Nach wie vor nicht erfasst sind alle Beamtinnen und Beamte, welche die Stadt verlassen haben, für die der neue Dienstherr⁴² aber noch keine Erstattung beantragt hat. Die Zahl der Personen ist nicht ermittelbar, da die Personen namentlich nicht bekannt sind und auch nicht bekannt ist, bei welchem neuen Dienstherrn diese Personen zur Zeit arbeiten.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2015: 17,65 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2015. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

⁴¹ Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der Landeshauptstadt München. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt München eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

⁴² Dienstherrn sind z.B. Kommunen, der Freistaat, Anstalten des öffentlichen Rechts.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen weisen zum 31.12.2015 in der Bilanz der LHM einen Betrag von 4.460.808.178,60 € (Vorjahr: 4.249.262.127,79 €) auf. Laut den Angaben im Anhang, ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen (i.H.v. 211,5 Mio. €) zum Vorjahr auf die Besoldungserhöhungen von 2,1 % zum März 2015 sowie der Schaffung von 283 neuen Beamtenstellen in 2015 und der erstmaligen Erfassung der Pensionsrückstellungen für die Mitarbeiter der Sparkasse (i.H.v. 100,0 Mio. €) zurückzuführen.⁴³

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen weisen zum 31.12.2015 in der Bilanz der LHM einen Betrag von 707.412.680,47 € (Vorjahr: 658.439.561,09 €) auf. Laut den Angaben im Anhang, ist die Steigerung im Bestand der Beihilferückstellungen i.H.v. 49,0 Mio. € „ebenfalls durch die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegte Besoldungserhöhung und Stellenmehrung begründet.“⁴⁴

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der Bewertungsrichtlinie Bayern hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den BKPV gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB n.F. grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG (siehe hierzu Nr. 7.3.3 i.V.m. Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Nachdem die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst werden, der aktuelle Marktzins derzeit allerdings weit unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zur Zeit nicht realisiert werden kann.

Prüfungsergebnisse

- Zur Zeit können nur die Fälle bei der Berechnung des Rückstellungsbedarfs berücksichtigt werden, die bei der Entgeltabrechnung erfasst werden. Die Erfassung von Fällen die nicht über die Entgeltabrechnung laufen, wäre im Bereich der Eigenversorgung nur mit einem Aktensturz bei den städtischen Gesellschaften möglich. Da es sich bei der Eigenversorgung um ein Auslaufmodell handelt, ist die Anzahl der potenziellen Neuaufnahmen auf Altfälle beschränkt und tendenziell abnehmend. Der Aufwand eines Aktensturzes scheint bei einem Anteil dieser Fälle am Gesamtvolumen mit 0,09 % nicht wirtschaftlich.

⁴³ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 129.

⁴⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 129.

- Bei den Beamten, welche die Stadt verlassen haben, aber für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, ist die Zahl der Personen nicht ermittelbar. Bei den Personen für die bereits von der Stadt Erstattungen geleistet werden (Outbounds) zeigt der hohe Wert von 201 Mio. €, dass es sich hier um eine Gruppe handelt, die sich auf die Gesamtsumme der Rückstellungen auswirkt. Dabei entsteht das Risiko, dass auch für die Beamten, die noch nicht im Ruhestand sind, noch eine größere Summe an Zahlungen zu leisten ist, sobald diese in Pension gehen.
- Bei der Programmierung zur Aufnahme der bisher nicht berücksichtigten Tarifbeschäftigten mit versorgungsähnlichen Ansprüchen wurde übersehen, dass diese Personen auch Anspruch auf Sterbegeld haben. Die zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen belaufen sich auf rund 1 Mio. €. Die Programmierung wird derzeit überprüft und entsprechend angepasst.
- Die Endbestände zum 31.12.2015 in den Berechnungsdateien für die Pensions- und Beihilferückstellungen des POR stimmen mit den Beständen in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Die Pensionsrückstellungen werden (nach geltenden Kommunalgesetzen) mit 6 % abgezinst, während der aktuelle Marktzins derzeit weit unter 6 % liegt. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.
- Die erklärenden Angaben im Anhang zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel bzw. korrekt.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.191.061.029,93	4.930.783.450
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Ähnliches davon	730.252851,33	681.521.321,77
	Rückstellungen für Altersteilzeit	22.840.170,86	23.081.760,68

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2015 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art.

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

- Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.
- Tarifbeschäftigte erhalten unter Umständen eine Abfindung. Eine Abfindung wird gezahlt, wenn die Person ihre Altersteilzeit beendet, bevor sie eine Altersrente bezieht. Dies betrifft nur Altfälle.

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden aber bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag werden ein Teil der Einbußen ausgeglichen.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist zusätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase ratierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2015	23.081.760,68 €
Zuführung	-9.929.980,34 €
Inanspruchnahmen	10.164.584,52 €
echte Auflösung	-476.194,00 €
Stand 31.12.2015	22.840.170,86 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verzeichnen insgesamt einen Rückgang in Höhe von 241.589,82 €.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen ab dem Jahresabschluss 2012 personenbezogen auch mithilfe des DV-Programms „AddOn“ zu paul@. Das DV-Programm zieht die notwendigen Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ und ermittelt daraus den Rückstellungsbedarf getrennt nach Zuführungsbetrag, Inanspruchnahme und echter Auflösung der Rückstellung.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden systemseitig durch das „AddOn“ zu paul@ abgezinst.

Für das Jahr 2015 weist das „AddOn“ zu paul@ 436 Fälle aus, davon 385 Fälle im Blockmodell, 39 Fälle im Teilzeitmodell und 12 Fälle in geregelter Altersteilzeit. Im Vorjahr wies das „AddOn“ zu paul@ 388 Fälle, davon 352 Fälle im Blockmodell, 35 Fälle im Teilzeitmodell und 1 Fall in geregelter Altersteilzeit aus.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen mit dem „AddOn“ zu paul@ ergab Zuführungsbeträge in Höhe von 9.929.980,34 €, Inanspruchnahmen in Höhe von 10.164.584,52 € und echte Auflösungen der Rückstellung in Höhe von 476.194,00 €.

Das Verfahren bei Altersteilzeit sieht vor, dass P 3 vom Abschluss eines Altersteilzeitvertrages informiert wird. P 3 hat die gemeldeten Fälle mit den im AddOn erfassten Fällen verglichen. Die Überprüfung hat ergeben, dass mehr geregelte Altersteilzeitverhältnisse (insgesamt 35 Fälle) vorhanden sind, als gemeldet wurden. In 18 Fällen ist ein Vertrag bereits geschlossen, die Daten waren aber zum Zeitpunkt der AddOn-Auswertung noch nicht durch die personalführende Dienststelle in paul@ eingepflegt. In einem Fall sind weder in paul@ noch im AddOn Daten über eine Altersteilzeit eingepflegt. P 3 hat daher die fiktiven Aufstockungsbeträge manuell aus den Gehaltslisten des vorangegangenen Jahres ermittelt und in einer eigenen Tabelle händisch abgezinst. Als fiktiver Aufstockungsbetrag wurden 20 % des Einkommens und als Zinssatz 6 % angesetzt.

Generell kann P3 nur Fälle berücksichtigen, die bis Mitte Januar in paul@ abgebildet sind.

Die Abfindungen werden nach wie vor manuell mit Hilfe von Calc-Tabellen berechnet. Be trägt die Laufzeit der Altersteilzeit noch mehr als ein Jahr, wird die errechnete Abfindung mit 6 % abgezinst. Eine Sichtung der für 2015 relevanten Fälle ergab, dass in drei Fällen Unstimmigkeiten vorlagen.

Zum einen haben wir geprüft, wie das Personal- und Organisationsreferat die Empfehlungen aus dem letzten Bericht zu den Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit umgesetzt hat. Zum anderen wurde geprüft, ob es alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen hat und die Berechnungen und Buchungen nach den Bilanzregeln erfolgten.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbuchung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte nachvollziehbar. Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgte ordnungsgemäß durch Berechnung mit Hilfe des „AddON“ zu paul@. Gemäß der rechtlichen Vorschriften erfolgte im Anschluss daran eine Trennung der Rückstellungen in Zuführungsbeträge, Inanspruchnahmen und echter Auflösung.
- Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden 2015 nicht in der notwendigen Höhe gebildet, weil zum Zeitpunkt der Berechnungen nicht alle Neufälle in paul@ erfasst waren.
- Das Vorgehen von P3, bei der manuellen Nachberechnung der Neufälle einen Zinssatz von 6% und einen potentiellen Aufstockungsbetrag von 20% anzusetzen, entspricht den Vorschriften der Bewertungsrichtlinie und den bisherigen Durchschnittswerten.
- Die zurückgestellten Abfindungen stimmen aufgrund des vereinfachten Berechnungsverfahrens nach wie vor nicht mit den tatsächlich ausbezahlten Abfindungen überein.
- Wegen der festgestellten Erfassungs- und Berechnungsfehler in den Berechnungslisten zum 31.12.2015 bei drei Fällen und der noch nicht erfolgten Korrektur im SAP-System sind im Rahmen der Abfindungen die Auflösungen um 4.203,38 € zu hoch und die Zuführungen um 718,86 € zu hoch.
- Die Gesamtauswirkung der Berechnungsfehler liegt unter 1‰ des Rückstellungsbedarfs für 2015.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne), nämlich um Rückstellungen für:

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2015 werden in den verschiedenen Buchungskreisbilanzen sonstige Rückstellungen i.H.v. 768,8 Mio. € (Vorjahr: 619,8 Mio. €) ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde. Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €⁴⁵ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen. Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden. Die Angaben im Anhang des Jahresabschluss zum 31.12.2015 haben wir auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 16.12.1, 16.12.2, 16.14.1, 16.14.2, 16.15.6 sowie 16.15.10).

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten keine entsprechenden Meldungen/ Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen).Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt formuliert.
- Für die zum 01.01.2009 unterlassenen Rückstellungsbildungen ist auch das Eigenkapital zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen. Eine erfolgsneutrale Korrektur der Allgemeinen Rücklage (= Eigenkapital zum 01.01.2009) ist noch möglich.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2015 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

⁴⁵ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009.

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.2	Umweltrückstellungen	4.157.231,02	4.291.715,40

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen. Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen. V.a. werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Die Rückstellungen zum Zwecke des Umweltschutzes haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
4.291.715,40	0,00	-134.484,38	0,00	4.157.231,02

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 134.484,38 € (im Buchungskreis 0099) vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von 3,13 %.

Zum 31.12.2015 wurden drei Rückstellungsfälle ausgewiesen, die wir vollständig geprüft haben.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2015 wurden im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) Rückstellungen für die Entsorgung von Altlasten, illegaler Ablagerungen und der Kampfmittelfreimessung i.H.v. 165.515,62 € (Vorjahr: 300.000,00 €) ausgewiesen. Das Kommunalreferat hat eine Inanspruchnahme von 134.484,38 € gemeldet. Dagegen wurde eine weitere Inanspruchnahme i.H.v. 50.000,00 € irrtümlicherweise nicht an die Kämmerei gemeldet. Damit werden die Rückstellung um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Im Buchungskreis des Baureferats (0125) wurden Rückstellungen für die Sanierungen bei zwei Kleingartenanlagen (Bodenaustausch wegen erhöhter Schadstoffgehalte) i.H.v. insgesamt 3.050.715,40 € (Vorjahr: 3.050.715,40 €) ausgewiesen. Die gemeldeten Inanspruchnahmen (56.037,22 €) sowie eine (Teil-)Auflösung (1.750.715,40 €) wurden durch die Kämmerei versehentlich nicht gebucht. Die Rückstellung ist damit um 1.806.752,62 € zu hoch ausgewiesen.
- Im Rahmen des Verkaufs eines Parkhauses der LHM an einen Dritten wurde in 2014 aufgrund einer Bodenuntersuchung aus 2008 eine Rückstellung für Altlastensanierungskosten i.H.v. 941.000,00 € im Buchungskreis des BgA Parkgaragen (0177) gebildet und zum 31.12.2015 weiterhin ausgewiesen. Bis zum Ende der Vorjahresprüfung konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die Rückstellung schon zum 01.01.2009 zu bilden gewesen wäre. Die Klärung in 2015 ergab, dass eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 bezüglich der Rückstellung nicht notwendig ist.

- Die Umweltrückstellungen werden im Anhang (Seite 129) mit 4,4 Mio. € statt richtigerweise mit 4,2 Mio. € und die prozentuale Entwicklung des Rückgangs mit 9,7 % statt mit 3,1 % angegeben.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.⁴⁶

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁴⁷

Seit Ende 2007 bestand – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind. Mit Entscheidung des RPA am 30.06.2009 wurde beschlossen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird.

Laut der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zum Thema „Rückstellungen“ ist die Zuständigkeit für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen seit 2010 zweigeteilt.

„Für alle Gebäude, die sich im Eigentum der LHM befinden, ermittelt das Baureferat den Rückstellungsbedarf zum Jahresende.“⁴⁸ „Für angemietete Gebäude ist das mietende Referat für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der Mittel zuständig. Bei diesen Gebäuden obliegt die Bildung der Rückstellung dem Nutzerreferat.“⁴⁹

Die Stadtkämmerei hat in der Stellungnahme zum Gesamtbericht zum 31.12.2011 erläutert, dass die Kriterien für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Jahresabschluss 2011 konkretisiert und mit dem Baureferat (als größter Baudienstleister der LHM) in einem Beratungstermin erläutert wurden.

Laut den Auskünften der Kämmerei müssen dabei folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Maßnahme zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit (Wartung, Inspektion, Reparatur). Ausdrücklich ausgenommen sind jedoch Schönheitsreparaturen und Generalinstandsetzungen
- Die Maßnahme war belegbar im alten Geschäftsjahr geplant (z.B. durch Wartungspläne)
- Die Maßnahme wurde im alten Geschäftsjahr unterlassen (z.B. aus organisatorischen, finanziellen, technischen, rechtlichen oder witterungsbedingten Gründen)
- Die Arbeiten werden im Folgejahr abgeschlossen

⁴⁶ Siehe sinngemäß Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁴⁷ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁴⁸ Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27.

⁴⁹ Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27.

- Maßnahme ist einzeln bestimmbar und bezifferbar und liegt über der Wertgrenze von 5.000,00 €.

Es wird weiter ausgeführt, dass aufgrund dieser strengen gesetzlichen Voraussetzungen als auch der Tatsache, dass im Baureferat zeitnahe Instandhaltungsmaßnahmen stattfinden, lt. Aussage des Baureferats auch in Zukunft nicht mit einem hohen Aufkommen an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu rechnen ist.

Zum 31.12.2015 werden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Trotz der abgesenkten Meldegrenze auf 5.000,00 € wurden auch zum 31.12.2015 weder Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet noch buchhalterisch erfasst.

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	258.854.703,00	133.356.744,52

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	258.854.703,00	133.356.744,52
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	144.138.423,00	12.279.191,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzausweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.⁵⁰ Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

⁵⁰ Analog Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele seien hier die Bezirksumlage (Art. 21 FAG) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) genannt. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Das heißt, die Höhe der Umlageverpflichtungen ist von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig und somit ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirks- und Krankenhausumlage) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 131.859.232,00 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 1.073,84 %. Dafür ausschlaggebend war die hohe Zuführung bei der Rückstellung bezüglich der Bezirksumlage.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Rückstellungen für die Bezirksumlage und für die Krankenhausumlage jeweils gesondert dargestellt:

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage)

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
4.570.225,00	142.154.986,00	-4.570.225,00	0,00	142.154.986,00

Zum 31.12.2015 wurden im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage) i.H.v. insgesamt 142.154.986,00 € neu gebildet. Dabei wurde die Rückstellung 2014 (für die Zahlung der Bezirksumlage in 2016) i.H.v. 73.615.958,00 € aufgrund des vorliegenden Bescheids 2016 neu bewertet. Auf Basis von Planzahlen wurden Rückstellungen für 2015 i.H.v. 68.539.028,00 € gebildet, die in 2017 zur Auszahlung kommen soll.

Die Rückstellung zum 31.12.2014 i.H.v. 4.570.225,00 € betrifft in voller Höhe die Rückstellung aus 2013, die in 2015 zur Auszahlung kam und als Inanspruchnahme entsprechend gebucht wurde.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage)

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
7.708.966,00	1.504.056,00	-5.115.252,00	-2.114.333,00	1.983.437,00

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage) zum 31.12.2014 im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) i.H.v. 7.708.966,00 € betrifft mit 5.115.252,00 € die Rückstellung aus 2013, die in 2015 zur Auszahlung kam und als Inanspruchnahme entsprechend gebucht wurde. Die Rückstellung 2014 (für die Zahlung der Krankenhausumlage in 2016) wurde aufgrund des vorliegenden Bescheids 2016 neu bewertet. Dadurch wurde eine anteilige Auflösung der Rückstellung um 2.114.333,00 € notwendig. Auf Basis von Planzahlen wurden Rückstellungen für 2015 i.H.v. 1.504.056,00 € gebildet, die in 2017 zur Auszahlung kommen soll.

Wir haben die Berechnung des Rückstellungsbestands für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2015 sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2015 wurde die Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage (inklusive der Nachberechnungen auf Basis der erhaltenen Bescheide 2016) in korrekter Höhe – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die Zuführungen für 2015 zu den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage erfolgten korrekterweise in Höhe der (Neu-)Berechnungen.
- Die Inanspruchnahmen bei den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage sowie die Auflösung bei den Rückstellungen für Krankenhausumlage erfolgte zum 31.12.2015 – entsprechend den vorgelegten begründenden Unterlagen – korrekt.
- Im Anhang (Seite 99) ist die Entwicklung der Belastungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage fälschlicherweise für die Jahre 2011 bis 2015 statt für die Jahre 2010 bis 2014 dargestellt. Weiter wird für die Krankenhausumlage für das Jahr 2014 fälschlicherweise der Vorjahreswert (27,3 Mio. €) statt der korrekte Wert (32,2 Mio. €) ausgewiesen. Auch wird in einer erklärenden Fußnote zum Jahr 2012 fälschlicherweise auf den Abschluss 2012 statt auf den Abschluss 2013 verwiesen.

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	258.854.703,00	133.356.744,52
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	114.716.280,00	121.077.553,52

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁵¹ Andererseits kann sie durch ihre Betriebe gewerblicher Art auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁵²

Zum 31.12.2015 werden Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen i.H.v. 5.616.280,00 € und für Steuerrückerstattungen i.H.v. 109.100.000,00 € bei der LHM ausgewiesen.

⁵¹ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

⁵² wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

15.16.2.1 Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen haben sich in 2015 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
121.077.553,52	5.391.280,00	-82.871.544,49	-37.981.009,03	5.616.280,00

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 115.461.273,52 € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 95,36 %.

Zum 31.12.2014 wurden im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) – aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der SWM – Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Körperschaft-, Kapitalertrag-, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und zugehöriger Zinsen) i.H.v. insgesamt 120.495.600,00 € ausgewiesen, da bei der SWM eine Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2008 stattfand. Die Zahlen beruhten auf einer vorläufigen Schätzung der Steuerabteilung.

In 2015 wurden Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie dazugehörige Zinszahlungen für Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2008 in Höhe von 98.949.552,74 € geleistet. Die zugehörigen Rückstellungen wurden in voller Höhe mit 82.515.600,00 € in Anspruch genommen. Demnach waren die Rückstellungen zum 31.12.2014 zu niedrig angesetzt.

Die Rückstellungsbildung in 2014 bezüglich der Kapitalertragssteuer i.H.v. 36,0 Mio. € und des Solidaritätszuschlags i.H.v. 1,98 Mio. € betraf laut Auskunft der Steuerabteilung eine Feststellung aus der Betriebsprüfung. Im Bericht des Betriebsprüfers wurde diese Feststellung nicht mehr aufgegriffen. Damit entfiel der Rückstellungsgrund und die Rückstellung i.H.v. 37,98 Mio. € wurde in 2015 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren wurden in 2015 auch Zahlungen für den Solidaritätszuschlag für die Jahre 2003 bis 2008 i.H.v. insgesamt 3.201.363,56 € buchhalterisch erfasst. Allerdings waren hierfür zum 31.12.2014 keine Rückstellungen gebildet worden.

Entsprechend einer Meldung der Steuerabteilung wurde zum 31.12.2015 eine neue Rückstellung für Kapitalertragsteuer (4.874.000,00 €) und für Solidaritätszuschlag (268.000,00 €) i.H.v. insgesamt 5.142.000,00 € für die Betriebsprüfung 2003 bis 2008 gebildet.

Weiter wurden zum 31.12.2014 für den BgA Tourismusamt (Buchungskreis 0376) Rückstellungen für Steuernachzahlungen (Körperschaft-, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) i.H.v. insgesamt 225.000,00 € gebildet. Die Zahlen beruhten auf einer vorläufigen Schätzung der Steuerabteilung. Aus uns vorgelegten Unterlagen der Steuerabteilung geht hervor, dass für die Rückstellung in 2015 sowohl eine Inanspruchnahme (i.H.v. 29.685,49 €) als auch eine Auflösung (i.H.v. 195.314,51 €) vorzunehmen gewesen wäre. Eine entsprechende Meldung des zuständigen Betreuungsreferats (Kommunalreferat) liegt der Kämmerei nicht vor und deshalb erfolgten zum 31.12.2015 keine entsprechenden Buchungen.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127) bezüglich der Inanspruchnahme (i.H.v. 82.515.600,00 €) sowie der ertragswirksamen Auflösung (i.H.v. 37.980.000,00 €) der Rückstellung, für die der Rückstellungsgrund aus der Betriebsprüfung weggefallen ist, erfolgten in 2015 korrekt.

- Die notwendige Rückstellungsmeldung zum 31.12.2014 an die Kämmerei für die in 2015 geleisteten Zahlungen für den Solidaritätszuschlag (2003 – 2008) i.H.v. insgesamt 3.201.363,56 € ist fälschlicherweise unterblieben.
- Zum 31.12.2015 wurde die Rückstellungszuführung i.H.v. 5.142.000,00 € – entsprechend der erfolgten Meldung der Steuerabteilung – durch die Kämmerei korrekt buchhalterisch erfasst.
- Die Meldung der notwendigen Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellungen für die Steuern 2013 und 2014 ist im Buchungskreis des BgA Tourismusamt (0376) zum 31.12.2015 unterblieben. Dies ist nicht korrekt. Die Rückstellungen werden damit zum 31.12.2015 um 225.000,00 € zu hoch ausgewiesen.

15.16.2.2 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen

Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen haben sich in 2015 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
0,00	109.100.000,00	0,00	0,00	109.100.000,00

Bis zum 31.12.2011 wies die LHM Rückstellungen für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) aus. Die Berechnung der Rückstellung – für die zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlungen an die Münchner Unternehmen – basiert dabei i.d.R. auf dem Durchschnitt der Steuerrückerstattungen der Gewerbesteuer der vergangenen 10 Jahre.

Bei der überörtlichen Prüfung des BKPV in 2012 wurde empfohlen, dass die Rückstellungen, die nicht einzeln zugeordnet werden können, aufzulösen sind. Eine Neubildung sollte nur in genau zuordenbaren Einzelfällen erfolgen/ möglich sein. In 2012 wurden die noch bestehenden Rückstellungen aufgelöst.

Zum 31.12.2015 wurden erstmals wieder Rückstellungen für zwei Steuerrückerstattungs-sachverhalte i.H.v. insgesamt 109.100.000,00 € gebildet und im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) ausgewiesen.

In einem Fall teilte das Finanzamt auf Anfrage der LHM mit, dass für ein Münchner Unternehmen in 2016 geänderte Gewerbesteuermessbescheide für die Jahre 2014 und 2015 erlassen werden. Daraus ergeben sich Steuerrückzahlungen i.H.v. insgesamt 47,2 Mio. €, die als Rückstellung bei der LHM erfasst wurden. Aus den zugehörigen Steuerbescheiden (vom Februar bzw. Mai 2016) ergaben sich insgesamt Erstattungsbeträge i.H.v. rund 47,3 Mio. €.

Bis Ende 2015 erfolgten bei einem weiteren Münchner Unternehmen gewerbesteuerliche Außenprüfungen (Betriebsprüfungen für die Jahre 2004 – 2006) durch das Finanzamt. Aus der Prüfung ergab sich, dass seitens der LHM voraussichtlich Steuererstattungen i.H.v. rund 40,6 Mio. € und Zinsen i.H.v. rund 21,3 Mio. € zu leisten sind. Die notwendige Rückstellung wurde zum 31.12.2015 i.H.v. 61,9 Mio. € gebildet. Gemäß dem zugehörigen Steuerbescheid (vom Mai 2016) wurden dem Münchner Unternehmen in 2016 von der LHM rund 40,3 Mio. € an Steuern und weitere 6,3 Mio. € an Zinsen erstattet. Bisher ist ungeklärt, ob die auf den Zeitraum (2004 – 2006) vor der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2009) entfallenden Rückstellungssachverhalte (Steuern und anteilig entfallende Zinsen) eine Eigenkapitalkorrektur bei der Allgemeinen Rücklage notwendig machen. Auskunftsgemäß ist die Kämmerei diesbezüglich noch mit der abschließenden Klärung befasst.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen wurden entsprechend den begründenden Unterlagen sowie den Steuerbescheiden aus 2016 in korrekter Höhe zum 31.12.2015 buchhalterisch i.H.v. insgesamt 109,1 Mio. € (Steuern und Zinsen) erfasst.
- Ob eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 für die Rückstellungssachverhalte vor 2009 notwendig ist, wird derzeit durch die Kämmerei geklärt.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	4.801.425,87	4.017.650,14

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden.

Diese Rückstellung ist dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess/ Widerspruch anhängig und aller Voraussicht nach mit dessen Verlieren zu rechnen ist.

Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch solche Verfahren, bei denen sie Beklagte ist.

Zurück gestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁵³ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen). Dagegen dürfen solche Aufwendungen des Rechtsstreits nicht zurück gestellt werden, bei denen es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten⁵⁴ handelt.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen ausschließlich zum 31.12.2014 anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren und haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
4.017.650,14	2.453.598,26	-95.778,48	-1.574.044,05	4.801.425,87

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 783.775,73 € angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 19,51 %.

⁵³ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

⁵⁴ Zu den Herstellungskosten gehören Prozesskosten, die im Interesse der Beseitigung von Baumängeln entstanden sind.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich anhängiger Gerichts- und Widerspruchsverfahren im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150), des Kommunalreferats (0175), des Planungsreferats (0275), des Referats für Bildung und Sport (0300), des BgA Sportstätten (0302) und des Sozialreferats (0325) näher geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) werden zum 31.12.2015 unverändert die Rückstellung für eine mögliche Schadenersatzforderung wegen einer infektionsschutzrechtlichen Anordnung (200.000,00 €) sowie die zugehörige Rückstellung für die Kosten des Verfahrens (5.000,00 €) ausgewiesen, obwohl das Verfahren am 16.12.2014 mittels Vergleich durch Zahlung der LHM i.H.v. 100.000,00 € an die Kläger beendet wurde. Darüber hinaus war die Rückstellung ursprünglich um 100.000,00 € zu hoch eingestellt worden, da die betroffene Schadenersatzforderung aufgrund der vereinbarten Versicherungsbedingungen auf einen Selbstbehalt in Höhe von 100.000,00 € gedeckelt war. Der Rückstellungsanteil i.H.v. 5.000,00 € für Gerichtskosten etc. verbleibt korrekterweise zum 31.12.2015 – entsprechend der ursprünglichen Meldung – bestehen.
- Im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) wurde für ein seit 2010 anhängiges Verfahren über die Festsetzung einer angemessenen Entschädigung für die Abtretung landwirtschaftlicher Nutzflächen zu Straßenzwecken auch in 2015 keine Rückstellung gebildet. Die Entschädigungen aus dem im Februar 2016 geschlossenen Vergleich beliefen sich auf 85.237,60 €. Die Prozesskosten betragen ca. 15.000,00 €.
- Im Buchungskreis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) werden zum 31.12.2015 zwei Rückstellungen aus dem Vorjahr i.H.v. jeweils 100.000,00 € unverändert ausgewiesen. Die Rückstellungshöhe entspricht dem Selbstbehalt bei der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung der LHM. Bei der ersten Rückstellung handelt es sich um vier Klagen in Bezug auf die Kolbergerstraße und bei der zweiten Rückstellung um eine Schadenersatzklage in Bezug auf die Ziehrerstraße. Aufgrund fehlender Mitteilung über einen neuen Sachstand, bleibt unklar, ob die Rückstellungsbildungen dem Grunde oder der Höhe nach weiterhin sachgerecht sind. In 2015 wurden für die gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Kolbergerstraße Verfahrens- (i.H.v. 26.683,60 €) und Gutachterkosten (i.H.v. 12.542,71 €) aufwandswirksam erfasst. Für diese Kosten wurden zum 31.12.2014 keine Rückstellungen gebildet. Dies war nicht korrekt.
- Weiter wurden im Buchungskreis 0275 zum 31.12.2015 zwei Rückstellungen mit jeweils 100.000,00 € neu gebildet. Es handelt sich dabei um zwei Amtshaftungsprozesse bezüglich Tulbeckstraße (Streitwert 270.000,00 €) und Lanzstraße (Streitwert 145.000,00 €). Gemäß Planungsreferat wurde die Rückstellung auf die Höhe des Selbstbehalts aus der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung gedeckelt. Abweichend davon geht die Versicherungsabteilung auskunftsgemäß davon aus, dass bei verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung der LHM nicht greift. Insofern existiert hier keine Deckelung der Kosten. Ob die Rückstellungsbildung zum 31.12.2015 jeweils in der richtigen Höhe erfolgte, konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.
- Im Buchungskreis 0300 wurde im Vorjahr eine Rückstellung für die Gerichts- und Anwaltskosten i.H.v. 74.180,00 € wegen der Klage einer Baufirma nach erfolgter Auftragsentziehung bei einem Schulbauvorhaben gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2015 i.H.v. 13.839,51 € richtigerweise teilweise aufgelöst, weil es sich bei den zugehörigen Rechtsanwalts- und Gerichtskostenrechnungen um aktivierungsfähige Herstellungskosten handelte. In 2015 wurde die Rückstellung um insgesamt

54.096 € erhöht. Ob es sich auch hier um aktivierungsfähige Kosten handelt, konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Damit bleibt offen, ob die Rückstellungsbildung i.H.v. 54.096 € sachgerecht war.

- Im Buchungskreis BgA Sportstätten (0302) erfolgte im Vorjahr eine Rückstellungsbildung i.H.v. 36.936,00 € wegen der Klage einer Baufirma nach erfolgter Auftragsentziehung. Die gemeldete Inanspruchnahme für die Rückstellung in 2015 i.H.v. 12.259,97 € war aus mehreren Gründen nicht sachgerecht, da die zugehörige Aufwandsbuchung bereits für 2014 buchhalterisch erfasst war, es sich um aktivierungsfähige Kosten handelte und im gemeldeten Betrag auch die abziehbare Vorsteuer enthalten war. Die Berichtigung der Inanspruchnahmemeldung und Buchung der Rückstellungsauflösung in voller Höhe durch die Kämmerei war korrekt.
- Im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) wurde eine Rückstellung i.H.v. 446.341,00 € wegen des eingeklagten Kostenerstattungsanspruchs eines Landkreises bezüglich einer 24-stündigen Pflege für das gesamte Jahr 2015 gebildet. Neben den Verfahrenskosten wurde fälschlicherweise auch der Kostenerstattungsanspruch auf dem Konto 651140 „Aufwand für Rechtsschutz“ erfasst.
- Im Anhang wird die Erhöhung bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren um 784 T€ (19,5%) gegenüber dem Vorjahr fälschlicherweise als Rückgang bezeichnet.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	500.994.778,42	478.134.784,70

Die sonstigen Rückstellungen der Position 3.6 bilden die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ab und teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen).

Die sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik wurden insgesamt i.H.v. 501,0 Mio. € (Vorjahr: 478,1 Mio. €) in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesen. Diese sonstigen Rückstellungen werden auf zwei Konten buchhalterisch erfasst:

- Das Konto „282010 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ weist zum 31.12.2015 einen Bestand i.H.v. 58,0 Mio. € (Vorjahr: 57,1 Mio. €) aus.
- Das Konto „290000 sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2015 einen Bestand i.H.v. 442,9 Mio. € (Vorjahr: 421,0 Mio. €) aus.

Wir haben die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (siehe dazu Ziffer 15.18.1) sowie die sonstigen Rückstellungen (siehe dazu Ziffer 15.18.2) stichprobenhaft geprüft. Des Weiteren erfolgte eine Prüfung der Anhangsangaben.

15.18.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	500.994.778,42	478.134.784,70
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	58.016.040,15	57.091.010,86

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagevermögen betreffen.⁵⁵

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden auf dem SAP-Konto 282010 buchhalterisch erfasst und haben sich in 2015 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
57.091.010,86	52.965.918,64	-20.323.617,55	-31.717.271,80	58.016.040,15

Der Bestand der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die Rückstellungen betreffen sowohl unseren Eigenbetrieb it@M als auch andere Vertragspartner. Der Anteil an ausstehenden Rechnungen von it@M liegt bei 44,3 % und von anderen Vertragspartnern bei 55,7 %.

15.18.1.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von it@M

Der Eigenbetrieb it@M meldet zum 31.12. eines jeden Jahres das Betragsvolumen – der gegenüber der LHM noch ausstehenden Rechnungen – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Referaten. Die Referate bilden i.d.R. auf Basis dieser Meldeliste von it@M die entsprechenden Rückstellungen. Zum Teil korrigieren einzelne Referate die erhaltenen Meldungen durch eigene Erkenntnisse/ Auswertungen und melden stattdessen diese Beträge als Rückstellungen an die Kämmerei.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von it@M haben sich in 2015 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
26.754.943,44	22.733.818,36	-7.117.107,41	-16.675.276,24	25.696.378,15

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von it@M gingen um 1,1 Mio. € (4,0 %) gegenüber dem Vorjahr zurück.

⁵⁵ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249, 4. Auflage.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2015 weichen die Beträge laut der it@M-Meldeliste z.T. deutlich von den Rückstellungsbildungen der Referate sowie den Auswertungen des Revisionsamts ab. Insofern kann der notwendige Rückstellungsbetrag für 2015 nicht abschließend beurteilt werden. So bezifferte die it@M-Meldeliste bei drei geprüften Referaten die ausstehenden Rechnungen insgesamt mit 4,5 Mio. €. Zwei Referate meldeten Rückstellungen i.H.v. insgesamt 7,1 Mio. €, während das dritte Referat keine Meldung abgab. Unsere Auswertung ergab dagegen einen Rückstellungsbedarf von mindestens 11,1 Mio. €.
- Ein Referat hat Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von it@M (17.900,00 €) in 2015 mit insgesamt 93.216,02 € und damit um 75.316,02 € zu hoch in Anspruch genommen.
- Bei der Inanspruchnahme einer Rückstellung hat ein Referat die notwendige Auflösung des Restbetrages i.H.v. 26.032,55 € nicht gemeldet. Damit werden die Rückstellungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Ein Referat hat die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 14,8 Mio. € veranlasst, obwohl nach unserer Kontenauswertung stattdessen Inanspruchnahmen i.H.v. 13,8 Mio. € hätten gemeldet werden müssen. Damit wurden in 2015 die Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen um rd. 13,8 Mio. € zu hoch ausgewiesen.
- Rückfragen einzelner Referate an it@M zu gebildeten Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen aus früheren Jahren wurden auskunftsgemäß z.T. erst nach mehrmaliger Anfrage abschließend beantwortet. Daher unterblieben zum 31.12.2015 bei zwei Referaten die notwendigen Auflösungen i.H.v. 1,1 Mio. €. Bei einem dritten Referat konnte bis zum 31.12.2015 nicht abschließend geklärt werden, ob 0,7 Mio. € ebenfalls aufzulösen sind.

15.18.1.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von anderen Vertragspartnern

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von anderen Vertragspartnern haben sich in 2015 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
30.336.067,42	30.153.927,05	-13.128.336,91	-15.041.995,56	32.319.662,00

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von anderen Vertragspartnern stiegen um 1,98 Mio. € (6,5 %) gegenüber dem Vorjahr an.

Prüfungsergebnisse

- Die geprüften Rückstellungen wurden entsprechend den vorliegenden Unterlagen/ Meldungen – bis auf nachfolgende Sachverhalte – korrekt zum 31.12.2015 buchhalterisch erfasst (Neubildung, Inanspruchnahme, Auflösung).
- Das Baureferat (0125) hat in 2015 für ausstehende Rechnungen (526.000,00 €) eine Rückstellung nur i.H.v. 437.000,00 € gebildet. Fälschlicherweise wurde die in 2014 gebildete und in 2015 verbrauchte Rückstellung i.H.v. 89.000,00 € miteinbezogen.
- Im Buchungskreis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) wurde zum 31.12.2015 fälschlicherweise eine Rückstellung gegenüber dem Treuhandvermögen der MGS (767.467,00 €) gebildet. Die Rückstellungen wurden somit um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

- Das Referat für Bildung und Sport (0300) nimmt die Rückstellungsbildung für Gast-schulbeiträge nicht für das Jahr, in dem die Gegenleistung erbracht wurde, sondern um ein Jahr später vor. Dies hat zur Folge, dass die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für 2014 (800.000,00 €) erst zum 31.12.2015 statt bereits zum 31.12.2014 gebildet wurden. Derzeit wird dieses Vorgehen noch zwischen der Käm-merei, dem Revisionsamt und dem BKPV geklärt.
- Im Buchungskreis des U-Bahnbaus (0127) wurden weder zum 31.12.2014 noch zum 31.12.2015 Rückstellungen für ausstehende Rechnung gebildet. Dagegen ergab un-sere Kontenauswertung, dass in 2015 bzw. 2016 jeweils Rechnungszahlungen für die Jahre 2014 und 2015 geleistet wurden (i.H.v. 537.280,00 € bzw. 725.271,00 €). Damit waren die Rückstellungen jeweils zu niedrig ausgewiesen.
- Das Direktorium (0100) hat Rückstellungen i.H.v. insgesamt 223.000,00 € für ausste-hende Rechnungen im Rahmen von MIT-Konkret i.H.v. 146.259,35 € aufgelöst. Die restlichen Beträge i.H.v. insgesamt 76.740,65 € werden zum 31.12.2015 weiterhin ausgewiesen, da die Inanspruchnahmemeldung durch die Kämmererei versehentlich nicht gebucht wurde.
- Im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) wurde die (Teil-)Inanspruchnahme und Auflösung einer Rückstellung für eine ausstehende Betriebskostenabrechnung aus 2013 i.H.v. insgesamt 108.000,00 € fälschlicherweise über das Konto 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht. Damit wird die Rückstellung weiterhin unverändert in der Bilanz ausgewiesen.
- Weiter wird im Kommunalreferat zum 31.12.2015 eine Rückstellung i.H.v. 5.500,00 € für eine ausstehende Hausgeldabrechnung unverändert ausgewiesen, obwohl auf-grund des Rechnungseingangs in 2015 eine Inanspruchnahme hätte gemeldet wer-den müssen.
- Für die im Referat für Bildung und Sport (0300) ausgewiesenen Rückstellungen „Gastschulbeiträge 2012“ (200.000,00 €) sind in 2015 die notwendigen Meldungen bezüglich der Inanspruchnahme i.H.v. 26.723,67 € fälschlicherweise unterblieben. Die Rückstellung wird damit zum 31.12.2015 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

15.18.2 Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte

Gliede-rungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	500.994.778,42	478.134.784,70
	davon sonstige Rückstellungssach-verhalte	442.925.338,27	421.043.773,84

Die Postion sonstige Rückstellungen – sonstige beinhalten v.a. Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtischen Klinikum München GmbH, für Betriebsmittelzu-schüsse, für Überschüsse aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und Rückstellun-gen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen.

Die Grundlage für die Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städti-schen Klinikum München GmbH ergibt sich aus dem entsprechenden Beschluss des Stadt-rats vom 08.07.2014.⁵⁶

⁵⁶ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00463 vom 08.07.2014 „Städtisches Klinikum München GmbH, Sanierungskonzept 2022“.

Für städtische Beteiligungsgesellschaften leistet die LHM bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.⁵⁷ Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung. Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

Zum 31.12.2015 wurden vom Kommunalreferat erstmals Rückstellungen bezüglich der Rückzahlung von (endgültig erwirtschafteten) Überschüssen bei Stadtentwicklungsmaßnahmen (gemäß den Bestimmungen des § 171 BauGB) gebildet. § 171 BauGB (i.V.m. § 156a BauGB) sieht vor, dass die nach Abschluss einer Entwicklungsmaßnahme verbleibenden Überschüsse an die Grundstückseigentümer (der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke) zu verteilen sind.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder sogar das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzurechnen.

Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte werden auf dem SAP-Konto 290000 buchhalterisch erfasst und haben sich in 2015 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2014	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2015
421.043.773,84	58.275.070,95	-21.479.276,91	-14.914.229,61	442.925.338,27

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21,9 Mio. € erhöht. Dies beruht v.a. auf der Neubildung der Rückstellungen bezüglich der Rückzahlung von (endgültig erwirtschafteten) Überschüssen bei Stadtentwicklungsmaßnahmen, die zum 31.12.2015 erstmals i.H.v. 27,3 Mio. € gebildet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die geprüften Rückstellungen wurden entsprechend den vorliegenden Unterlagen/ Meldungen – bis auf nachfolgende Ausnahmen – korrekt zum 31.12.2015 buchhalterisch erfasst (Neubildung, Inanspruchnahme, Auflösung).
- Die notwendigen Rückstellungszuführungen bei den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (= Ansparrückstellungen) zum 31.12.2015 sind durch das Kommunalreferat versehentlich unterblieben. Dies ist nicht korrekt. Die Rückstellungen zum 31.12.2015 werden damit um 127.763,33 € zu niedrig ausgewiesen.
- Rückstellungen für ausstehende Zuschüsse aus 2012 bzw. 2013 an zwei Vereine und eine Interessenvertretung werden zum 31.12.2015 unverändert i.H.v. 66.360,69 € ausgewiesen, obwohl sie – nach Auskunft des Kulturreferats – nicht mehr benötigt werden. Die Rückstellungen werden somit zum 31.12.2015 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Die Rückstellungszuführung für die Betriebsmittelzuschüsse 2015 zum 31.12.2015 für die Olympiapark München GmbH (9.352.000,00 €) wurden in Höhe der noch zu erwartenden Zuschusszahlungen (Planzahlen) entsprechend der wertbegründenden Unterlagen buchhalterisch erfasst. Nach dem veröffentlichten Jahresabschluss der OMG zum 31.12.2015 sind Betriebsmittelzuschüsse für 2015 i.H.v. 1,6 Mio. € an die

⁵⁷ z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft.

LHM zurückzuzahlen. Daher hätte für Betriebsmittelzuschüsse 2015 keine Rückstellung mehr bei der LHM gebildet werden dürfen. Andererseits stehen noch Forderungen für Betriebsmittelzuschüsse für 2010 i.H.v. 1,9 Mio. € in der Bilanz der OMG. Für diese hat die LHM keine Rückstellungen zum 31.12.2015 ausgewiesen.

- Die Rückstellungen zum 31.12.2015 (7.099.500,00 €) wurden in Höhe der noch zu erwartenden Zuschusszahlungen (Planzahlen) gegenüber der Gasteig München GmbH entsprechend der wertbegründenden Unterlagen buchhalterisch erfasst. Die Prüfung der letzten sieben Jahre hat gezeigt, dass die Rückstellungsbildung auf Basis der Planzahlen zu einem Ausweis von Rückstellungen führt, obwohl eigentlich keine Rückstellung bzw. eine niedrigere Rückstellung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages notwendig ist.
- Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 werden keine Rückstellungen für Dienstjubiläen⁵⁸ in der Bilanz der LHM ausgewiesen. In 2015 verursachten die Dienstjubiläen für 1.157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ausgaben i.H.v. rd. 0,49 Mio. €. Zusätzlich entstehen noch Personalaufwendungen für die zusätzlich gewährten dienstfreien Tage (insgesamt 2.314 Tage). Damit wird die von der Stadtkämmerei festgelegte Wesentlichkeitsgrenze zur Bildung von Rückstellungen deutlich überschritten.
- Im Anhang (Seite 130) wird für die Rückstellungen für Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen der Vorjahreswert in der richtigen Höhe mit 1,24 Mio. € ausgewiesen, allerdings fehlt ein erklärender Hinweis, dass dieser Wert – gegenüber dem Ausweis im Anhang zum 31.12.2014 – richtig gestellt wurde .

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	2.140.634,79	3.263.696,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

⁵⁸ Im Beck'schen Bilanzkommentar (§ 249 HGB Tz. 100) sowie im BMF-Schreiben vom 29.10.1993/ 12.04.1999 werden weitere Erläuterungen zu Jubiläumszuwendungen und den entsprechenden Rückstellungen gegeben:
 „- In der Handelsbilanz sind für sämtliche rechtsverbindlich zugesagten Leistungen des Arbeitgebers – bezüglich Dienstjubiläen der Arbeitnehmer – Rückstellungen zu bilden.
 - Die Verpflichtung zur Leistung von Jubiläumszuwendungen ist in den Jahren wirtschaftlich verursacht, in denen der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung erbracht hat.
 - Die Jubiläumszuwendungen sind damit arbeitsrechtlich ein weiteres Entgelt für den Arbeitnehmer, dass bisher nicht ausbezahlt wurde. Es besteht somit ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers bis die Jubiläumszuwendung ausbezahlt wird. Damit sind Verbindlichkeitenrückstellungen zu bilden.
 - Die Rückstellungen sind anteilig – entsprechend der vergangenen Betriebszugehörigkeit – zu bilden. Bei der Bewertung der Rückstellungen ist auch eine mögliche Fluktuation (vorzeitiges Ausscheiden) der Arbeitnehmer mit zu berücksichtigen (entweder durch betriebliche Erfahrungswerte oder als Pauschale).“

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.	Verbindlichkeiten	1.898.031.510,16	2.123.467.246,52
4.1	Anleihen	661.740,66	665.203,57
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	813.804.027,45	905.040.986,60

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen belaufen sich auf 661.740,66 €. Es handelt sich um die Restabwicklung der Stadtanleihen. Die Stadtanleihen wurden von den Gläubigern in Höhe von 3.462,91 € eingelöst. Auf das Bestandskonto der Stadtanleihen (Konto 300500) wurden auch Zinsen verbucht.

Gemäß Schuldenbericht der LHM für das Jahr 2015 besteht das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2015 aus 93 (Vorjahr: 101) Einzelkrediten mit einem Volumen von 813,8 Mio. € (Vorjahr: 905,0 Mio. €).

Nicht zum Portfolio des Hoheitsbereiches zählen die Kredite der Eigenbetriebe. Auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen übernimmt die Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben als Serviceleistung für die Eigenbetriebe.

Darlehensverbindlichkeiten* gegenüber	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
Bund	0,00	0,00
Land	0,00	0,00
Kreditmarkt (siehe nachfolgende Aufgliederung)	813.804.027,45	905.040.986,60
- Kreditinstitute (Darlehensverbindlichkeiten)	360.608.693,34	389.603.801,81
- Kreditinstitute (Schuldscheindarlehen)	453.195.334,11	455.602.184,79
- Kreditinstitute (Fremdwährungsdarlehen)	0,00	59.835.000,00

* Ausweis ohne Zinsabgrenzung

Mehr als die Hälfte der Kredite besteht aus Schuldscheindarlehen (55,7%). Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Bis zum Geschäftsjahr 2015 war ein Fremdwährungsdarlehen in Höhe von 59,8 Mio. € mit derivativer Absicherung des Währungsrisikos vorhanden (Yen-Darlehen). Das Fremdwährungsdarlehen wurde zum Stichtag 31.12.2015 in Höhe von 32,5 Mio. € getilgt. Der Restbetrag in Höhe von 27,3 Mio. € wurde umgeschuldet. Die damit verbundene derivative Absicherung des Fremdwährungsdarlehens wurde korrespondierend dazu beendet. Kreditgeber der LHM sind derzeit ausschließlich öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken.

Im Jahr 2015 wurden 91,2 Mio. € Schulden getilgt. Es erfolgten Umschuldungen in Höhe von 136,6 Mio. €. Für den Hoheitsbereich wurde keine Nettoneuverschuldung getätigt.

Die Angaben im Jahresabschluss beschreiben die Kreditverbindlichkeiten, die Umschuldungen sowie die Nettoentschuldung. Zum Abgang des Fremdwährungsdarlehens ist im Anhang des Jahresabschlusses ausgeführt, dass „das Darlehen, welches in Fremdwährung (Yen) aufgenommen wurde ... , im Haushaltsjahr 2015 getilgt“ wurde. Die Anleihen sind nicht näher beschrieben.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2015 ein Sicherungsgeschäft in Form von derivativen Finanzinstrumenten (Swap). Es wurden in 2015 keine neuen derivativen Finanzinstrumente im Bereich des Hoheitshaushaltes abgeschlossen. Der Cross-Currency-Swap (Fremdwährungsderivat) wurde durch Zeitablauf im Geschäftsjahr 2015 beendet. Aus den Derivategeschäften wurde ein Ertrag in Höhe von 612.699,80 € erwirtschaftet. Die Zinsaufwendungen aus den Derivaten betragen 187.837,82 €.

Mangels eigener Rechtspersönlichkeit der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München übernimmt die Stadtkämmerei unter anderem die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten (Derivate), die Aufnahme und Verwaltung von Kapitalmarktkrediten sowie die Aufnahme und die Verwaltung von Förderkrediten für die Eigenbetriebe. Die Abwicklung von Derivaten und Krediten für Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushaltes abgebildet werden. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0 Euro lauten. Für die Eigenbetriebe ist derzeit kein derivatives Finanzinstrument abgeschlossen.

Wir haben die Stadtanleihen auf Plausibilität sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten und deren Angaben im Anhang stichprobenhaft geprüft. Die derivativen Finanzinstrumente im Bereich Kredite wurden ebenfalls stichprobenhaft geprüft. Darüber hinaus haben wir die Verrechnungskonten der Eigenbetriebe geprüft.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten aus Krediten und aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen sowie Prüfung sonstiger finanzieller Verpflichtungen des Hoheitsbereiches zum 31.12.2014“ wurde am 06.12.2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich des Kreditbestandes hinsichtlich der Vollständigkeit zeigte keine Auffälligkeiten.
- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss für die Anleihen sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2015 überein.
- Die Angaben im Jahresabschluss beschreiben die Kreditverbindlichkeiten. Zu den Anleihen fehlen Erläuterungen. Die Ausführungen zum Abgang des Fremdwährungsdarlehens in Höhe von 59,8 Mio. € erfolgten nicht korrekt. Dieses wurde in Höhe von 27,3 Mio. € umgeschuldet und nur in Höhe von 32,5 Mio. € getilgt.
- Das derzeit noch vorhandene Derivat ist vom „Derivateerlass“ gedeckt und die Konnexität zum Kredit besteht.
- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte der Eigenbetriebe erfolgte korrekt.

15.21 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.	Verbindlichkeiten	1.898.031.510,16	2.123.467.246,52
4.3	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	327.684,61	323.530,11

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO sind im Anhang des Jahresabschlusses 2015 Verpflichtungen aus Leibrenten und aus dem Abschluss von Leasingverträgen genannt.

Als Barwert für die Leibrentenverpflichtungen ist zum 31.12.2015 ein Betrag in Höhe von 327.684,61 € (Vorjahr: 323.530,11 €) ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 4.154,50 €. Nach der Berechnung zur Barwertanpassung für die Leibrentenverbindlichkeiten errechnete sich zum 31.12.2015 insgesamt eine Barwerterhöhung in Höhe von 4.154,50 €. Die Erhöhung des Barwertes resultiert aus der jährlichen Anpassung des Barwertes zum Stichtag des Geschäftsjahres.

Die LHM hat zum 31.12.2015 15 (Vorjahr: 15) laufende Leibrentenverpflichtungen, aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Davon betrifft ein Leibrentenvertrag eine Stiftung. An Leibrentenzahlungen sind in 2015 insgesamt 301.209,92 € geflossen. Hier sind auch die Leibrentenzahlungen der Stiftung in Höhe von 21.898 € enthalten. Auf den Hoheitsbereich entfallen die restlichen 279.311,92 €. Die Zahlungen wurden in dieser Höhe in die Finanzrechnung übergeleitet. Die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses 2015 stimmen überein.

Es wurden im Jahr 2015 keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen. Es gab keinen Sterbefall in 2015. Im Geschäftsjahr 2015 wurden in allen Fällen Lebensbescheinigungen durch die Stadtkämmerei angefordert.

Darüber hinaus fallen unter die kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO die Leasingverpflichtungen. Bei der LHM bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich Immobilien und Mobilien.

Im Bereich des Immobilienleasings sind bei der LHM das Leasing des Baureferatsgebäudes (Technisches Rathaus) sowie eines Bürogebäudes von der SWM (SWM-Innenstadtbüros) relevant. In 2015 wurden entsprechend der Rechnungen Leasingraten in Höhe von 7.208.427,08 € entrichtet. Dies entspricht auch der Angabe im Anhang.

Als weiterer Immobilien-Mietvertrag war im Jahresabschluss 2015 das Objekt „SWM Innenstadtbüros“ aufgeführt. Dabei handelt es sich um einen Immobilien-Mietvertrag zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH aus dem Jahr 2006. Die Immobilie wurde zum 01.01.2016 von der Landeshauptstadt München gekauft. Somit entfallen künftig die Leasingaufwendungen aus diesem Objekt.

In 2015 wurden für die SWM-Innenstadtbüros 12 Mietzahlungen in einer Gesamthöhe von 1.812.781,20 € auf dem Konto 654100 verbucht. Darin enthalten ist jedoch eine Mietzahlung für 12/2014. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde keine 12. Rate für 2015 verbucht.

Prüfungsergebnisse

- Die bestehenden Leibrentenverpflichtungen wurden auf den Konten nachvollziehbar gebucht.
- Die im Anhang des Jahresabschlusses 2015 genannte Summe in Höhe von 279.311,92 € an ausbezahlter Leibrente für den Hoheitsbereich ist korrekt.
- Die Lebensbescheinigungen wurden in 2015 korrekterweise in allen Fällen eingeholt.
- Die im Anhang des Jahresabschluss genannten Leasingkosten in Höhe von 7.208.427,08 € für das Technische Rathaus entsprechen den tatsächlichen gezahlten Leasingraten, die sich aus den Rechnungen ergeben.
- In 2015 wurden für die SWM-Innenstadtbüros zwar 12 Mietzahlungen in einer Gesamthöhe von 1.812.781,20 € auf dem Konto 654100 verbucht. Darin ist jedoch eine Mietzahlung für 12/2014 enthalten. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde keine 12. Rate für 2015 verbucht.

15.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.737.040,59	120.132.170,69

Bei der LHM werden unter der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rund 55,1 Mio. €)
- Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen (rund 56,6 Mio. €)

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,4 Mio. € reduziert. Als Begründung führt die Stadtkämmerei auf Seite 132 des Anhangs zum Jahresabschluss 31.12.2015 folgendes aus: „Zum einen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber MRG um 51,8 Mio. € reduziert. Zum anderen haben sich die Verbindlichkeiten aus Anlagenverkäufen um 40,8 Mio. € erhöht. Es handelt sich um erhaltene Zahlungen aus Anlageverkäufen, bei denen Nutzen und Lasten erst im Jahr 2015 übergegangen sind. Die Verkäufe unterliegen jährlichen Schwankungen.“

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von einem Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäfte, bei denen die Zahlung der LHM noch aussteht, z. B. Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- oder Mietverträgen.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 31.12.2015 Saldenbestätigungen angefordert und hierfür insgesamt 40 Lieferanten ausgewählt, davon 20 an Hand der Kriterien Umsatz und 20 nach offenen Posten zum 31.12.2015.

Von den 40 ausgewählten Kreditoren wurden von der Stadtkämmerei im Juli und August 2016 Saldenbestätigungen angefordert. Von 35 Kreditoren erhielt die Stadtkämmerei Rückmeldung. Fünf Kreditoren haben trotz Mahnung der Stadtkämmerei nicht geantwortet.

Die Kämmerei hat die Saldenbestätigungen ausgewertet und uns die Ergebnisse mitgeteilt. Die entsprechenden Unterlagen hierzu wurden uns von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung sowie die Dokumentation über die Aufklärung der Differenzen durch die Kämmerei haben wir eingesehen. Den Unterlagen der Stadtkämmerei ist zu entnehmen, dass nicht alle Differenzen zwischen den Verbindlichkeiten der LHM und den Saldenbestätigungen der Kreditoren vollständig geklärt werden konnten.

Prüfungsergebnisse

- 12 der angeforderten Saldenbestätigungen stimmen mit den offenen Verbindlichkeiten der LHM überein.
- 5 Kreditoren haben trotz Erinnerung keine Saldenbestätigung abgegeben.
- Bei den 23 (Vorjahr: 18) verbleibenden Saldenbestätigungen gibt es Differenzen zwischen dem Saldo der LHM und dem Saldo des Kreditors. Dies ist im wesentlichen zurück zu führen auf:
 - zeitliche Buchungsunterschiede zwischen LHM und Kreditor.
 - Die Saldenbestätigungen der Kreditoren enthalten nicht nur Forderungen gegenüber dem Hoheitsbereich, sondern auch Forderungen gegenüber Eigenbetrieben

- und Stiftungen der LHM. Die Differenzen sind folgerichtig entstanden, da die zugehörigen Verbindlichkeiten beim jeweiligen Eigenbetrieb erfasst sind.
- Die Saldenbestätigung einer Firma enthält auch einen Vorgang in Höhe von 19.528,19 €, der bei der LHM als „Verbindlichkeit aus Transferleistungen“ erfasst ist.
 - Die Auflösung einer Verbindlichkeit aus Anlagenverkäufen i.H.v. 6.509.950,00 € aufgrund eines Verkauf eines Grundstücks an die GEWOFAG Wohnen GmbH war korrekt, da die Kaufpreiszahlung bereits 2014 bei einem geplanten Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten im Geschäftsjahr 2015 erfolgte.
 - Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Anlagenverkäufen um 40,8 Mio. € resultiert entgegen der Angabe im Anhang nur aus Fällen, in denen der Besitzübergang erst nach dem 31.12.2015 erfolgt und nicht aus Fällen mit einem Besitzübergang in 2015.

15.23 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.648.423,57	10.790.316,23

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 Sozialtransferaufwendungen (siehe Ziffer 16.14.2).

15.24 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	894.207.856,94	1.022.282.775,35

15.24.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	894.207.856,94	1.022.282.775,35
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	358.434.598,53	349.160.983,16
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	354.486.634,58	346.277.879,38

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitspositionen nicht eindeutig zuordenbar sind.

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 128,1 Mio € zurückgegangen. Die Abnahme ist zurückzuführen auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen im Umfang von 145.545.464 €. Bedingt wurde dies durch den Ausgleich einer Verbindlichkeit aus einer Steuerrückerstattung im Berichtsjahr.

Dieser Verringerung stehen Erhöhungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten vom Bund und Land aus Förderung in Höhe von 9.273.616 € sowie bei den sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich in Höhe von 8.196.930 € gegenüber.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten vom Bund und Land aus Förderung resultiert die Zunahme überwiegend aus dem Anstieg auf dem Konto 250410 „Zuwendungen AHK-noch nicht verwend.(neg. Anlage)“. Hier sind die Zuwendungen von noch nicht in die Sonderposten umbuchten Investitionsförderungen enthalten. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich bedingte die Zunahme die Umgliederung des Kontos 320200 „PSCD-Akontozahlungen“. Dieses wurde zum Jahresabschluss 31.12.2014 unter der Position sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Ein Anteil in Höhe von 358.434.598,53 (40,1%) entfällt auf die Position 4.6.1 „sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land“. Sie weist sonstige Verbindlichkeiten aus erhaltener Förderung aus. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil (rund 354,2 Mio. €) auf sog „negative Anlagen“. ⁵⁹ Diesen Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten geprüft (siehe Ziffer 15.10).

Ein weiterer Teil der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 354.486.634,58 € (39,6%) weist sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich auf. Diese sind auf einer Vielzahl von Konten erfasst, z.B. Verrechnungskonten, Konten für Zuschüsse und Zuweisungen, Konten für durchlaufende Posten, Konten für kreditorische Debitoren.

Diese haben wir im Rahmen einer Stichprobenprüfung des Kontos 387654 „Statikgebühren“ im Buchungskreis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) geprüft. Das Konto weist zum 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von 4.859.252,11 € (Vorjahr: 4.630.649,82 €) auf. Auf diesem Konto sind Buchungen von Geschäftsvorfällen abgebildet, die sich im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren bei Sonderbauten ergeben. Dabei beauftragt die LBK zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises Prüferingenieure für Baustatik. Die Abrechnung des Prüfverfahrens erfolgt über das Verrechnungskonto 387654.

Für die Stichprobe haben wir FI-Belege des Jahres 2015, die die Wertgrenze von 100.000 € Auszahlungsbetrag überstiegen, herangezogen. Die Stichprobe umfasste 18 FI-Belege mit einem Auszahlungswert in Höhe von insgesamt 3.129.461,72 €. Die Vorgänge wurden auf Basis begründender Unterlagen hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Prüfung zur Buchungsqualität die Kriterien Laufzeit, Zahlungskonditionen, Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes, sachliche/ rechnerische Richtigkeit und Skontoabzug berücksichtigt.

Das Konto 320200 „PSCD Akontozahlungen“ weist zum 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von -33.280.378,89 € (Vorjahr: -18.400.644,84 €) auf. Gemäß Kontierungsrichtlinie wird das Konto im Modul PSCD benötigt um Akontozahlungen auf Geschäftspartnern⁶⁰ verbuchen zu können.

⁵⁹ Unter einer „negativen Anlage“ versteht man eine Anlage, die lediglich Investitionsförderungen führt.

⁶⁰ Der Geschäftspartner stellt ein Stammdatum im PSCD dar. Beim Geschäftspartner handelt sich um eine juristische oder natürliche Person, mit der die Landeshauptstadt München Geschäftsbeziehungen pflegt. Der Geschäftspartner kann dabei verschiedene Rollen einnehmen, z.B. die eines Debitors und/oder eines Kreditors.

Bei Akontozahlungen handelt es sich um Zahlungen, für die noch keine Forderungen bestehen bzw. um Zahlungen, die einem Geschäftspartner zugeordnet wurden, aber noch keiner bestimmten Forderung dieses Geschäftspartners.

Auf diesem Konto werden auch sogenannte „Ist vor Soll Zahlungen“ verbucht und diese stellen Verbindlichkeiten dar. Zum Jahresabschluss 31.12.2014 wurde dieses Konto noch unter der Position sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Wir haben im Prüfbericht „Prüfung von Forderungs- und Verbindlichkeitenpositionen zum 31.12.2014“ empfohlen, die Zuordnung des Kontos 320200 zu überprüfen und ggf. in die sonstigen Verbindlichkeiten umzugliedern.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen der 18 Belege aus der Stichprobe waren hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung korrekt.
- Bei drei geprüften Belegen hat sich gezeigt, dass die Rechnungen verspätet an die Ingenieurbüros bezahlt wurden. In einem Fall lag zwischen Rechnungseingang bis zur Begleichung der Rechnung eine Laufzeit von 76 Tagen vor.
- Das Konto 320200 „PSCD Akontozahlungen“ wurde korrekterweise in die Position sonstige Verbindlichkeiten umgegliedert.

Unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ sind u.a. die Barhinterlagen ausgewiesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 15.24.2.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen – unbare Hinterlagen“ geprüft, die unter Ziffer 15.24.3 ausgeführt sind.

15.24.2 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Bargeld. Hinterlegtes Bargeld geht in das Eigentum der Landeshauptstadt München über. Gleichzeitig erwächst dem Hinterlegungspflichtigen gegen die Stadt ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung des hinterlegten Betrages. Neben der Annahme und der Hinterlegung erfolgt auch die verzinsliche Anlage des hinterlegten Bargelds ausschließlich durch das Kassen- und Steueramt (§ 10 Abs. 1 SHO).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2015 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ Barhinterlagen in Höhe von 18.336.084,78 € (Vorjahr: 18.843.006,34 €) ausgewiesen.

Nach der EDV-gestützten Auswertung des Kassen- und Steueramts wurden im Prüfungszeitraum insgesamt 300 Barhinterlagen neu angelegt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 sind die Barhinterlagen unter Kapitel F 3.10 „Verbindlichkeiten“ angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der Barhinterlagen geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der SHO bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen. Außerdem wurde geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Auswertung der Akten und des „Schuldenausweis Barhinterlagen“ hat ergeben, dass bei 65 der neu angelegten Barhinterlagen im „Schuldenausweis Barhinterlagen“ keine anteiligen Zinsen ausgewiesen sind.
- In 16 weiteren Fällen wurden im Jahr 2015 von den Hinterlegungspflichtigen Sicherheiten in Form von Bargeld mit einer Gesamthöhe von 161.260,00 € hinterlegt. Die zugehörigen Hinterlagenvorgänge wurden im Kassen- und Steueramt systemseitig erst Anfang 2016 angelegt. Dies hat zur Folge, dass der Ausweis zum 31.12.2015 auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ um die Rückzahlungsbeiträge dieser 16 Barhinterlagen in Höhe von 161.260,00 € zu niedrig ist.
- In einem weiteren Fall wurden vom Hinterlegungspflichtigen bereits am 20.08.2014 Sicherheiten in Form von Bargeld i.H.v. 3.500,00 € bei der LHM hinterlegt. Da das Fachreferat die Annahmeanordnung erst am 18.01.2016 an das Kassen- und Steueramt weitergeleitet hat, konnte der zugehörige Barhinterlagenvorgang erst am 26.01.2016 systemseitig angelegt werden.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss 2015 korrekterweise unter der Bilanzposition 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.
- Die Angaben im Anhang sind korrekt und ausreichend. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Barhinterlagen um 0,5 Mio. € bzw. 2,7 % vermindert. Es liegt keine wesentliche Abweichung vor, so dass der Rückgang im Anhang zu Recht nicht erläutert wurde.

15.24.3 Sonstige Sicherheitsleistungen – unbare Hinterlagen

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert. Die sonstigen Sicherheitsleistungen befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München; sie werden vom Kassen- und Steueramt lediglich verwahrt (§ 11 Abs. 1 SHO).

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden nur bestandsmäßig im SAP-System geführt. Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) haben wir in der Prüfung der Sicherheitsleistungen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2012 empfohlen, dass die Stadtkämmerei für neu anzulegende Sicherheitsleistungen durchgängig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Ist dies der Fall, sollten diese in der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Die Auswertung des Bestands an unbaren Hinterlagen ist derzeit nur als Gesamtübersicht je Hinterlegungsart möglich. Die Stadtkämmerei hat zwar bereits in 2014 eine Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten (Darlehensnummer, Anzahl etc.) initiiert. Diese stand für den Jahresabschluss 2015 noch nicht zur Verfügung.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2015 unter Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ mit 205,2 Mio. € angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der SHO bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen. Außerdem wurde geprüft, ob die

sonstigen Sicherheitsleistungen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) sind in der Bilanz zum 31.12.2015 korrekterweise nicht abgebildet, da die Landeshauptstadt München keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind im Anhang unter Kapitel F 7.14 vorschriftsgemäß abgebildet.

15.24.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	894.207.856,94	1.022.282.775,35
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	181.286.623,83	326.832.088,12
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen*	37.659.605,82	69.707.064,81

* inklusive der Summe aus Forderungen gegenüber Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen abgebildet (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1).

Die Position zeigt einen Rückgang i.H.v. rd. 145,5 Mio. € (44,5 %). Der Hauptgrund für den Rückgang ist dabei die in 2015 beglichene Verbindlichkeit gegenüber der SWM (aus 2014) i.H.v. rd. 179,2 Mio. €.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Passivseite bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (Seite 100) im Jahresabschluss zum 31.12.2015 erfolgt i.H.v. 49,9 Mio. € anstatt korrekterweise i.H.v. 63,9 Mio. €. Der Ausweis erfolgte damit um 14,0 Mio. € zu niedrig. Der Grund für die Abweichung ist, dass die Kämmerei irrtümlicherweise auch die beiden Konten 357133 „Vollstreckung PKF für Großmarkthalle München“ (1.774,68 €) und 357290 „it@M“ (13.925.444,19 €) den Verbindlichkeiten zugeordnet hat, obwohl diese Konten in SAP korrekterweise unter den „Privatrechtlichen Forderungen“ ausgewiesen werden.

15.25 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	65.644.736,34	64.232.263,97

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60.808.950,25	50.489.397,57

15.26.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60.808.950,25	50.489.397,57
5.1	davon Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich	60.676.250,34	50.334.405,76

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die anschließend zentral durch diese verbucht werden.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 10.341.844,58 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 20,55 %. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
Aktivdarlehen	1.576,54	0,00
Miet- und Pachtaufrechnungen	3.437.926,05	3.351.723,62
Belegungsrechte	876.095,62	926.275,18
Erbbaurechte	10.462.508,31	2.866.733,48
Grabnutzungsgebühren	40.498.295,39	38.844.581,50
sonstige Rechnungsabgrenzungen	5.399.848,43	4.345.091,98

Die einzelnen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Feststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

15.26.1.1 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten „Erbbaurechte“

Passive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Erbbaurechte	10.462.508,31	2.866.733,48

Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Erbbaurechte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.595.774,83 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 264,96 %.

Die Erhöhung ist vor allem auf die Erfassung zweier neuer Erbbaurechte im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) zurückzuführen.

Bei diesen beiden Fällen wurde Ende Dezember 2013 ein Vertrag über die Bestellung eines Erbbaurechts zwischen der LHM und einer Gesellschaft für Seniorenimmobilien geschlossen. Schuldrechtlich begann das Erbbaurecht jeweils zum 01.01.2014 und endet mit Zeitablauf zum 31.12.2079 (= 66 Jahre). Laut Erbbaurechtsvertrag war der jeweilige einmalige Erbbauzins (2.753.395,10 € bzw. 5.165.596,05 €) spätestens bis zum 31.12.2015 an die LHM zu überweisen. Zwischen dem 01.01.2014 und dem Zeitpunkt der Überweisung des Erbbauzinses wurde der ausstehende Betrag mit 3,85 % jährlich verzinst. Laut Vertrag waren durch die Erbbaurechtsnehmer diese Stundungszinsen erst zusammen mit der Zahlung des einmaligen Erbbauzinses zu überweisen.

Prüfungsergebnisse

- Die beiden Rechnungsabgrenzungsposten "Seniorenresidenzen" wurde zum 31.12.2015 in korrekter Höhe mit 2.669.958,88 € bzw. 5.165.596,05 € ausgewiesen.
- Allerdings fand die Einbuchung der Forderungen fälschlicherweise nicht bereits in 2014 mit schuldrechtlicher Entstehung, sondern erst mit den Zahlungseingängen in 2015 statt. Somit waren die Forderungen zum 31.12.2014 um 2.859.421,60 € (Erbbauzins i.H.v. 2.753.395,10 € sowie anteilige Zinsen i.H.v. 106.026,50 €) bzw. um 5.364.471,49 € (Erbbauzins i.H.v. 5.165.596,05 € sowie anteilige Zinsen i.H.v. 198.875,44 €) zu niedrig ausgewiesen.

- Ebenfalls hätten zum 31.12.2014 bereits die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 2.711.676,99 € bzw. 5.087.329,44 € ausgewiesen werden müssen. Dies ist in beiden Fällen unterblieben.
- Durch die in 2014 unterlassene Erfassung der (Zins-)Forderung (i.H.v. 106.026,50 € bzw. 198.875,44 €) sowie der unterlassenen Bildung und anteiligen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens (i.H.v. 41.718,11 € bzw. 78.266,61 €) wurde das Jahresergebnis 2014 um insgesamt 424.886,66 € zu niedrig und das Jahresergebnis 2015 entsprechend zu hoch ausgewiesen.

15.26.1.2 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	5.399.848,43	4.345.091,98

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.054.756,45 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 24,27 %. Die Erhöhung ist vor allem im Buchungskreis des Baureferats (0125) erfolgt. Dabei handelt es sich um erhaltene Zahlungen bezüglich der Pflege der Ausgleichsflächen durch die LHM.

Prüfungsergebnisse

- Im Baureferat wurden in 2015 für die Ausgleichsfläche „Langwieder-Haide“ fünf weitere Zahlungen i.H.v. insgesamt 1.291.796,98 € buchhalterisch erfasst, die in voller Höhe zum 31.12.2015 abgegrenzt wurden.
- Darüber hinaus wurden zum 31.12.2015 für zwei weitere Ausgleichsflächen („Am Oberwiesenfeld“ und „Boschetsrieder Straße“) die in 2015 erhaltenen Zahlungen (für die Pflege der Ausgleichsflächen) in voller Höhe mit 45.000,00 € bzw. mit 37.961,00 € abgegrenzt.
- Eine abschließende Beurteilung des Abgrenzungspostens war dem Revisionsamt aufgrund nicht vollständig erhaltener Auskünfte bzw. vorgelegter Unterlagen nicht möglich. Erst nach Beendigung der Prüfung gingen uns weitere Unterlagen zu, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 entsprechend gewürdigt werden.

15.26.2 Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60.808.950,25	50.489.397,57
5.2	(passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	132.699,91	154.991,81

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.27 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	709.105.167,36	679.872.975,95
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	186.749.227,77	215.053.614,09
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	42.662.777,59	44.040.195,86
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	479.693.162,00	420.779.166,00

15.27.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2015 insgesamt 26 (Vorjahr: 29) kreditähnliche Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus

- 19⁶¹ Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen, wie z.B. Leasing sowie Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),
- 2 Gewährverträgen (Mietetrittszusagen) sowie
- 5 Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft, Grundschuldbestellungen zugunsten von zwei Beteiligungsgesellschaften, zwei Haftungsverhältnisse gegenüber dem sonstigen privaten Bereich).

Der Stadtrat hat am 16.12.2015 der Übernahme einer neuen Bürgschaft i.H.v. 1 Mio. € durch die Landeshauptstadt München zugunsten eines gemeinnützigen Trägervereins zugestimmt. Vier Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen wurden im Prüfungszeitraum beendet.

Wir haben geprüft, ob die neu übernommene Bürgschaft den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Anhand der Meldungen der Referate an die Stadtkämmerei wurde geprüft, ob die

⁶¹ Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die Landeshauptstadt München die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt die Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

Referate Angaben zu neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht haben.

Prüfungsergebnisse

- Die durch die Landeshauptstadt München neu übernommene Bürgschaft in Höhe von 1 Mio. € zugunsten eines gemeinnützigen Trägervereins entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
- Von den vierzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferaten und Dienststellen haben zwölf angegeben, dass im Jahr 2015 keine kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO neu eingegangen wurden. Das Referat für Gesundheit und Umwelt und die Stadtkämmerei HA I/3 haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Das Sozialreferat hat angegeben, dass von ihm keine neuen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte eingegangen worden sind. Dies ist nicht korrekt, da die Landeshauptstadt München eine neue Bürgschaft zugunsten des oben genannten gemeinnützigen Trägervereins übernommen hat, für die das Sozialreferat als Fachreferat zuständig ist.

Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2015 auf insgesamt 229.412.005,36 € (Vorjahr: 259.093.809,95 €).

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2015 korrekt ausgewiesen sowie im Anhang und im Schuldenbericht 2015 angegeben sind.

Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen erfolgte ein Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Auch wurde geprüft, ob für den Jahresabschluss 2015 eine Abfrage der Fachreferate und Dienststellen nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2015 nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang und im Schuldenbericht 2015 angegeben.
- Die Angaben im Anhang sind abgesehen von einer Ausnahme nachvollziehbar. Nicht korrekt ist die Angabe, dass im Jahr 2015 keine Genehmigung über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt und erteilt wurde. Die Regierung von Oberbayern hat am 21.12.2015 die am 18.12.2015 beantragte Genehmigung der Ausfallbürgschaft zugunsten eines gemeinnützigen Trägervereins erteilt. Nach Auskunft der Stadtkämmerei wurde der von der Fachdienststelle korrekt gemeldete Sachverhalt aus Versehen fehlerhaft in den Anhang übernommen.
- Die valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2015 stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.
- Von den vierzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferaten und Dienststellen haben dreizehn gemeldet, dass eine künftige Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen derzeit nicht absehbar ist. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat gemeldet, dass im Jahr 2015 eine Inanspruchnahme getätigt wurde. Zu einer künftigen Inanspruchnahme hat das Referat wie im Vorjahr keine Angaben gemacht.

15.27.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.828.120.800 € (Vorjahr: 1.146.549.600 €) festgesetzt.

Im Jahresabschluss 2015 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 479.693.162 € für die Jahre 2016 bis 2019 in Anspruch genommen (Vorjahr: 420.779.166 €).

Das Revisionsamt hat geprüft, ob bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Auch wurde geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Verpflichtungsermächtigungen sind in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung vorschriftsmäßig veranschlagt.
- Im Jahresabschluss sind die Verpflichtungsermächtigungen nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang sowie in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß angegeben.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung**Gesamtergebnisrechnung****2015**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.535.229.669	3.986.100.000		3.986.100.000	3.884.631.541	-101.468.459
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	848.478.180	814.481.400		814.481.400	859.662.062	45.180.662
3 + Sonstige Transfererträge	264.014.364	359.129.900		359.129.900	344.681.234	-14.448.666
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.387.037	244.236.900		244.236.900	255.642.628	11.405.728
5 + Auflösung von Sonderposten	43.538.136	38.533.100		38.533.100	46.719.044	8.185.944
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.094.212	176.387.700		176.387.700	191.204.597	14.816.897
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.200.482	352.705.100		352.705.100	364.723.350	12.018.250
8 + Sonstige ordentliche Erträge	679.268.288	151.111.600		151.111.600	640.806.004	489.694.404
9 + Aktivierte Eigenleistungen	26.099.179	25.832.300		25.832.300	28.058.988	2.226.688
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0		0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	6.134.309.547	6.148.518.000	0	6.148.518.000	6.616.129.448	467.611.448
11 - Personalaufwendungen	1.377.402.392	1.507.153.500		1.507.153.500	1.468.783.300	-38.370.200
12 - Versorgungsaufwendungen	397.409.479	678.882.100		678.882.100	552.405.115	-126.476.985
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.286.915	933.010.500		933.010.500	871.260.253	-61.750.247
14 - Planmäßige Abschreibungen	345.561.486	321.532.500		321.532.500	361.987.646	40.455.146
15 - Transferaufwendungen	2.135.785.598	2.500.038.700		2.500.038.700	2.617.350.167	117.311.467
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	917.754.569	368.691.500		368.691.500	545.605.893	176.914.393
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.923.200.439	6.309.308.800	0	6.309.308.800	6.417.392.374	108.083.574
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	211.109.108	-160.790.800	0	-160.790.800	198.737.074	359.527.874
17 + Finanzerträge	345.516.605	259.536.300		259.536.300	360.169.426	100.633.126
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81.243.927	85.229.200		85.229.200	62.457.815	-22.771.385
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	264.272.678	174.307.100	0	174.307.100	297.711.611	123.404.511
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	475.381.786	13.516.300	0	13.516.300	496.448.685	482.932.385
19 + Außerordentliche Erträge	111	0		0	517.539	517.539
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0	0	0
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	111	0	0	0	517.539	517.539
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	475.381.897	13.516.300	0	13.516.300	496.966.224	483.449.924

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt unter anderem § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.⁶²

16.1 Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Bereitstellung von Belegen/ Belegsuche

Die im Kassen- und Steueramt archivierten Auszahlungsanordnungen bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt erfolgte seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt.

Das Ablagesystem wurde in 2013 insofern geändert, als dass die abgelegten Unterlagen nun nicht mehr in einer fortlaufenden numerischen Reihenfolge innerhalb der einzelnen Ablagebehälter abgelegt werden, sondern nur noch als Nummerngruppen (z.B. 1 - 100), ohne Sortierung (innerhalb dieser Nummerngruppe) abgelegt sind.

Prüfungsergebnisse

- Das Kassen- und Steueramt sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen zu unterstützen.
- Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014 sowie zum 31.12.2015, zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

16.1.2 Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüfte die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Kasse, seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Mit Schreiben vom 27.07.2015 teilte das Kassen- und Steueramt mit, dass die Prüfung der

⁶² Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

Buchungsqualität aufgrund personeller Engpässe vorläufig eingestellt wird. Die letzte Informationsveranstaltung mit den Referaten führte die Stadtkämmerei im Dezember 2014 durch.

Bei der stichprobenartigen Prüfung durch das Revisionsamt haben wir folgende Aufwandskonten in die Prüfung einbezogen:

- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für VG bis 150,00 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges
- Aufwendungen für Instandhaltung
- Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorsystemen generiert und sofern selektierbar
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
 - a. Versicherungen
 - b. Gutachten/Beratung
 - c. Literatur
 - d. Periodenfremd
 - e. Sonstiges

Bei den Kriterien, die dabei geprüft wurden, handelt es sich im Einzelnen um:

- den korrekten Ausweis auf dem Sachkonto
- möglicherweise notwendige Rechnungsabgrenzungen
- möglicherweise notwendige Rückstellungsbildungen
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung zwischen Aufwand und Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen
- sonstige größere Auffälligkeiten (keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.)

Als weiteren Prüfschritt haben wir auch in 2015 eine fallbezogene Prüfung des Kontierungshandbuchs bei einzelnen Konten vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir auf den Auszahlungsanordnungen eine Prüfung der Unterschriften „Zur Zahlung angeordnet“ stichprobenweise durchgeführt. In die Stichprobe haben wir alle Auszahlungsanordnungen der Position 13.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen einbezogen.

Prüfungsergebnisse

- Von den 194 geprüften Auszahlungsanordnungen wurden 56 korrekt erfasst. Das heißt, dass bei 71,13 % mindestens eines der geprüften Kriterien nicht korrekt war.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 223 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung möglich).
- Bei 51 Auszahlungsanordnungen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag.
- In 29 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.

- Darüber hinaus unterblieben in 24 bzw. 14 Fällen die notwendigen Bildungen von Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten sowie in 6 weiteren Fällen die periodengerechten Erfassungen in SAP (bis zum Buchungsschluss Mitte Januar 2015), so dass Aufwendungen des Vorjahres (rund 8,3 Mio. €) in 2015 buchhalterisch ausgewiesen wurden.
- In einem Fall wurde kein Skonto (947,41 €) in Abzug gebracht.
- Des Weiteren waren 11 Belege im KaStA nicht auffindbar und bei weiteren 24 Belegen lagen die begründenden Unterlagen für eine Prüfung nicht bei.
- Insofern wird bezüglich der Prüfung der Buchungsqualität ein Prüfungsvorbehalt erklärt.

Die einzelnen Ergebnisse werden bei den entsprechenden Aufwandspositionen näher dargestellt.

16.1.3 Auswertung der Buchungen ohne bzw. mit Verwendung ungewöhnlich kurzer Buchungstexte über alle Aufwandspositionen

Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (Nr. 1.1.1 BewertR) muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten jederzeit und ohne nennenswerten Zeitverlust einen Überblick über die Geschäftsvorfälle vermitteln kann. Da bei der LHM der originäre Beleg nicht innerhalb einer angemessenen Zeit zur Verfügung steht, sind zu allen Buchungen aussagekräftige Buchungstexte zu verwenden, die den Geschäftsvorfall ergänzend erläutern.

Das Revisionsamt hat für die Buchungszeilen der Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung geprüft, in welchem Umfang keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte mit 0-5 Zeichen Länge verwendet wurden.

Bei der Auswertung wurden Buchungen, die vom System ohne direkten Eingriff eines SAP Anwenders erzeugt werden, ausgenommen. Dies betrifft insbesondere die Lagerbuchhaltung, Abschreibungsbuchungen, Bestandsbuchungslauf, Abstimmledger CO, Schnittstellenbuchungen und Buchungen im Zusammenhang mit Toleranzen bzw. Rundungsdifferenzen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 0,05 % der Belegzeilen der o.g. Aufwandspositionen wurden keine bzw. ungewöhnlich kurze Buchungstexte verwendet (Vorjahr: 0,09 %).

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.884.631.540,63	3.535.229.669,32

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 8 Konten mit einem Gesamtbestand zum 31.12.2015 von 3.884.631.540,63 € (Vorjahr: 3.535.229.669,32 €) (ohne Stiftungen). Sie ist

im Vergleich zum Vorjahr um rund 349,4 Mio. € (9,8 %) gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg sind die um 239,4 Mio. € höheren Gewerbesteuererträge. Dies ist auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 i.H.v. 1.042.522.253,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i.H.v. 168.695.284,00 € und die Erträge aus Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – Härtefallausgleich auf dem Konto 401212 i.H.v. 1.532.626,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	859.662.062,71	848.478.179,90

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	859.662.062,71	848.478.179,90
2.1	davon Schlüsselzuweisungen Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, auch auf Betriebskosten	857.720.645,48	847.322.090,10

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 23 Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 857.720.645,48 € (Vorjahr: 847.322.090,10 €) (ohne Stiftungen).

Die Ertragsposition ist um 10,4 Mio. € (1,2 %) angestiegen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Allerdings sind innerhalb der Position größere Verschiebungen aufgetreten. So hat die LHM in 2015 keine Schlüsselzuweisungen erhalten, während im Jahr 2014 noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 94,4 Mio. € zu verzeichnen waren. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von 73,4 Mio. €. Des Weiteren sind die Zuweisungen aus allgemeinen Lehrpersonal-

zuschüssen um rund 20,0 Mio. € gestiegen, wobei hier auch eine fehlerhafte Doppelbuchung in Höhe von rund 10,2 Mio. € enthalten ist, die erst im Jahr 2016 korrigiert wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die in Stichproben überprüften Buchungen auf den einzelnen Konten waren an Hand der Bescheide nachvollziehbar.
- Die auf dem Konto 412113 „Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises“ gebuchten Erträge in Höhe von 47.248.654,16 € stimmen mit den im Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung genannten Daten überein. Die im Bescheid genannten Beträge können nicht zweifelsfrei bestätigt werden, da das städtische Statistische Amt zum Stichtag 31.12.2013 von einer um 57.126 Personen höheren Einwohnerzahl ausgeht als das Bayerische Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2013 ist maßgebend für die Erträge, die die LHM für das Jahr 2015 erhält. Die Stadtverwaltung klärt bereits die Differenz aus den Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und dem städtischen Statistischen Amt hinsichtlich der Einwohnerzahlen zum jeweils relevanten Stichtag.
- Die auf dem Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“ vorgenommenen Buchungen in Höhe von 164.707.376,85 € für das Jahr 2015 stimmen mit den überwiesenen Zahlungen der zuständigen Finanzkasse überein.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	859.662.062,71	848.478.179,90
2.2	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	505.326,00	331.638,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
3.	Sonstige Transfererträge	344.681.234,22	264.014.363,83

Bei dieser Position werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 76 Konten (22 öffentlicher Bereich und 54 privater Bereich) und weist für das Jahr 2015 einen Gesamtbestand von 344.681.234,22 € (Vorjahr: 264.014.364,83 €) (ohne Stiftungen) auf. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 80,7 Mio. € (30,6%) dar. Die größte Veränderung in Höhe von rund 50,3 Mio. € betrifft die Kostenerstattungen von anderen überörtlichen Sozialhilfeträgern im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Weiterhin hat sich die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende im Vergleich zum Vorjahr um rund 13,5 Mio. € erhöht.

Prüfungsergebnisse

- Erträge gegenüber dem Bund in Höhe von insgesamt 95.152.844,48 € wurden auf dem falschen Gegenkonto 120400 „Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Bund“ verbucht. Es handelt sich zwar um Erträge gegenüber dem Bund, die Forderung wurde aber an eine Landesbehörde gerichtet.
- Ein Ertrag gegenüber der Regierung von Oberbayern in Höhe von 735.548,88 € wurde statt 2014 in die falsche Periode (2015) gebucht. Somit sind die Erträge in 2014 um 735.548,88 € zu niedrig und in 2015 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Die Auswertung der Transfererträge ist erschwert, da die Konten 502000, 502025, 502026 und 502027 eine nahezu identische und die Konten 515021, 515025, 515026 und 515027 eine völlig identische Bezeichnung tragen.
- Nach dem Kontierungshandbuch hätten die nicht das Jobcenter betreffenden Buchungen in Höhe von 4.022.339,17 € nicht auf dem Sachkonto 537215 „Erstattung.-KdU-Beherbergungsbetriebe“ erfasst werden dürfen.

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.642.628,14	240.387.036,68

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z. B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 7 Konten mit einem Gesamtbestand von 248.622.726,25 € (Vorjahr: 234.326.441,71 €) (ohne Stiftungen). Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 15,2 Mio. € (6,3 %) verändert. Dies liegt unter anderem an den um rund 5,2 Mio. € gestiegenen Verwaltungsgebühren des KVR. Als Beispiel kann hier die gestiegene Anzahl von beantragten Ausweisdokumenten genannt werden. Des Weiteren war eine Erhöhung bei den beantragten Baugenehmigungen mit höherem Baukostenvolumen zu verzeichnen. Dies führte zu einem Anstieg der Baugenehmigungsgebühren in Höhe von rund 4,8 Mio. €.

Prüfungsergebnisse

- Für die Durchführung einer Veranstaltung am Isartor wurden vom Baureferat privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 16.830,00 € fälschlicherweise auf dem Konto 421102 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ gebucht. Somit waren die

öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 16.830,00 € zu hoch und die privatrechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu niedrig im Jahresabschluss 2015 ausgewiesen.

- Die Sondernutzungsgebühren für das Anbringen eines Werbetransparentes an einem Baugerüst für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 106.087,50 € wurde vom KVR fälschlicherweise erst im Jahr 2015 erfasst.
- Gebühren für Neuzulassungen von Kfz aus 2014 in Höhe von insgesamt 187.412,30 € wurden fälschlicherweise vom KVR im Jahr 2015 gebucht. Somit sind die Erträge im Jahr 2015 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

16.6 Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
5.	Auflösung von Sonderposten	46.719.043,60	43.538.135,57

In dieser Position werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Position setzt sich aus 7 Konten mit einem Gesamtbestand von 46.524.797,90 € (Vorjahr: 43.350.731,82 €) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert in Höhe von 194.245,70 € (Vorjahr: 187.403,75 €).

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als Auflösung von Sonderposten abgebildet.

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.204.596,52	185.094.212,35

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 38 Konten mit einem Gesamtbestand von 180.831.223,60 € (Vorjahr: 175.105.696,07 €) (ohne Stiftungen). Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich keine wesentliche Veränderung (3,3 %).

Prüfungsergebnisse

- Sondernutzungsentgelte für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle i.H.v. 4.505.000,00 € sind fälschlicherweise auf dem Konto 421302 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ statt auf einem Ertragskonto für Benutzungsgebühren verbucht.
- Ein Entgelt für die Nutzung der Sonderfreifläche Riem als Wohnmobilstandplatz während des Oktoberfestes 2014 in Höhe von 156.323,22 € wurden erst in 2015 erfasst. Somit sind die Privatrechtlichen Leistungsentgelte im Jahr 2015 um diesen Betrag zu hoch und im Jahr 2014 zu niedrig ausgewiesen.
- Die Rückforderung eines nach dem Buchungstext zu viel ausbezahlten Betriebsmittelzuschusses i.H.v. 325.500,00 € wurde fälschlicherweise auf dem Konto 470222 „Erträge aus Ersätzen“ statt auf dem Konto 443106 „Rückzahlung von Betriebsmittelzuschüssen – verbundene Unternehmen“ erfasst.
- Die Pachtabrechnungen für einen Parkplatz i.H.v. 134.012,92 € wurden fälschlicherweise auf einem Konto für Mieteinnahmen statt auf dem vorgesehenen Konto 422132 „Erträge aus Pachteinnahmen“ verbucht.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage	364.723.350,20	312.200.481,66

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Debitoren wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Die Position setzt sich zusammen aus 21 Konten mit einem Gesamtbestand von 364.465.822,24 € ohne Stiftungen (Vorjahr: 312.197.568,95 €). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 52,5 Mio. € gestiegen. Aufgrund einer Betriebsprüfung musste der BgA U-Bahnbau und Verpachtung Steuern und Zinsen für die Jahre 2003 – 2008 nachzahlen. Dadurch ergeben sich höhere Erstattungen der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren durch die SWM GmbH.

Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird grundsätzlich bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe grundsätzlich auch die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2.1).

Prüfungsergebnisse

- Die vom Referat für Bildung und Sport nach Art. 10 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) verbuchten Bereithaltungskosten für die Heimunterbringung der Heimkinder für das Jahr 2011 in Höhe von insgesamt 1.298.962,83 € wurden fälschlicherweise erst im Jahr 2015 verbucht.

16.9 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	640.806.004,03	679.268.288,37

Die Position 8 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Erträge ab. Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge ausgewiesen, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und anderen Ertragspositionen nicht zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Konzessionsabgaben (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus Bußgeldern sowie Verwarnungs- und Ordnungsgeldern
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Zinsen
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften (siehe auch nachfolgende Ziffer 15.3.3)
- Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (siehe hierzu auch Ziffer 15.6.1.3, Ziffer 15.6.5)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.1)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus Stiftungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 636.557.172 € (Vorjahr: 730.527.242 €) (ohne Stiftungen und vor Konsolidierung) auf. Dieser verteilt sich auf 76 (Vorjahr: 80) Konten.

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38,5 Mio. € vermindert. Dies beruht v.a. auf einem Rückgang der Erträge aus dem Anlagenbereich um 113,2 Mio. € (siehe hierzu auch Ziffer 16.9.1) sowie der Erträge – Verschiedenes um 75,4 Mio. €. Zurückzuführen ist letzteres auf die Veränderung bei der Einzelwertberichtigung. Hierbei werden die im Vorjahr einzelwertberichtigten Forderungen aus PKF vollständig ertragswirksam ausgebucht und die neu ermittelten wertzuberichtigenden Forderungen aus PKF werden aufwandswirksam eingebucht. Dieses Verfahren ist nachvollziehbar (siehe Ziffer 15.6.1.3).

Dagegen gab es Anstiege bei den Erträgen – PKF-Bereich (um 34,1 Mio. €), bei den Erträgen – periodenfremd (um 16,1 Mio. €; siehe hierzu auch Ziffer 16.9.2) und den Erträgen – Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (um 99,4 Mio. €).

Der Anstieg der Erträge – PKF-Bereich beruht v.a. auf einem Anstieg bei den sonstigen Zinsen (PKF) um 37,2 Mio. €. Zurückzuführen ist dies laut den Ausführungen der Kämmerei im Anhang darauf, dass in 2015 weniger Zinsen auf Gewerbesteuerrückerstattungen gezahlt werden mussten als im Vorjahr und so die Zinserträge nicht so stark gemindert wurden.

Der Anstieg bei den Erträgen – Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen beruht v.a. auf den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuernachforderungen (38 Mio. €), Betriebsmittelzuschüssen (12,7 Mio. €) sowie ausstehenden Rechnungen (13,3 Mio. €). „Außerdem wurden die Kostenerstattungen von Bund und Land für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher (53,2 Mio. €), die in den Vorjahren vom Sozialreferat noch nicht bei diesen Trägern abgerufen wurden, als Rechnungsabgrenzung für 2015 nachgebucht.“⁶³

Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne), aus Krediten und kreditähnlichen Vorgängen, aus Inventurdifferenzen, aus Lägern, aus der Herabsetzung aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, aus dem Abgang von Anlagevermögen, aus Sonderposten, aus Beteiligungen und aus der Auflösung von Rückstellungen waren nicht Teil dieser Prüfung. Sie wurden als mitzuprüfende Positionen bei anderen Prüffeldern mitgeprüft. Siehe hierzu grundsätzlich auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 15.3.3, Ziffer 15.20, Ziffer 15.5, Ziffer 15.6.5, Ziffer 15.11 und Ziffer 15.13ff.

Die im Anhang zum 31.12.2015 ausgewiesenen Vorjahreswerte für die sonstigen ordentlichen Erträge stimmen (teilweise) nicht mit denen im Abschluss zum 31.12.2014 ausgewiesenen Werten überein. Dies beruht darauf, dass der Ausweis der Erträge aus Stiftungen – entsprechend unserer Feststellung aus dem Vorjahr – nun nicht mehr bei den einzelnen Unterpositionen erfolgt, sondern gesammelt bei den Erträgen aus Stiftungen. Betroffen hiervon sind die Unterpositionen „sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwarnungsgelder“, „sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“, „sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“, „sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP“, „sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ und „sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“. Der Ausweis der Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ändert sich hierbei nicht.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Ordentlichen Erträgen als sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen.
- Der Rückgang der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Grundsätzlich sind die Angaben im Anhang (S. 138 ff.) bezüglich der sonstigen ordentlichen Erträge korrekt.
- Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen – Anlagenbereich“ gab es einen Rückgang zum Vorjahr i.H.v. 113,2 Mio. €; im Anhang wurde statt dessen ein Betrag von 114,0 Mio. € angegeben.
- Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen – Anlagenbereich periodenfremd“ und sonstigen ordentlichen Erträge – periodenfremd gab es einen Anstieg zum Vorjahr i.H.v. 16,1 Mio. €. Dies entspricht einer Erhöhung zum Vorjahreswert um 309,4 %. Im Anhang wurde der Anstieg allerdings mit 16,0 Mio. € und mit 306 % angegeben.
- Die Erläuterungen im Anhang zu den sonstigen ordentlichen Erträgen – Rückstellungen und RAP erfolgten grundsätzlich korrekt. Allerdings wurde die genannte Rückstellung (Auflösung mit 38 Mio. €) nicht in 2013, sondern erst zum 31.12.2014 gebildet.
- Die Anhangsangaben bei den sonstigen ordentlichen Erträgen – Stiftungen erfolgten korrekt. Die Empfehlung des Vorjahres, dass alle Stiftungszahlen zentral in dieser Position ausgewiesen werden, wurde umgesetzt. Die Vorjahreswerte wurden korrekterweise berichtet und mit einer erklärenden Fußnote versehen.

⁶³ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 139.

16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	640.806.004,03	679.268.288,37
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich	219.642.494,44	332.810.618,69

Unter der Position 8.1 werden die „Sonstigen ordentlichen Erträge Anlagenbereich“ abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Konzessionsabgaben
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 219.642.494,44 € auf, der sich auf 9 Konten verteilt. Der Rückgang der Position ist hauptsächlich auf die Verringerung bei den Erträgen aus Anlagenabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen (um 113,46 Mio. €) zurückzuführen.

- Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 vereinnahmt. Die Konzessionsabgaben beruhen auf dem Konzessionsabgabevertrag vom 22.12.2000 sowie 19.10.2006. Darin haben sich die Stadtwerke München GmbH verpflichtet, Konzessionsabgaben an die Stadt zu leisten.

Im Jahr 2015 wurden auf dem Konto insgesamt 96.303.654,99 € (Vorjahr: 96.703.427,49 €) vereinnahmt. Die in 2015 gebuchten Beträge umfassen zunächst die Quartals-Abschlagszahlungen in Höhe von 24.075.000,00 €. Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von 3.654,99 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an die LHM weiter verrechnet.

- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften

Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen betragen für 2015 insgesamt 2.137.275,36 € (Vorjahr: 627.361,87 €).

Die Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 233.564.851,49 € im Geschäftsjahr 2014 auf 120.101.279,20 € im Geschäftsjahr 2015 verringert.

Im Geschäftsjahr 2015 ergaben sich bedeutsame Mehrerlöse i.H.v. 5,75 Mio. € aus der Übertragung von Grundstücken und Gebäuden an die GWG.

Weiterhin ergab sich bei den Mehrerlösen aus Anlagenabgängen eine nachvollziehbare Abweichung zwischen der Finanz- und der Anlagenbuchhaltung i.H.v. 1.504.823,66 €. Diese

resultiert aus der Barwertanpassung der Forderung aus dem Verkauf des Parkhauses Hildgardstraße. Die Barwertanpassung war erforderlich, da im Kaufvertrag die Bezahlung in 3 unverzinslichen Raten vereinbart war.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens haben sich von 450.740,74 € im Geschäftsjahr 2014 auf 358.557,40 € im Geschäftsjahr 2015 verringert. Der höchste Mehrerlös i.H.v. 15.500,00 € resultiert aus der Versteigerung eines LKW.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens haben sich von 0,00 € im Geschäftsjahr 2014 auf 117.078,33 € im Geschäftsjahr 2015 erhöht. Der Mehrerlös i.H.v. 117.078,33 € resultiert aus der Verkleinerung einer Dienstbarkeitsfläche in der Residenzstraße.

- Zuschreibungen

Im Bereich des Anlagevermögens wurden mit Ausnahme der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2015 sowie auch im Geschäftsjahr 2014 keine Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen gebucht.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten zu beurteilen:

- 476510 Mehrerlös aus Abgang von unbeweglichen Sachanlagen AHK (117.531.246,41 €)
- 476511 Mehrerlös Abgang von Gebäuden und Grundstücken mit Substanzverzehr AHK (2.570.032,79 €)
- 476610 Mehrerlös aus Abgang von beweglichen Sachanlagen AHK (358.557,40 €)
- 476710 Mehrerlös aus Abgang von immateriellem AV AHK (117.078,33 €)
- 474310 Erträge a.d.Zuschreibung außerplanmäßiger AfA AHK (0,00 €)
- 474311 Ertrag aus der Zuschreibung außerplanmäßiger AfA unbewegl. AV Grundstücke (0,00 €)
- 474311 Ertrag aus der Zuschreibung außerplanmäßiger AfA unbewegl.AV Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (0,00 €).

Zusätzlich haben wir die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Mehrerlösen aus Anlagenabgängen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.

Prüfungsergebnisse

- Die Konzessions-Abschlagszahlungen wurden ordnungsgemäß vereinnahmt.
- Die Abweichung zwischen Anlagen- und Finanzbuchhaltung i.H.v. 1.504.823,66 € aufgrund der Barwertanpassung der Forderung aus dem Verkauf des Parkhauses Hildgardstraße war nachvollziehbar.

16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	640.806.004,03	679.268.288,37
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd	8.635.845,06	4.120.196,73

In dieser Position werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.598.247,93 € im Geschäftsjahr 2014 auf 2.703.181,38 erhöht. Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2015 i.H.v. 47.614,75 € gebucht, davon betreffen 31.744,53 € die Korrektur der Normalabschreibungen für die generalsanierte Grünanlage Odinstr. 29 aufgrund verspäteter Umbuchung des Restbuchwerts nach der Inbetriebnahme.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.831.106,10 € im Geschäftsjahr 2014 auf 5.041.789,65 € erhöht. Davon betreffen 4.247.531,53 € einen Baukostenzuschuss für die Theresienhöhe WA 5. Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2015 i.H.v. 831.859,28 € gebucht, davon betreffen 543.594,74 € die Korrektur der Normalabschreibungen für die geleistete Zuwendung Caub-/Triebstr. Wohnungsbaufördermittel.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge (periodenfremd) als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten zu beurteilen:

- 479110 Periodenfremder Ertrag aus Korrekturen von bewegl./immat. AV AHK (5.041.789,65 €)
- 479111 Periodenfremde Erträge aus Korrekturen v. Grundstücken AHK (120.323,60 €)
- 479112 Per.fr.Ertr.a.Korr.v.Gr.d.m.Subst.verz./Gebäude AHK (2.582.857,78 €)
- 479113 Periodenfremder Ertrag aus Zuschreibung auf Normal-AfA/AHK (831.859,28 €)
- 479114 periodenfremder Ertrag aus Zuschreibung AfA unbewegl. AV Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (47.614,75 €)
- 479115 Per.fr.Ertr.a.Zuschr.a.AfA unb.AV-grundstü.Re.-AHK (0,00 €).
- 476830 Ertrag aus Anlagenverkauf im Folgejahr (11.400,00 €)

Zusätzlich haben wir die Zuschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Zuschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.

Prüfungsergebnisse

- Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) identisch mit 883.886,95 € ausgewiesen.

16.10 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	28.058.987,61	26.099.178,86

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.959.808,75 € gestiegen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der Landeshauptstadt München ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Prüfungsergebnisse

- Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als aktivierte Eigenleistungen abgebildet.

16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
11.	Personalaufwendungen	1.468.783.300,08	1.377.402.392,21
12.	Versorgungsaufwendungen	552.405.114,78	397.409.478,59

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an Tarifbeschäftigte bzw. Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungs-

kassen, Umzugskosten und Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 1.461.948.018,88 € (Vorjahr: 1.370.913.469,52 €) bzw. 552.290.229,88 € (Vorjahr: 397.284.316,09 €) (ohne Stiftungen) auf.

Insgesamt sind die Personalaufwendungen zum Vorjahr um 6,6 % (91,4) Mio. € gestiegen. Zum 31.12.2015 erhöhten sich die Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.280 Personen (davon 283 Beamte und 1.098 Tarifbeschäftigte). Ab dem 01.03.2015 stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte um 2,1 % und bei den Tarifbeschäftigten um 2,4 %.⁶⁴

Der Ausweis der Versorgungsaufwendungen erfolgt zum 31.12.2015 mit 552.290.229,88 € (Vorjahr 397.284.316,09 €). Die Versorgungsaufwendungen sind somit um 155.005.913,79 € (+ 39,0 %) gestiegen. Hierin enthalten sind auch 50 Mio. € für die erstmalige Erfassung für die Mitarbeiter der Sparkasse für die Jahre ab 2009.⁶⁵

Laut den Angaben im Anhang, ergeben sich die Veränderungen beim Aufwand für Pensionsrückstellungen aus den in „2015 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen und Auflösungen. Zugeführt wurden 512,4 Mio. €, in Anspruch genommen 339,4 Mio. € und aufgelöst 11,5 Mio. €.“⁶⁶

Bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen erfolgte in 2015 ein Anstieg von 49,0 Mio. € (7,4 %) zum Vorjahr.

Laut den Angaben im Anhang, ergibt sich die Veränderung bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen – analog zu den Pensionsrückstellungen – aus „der Differenz von Zuführungen, Auflösungen und der Inanspruchnahmen. Zugeführt wurden im Laufe des Jahres 2015 94,6 Mio. €, aufgelöst 1,6 Mio. € und in Anspruch genommen 44,0 Mio. €.“⁶⁷

Prüfungsergebnisse

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen als Personalaufwendungen und als Versorgungsaufwendungen abgebildet.
- Der Anstieg des Personalaufwands bei den Beamten und den Tarifbeschäftigten resultiert im Wesentlichen aus Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen sowie aus Personalmehrungen.
- Die Angaben im Anhang bezüglich der Personalaufwendungen erfolgten korrekt.
- Die Anzahl der Beamten erhöhte sich nicht um 283 Stellen wie im Anhang angegeben, sondern um 183 Stellen.

16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871.260.252,70	749.286.915,24

⁶⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 141.

⁶⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 141.

⁶⁶ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 141.

⁶⁷ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 141.

16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871.260.252,70	749.286.915,24
13.1	davon: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	119.530.391,82	120.297.179,01

Die Position 13.1 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 150 €, für den Bezug diverser Energiearten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Ferner sind die Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus den Inventurdifferenzen der Läger sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten. Siehe hierzu grundsätzlich die Ausführungen unter Ziffer 15.5.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 119.530.391,82 € (Vorjahr: 120.297.179,01 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 30 Konten erfasst. Die Konten werden von allen Buchungskreisen bebucht. Die Aufwandsposition hat im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,77 Mio. € abgenommen und ist damit nahezu unverändert geblieben.

Wir haben die Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Waren“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst 29 Belege aus 15 Konten aus 5 Buchungskreisen mit einem Gesamtwert von 2.008.049,57 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 29 geprüften Belegen waren 11 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 28 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 4 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für die 4 Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2014) jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 138.359,20 € als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- Für 2 Belege wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 69.084,64 € als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- In 7 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 4 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in allen Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.

- Bei 5 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 33 und 50 Tagen).
- Drei Belege wurden fälschlicherweise aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert.
- In 2 Fällen wurde das falsche Aufwandskonto bebucht.
- Ein Beleg war im Kassen- und Steueramt bei der Ablage nicht auffindbar.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogenen Waren sind korrekt erfolgt.

16.12.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871.260.252,70	749.286.915,24
13.2	davon: Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	458.988.876,81	388.194.541,84

Die Position 13.2 „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen“ beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 458.988.876,81 € (Vorjahr: 388.194.541,84 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 52 Konten erfasst. Die Aufwandsposition ist insgesamt um rd. 70,8 Mio. € angestiegen.

Im Jahresabschluss der Kämmerei wird dazu ausgeführt, dass die Miet- und Pachtkosten sowie die sonstigen Mieten im Bereich der Flüchtlings- und Wohnungslosenunterbringung einen wesentlichen Anteil am Anstieg der Position (i.H.v. rd.10,0 Mio. €) tragen. Daneben stiegen die Aufwendungen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € um 5,8 Mio. €. Zum Großteil (3,2 Mio. €) beruht dies auf die gestiegenen Zuweisungen an Flüchtlingen durch die Regierung von Oberbayern und den damit verbundenen Aufwendungen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Darüber hinaus stiegen auch die Kosten im Bereich der Sicherheits- und Bewachungsmaßnahmen um 7,7 Mio. €, wobei 6,3 Mio. € auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen sind.⁶⁸ Des Weiteren stiegen die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (extern um 3,3 Mio. €, durch it@M um 30,6 Mio. €), da die LHM einen gesteigerten Bedarf an neuer bzw. weiterentwickelter Software hat.⁶⁹

⁶⁸ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 142.

⁶⁹ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 142.

Wir haben die Position „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst 74 Belege aus 28 Konten aus 10 Buchungskreisen mit einem Gesamtwert von 22.100.567,70 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 74 geprüften Belegen waren 23 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 78 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 9 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diese 9 Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2014) jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 1.146.026,22 € als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- Für 2 Belege wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 90.882,64 € als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- Bei 3 Belegen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2014 erfolgen können, da die Rechnung noch bis zum Buchungsschluss Mitte Januar 2015 der LHM zuzuging. Damit wurden die Aufwendungen 2015 mit 23.060,57 € zu hoch ausgewiesen.
- In 7 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 7 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in 6 Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein. Bei einem Fall lag als Eingangsstempel lediglich ein handschriftlicher Vermerk vor.
- In 5 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- Bei 18 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 32 und 288 Tagen).
- In einem Fall wurde kein Skonto (i.H.v. 947,41 €) in Abzug gebracht, da die Rechnungen nach der eingeräumten Skontofrist bezahlt wurden und daher kein Skontoabzug mehr möglich war.
- Sechs Belege wurden fälschlicherweise aufwandswirksam und nicht investiv erfasst.
- In 8 Fällen wurde das falsche Aufwandskonto bebucht.
- Sechs Belege waren im Kassen- und Steueramt bei der Ablage nicht auffindbar. Bei 2 Belegen war lediglich der Ausdruck des FI-Belegs (ohne weitere begründende Unterlagen) abgelegt.
- In 4 Fällen erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Zweitschrift.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen sind korrekt erfolgt.

16.12.3 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871.260.252,70	749.286.915,24
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens	3.641.047,00	722.187,79

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.12.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871.260.252,70	749.286.915,24
13.4	davon: Aufwendungen für Instandhaltung	274.696.880,20	226.227.013,35

Die Position 13.4 „Aufwendungen für Instandhaltung“ enthält die Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Vermögensgegenständen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 ohne Berücksichtigung der Stiftungen o.e.R. einen Bestand von 274.696.880,20 € (Vorjahr: 226.227.013,35 €) auf. Dieser wurde auf 25 Konten (Vorjahr 24 Konten) erfasst. Die Aufwandsposition ist insgesamt um rund 48,5 Mio. € angestiegen.

Auf das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat entfallen rund 94 % der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2015. Die betragsmäßig größten Steigerungen der Instandhaltungsaufwendungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2015 beim Referat für Bildung und Sport (rund 32 Mio. €), dem Kommunalreferat (rund 21 Mio. €) sowie der Allgemeinen Finanzwirtschaft (rund 1,3 Mio. €). Die betragsmäßig größten Rückgänge der Instandhaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2015 waren im Baureferat (rund 3,6 Mio. €) und bei den Sportstätten (rund 1,9 Mio. €) festzustellen.

Die Stadtkämmerei gibt im Anhang zum Jahresabschluss 2015 an, dass die Instandhaltungsaufwendungen um rund 49,5 Mio. bzw. rund 21,7 % angestiegen sind. Diese Angaben stimmen mit den in der Gesamtergebnisrechnung in SAP ERP für den Hoheitsbereich und die Stiftungen o.e.R. ausgewiesenen Werten überein. Weiter führt die Stadtkämmerei aus,

dass 25,0 Mio. € auf Maßnahmen des Referats für Bildung und Sport im Rahmen des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 entfallen. Die Steigerung von 20 Mio. € für den Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen des Kommunalreferats begründet die Stadtkämmerei mit den gestiegenen Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Die Ausführungen der Stadtkämmerei zur Entwicklung der Instandhaltungsaufwendungen waren nachvollziehbar.

Wir haben mittels einer analytischen Auswertung der Buchungstexte die Abgrenzung von nicht aktivierungsfähigen Instandhaltungsaufwendungen zu aktivierungspflichtigen AHK überprüft. Weiterhin haben wir stichprobenartig Buchungen mit hohen Buchungsbeträgen geprüft.

Der Prüfbericht „Aufwendungen für Instandhaltung im Jahresabschluss zum 31.12.2015“ wurde am 07.03.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- In 18 Fällen aus unserer Prüfung der Abgrenzung von nicht aktivierungsfähigen Instandhaltungsaufwendungen zu aktivierungspflichtigen AHK hat das Baureferat fälschlicherweise AHK unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht. In der Folge wurde die Ergebnisrechnung im Geschäftsjahr 2015 mit Aufwendungen i.H.v. rund 1,07 Mio. € belastet, die eigentlich als Abschreibungen über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zu verteilen sind.
- Bei den 18 Fällen handelte es sich beispielsweise um Aufwendungen für die Erneuerung der Brunnenteknik der Brunnenanlage am Hohenzollernplatz, für die Erneuerung der Küchenabluftdecke im Ratskeller, für die Ausstattung des Schulgebäudes Großhaderner Straße 50 mit außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen, für die Lieferung und Montage einer Versorgungsküche im Regionalhaus Ost Klabungstraße 2 sowie für den Austausch mehrerer Sportböden und den Einbau einer Prallwand in verschiedenen Schulsporthallen.
- Darüber hinaus hat das Baureferat für die Rechnungen im Zusammenhang mit dem Austausch eines Sportbodens und mit dem Einbau einer Prallwand in der Schulsporthalle Großhaderner Straße 50 um 14.241,26 € weniger an Vorsteuer abgezogen, als dies nach den Regelungen der Steuerabteilung der Stadtkämmerei zum Vorsteuerabzug möglich gewesen wäre.
- Bei Aufwendungen i.H.v. 173.155,45 € für den Austausch der Beleuchtungsanlage in der Schulsporthalle Arnulfstraße 270 ist noch abschließend zu klären, ob es sich um eine „spezielle“ Beleuchtungsanlage für Sporthallen und damit um aktivierungspflichtige AHK einer Betriebsanlage handelt. In diesem Fall wäre die Erfassung unter den Instandhaltungsaufwendungen nicht korrekt.
- Unsere Einzelfallprüfung für betragsmäßig bedeutsame Einzelbuchungen zeigte, dass das Baureferat die Betriebskostenbeteiligung für die Stachus-Passagen in Höhe von 570.513 € nicht periodengerecht auf die betroffenen Geschäftsjahre 2010 bis 2014 verteilt hat. Zudem ist das für die Buchung verwendete Sachkonto klärungsbedürftig, da Instandhaltungsaufwendungen nur bei Eigentum am Vermögensgegenstand oder im Falle eines Pacht- bzw. Mietverhältnisses vorliegen. Die Stachus-Passagen befinden sich nicht im Eigentum der LHM. Ein Pacht- oder Mietverhältnis besteht ebenfalls nicht.
- Weiterhin zeigte die Einzelfallprüfung, dass das Kommunalreferat Vorausleistungen für die Ertüchtigung und Instandsetzung von 3 kurzfristig als Flüchtlingsunterkünfte angemieteten Objekten in Höhe von rund 2,63 Mio. € fälschlicherweise nicht über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Unterkünfte abgegrenzt hat. In der Folge wurde die Ergebnisrechnung 2015 mit einem zu hohen Betrag belastet.

- Die Prüfung der Buchungsqualität zeigte, dass in 2 Fällen die Zahlungsbedingungen und in einem Fall das Basisdatum nicht korrekt in SAP ERP erfasst wurden. In zwei Fällen wurden die Rechnungen nicht fristgerecht beglichen und in einem Fall war der Buchungstext nicht aussagekräftig.

16.13 Planmäßige Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	361.987.645,80	345.561.486,29
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	58.788.417,55	49.753.349,50
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen	296.803.649,76	292.424.929,66
	davon Abschreibungen auf Finanzan- lagen	4.534.468,23	1.569.375,45

Gemäß § 98 Nr. 2 KommHV-Doppik handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 49.753.349,50 € im Geschäftsjahr 2014 auf 57.806.497,55 € im Geschäftsjahr 2015 erhöht. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 0,00 € auf 981.920,00 € im Geschäftsjahr 2015 entwickelt. Der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung liegt in der Auflösung einer Zuwendung an das Städtische Klinikum München für die Textilvollversorgung.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 60.936.293,12 € im Geschäftsjahr 2014 auf 64.929.572,46 € im Geschäftsjahr 2015 erhöht. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 10.840,95 € auf 968,40 € im Geschäftsjahr 2015 verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 226.452.829,42 € im Geschäftsjahr 2014 auf 229.346.480,95 € im Geschäftsjahr 2015 erhöht.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 5.024.966,17 € auf 2.526.627,95 € im Geschäftsjahr 2015 reduziert. Der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen liegt im Abbruch von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen im Bereich des Referats für Bildung und Sport.

Die Abschreibungen bei unbeweglichen Anlagevermögen haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.3) geprüft. Im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens haben wir auch die Abschreibung geprüft (siehe Ziffer 15.1, 15.2).

Die Zunahme der Abschreibung auf Finanzanlagen ist auch auf eine Berichtigung der Wertberichtigung im Rahmen der Wertpapiere zurückzuführen. Die Konten für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beteiligungen bzw. Wertpapiere mitgeprüft (Siehe hierzu Ziffer 15.3.1 sowie 15.3.3).

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten zu beurteilen:

- 761210 planmäßige AfA Gebäude u. Grundstücke mit Substanzverzehr (229.147.419,26 €).
- 761211 planmäßige AfA grundstücksgleiche Rechte (199.061,69 €).
- 765110 Außerplanmäßige AfA auf Grundstücke (2.885,95 €).
- 765210 Außerplanmäßige AfA Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr (2.523.742,00 €).
- 760110 Planmäßige AfA immaterielles AV AHK (6.045.269,34 €)
- 764110 Außerplanmäßige AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände AHK (0,00 €)
- 762110 Planmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung AHK (64.929.572,46 €)
- 766110 Außerplanmäßige AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung AHK (968,40 €)
- 760210 Planmäßige AfA auf vergebene Zuwendungen AHK (51.761.228,21 €)
- 764210 Außerplanmäßige AfA auf vergebene Zuwendungen AHK (981.920,00 €)

Zusätzlich haben wir die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.

Prüfungsergebnisse

- Es besteht eine Differenz zwischen den Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) i.H.v. 1.677.538,44 €. Der Grund liegt in der außerplanmäßigen Abschreibung eines Darlehens. Da die Darlehen nicht in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, ist die Abweichung nachvollziehbar.
- Wie bereits in der Vorjahresprüfung empfohlen, sollte der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen unter der Position planmäßige Abschreibung kenntlich gemacht werden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind innerhalb der Position gesondert darzustellen.
- Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Wertpapiere sind nachvollziehbar.

16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
15.	Transferaufwendungen	2.617.350.167,26	2.135.785.598,00

16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
15.	Transferaufwendungen	2.617.350.167,26	2.135.720.598,00
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen	739.019.514,54	584.692.615,56

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab. Darin sind die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen enthalten. Unter dieser Position werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlicher Art.

Die Position 15.1 „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“ weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 739.019.514,54 € (Vorjahr: 584.757.615,56 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 16 Konten (Vorjahr: 19 Konten) erfasst. Die Konten werden von allen Buchungskreisen bebucht.

Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 154,3 Mio. € gestiegen. Dies beruht mit 115,8 Mio. € vor allem auf geleisteten Zuwendungen des Referats für Bildung und Sport in Zusammenhang mit dem Kita Ausbau und des Anstiegs des förderrelevanten Basiswertes in diesem Bereich.⁷⁰

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 18 Belege auf 5 Konten mit einem Gesamtwert von 13.853.023,20 €.

Im Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 18 geprüften Belegen waren 11 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 17 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 4 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diese Fälle hätten zum Vorjahr (31.12.2014) jeweils Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.846.987,10 € als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- Bei einem Beleg hätte die buchhalterische Erfassung noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2014 erfolgen können, da die Rechnung laut Einlaufstempel am 02.01.2015 der LHM zuzuging. In diesem Fall wurde auch eine sonstige Verbindlichkeit zum 31.12.2014 nicht eingebucht. Damit wurden die Aufwendungen für 2015 mit 40.488,70 € zu hoch ausgewiesen.
- Bei einem Beleg stimmte die in SAP eingepflegte Zahlungskondition nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein. Bei

⁷⁰ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 144.

einem weiteren Beleg zeigte sich, dass der auf der Rechnung angegebene Fälligkeitstermin für die Zahlung nicht eingehalten wurde. Dies ist nicht korrekt.

- Bei 4 Belegen hat sich auch gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (39 Tage bis 60 Tage).
- Bei einem Beleg fehlten auf den geprüften Unterlagen der Stempel und die Unterschrift (inklusive Datumsangabe) für die „sachliche und rechnerische Richtigkeit“.
- In drei Fällen wurde das falsche Konto bebucht.
- In einem weiteren Fall lag lediglich die Auszahlungsanordnung vor. Eine zahlungsbe gründende Unterlage lag nicht bei.
- Aus dem Zuschuss an die SWM – Sonderlasten Verkehr für das Jahr 2014 an die LHM in Höhe von 4.840.000 € wäre der Rückzahlungsbetrag nicht als Ausgabenabsetzung zu verbuchen, sondern als periodenfremder Ertrag im Jahr der Rückzahlung ertragswirksam zu vereinnahmen gewesen.

Die Problematik der Verbuchung von Gutschriften auf Aufwendungen aus dem Vorjahr wurde bereits in den Prüfberichten zur Aufwands- und Ertragsrechnung der Jahre 2011 und 2013 beschrieben. Ein stadtwweit gültiges Konzept für die Verbuchung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen steht bislang noch aus.

- Gegenüber dem Jahr 2014 sind die Aufwendungen für geleistete „konsumtive“ Zuwendungen im Jahr 2015 um 26,4 % gestiegen. Damit handelt es sich um eine wesentliche Veränderung, die zu erläutern ist. Die Erläuterungen sind ausreichend und nachvollziehbar.

16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
15.	Transferaufwendungen	2.617.350.167,26	2.135.720.598,00
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	948.334.802,96	811.982.825,96

Die Position 15.2 bildet die Sozialtransferaufwendungen ab.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die Vorsysteme LÄMMKOM und SoJa erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 948.334.802,96 € (Vorjahr: 811.982.825,96 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 204 (Vorjahr: 199) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat (BuKr 0325) bebucht.

Die Position ist von 2014 auf 2015 um rd. 136,4 Mio. € (16,8 %) angestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt, dass dieser Anstieg auf eine Steigerung der Fallzahlen zurückzuführen ist.⁷¹

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2015 durchgeführt.

⁷¹ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015; Seite 144.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 30 geprüften Belegen waren 3 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 34 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 3 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für die drei Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2014) jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 619.051,36 € als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- Für 2 Belege wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 98.025,75 € als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- In 2 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In einem Fall erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in einem Fall nicht mit dem (auf dem Rechnungserfassungsbeleges vermerkten) Datum des Eingangsstempels überein.
- Bei 5 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag (zwischen 45 und 107 Tagen). Bei einem weiteren Beleg wurde die vereinbarte Frist („innerhalb von 14 Tagen“) nicht eingehalten.
- Ein Beleg war im Kassen- und Steueramt bei der Ablage nicht auffindbar. Bei 5 Belegen war lediglich der Ausdruck des FI-Beleges (ohne weitere Unterlagen) abgelegt. Bei weiteren 14 Belegen waren – außer dem FI-Belegausdruck und einem Rechnungserfassungsbeleg – keine begründenden Unterlagen mit abgelegt worden.
- Die im Anhang genannten Beträge der Sozialtransferaufwendungen zum 31.12.2015 und dem Vorjahr sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt.

16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
15.	Transferaufwendungen	2.617.350.167,26	2.135.720.598,00
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	345.662.117,00	327.964.846,00

Auf dieser Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Sie umfasst zwei Konten, die „Gewerbesteuerumlage-Normalumlageanteil“ und die „Gewerbesteuerumlage-Finanzierung Deutsche Einheit“ und weist für das Jahr 2015 einen Bestand i.H.v. 345.662.117,00 € aus. Die beiden Konten werden ausschließlich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) abgebildet.

Die Position hat sich um rund 17,7 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist das gestiegene Gewerbesteuer-Istaufkommen (Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage) um rund 125,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.

16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
15.	Transferaufwendungen	2.617.350.167,26	2.135.720.598,00
15.4	davon Allgemeine Umlagen	584.260.732,76	411.080.310,48

Auf dieser Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist nur die Bezirksumlage verbucht. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert.

Die Position umfasst lediglich ein Konto (Bezirksumlage) und weist für das Jahr 2015 einen Bestand in Höhe von 584.260.732,76 € (Vorjahr: 411.080.310,48 €) (ohne Stiftungen) aus. Die Bezirksumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 173,2 Mio. € (42,1 %) gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg ist die Bildung von Rückstellungen in Höhe von rund 142,2 Mio. €, wobei 4,6 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.1	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen für Anlagen	18.582.565,20	24.995.198,99
16.1.2	davon Steuern	139.734.735,98	156.263.810,18
16.1.3	davon Gebühren und Beiträge	4.481.483,51	5.384.241,61
16.1.4	davon Verwaltungskostenerstattung	116.209.535,88	90.944.221,04
16.1.5	davon Sonstige ordentliche Aufwendun- gen – Versicherungen	13.553.065,26	11.373.000,97
16.1.6	davon Sonstige ordentliche Aufwendun- gen – Prüfungen, Untersuchun- gen, Gutachten, Beratung	11.548.147,99	11.944.254,71
16.1.7	davon Sonstige ordentliche Aufwendun- gen – Literatur und Drucksachen	4.983.040,28	5.286.979,78
16.1.8	davon Niederschlagung/Erlass und Be- richtigungen	171.276.118,56	539.430.228,82
16.1.9	davon Sonstige ordentliche Aufwendun- gen – periodenfremd	12.188.296,37	17.274.995,77
16.1.10	davon Sonstige ordentliche Aufwendun- gen – sonstiges	51.230.324,22	52.875.999,14

16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.1	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen für Anlagen	18.582.565,20	24.995.198,99

In dieser Position werden u.a. Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös bzw. ohne Erlös und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. Verluste aus Wertpapierverkäufen ausgewiesen.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 16.484.471,98 € im Geschäftsjahr 2014 auf 13.145.353,91 € reduziert.

Die höchsten Buchverluste sind bei der Übertragung von Unterkünften und Wohnheimen an die GWG entstanden (4.553.270,14 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.882.562,39 € im Geschäftsjahr 2014 auf 833.762,68 € entwickelt. Im Rahmen des Austauschs von Niederschlagspumpwerken ergab sich durch die Ausbuchung der alten Pumpen ein bedeutsamer Buchverlust von 309.549,14 €.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des beweglichen Anlagevermögens haben sich von 76.369,99 € im Geschäftsjahr 2014 auf 17.274,16 € reduziert. Die höchsten Buchverluste sind bei der Versteigerung von Mähcontainern bzw. Rasenmähern entstanden.

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 609.574,42 € im Geschäftsjahr 2014 auf 357.252,97 € reduziert. Der höchste Buchverlust resultiert aus der Ausbuchung eines Hauberrisser Schrankes aufgrund Inventurdifferenz (40.903,00 €).

Die Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen haben sich von 4.045.907,94 € im Geschäftsjahr 2014 auf 3.539.734,70 € im Geschäftsjahr 2015 verringert.

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen für 2015 betragen 90.353,35 € (Vorjahr: 2.093.891,60 €). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter den Ziffern 15.3.2 und 15.3.3.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten zu beurteilen:

- 770110 Verlust aus Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen AHK (0,00 €)
- 770210 Verlust aus Abgang von Grundstücken AHK (8.749.617,00 €)

- 770211 Verlust aus Abgang Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK (4.395.736,91 €)
- 770310 Verlust aus Abgang von beweglichem Anlagevermögen AHK (17.274,16 €)
- 770410 Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Grundstücke AHK (99.048,15 €)
- 770411 Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös / Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr AHK (734.714,53 €)
- 770510 Anlagenabgang ohne Erlös von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen AHK (357.252,97 €)
- 770511 Anlagenabgang ohne Erlös von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen AiB AHK (0,00 €)
- 770600 AHK Verlust aus Anlagenabgang ohne Erlös von vergebenen Zuwendungen (123.358,93 €)
- 693972 Eingestellte Investitionsmaßnahmen (3.539.734,70 €)
- 792110 Aufwand aus Anlagenverkauf im Folgejahr (192.008,08 €)

Zusätzlich haben wir die Verluste aus Anlagenabgängen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Verlusten aus Anlagenabgängen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich im Bereich des Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Ergebnisrechnung ergab eine Abweichung von 2.220 €. Der Grund liegt in der Umbuchung eines Verlusts aus Anlagenabgang i.H.v. 2.220 € vom Erfolgskonto 770410 in die Allgemeine Rücklage aufgrund der unentgeltlichen Rückgabe einer Grundstücksteilfläche, die korrekterweise nur in der Finanzbuchhaltung aber nicht in der Anlagenbuchhaltung erfolgte.
- Beim Verkauf von Teilflächen in der Gemarkung Aubing zur Entwicklung des Guts Freiham entsprach der anteilige Buchwert für die abgehenden Teilflächen mit 220 €/m² fälschlicherweise nicht dem durchschnittlichen Buchwert auf dem Sammelstammsatz⁷² zum Zeitpunkt des Verkaufs. Dadurch ist ein Buchwert i.H.v. 3.511.934,92 € zuviel abgegangen, der auch nicht periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst wurde. Aufgrund des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten zum 01.01.2016 hätte der Ausweis erst in der Ergebnisrechnung 2016 erfolgen müssen.
- Im Rahmen eines „Tausches“ von Flurstücken zur Durchführung einer Baumaßnahme hat die Landeshauptstadt München ein Flurstück unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der diesbezügliche Abgang des Restbuchwertes i.H.v. 1.334,70 € wurde nicht periodengerecht in der Ergebnisrechnung erfasst. Aufgrund der Besitzübergabe am 01.01.2005 hätte der Ausweis bereits in der Ergebnisrechnung 2005 erfolgen müssen.
- Die Umbuchung von Aufwendungen i.H.v. 1.868.936,22 € in Zusammenhang mit der Ausgleichsfläche Allianz-Arena auf das Erfolgskonto 693972 „Eingestellte Investitionsmaßnahmen“ ist nicht korrekt, da keine Projekteinstellung vorliegt. Der Ausweis hätte auf dem periodenfremden Erfolgskonto 790141 „Period.fr.Aufw. a.Korrekturen v. Grundstücken AHK“ erfolgen müssen, das der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd“ zugeordnet ist.

⁷² Der Buchwert des Sammelstammsatzes betrug zum Zeitpunkt des Verkaufs 37,22 €/m².

16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.2	davon Steuern	139.734.735,98	156.263.810,18

Die Aufwendungen für Steuern umfassen Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die Aufwandsposition umfasst 8 Konten und weist für das Jahr 2015 einen Gesamtbestand i.H.v. 139.734.735,98 € (Vorjahr: 156.263.810,18 €) (ohne Stiftungen) aus. Der Rückgang der Position um rund 16,6 Mio. € (10,6 %) liegt darin begründet, dass in 2014 für den BgA U-Bahnbau und -verpachtung (nachfolgend BgA U-Bahnbau) die Kapitalertragssteuer aus Vorjahren Rückstellungen in Höhe von rund 38 Mio. € gebildet wurden. In 2015 wurden hier lediglich Rückstellungen in Höhe von rund 5,1 Mio. € neu gebildet. Demgegenüber stehen im Vergleich zum Jahr 2015 gestiegene Aufwendungen aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus Vorjahren in Höhe von rund 14,8 Mio. €.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2002 hat der Stadtrat der Begründung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen dem BgA U-Bahnbau und der Stadtwerke München GmbH (nachfolgend SWM) unter Maßgabe, dass das zuständige Finanzamt dies bestätigt, zugestimmt.

Nach der verbindlichen Zusage durch das Finanzamt wurde am 19.11.2002 der für die Umsetzung der Organschaft notwendige Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Als Folge der Organschaft unterlag die SWM nicht mehr selbst der Steuerpflicht bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Steuerpflichtiger der anfallenden Ertragssteuern war ab dem Jahr 2002 somit der BgA U-Bahnbau.

Durch Abschluss eines Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages vom 24.03.2003 zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau wurde vereinbart, dass die beim BgA U-Bahnbau anfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen der SWM in Form einer Konzernsteuerumlage in Rechnung gestellt werden.

Für die Jahre 2002 bis 2005 wurden diese organschaftlichen Verrechnungen durchgeführt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 widerrief das Finanzamt die verbindliche Zusage mit Wirkung ab 01.01.2006. Die LHM legte Einspruch gegen den Widerruf ein. Vom Finanzamt wurde der Einspruch am 23.01.2006 als unbegründet zurückgewiesen. Der Klage der LHM beim Finanzgericht wurde stattgegeben.

Die Revision des Finanzamtes beim Bundesfinanzhof wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der BFH hat der Entscheidung des Finanzgerichts zugestimmt und mit Ablauf des 03.12.2009 ist die Entscheidung des BFH rechtskräftig geworden. Mit dem Urteil wurde somit rückwirkend ab dem Jahr 2006 die Organschaft wieder anerkannt.

Auf Grund des bestehenden Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein.

Im Jahr 2015 wurden Erträge aus der Konzernsteuerumlage in Höhe von insgesamt 218.460.321,75 € gebucht. Demgegenüber stehen beim BgA U-Bahnbau Aufwendungen aus Steuern und Zinsen in Höhe von insgesamt 146.844.662,17 €. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 ergibt sich somit eine Differenz in Höhe von 71.615.659,58 €.

Für die Prüfung hat uns das Baureferat entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen. Die Ergebnisse stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz zwischen Erträgen aus Konzernsteuerumlage und den Aufwendungen aus Steuern

Die Differenz in Höhe von 71.615.659,58 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- Gebildete Rückstellungen in Höhe von 5.142.000,00 €.
- In Anspruch genommene Rückstellungen in Höhe von 82.515.600,00 €.
- Einer Stornobuchung in Höhe von insgesamt 5.757.730,42 € (bestehend aus 5.563.025,42 € Gewerbesteuer und 194.705,00 € Zinsen).
- Der noch verbleibende Restbetrag in Höhe von 210,00 € kann nicht nachvollzogen werden.

Prüfungsergebnisse

- Die gebildeten Rückstellungen wurden korrekterweise nicht mit den Stadtwerken abgerechnet.
- Die Stornobuchung in Höhe von 5.757.730,42 € wurde korrekterweise nicht an die Stadtwerke weiter verrechnet. Insoweit ist die Differenz nachvollziehbar. Siehe hierzu auch Ziffer 16.15.2.2.
- Das restliche Delta in Höhe von 210,00 € kann auf Grund der uns vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

16.15.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Im Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf den Ertragskonten 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und 479224 „Konzernsteuerumlage aus Vorjahren“⁷³ sowie den verschiedenen Aufwandskonten⁷⁴, die im Rahmen der steuerlichen Organisation anfallen, überprüft.

Dabei zeigte sich, dass auf dem Konto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ eine Aufwandsbuchung in Höhe von 5.563.025,42 € mit der Belegart „MS“ (MM Storno, netto) erfasst ist. Den uns vorliegenden Unterlagen des Baureferates ist zu entnehmen, dass es sich hierbei um die Stornierung einer Gutschriftsbuchung (Ausgabenabsetzung) aus dem Jahr 2014 handelt.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen auf den Ertragskonten 440153 und 479224 waren nachvollziehbar.
- Die stichprobenweise geprüften Buchungen auf den Aufwandskonten stimmten mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes München und der LHM überein.
- Auf dem Konto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ wurde fälschlicherweise eine Aufwandsbuchung in Höhe von 5.563.025,42 € erfasst. Somit

⁷³ Im Kontenplan angelegt am 09.01.2015.

⁷⁴ Sachkonto 710100 „Aufw.f. Gewerbesteuer“, Sachkonto 710200 „Aufw.f.Körperschaftsteuer“, Sachkonto 710400 „Aufw.d.f.Solidaritätszuschlag“, Sachkonto 790320 „Gewerbesteuer,Körperschaftssteuer aus Vorjahren“, Sachkonto 790340 „Kapitalertragsst.,Solidaritätszu. - aus Vorjahren“, Sachkonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“.

sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2015 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.3	davon Gebühren und Beiträge	4.481.483,51	5.384.241,61

Bei der Position 16.1.3 „Gebühren und Beiträge“ werden u. a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge, welche die LHM zu tragen hat, abgebildet.

Die Position beinhaltet 6 Konten mit einem Gesamtbestand von 4.481.483,51 € (Vorjahr: 5.384.241,61 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen in dieser Position haben sich insgesamt um 0,9 Mio. € verringert. Maßgeblich dafür war der Rückgang bei den Mitgliedsbeiträgen im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300). Es handelt sich hier um Abgrenzungsbuchungen (Habenbuchungen) für Zuwendungen, die fälschlicherweise auf dem Aufwandskonto für Mitgliedsbeiträge erfasst wurden.

In dieser Position ist auch der Aufwand aus Gebührenaussgleich erfasst. Das Konto 791400 „Aufwand aus Gebührenaussgleich“ weist zum 31.12.2015 einen Wert von 881.034,82 € (Vorjahr: 1.009.373,56 €) (ohne Stiftungen) aus. Das Konto wird in der Prüfung Sonderposten Gebührenaussgleich mit einbezogen (siehe hierzu Ziffer 15.11).

Prüfungsergebnisse

- Durch die fälschlicherweise vorgenommenen Abgrenzungsbuchungen in Höhe von insgesamt 1.377.254,40 € waren die Mitgliedsbeiträge um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

16.15.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.4	davon Verwaltungskostenerstattung	116.209.535,88	90.944.221,04

Unter dieser Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z. B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe.

Die Position setzt sich aus 15 Konten mit einem Gesamtbestand von 116.209.535,88 € (Vorjahr: 90.944.221,04 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 25,3 Mio. € erhöht. Es handelt sich hier überwiegend um Rückstellungsbuchungen, die fälschlicherweise auf einem Aufwandskonto für Verwaltungskostenerstattungen erfasst wurden.

Prüfungsergebnisse

- Auf dem Konto 679100 „Erstattungen an den Bund“ wurden fälschlicherweise Rückstellungen gebucht, bei denen es sich nicht um Verwaltungskostenerstattungen handelt. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind somit um 27.333.581,00 € zu hoch.
- Die Rückstellungen für die Zuschüsse „Ausbildung über Bedarf“ an die Städtische Klinikum GmbH Akademie in Höhe von 406.800,00 € wurde fälschlicherweise auf dem Konto 679147 „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ verbucht. Somit sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um diesen Betrag zu hoch.

16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.5	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen	13.553.065,26	11.373.000,97

Die Position 16.1.5 bildet die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Versicherungen“ in der Ergebnisrechnung ab. Darunter befinden sich u.a. folgende Positionen:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 13.553.065,26 € (Vorjahr: 11.373.000,97 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 9 Konten (Vorjahr: 9) erfasst. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. € erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine Quartalszahlung fälschlicherweise bereits in 2013 aufwandswirksam erfasst und nicht abgegrenzt wurde.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 6 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 3.691.124,49 €.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 6 geprüften Belegen war kein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 8 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).

- In 4 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in einem Fall nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein. Bei einem dieser Fälle liegt kein Eingangsstempel vor.
- Bei einem Beleg hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen (56 Tage) lag.
- Bei einem Beleg war – außer dem FI-Belegausdruck und einem Rechnungserfassungsbeleg – keine begründende Unterlage im Kassen- und Steueramt mit abgelegt worden. Bei einem weiteren Beleg lagen lediglich Unterlagen des Kassen- und Steueramtes bei, ohne dass die begründende Unterlage der Versicherungsabteilung mit abgelegt wurde.
- Der zu prüfende Beleg aus dem Konto 690400 „Beiträge zur Unfallversicherung“ war im Kassen- und Steueramt bei der Ablage nicht auffindbar.

16.15.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.6	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	11.548.147,99	11.944.254,71

Die Position 16.1.6 bildet die „Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung“ in der Ergebnisrechnung ab.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 11.548.147,99 € (Vorjahr: 11.944.254,71 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 Konten (Vorjahr: 7) erfasst. Die Aufwandsposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € bzw. 3,5 % vermindert und ist damit nahezu unverändert geblieben.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 13 Belege aus 3 Konten mit einem Gesamtwert von 1.206.047,80 €.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 13 geprüften Belegen waren drei Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 18 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 3 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für die drei Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2014) jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 116.237,94 € bzw. von 122.989,50 € sowie i.H.v. 13.660,78 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 252.888,22 € als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- Bei einem Beleg ist die erforderliche Rechnungsabgrenzung für den Vorschuss nach 2016 (= Teil-Leistungszeitraum) unterblieben. Für diesen Fall hätte eine aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2015 gebildet werden müssen.
- In zwei Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein. Bei

einem Beleg zeigte sich, dass der auf der Rechnung angegebene Fälligkeitstermin für die Zahlung nicht eingehalten wurde. Dies ist nicht korrekt.

- In 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in zwei Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein. Beim dritten Fall liegt kein Eingangsstempel vor.
- In zwei Fällen wurde in SAP statt dem Rechnungsdatum das Datum für „sachliche und ziffernmäßige Richtigkeit“ als Belegdatum erfasst. In einem weiteren Fall wurde in SAP ein vor dem Rechnungsdatum liegendes Belegdatum erfasst.
- Bei 5 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag (zwischen 43 und 56 Tagen).
- In einem Fall erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Zweitschrift.

16.15.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.7	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen	4.983.040,28	5.286.979,78

Die Position 16.1.7 bildet die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Literatur und Drucksachen“ in der Ergebnisrechnung ab. Diese werden unter folgenden Positionen abgebildet.

- Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen
- Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 4.983.040,28 € (Vorjahr: 5.286.979,78 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 4 Konten (Vorjahr: 5) erfasst. Die Aufwandsposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € (5,7 %) leicht zurückgegangen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 7 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 186.194,02 €.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 7 geprüften Belegen waren zwei Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 5 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Bei zwei Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag (42 Tage bzw. 74 Tage).
- In 3 Fällen erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Zweitschrift.

16.15.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.8	davon Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen	171.276.118,56	539.430.228,82

Hier werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge verbucht.

Die Position umfasst 23 Aufwandskonten mit einem Gesamtbestand von 171.276.118,56 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um rund 368,2 Mio. € deutlich gesunken. Der Rückgang beruht v.a. auf einer im Jahr 2014 gebildeten Rückstellung i.H.v. 382,0 Mio. € bezüglich der Sanierung bei der Städtische Kliniken GmbH. Eine derartige Rückstellung wurde im Jahr 2015 nicht gebildet.

Prüfungsergebnisse

- Die geprüften Stichproben bei den Niederschlagungen, Erlässen und Berichtigungen zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

16.15.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.9	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd	12.188.296,37	17.274.995,77

In dieser Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen haben sich von 8.275.258,79 € im Geschäftsjahr 2014 auf 5.931.273,94 € im Geschäftsjahr 2015 verringert. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. Anlagen im Bau in die Ergebnisrechnung.

Die höchsten Korrekturen betreffen eine Umbuchung von der AiB Richard-Strauss Tunnel i.H.v. 523.392,65 € für Altlastenentsorgung, sowie eine Umbuchung von Aufwendungen für die Sanierung der WC-Anlage Münchner Freiheit i.H.v. 674.312,13 € in die Ergebnisrechnung.

Die Korrekturen im immateriellen / beweglichen Anlagevermögen haben sich von 7.914.621,93 € im Geschäftsjahr 2014 auf 711.716,70 € im Geschäftsjahr 2015 verringert.

Die höchste Korrektur betrifft die Umbuchung eines Referats von Aufwendungen für das Re-design des Datennetzwerks i.H.v. 390.064,67 € in die Ergebnisrechnung.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Folgende Erfolgskonten waren als mitzuprüfende Posten zu beurteilen:

- 790140 Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen im beweglichen / immateriellen AV AHK (711.716,70 €)
- 790141 Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken AHK (313.536,09 €)
- 790142 Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr/ Gebäude (5.617.737,85 €)
- 790143 Periodenfremder Aufwand aus Zuschreibung auf Normal-AfA bei Investitionsförderungen AHK (32.034,46 €)
- 790221 Sonstige periodenfremde Aufwend.-nicht hh-relevant (55.587,32 €)

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenartige Prüfung zeigte keine wesentliche Auffälligkeit.

16.15.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	545.605.893,33	917.754.568,63
16.1.10	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges	51.230.324,22	52.875.999,14

Die Position 16.1.10 bildet die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstiges“ in der Ergebnisrechnung ab. Unter der Position werden vor allem folgende Positionen geführt:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 51.230.324,22 € (Vorjahr: 52.875.999,14 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 29 (Vorjahr: 30) Konten erfasst. Die sonstigen Aufwendungen sind von 52,9 Mio. € auf 51,2 Mio. € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 1,6 Mio. €.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 17 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 11.249.092,84 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den 17 geprüften Auszahlungsanordnungen (hinsichtlich der Buchungsqualität) wurden 3 Belege korrekt erfasst.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 35 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung).
- Für einen Beleg erfolgte keine anteilige Rückstellungsbildung für das Jahr 2014. Für den Fall hätte zum Vorjahr (31.12.2014) eine (anteilige) Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 1.726.214,55 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen in dieser Höhe als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- Für 8 Belege wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 967.571,35 € als Aufwendungen des Jahres 2015 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2014 betroffen haben.
- Bei zwei Belegen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2014 erfolgen können, da die Rechnung noch Anfang Dezember 2014 zuzuging. Damit wurden die Aufwendungen 2015 mit insgesamt 305.906,56 € zu hoch ausgewiesen.
- In 9 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In einem weiteren Fall wurde in SAP ein vor dem Rechnungsdatum liegendes Belegdatum erfasst.
- Bei 11 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag (zwischen 31 und 85 Tagen) sowie die vereinbarte Frist („zwei Wochen nach Erhalt“) nicht eingehalten wurde.
- In einem Fall war der Buchungstext in SAP nicht aussagekräftig.
- Zwei Belege waren im Kassen- und Steueramt bei der Ablage nicht auffindbar.
- Die Angaben im Anhang erfolgten korrekt und nachvollziehbar.

16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
17.	Finanzerträge	360.169.426,39	345.516.605,11
17.1	davon Erträge aus Beteiligungen	317.435.019,17	296.361.223,41
17.2	davon Zinsen und Dividenden aus Wertpapieranlagen	15.655.099,09	17.655.099,09
17.3	davon Zinsen aus Aktivdarlehen	23.423.044,45	27.217.851,16
17.4	davon Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften	612.699,80	874.828,96
17.5	davon Zinserträge von privaten Untern.	6.802,11	20.144,21

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Unter den Finanzerträgen werden v.a. folgende Erträge ausgewiesen:

- Erträge aus Beteiligungen
- Erträge aus Zinsen und Dividenden aus den Anlagen in Wertpapieren
- Zinserträge aus Aktivdarlehen
- Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften
- Zinserträge von privaten Unternehmen
- sonstige Zinserträge

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 357.341.767,05 € (Vorjahr: 342.097.962,88 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 (Vorjahr: 21) Konten erfasst.

Die Position 17.1 beinhaltet 2 Konten. Das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“ weist einen Jahresbestand von 207.009.802,23 € auf und betrifft die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 vereinnahmt. Der verbuchte Gewinn in Höhe von 207.009.802,23 € beinhaltet, wie unter Ziffer 15.3.1 bereits ausgeführt, nur den Gewinn für das Jahr 2014.

Darüber hinaus weist das zweite Konto (480102), in dem die Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen gebucht werden, einen Bestand von 110.425.216,94 € auf.

Die Zunahme der Finanzerträge aus Beteiligungen ist vor allem auf eine Gewinnausschüttung des Zweckverbandes Freiham i.H.v. 104.613.150,00 € an die LHM zurückzuführen. Die Prüfung der Position 17.1 fand im Zuge der Prüfung der Beteiligungen statt. Die Ergebnisse sind im folgenden dargestellt (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Der Rückgang der Erträge aus Wertpapieranlagen (Position 17.2) beruht in dieser Position v.a. auf der Verringerung der Bestandsposition Wertpapiere des Anlagevermögens. Der Anstieg der Anlage in Schuldscheindarlehen erfolgte erst im 4. Quartal 2015 und wirkt sich somit bei den Erträgen aus Wertpapieranlagen noch nicht bedeutend aus (siehe Ausführungen

unter Ziffer 15.3.3). Die Prüfung der Position 17.2 findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

Die Prüfung der Position 17.3 findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2).

Die Prüfung der Position 17.4 fand im Zuge der Prüfung der Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.20).

Bei der Ertragsposition 17.5 verbleiben zwei Konten (Vorjahr: zwei Konten), die für das Berichtsjahr 20.144,21 € (Vorjahr: 120.461,30 €) ausweisen.

Darüber hinaus wurde bei der Position 17 eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus der Prüfung zum 31.12.2011 durchgeführt (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.3.3.3).

Ferner wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Anhangsangaben bezüglich der Finanzerträge sind korrekt erfolgt.

16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.457.815,53	81.243.927,18

16.17.1 Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.457.815,53	81.243.927,18
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite	32.060.167,54	35.201.893,94

Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen. Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2015 einen Bestand von 62.444.390,38 € (Vorjahr: 81.230.303,36 €) (ohne Stiftungen) auf. Davon betreffen 32.060.167,54 € (Vorjahr: 35.201.893,94 €) Darlehenszinsen.

Durch den Schuldenabbau in 2015 (rd. 91 Mio. €) gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück.

Die Prüfung dieser Position findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ausführung unter Ziffer 15.20).

16.17.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.457.815,53	81.243.927,18
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.384.222,84	46.028.409,42

Hier sind überwiegend die Zinsaufwendungen für interne Verzinsung (Konto 758189) i.H.v. 769.614,75 € (Vorjahr: 800.854,85 €) betroffen. In Höhe von 613.733,44 € (Vorjahr: 570.487,36 €) sind unter Zinsaufwendungen für interne Verzinsung die Zinsanteile des Sonderpostens aus Gebührenausschleich gebucht. Bis zur Beendigung der Prüfung war auf dem Konto für Sonderposten aus Gebührenausschleich noch keine endgültige Zuführung zur Gebührenausschleichsrücklage einschließlich der Zinsen für 2015 gebucht (siehe Ziffer 15.11).

Der Rückgang der Position i.H.v. 15,6 Mio. € geht überwiegend auf den Rückgang bei der Bildung von Rückstellung für die Verzinsung von Steuernachzahlungen (Konto 758100) zurück. Das Konto weist für 2015 einen Betrag i.H.v. 29.551.979,19 € (Vorjahr 45.171.062,50 €) auf (siehe Ziffer 15.16.2).

Bei der Position 18.2 wurde eine Nachschauprüfung hinsichtlich der Erledigung der eigenkapitalverändernden (= Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009) Feststellungen/ Empfehlungen aus der Prüfung zum 31.12.2011 durchgeführt (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.9.3.3.3).

Ferner wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Beträge bezüglich der Verzinsung von Steuernachzahlungen wurden korrekterweise auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ erfasst.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Finanzaufwendungen sind korrekt erfolgt.

16.18 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
19.	Außerordentliche Erträge	517.539,10	111,00

Hier werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

Das Konto 490206 „A.O. Ertrag“ weist insgesamt einen Ertrag in Höhe von 517.539,10 € (Vorjahr: 111,00 €) auf. Der gesamte Betrag ist im Buchungskreis des Baureferats (0125) gebucht und resultiert aus der erstmaligen Bestandsübernahme von Streusalzen in das Salzlager des Baureferats.

Prüfungsergebnisse

- Die Außerordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Erträgen i.H.v. 517.539,00 € korrekt abgebildet.

16.19 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2015 in €	Wert zum 31.12.2014 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00

Hier werden Aufwendungen abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2015 wurden in SAP keine außerordentliche Aufwendungen buchhalterisch erfasst.

Prüfungsergebnisse

- Die Außerordentlichen Aufwendungen werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Aufwendungen abgebildet.

17 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 2015

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz			
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz					
		EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR
		1	2	2a			2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.753.406.290	3.986.100.000		3.986.100.000	3.996.444.052	10.344.052		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	848.115.077	814.555.200		814.555.200	819.945.830	5.390.630		
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	280.341.009	359.129.900		359.129.900	314.907.526	-44.222.374		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.266.725	243.658.600		243.658.600	247.897.577	4.238.977		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.812.696	159.647.300		159.647.300	176.483.540	16.836.240		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.027.716	349.012.500		349.012.500	359.747.561	10.735.061		
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.957.939	161.721.800		161.721.800	216.771.383	55.049.583		
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	349.216.635	259.523.600		259.523.600	362.945.479	103.421.879		
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.149.144.087	6.333.348.900	0	6.333.348.900	6.495.142.948	161.794.048		
9	- Personalauszahlungen	1.387.711.351	1.505.006.500		1.505.006.500	1.468.615.734	-36.390.766		
10	- Versorgungsauszahlungen	319.474.970	325.043.400		325.043.400	328.757.192	3.713.792		
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	732.212.626	924.072.600		924.072.600	826.107.981	-97.964.619		
12	- Transferauszahlungen	2.126.458.347	2.516.876.600		2.516.876.600	2.458.081.910	-58.794.690		
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.655.670	394.845.900		394.845.900	385.395.169	-9.450.731		
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	36.722.649	86.039.200		86.039.200	87.188.459	1.149.259		
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	4.968.235.613	5.751.884.200	0	5.751.884.200	5.554.146.445	-197.737.755		
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	1.180.908.474	581.464.700	0	581.464.700	940.996.503	359.531.803		
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	74.546.443	60.298.200		60.298.200	65.613.691	5.315.491		
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	20.735.038	29.648.900		29.648.900	22.462.975	-7.185.925		
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	265.839.088	135.377.000		135.377.000	200.160.926	64.783.926		
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	214.117.898	351.898.000		351.898.000	243.123.233	-108.774.767		
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.586.345	12.828.800		12.828.800	22.134.965	9.306.165		
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	586.824.812	590.050.900	0	590.050.900	553.495.790	-36.555.110		
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	92.019.966	408.520.300	1.510.807	410.031.107	401.996.694	-8.034.413		
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	393.592.151	402.137.400	56.383.284	458.520.684	457.431.178	-1.089.506		
22	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	95.635.699	136.847.400	50.180.099	187.027.499	86.051.568	-100.975.931		
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	489.194.028	582.316.000	149.050	582.465.050	639.708.138	57.243.088		
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	97.319.155	146.197.600	7.493.776	153.691.376	77.410.868	-76.280.508		
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	53.716.513	88.762.000	813.567	89.575.567	73.907.978	-15.667.589		
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.221.477.512	1.764.780.700	116.530.583	1.881.311.283	1.736.506.424	-144.804.859		
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-634.652.700	-1.174.729.800	-116.530.583	-1.291.260.383	-1.183.010.634	108.249.749		
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	546.255.774	-593.265.100	-116.530.583	-709.795.683	-242.014.131	467.781.552		

**Gesamtfinanzrechnung
2015**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0		0	0	0
26b + Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0			0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	60.032.139	90.033.400		90.033.400	90.032.373	-1.027
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	60.032.139	90.033.400	0	90.033.400	90.032.373	-1.027
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-60.032.139	-90.033.400	0	-90.033.400	-90.032.373	1.027
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	486.223.635	-683.298.500	-116.530.583	-799.829.083	-332.046.504	467.782.579
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0		0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0		0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0		0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0		0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten *)	-20.220.289				-6.510.558	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	850.735				2.551.313	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-21.071.024	0	0	0	-9.061.871	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	597.907.189	1.065.546.818		1.065.546.818	1.065.546.818	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	1.063.059.800	382.248.318		265.717.735	724.438.443	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0					
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	1.063.059.800	382.248.318		265.717.735	724.438.443	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	14.843.680				35.751.834	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	12.583.907				19.998.180	
= 'Saldo' rechtlich selbständige Stiftungen	2.259.773				15.753.654	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	1.065.319.573				740.192.097	
+ noch nicht zugeordnete Beträge ***)	227.245				-225.688	
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres ***)	1.065.546.818				739.966.409	

*) In dieser Position sind für 2015 Ein- sowie Auszahlungen aus Umschuldungen i.H.v. je 136.565.000 € enthalten

**) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.15	31.12.14	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz			
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	716.123.488	1.040.140.763	-324.017.275
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.407.645	1.365.827	41.818
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	386.184	453.412	-67.228
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	77.350	76.950	400
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	96.364	95.268	1.096
Summe Hoheitsbereich	718.091.031	1.042.132.220	-324.041.189
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	21.875.378	23.337.444	-1.462.066
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	739.966.409	1.065.469.664	-325.503.255
+Schuldscheindarlehen KaStA	0	0	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	77.154	-77.154
Gesamtsumme	739.966.409	1.065.546.818	-325.580.409

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind (-225.688,02 €).

-227.246,71 € Differenz entstammen aus dem LEV-Lauf Aktiv-Darlehen am 12.12.2014 für Forderungen aus 2015 (FI in 2014/ PSM in 2015 gebucht) → für 2016 nicht mehr relevant

0,23 Cent Differenz sind aus einer fehlerhaften Fortschreibung durch den Zahlungsabgrenzer entstanden (Verschiebung zwischen 2014 und 2015). → für 2016 nicht mehr relevant

1.558,46 € Differenz sind aufgrund der Bereinigung eines Fehler in der Kreditorenbuchhaltung aus 2006 entstanden ('Gegendifferenz' befindet sich in 2006)

→ für 2016 nicht mehr relevant

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) den Jahresabschluss.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen.

Bei der LHM wird die Finanzrechnung in SAP ERP im Modul PSM abgebildet. Das Modul PSM wird nicht direkt bebucht. Das bedeutet, dass Buchungen aus der Vermögensrechnung sowie der Ergebnisrechnung automatisiert im Hintergrund in das Modul PSM auf bestimmte Finanzpositionen übergeleitet werden. Dies erzeugt je nach Geschäftsvorfall Soll- oder Istbuchungen (Zahlungsmittelströme). Für die Finanzrechnung sind nur die Istbuchungen relevant, da nur Zahlungsmittelströme abgebildet werden dürfen.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüfschritte vorgenommen:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung
- Abstimmung Saldo der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung
- Abstimmung der Sachkonten mit der Finanzposition BANK mit den Sachkonten, die in der Bilanz/GuV-Struktur KLHM der Bilanzposition 2.4 „Liquide Mittel“ zugeordnet sind
- Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung
- Prüfung der korrekten Abbildung spezieller Geschäftsprozesse in der Finanzrechnung

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Es wurden die Teilfinanzrechnungen aller Referate, sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema, bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen.

17.2 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten Liquide Mittel in der Vermögensrechnung.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben. Dieser Abgleich stellt sich für den Jahresabschluss 2015 folgendermaßen dar:

Vermögensrechnung (Auswertung Revisionsamt)				
lfd. Nr.	Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln	Endbestand 2015	Endbestand 2014	Veränderung
1	2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	716.123.487,75	1.040.140.762,91	-324.017.275,16
2	2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.407.645,11	1.365.827,28	41.817,83
3	2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	386.184,24	453.412,26	-67.228,02
4	2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	77.350,00	76.950,00	400,00
5	2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	96.364,19	95.267,60	191.631,79
6	Summe Hoheitsbereich	718.091.031,29	1.042.132.220,05	-324.041.188,76
7	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten - Stiftungen	21.875.377,91	23.337.443,91	-1.462.066,00
8	Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	739.966.409,20	1.065.469.663,96	-325.503.254,76
9	Schuldscheinanleihen KaStA	0,00	0,00	0,00
10	Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	77.154,37	-77.154,37
11	Summe Liquide Mittel Vermögensrechnung	739.966.409,20	1.065.546.818,33	-325.580.409,13
Gesamtfinanzrechnung 2014				
		2015	2014	Veränderung
12	S14 Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	724.438.443,04	1.063.059.799,48	-338.621.356,44
13	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	15.753.654,18	2.259.772,37	13.493.881,81
14	noch nicht zugeordnete Beträge		227.246,48	-227.246,48
15	Summe Finanzmittel der Finanzrechnung	740.192.097,22	1.065.546.818,33	-325.354.721,11
16	Saldo Abstimmung Finanzrechnung - Vermögensrechnung	-225.688,02		-225.688,02

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2015 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung über sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen, nachvollzogen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition BANK führen.

Der Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten beträgt zum 31.12.2015 auf Grundlage einer Bilanzauswertung des Revisionsamts 739.966.409,20 € (siehe Übersicht Zeile 11). Der Endbestand stimmt mit dem in der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2015 angegebenen Endbestand überein. Der Endbestand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung hat sich von 1.065.546.818,33 € im Geschäftsjahr 2014 auf 739.966.409,20 € im Geschäftsjahr 2015 auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition BANK verringert.

Der Endbestand der Finanzmittel einschließlich der Stiftungen in der Gesamtfinanzrechnung beläuft sich auf Basis der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2015 auf einen Betrag i.H.v. 740.192.097,22 € (siehe Übersicht Zeile 15).

Prüfungsergebnisse

- Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung ist um 225.688,02 € höher als der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Endbestand für die liquiden Mittel.⁷⁵

⁷⁵ In der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2015 ist in der Zeile „noch nicht zugeordnete Beträge“ der Betrag gerundet mit 225.688 € angegeben.

- Der Differenzbetrag wird in der Gesamtfinanzzrechnung der Stadtkämmerei in der Zeile „noch nicht zugeordnete Beträge“⁷⁶ ausgewiesen. Die Differenz stammt gemäß Erläuterung der Stadtkämmerei zur Gesamtfinanzzrechnung i.H.v. -227.246,71 € aus dem LEV-Lauf Aktivdarlehen am 14.12.2014 für Forderungen aus 2015, i.H.v. 0,23 € aus einer fehlerhaften Fortschreibung durch den Zahlungsabgrenzer und i.H.v. 1.558,46 € aus der Bereinigung eines Fehlers in der Kreditorenbuchhaltung aus 2006. Die Erklärung der Stadtkämmerei ist nachvollziehbar.

17.3 Abstimmung der Sachkonten mit Finanzposition BANK mit den Sachkonten, die in der Bilanz/GuV-Struktur KLHM der Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel zugeordnet sind

Wir haben überprüft, ob es

- weitere Sachkonten in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ gibt, die nicht mit der Finanzposition BANK gepflegt sind
- Sachkonten mit der Finanzposition BANK gibt, die aber nicht der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zugeordnet sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Sachkonten der Bilanzposition "Liquide Mittel", die nicht mit der Finanzposition BANK gepflegt sind, enthalten zum 31.12.2015 keine Daten, zudem sind die Sachkonten zum Buchen gesperrt und zum Löschen vorgemerkt. Aus diesem Grund ergibt sich keine Auswirkung auf die Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung (Bilanz).
- Die Sachkonten mit der Finanzposition BANK, die aber nicht der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zugeordnet sind, enthalten zum 31.12.2015 mit Ausnahme der Sachkonten 809401, 809402, 861700, 899200 und 899996 keine Daten bzw. haben einen Saldo von Null. Zudem sind die Sachkonten zum Buchen gesperrt und zum Löschen vorgemerkt. Bei den Sachkonten 809401, 809402, 861700, 899200 und 899996 mit einem Saldo zum 31.12.2015 handelt es sich um Konten der Kontenklasse 8, die nicht Bestandteil der Bilanz der LHM sind. Eine Auswirkung auf die Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung (Bilanz) besteht daher nicht.

17.4 Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung am Beispiel der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der geleisteten Zuwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für geleistete Zuwendungen der Ergebnisrechnung verursachen über die damit verbundenen Zahlungsmittelflüsse zahlungswirksame Buchungen. Diese werden als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Position 11 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie als Teil der Position 12 (Transferauszahlungen) in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Zuge der Stichprobenprüfung der o. g. Aufwandspositionen haben wir auf Basis des von der Stadtkämmerei erstellten Gliederungsschemas und der entsprechenden Haushaltsstellenberichte die Überleitung der zahlungswirksamen Buchungen in die Finanzrechnung geprüft.

⁷⁶ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Überleitung der zahlungswirksamen Buchungen aus der Stichprobe konnte nachvollzogen werden.
- Der Ausweis in der Finanzrechnung erfolgte entsprechend dem Gliederungsschema.

17.5 Verprobung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung am Beispiel der Bezirksumlage

Wir haben überprüft, ob zahlungswirksame Vorgänge in der Ergebnisrechnung auf dem Konto 681520 „Bezirksumlage“ in die Finanzrechnung übergeleitet wurden.

Das Aufwandskonto enthält 15 Buchungen mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 584.260.732,76 €. Die Bezirksumlage wird monatlich an den Bezirk Oberbayern ausbezahlt und ist somit zahlungswirksam in die Finanzrechnung überzuleiten. Hierzu haben wir mittels Haushaltsstellenbericht Sichtausgaben die Ist-Zahlungen auf der Finanzposition 9000.832.0000.7 „Bezirksumlage“ ermittelt. Die Finanzposition enthält 12 Buchungen mit einem Gesamtwert von 446.675.971,76 €. Dies entspricht der festgesetzten Bezirksumlage lt. Bescheid des Bezirks Oberbayern.

Drei Buchungen in Höhe von insgesamt 137.584.761,00 € wurden nicht in die Finanzrechnung übergeleitet. Hierbei handelt es sich um Rückstellungsbuchungen.

Weiterhin haben wir in Stichproben an Hand der elektronischen Kontoauszüge nachvollzogen, ob tatsächlich Zahlungen geflossen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die in der Ergebnisrechnung auf dem Konto 681520 „Bezirksumlage“ vorgenommenen, zahlungswirksamen Buchungen sind in der Finanzrechnung korrekterweise als Auszahlungen auf der entsprechenden Finanzposition verbucht.
- Bei den Rückstellungsbuchungen in Höhe von insgesamt 137.584.761,00 € handelt es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge, die korrekterweise nicht in die Finanzrechnung als Zahlung übergeleitet wurden.
- An Hand der elektronischen Kontoauszüge konnten die tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2015 nachvollzogen werden.

17.6 Abbildung von Grundstücksverkäufen und Belegungsrechten im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus in der Finanzrechnung

Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus veräußert die Landeshauptstadt München Grundstücke an Dritte zu einem reduzierten Preis (Förderpreis) und lässt sich im Gegenzug Belegungsrechte für die neu zu errichtenden Wohngebäude dinglich sichern. Diese Belegungsrechte, die in den Verträgen als Wohnungsbindungsrechte bezeichnet sind, bestehen für eine bestimmte Anzahl von Jahren.

Im Rechnungswesen der LHM werden die Verkäufe dieser Grundstücke bisher buchhalterisch wie folgt abgebildet:

- Der Verkauf der Grundstücke wird in Höhe des Verkehrswertes (Marktwert) verbucht.
- Die Differenz zwischen Marktwert und reduziertem Kaufpreis (Förderpreis) wird dem Wert für die erhaltenen dinglich gesicherten Belegungsrechte gleichgesetzt und als Kauf eines immateriellen Vermögensgegenstandes gebucht.

- Der „Kaufpreis“ für das Belegungsrecht wird anschließend mit dem Verkaufspreis des Grundstücks verrechnet, so dass eine offene Forderung in Höhe des vereinbarten reduzierten Grundstückspreises verbleibt.

Beide Buchungen sowie die Verrechnung erfolgen bisher finanzrechnungsrelevant.

Nach Abstimmung mit dem BKPV und der Stadtkämmerei erfolgt die buchhalterische Abbildung des Verkaufs des Grundstücks in Höhe des Förderpreises. Die Belegungsrechte werden künftig ausschließlich mit einem Erinnerungswert im Rechnungswesen abgebildet. Eine Abbildung der Belegungsrechte im Finanzhaushalt und -rechnung erfolgt nicht mehr, sofern bei den Grundstücksgeschäften kein Geldfluss stattfindet.

Der Finanzhaushalt wurde bereits zum Nachtrag 2016 entsprechend angepasst. Die Korrektur der Finanzrechnung 2016 - für die im laufenden Haushaltsjahr noch finanzrechnungsrelevant gebuchten Fälle - wird bis zum Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Prüfungsergebnisse

- Zukünftig erfolgt die buchhalterische Abbildung des Grundstücksverkaufs in Höhe des Förderpreises, die Belegungsrechte werden ausschließlich mit einem Erinnerungswert abgebildet. Eine Abbildung der Belegungsrechte im Finanzhaushalt und -rechnung erfolgt nicht mehr, sofern bei den Grundstücksgeschäften kein Geldfluss stattfindet.

17.7 Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Finanzrechnung

Zur Finanzrechnung führt die Stadtkämmerei Folgendes aus:

„Die Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar. Die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen müssen unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes den Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Jahres ergeben. Damit der richtige Gesamtbestand der Finanzmittel dargestellt werden kann, mussten an das gesetzliche Muster der Gesamtfinanzrechnung folgende Zeilen nach der Zeile S15 angefügt werden:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	14.843.680	35.751.834
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	12.583.907	19.998.180
= Saldo rechtl. Selbständige Stiftungen	2.259.773	15.753.654
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	1.065.319.573	740.192.097

Begründung:

Im Rahmen des Kassenverbundes werden auf den städtischen Bankkonten auch Gelder der rechtlich selbständigen Stiftungen verwaltet. Damit der Abgleich der Finanzrechnung mit den Bankkonten bzw. mit dem Bargeld, also mit den liquiden Mitteln lt. Bilanz funktioniert, müssen in der Finanzrechnung die Ein- bzw. Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hinzu gerechnet werden.

Als weitere Zeilen wurde dem Finanzrechnungsschema hinzugefügt:

	Ergebnis des Vorjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
+ noch nicht zugeordnete Beträge	227.245	-225.688
= Endbestand an Finanzmitteln/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres	1.065.546.818	739.966.409

Begründung:

Diese Zeilen mussten eingefügt werden, weil zwischen den tatsächlichen Finanzmitteln und dem rechnerischen Ergebnis der Finanzrechnung in den vergangenen Jahren häufig eine Differenz bestand. Diese beruhte auf „noch nicht zugeordneten Beträgen“, nämlich auf kassenwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen des abgelaufenen Haushaltsjahres, die in der Finanzbuchhaltung verbucht und damit in den Finanzmitteln enthalten waren, aber in der Finanzrechnung aufgrund von nicht vermeidbaren Jahresverschiebungen zum Abschlussstichtag nicht der korrekten Position zugeordnet werden konnten.

Durch die in den Vorjahresberichten geschilderten Neukonzeptionen des Jahreswechsels und verschiedener Geschäftsprozesse sowie umfangreicher manueller Eingriffe während des Jahreswechsels konnte die Stadtkämmerei zum Stichtag 31.12.2013 erstmals diese Jahresverschiebungen zwischen der Finanzbuchhaltung und der Finanzrechnung verhindern und damit noch nicht zugeordnete Beträge vermeiden. Der Jahresabschluss 2014 weist jedoch leider wieder eine Differenz in Höhe von 227.245 € auf. Sie entstammt aus einem Lauf zum Lastschrifteneinzug der Aktiv-Darlehen am 12.12.2014 für Forderungen aus 2015. Eine nachträgliche Korrektur war leider nicht möglich. Der Jahresabschluss 2015 weist leider erneut eine Differenz aus. Der Betrag von -227.688 € setzt sich zusammen aus dem o.g. Lastschrifteinzug Aktiv-Darlehen (Jahresverschiebung 2014 – 2015) sowie aus einer Bereinigung eines Fehlers im kreditorischen Bereich, der ebenfalls zu einer Jahresverschiebung geführt hatte.

Auch bei künftigen Jahreswechseln sind Jahresverschiebungen nicht ganz auszuschließen, obwohl Ende 2015 die Funktion „Gleichheit der Geschäftsjahre“ in SAP produktiv gesetzt wurde. Diese technische Einstellung sorgt dafür, dass künftig eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen richtig verbucht und Differenzen zwischen FI und PSM verhindert werden. Leider können dadurch aber nicht alle Fehlerquellen ausgeschaltet werden. Der Jahreswechsel in SAP bleibt deshalb auch künftig sehr komplex und kritisch. In jedem Fall sichert die Stadtkämmerei zu, auch künftig alle Maßnahmen zu ergreifen, um möglichst keine Differenzen mehr zu haben.“

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen.

Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Positionen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind im Anhang erläutert. Bei den Positionen der Gesamtergebnisrechnung sind die Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ im Anhang verbindlich vorgegeben. Demnach sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

Prüfungsergebnisse

- Die Entwicklung der Gesamtfinanzrechnung ist im Rechenschaftsbericht erläutert. Hierauf wird korrekterweise im Anhang verwiesen.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 Satz 2 KommHV-Doppik sind die Auswirkungen des Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau auf die Bilanzpositionen „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“ erstmalig angegeben.
- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang vorschriftsgemäß angegeben und erläutert.
- Erschließungsbeiträge von (noch) gemeindeeigenen Grundstücken, die erst bei Verkauf an Dritte fällig werden, sind wie in den Vorjahren nicht angegeben, obwohl in der Vorjahresprüfung darauf hingewiesen wurde, dass diese Angaben nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch für die spätere Einziehung notwendig sind. Das Baureferat hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Ermittlung der Zahlen mit erheblichem Aufwand verbunden wäre und wegen vorrangiger Aufgaben nicht geleistet werden kann. Aus diesem Grund enthält der Anhang 2015 zu diesen Erschließungsbeiträgen erneut keine Angaben.
- In der Forderungsübersicht weicht die Summe der Forderungen mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren in den Zeilen 2.1 bis 2.5 (insgesamt 56.620 €) von der in Zeile 2 „Privatrechtliche Forderungen Restlaufzeit 1 – 5 Jahre“ genannten Gesamtsumme (56.619 €) ab. Die Differenz beruht auf einem Rundungsfehler.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rechnerisch nachvollziehbar waren.

Prüfungsergebnisse

- Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind unter Kapitel H1 des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei sowie im Management Summary angegeben. Die im Jahresschluss von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen sind rechnerisch nachvollziehbar.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 20. Juli 2016 als Band 2 zum Jahresabschluss 2015 vorgelegt.

Er enthält u.a. Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie einen Chancen- und Risikobericht.

Im Zuge der Überarbeitung und Reduzierung des bisherigen Umfangs des Rechenschaftsberichts hat die Stadtkämmerei festgelegt, dass die Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse vom vorhergehenden Haushaltsjahr, der sogenannte „Nachbericht“ sowie die Darstellung der Produkte und Ziele ab dem Jahresabschluss 2015 entfallen.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik. Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2015“ eingehalten haben.

20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Das Revisionsamt hat geprüft, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung nicht beachtet wurden.

20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage dem § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Ergebnisrechnung und der Jahresüberschuss sowie die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht wird hierauf verwiesen.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Bereich des Gesamthaushalts sind erläutert.

20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die in § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgesehenen weiteren Angaben im Rechenschaftsbericht richtig und vollständig dargestellt sind.

Prüfungsergebnisse

- Zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung hat die Stadtkämmerei angegeben, dass sämtliche Referate die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt haben.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2015 eingetreten sind und aus gesamtstädtischer Sicht bedeutenden Einfluss auf den kommenden Jahresabschluss nehmen können, sind nicht wie bisher im Nachbericht unter Kapitel 6, sondern im Band 1 des Jahresabschlusses dargestellt. Im Nachbericht unter Kapitel 6 findet sich ein Verweis hierauf.
- Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, sind dargestellt.
- Erläuterungen zur Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich des Gesamthaushalts fehlen. Sie sind im Zuge der Überarbeitung des Rechenschaftsberichts ab dem Haushaltsjahr 2015 entfallen, obwohl diese Angaben in § 87 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik gesetzlich vorgeschrieben sind.

20.4 Angaben in den Teilhaushalten

Für die Darstellung der Referatsteilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sogenannte „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2015“ bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Referatsteilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist. Dem Rundschreiben sind als Anlage „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2015“ beigefügt.

Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2015“ sowie die „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2015“ eingehalten haben.

Prüfungsergebnisse

- Ein Referat ist bei den referatsspezifischen Entwicklungen nicht auf Besonderheiten des Referats, wichtige Projekte sowie Änderungen in der Organisation oder Produktstruktur eingegangen.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert.
- Die Darstellung der Restbildung in den Referatsteilhaushalten entspricht den Vorgaben der Stadtkämmerei.
- Die nach § 87 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik geforderte Bewertung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist nur teilweise erfolgt. Die Entwicklung zum Vorjahr (Verbesserung bzw. Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr) ist in den Referatsteilhaushalten nicht aufgezeigt.
- Personalstand und Personalkosten sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert. Die stichprobenweise Prüfung der Erläuterungen ergab folgende Ergebnisse:
 - Angaben zur prozentualen Überschreitung/Unterschreitung bei den Personalauszahlungen fehlen in fast allen Referatsteilhaushalten.
 - In drei Referatsteilhaushalten sind Budgetüberschreitungen weder begründet noch wurden Maßnahmen bzw. Folgerungen der Überschreitungen angegeben.
- Chancen und Risiken, die aus Sicht der Teilhaushalte von besonderer Bedeutung sind, sind entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt oder es wurde eine entsprechende Negativerklärung abgegeben.
- Erläuterungen zur Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich der Referatsteilhaushalte fehlen ebenso wie der sogenannte „Nachbericht“. Sie sind im Zuge der Überarbeitung des Rechenschaftsberichts ab dem Haushaltsjahr 2015 entfallen. Dies entspricht nicht § 87 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik.

21 Prüfung auf Doppelzahlungen

Der Prüfbericht „Ermittlung von Doppelzahlungen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015“ wurde am 07.03.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 11,40 Milliarden Euro in den Geschäftsjahren 2014 und 2015), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen.

Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

In den Vorjahren hat das Revisionsamt bereits die Doppelzahlungen der Geschäftsjahre 2012 und 2013 geprüft. Aufgrund der Prüfung des Geschäftsjahres 2012 ist ein Betrag i.H.v. 122.115,01 € und aufgrund der Prüfung des Geschäftsjahres 2013 ein Betrag i.H.v. 40.112,25 € (Stand 01.01.2017) an die LHM zurückgeflossen. Daher haben wir auch für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 eine Prüfung auf Doppelzahlungen vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 wurden durch die Referate 71 Doppelzahlungen mit einem Volumen von 84.089,99 Euro vorgenommen. Zum Stand 01.01.2017 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 74.508,68 Euro an die Landeshauptstadt München zurückgeflossen. 9.581,31 Euro sind bisher noch nicht zurückgeflossen.

- Aufgrund der bis zum Prüfungstichtag nicht standardisierten Vorgehensweise bei der Korrektur von Doppelzahlungen können die von den Referaten vorgenommenen Korrekturen von Doppelzahlungen nicht identifiziert werden.
- Die Vorgehensweise der Referate bei der Korrektur von Doppelzahlungen im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München ist nicht einheitlich und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben der KommHV-Doppik.
- Die Festlegungen der Stadtkämmerei aus dem Arbeitskreis Münchner Kommunales Rechnungswesen lassen die Korrektur von Doppelzahlungen auch im Wege der Ausgabenabsetzung zu. Eine Beschränkung der Ausgabenabsetzung nach der KommHV-Doppik nur auf Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen ist nicht enthalten.

22 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik), welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRW)

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen (MKRW) eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum Februar 2016 bis einschließlich Juli 2016 erhoben. Prüfungsgegenstand waren neben der IT-Anwendung selbst auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds. Das auf einer eigenen SAP-Installation basierende MKRW-System wurde einer Prüfung unterzogen. Geprüft wurden insbesondere die Anmeldesicherheit, sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, Schnittstellen, die Benutzerverwaltung, die Tabellenverwaltung sowie die Programmentwicklung.

Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen mögliche Risiken bei der Berechtigungsvergabe. Sowohl it@M als auch die Stadtkämmerei haben die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts aufgenommen und haben zugesagt, die Empfehlungen umzusetzen. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 06.12.2016.

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der sonstigen IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden von Februar 2016 bis einschließlich Juli 2016 neben den IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds, sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) und ausgewählte Schnittstellen.

Prüfungsergebnisse

Integriertes Bibliotheksmanagementsystem

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten worden wären.

Datenträgeraustausch zur Einnahmenverwaltung (DTE)

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten worden wären.

SAP-Modul für die Debitorenbuchhaltung (PSCD)

- Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten worden wären.

Fundsachenverwaltung (FELIX)

- Ein Ergebnis betrifft mögliche Risiken beim Internen Kontrollsystem.

Sondernutzungsgebühren KVR

- Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen mögliche Risiken bei der Beantragung und Vergabe von Zugriffsrechten sowie bei der Qualitätskontrolle der Datenübernahme.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse zum Integrierten Bibliotheksmanagementsystem, zu DTE, PSCD und FELIX am 11.10.2016 und zu Sondernutzungsgebühren KVR am 07.02.2017.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Das SAP-MKRw-System wird derzeit von der Stadtkämmerei hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit überprüft. Im Rahmen der daraus resultierenden Maßnahmen werden auch die Berechtigungen für das Ausführen von Funktionsbausteinen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß reduziert.“

23 Stiftungen

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der rechtlich unselbständigen und der rechtlich selbständigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der Abgabenordnung (AO). Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2015 die Prüfpflicht für 37 rechtsfähige und 144 nicht rechtsfähige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen.

24 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme vom 05.04.2017 als allgemeine Anmerkung und als Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2015 aus:

„Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern und erforderliche Korrekturen zeitnah zu erledigen. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die etliche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2015 festgestellte Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 beseitigen. Leider ist das meiste nach wie vor von den personellen Ressourcen (Quantität und Qualität) in den Referaten abhängig. Den Referaten fällt es aber schwer, offene Stellen im Rechnungswesen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Aufgrund der relativ niedrigen Bewertung der Stellen ist eine Personalgewinnung am freien Arbeitsmarkt fast aussichtslos. Um dieser negativen Entwicklung entgegen zu wirken, hat das POR nun gemeinsam mit der Stadtkämmerei und unter Beteiligung der großen Referate zunächst für den Bereich Anlagenbuchhaltung Musterarbeitsvorgänge entwickelt. Diese Musterarbeitsvorgänge sind vernünftig eingewertet und sollen ab 01.04.2017 für neue Stellenbesetzungen verwendet werden. Die Stadtkämmerei erhofft sich außerdem von der Umsetzung der Ergebnisse der externen Untersuchung des Rechnungswesens hilfreiche Maßnahmen, wie eine quantitativ und qualitativ adäquate Aufgabenerledigung in der Buchhaltung der LHM sichergestellt werden kann.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten wurde direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

25 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Ergebnis

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2015 insgesamt als geordnet.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

München, 06.04.2017

Revisionsamt der Landeshauptstadt München

Erl-Kiener

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2015

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. Nachtrag
<u>Inhalt der Satzungen</u> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Ergebnishaushalt (in €)			
Gesamtbetrag der Erträge	5.751.625.100	656.429.200	6.408.054.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.608.133.300	786.404.700	6.394.538.000
Saldo (Jahresergebnis)	143.491.800	-129.975.500	13.516.300
Finanzhaushalt			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.637.625.000	695.723.900	6.333.348.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.263.151.400	488.732.800	5.751.884.200
Saldo	374.473.600	206.991.100	581.464.700
b) aus Investitionstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	625.834.800	-35.783.900	590.050.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.094.933.900	669.846.800	1.764.780.700
Saldo	-469.099.100	-705.630.700	-1.174.729.800
c) aus Finanzierungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	60.000.000	-60.000.000	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	60.033.400	30.000.000	90.033.400
Saldo	-33.400	-90.000.000	-90.033.400
d) Saldo des Finanzhaushalts	-94.658.900	-588.639.600	-683.298.500
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)	60.000.000	-60.000.000	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)	1.042.473.500	785.647.300	1.828.120.800
Steuersätze			
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	490 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	600.000.000	0	600.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Beschluss des Stadtrats	17.12.2014	19.11.2015	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	11.05.2015	20.11.2015	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	21.05.2015	25.11.2015	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 16 vom 10.06.2015	Nr. 34 vom 10.12.2015	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ des Nachtragshaushaltsplans	11.06. mit 19.06.2015	11.12. mit 21.12.2015	

Gesamtbilanz

Anlage 2

	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVA (in €)	23.240.685.869	22.536.311.138
1. Anlagevermögen	21.409.386.587	20.328.992.373
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.078.333.628	1.039.630.901
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	165.186.639	147.892.591
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	876.216.705	824.666.198
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	36.930.284	67.072.112
1.2 Sachanlagen	12.919.109.586	12.339.121.799
1.2.1 Grundstücke	3.745.247.292	3.641.437.409
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.029.943	6.229.004
1.2.3 Gebäude	3.859.250.810	3.750.165.122
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.868.225.280	1.841.056.073
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	205.304.171	213.866.578
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	965.691.572	945.745.735
1.2.7 Anlagen im Bau	2.269.360.518	1.940.621.878
1.3. Finanzanlagen	7.241.555.723	6.777.890.967
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.642.569.466	4.223.599.850
1.3.3 Beteiligungen	200.200.534	200.209.537
1.3.4 Ausleihungen	1.494.356.404	1.437.395.688
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	892.980.397	905.236.970
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	170.387.650	172.348.706
2. Umlaufvermögen	1.408.289.477	1.797.633.744
2.1 Vorräte	6.598.801	5.485.081
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	683.599.645	750.016.443
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	274.058.969	236.578.208
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	98.335.056	126.479.458
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	285.791.219	365.995.984
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	25.414.401	20.962.793
2.3 Liquide Mittel	718.091.031	1.042.132.220
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	716.123.488	1.040.140.763
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.967.543	1.991.457
3. Rechnungsabgrenzungsposten	109.817.045	101.035.082
4. Unselbständige Stiftungen	313.192.760	308.649.939

	31.12.2015	31.12.2014
PASSIVA (in €)	23.240.685.869	22.536.311.138
1. Kapital	12.565.993.837	12.105.770.487
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.598.185.193	7.637.629.937
1.2 Rückl. aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebn isrücklage	4.351.768.553	3.876.573.344
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	495.727.931	474.075.375
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	120.312.160	117.491.831
2. Sonderposten	2.440.649.008	2.394.086.027
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.109.839.552	2.046.266.973
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.225.041	90.220.438
2.3 Sonstige Sonderposten	222.522.688	241.943.956
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	17.061.727	15.654.660
3. Rückstellungen	5.962.009.803	5.553.848.040
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.191.061.030	4.930.783.450
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.460.808.179	4.249.262.128
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	730.252.851	681.521.322
3.2 Umweltrückstellungen	4.157.231	4.291.715
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	258.854.703	133.356.744
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.801.426	4.017.650
3.6 Sonstige Rückstellungen	500.994.778	478.134.785
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	2.140.635	3.263.696
4. Verbindlichkeiten	1.898.031.511	2.123.467.247
4.1 Anleihen	661.741	665.204
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	813.804.027	905.040.987
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	327.685	323.530
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.737.041	120.132.171
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.648.424	10.790.316
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	894.207.857	1.022.282.775
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	65.644.736	64.232.264
5. Rechnungsabgrenzungsposten	60.808.950	50.489.398
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	60.676.250	50.334.406
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	132.700	154.992
6. Unselbständige Stiftungen	313.192.760	308.649.939

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2015	31.12.2014
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	186.749.228	215.053.614
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	42.662.778	44.040.196
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2019	479.693.162	420.779.166
Summe	709.105.168	679.872.976

Gesamtergebnisrechnung

2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren*	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.535.229.669	3.986.100.000		3.986.100.000	3.884.631.541	-101.468.459
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	848.478.180	814.481.400		814.481.400	859.662.062	45.180.662
3 + Sonstige Transfererträge	264.014.364	359.129.900		359.129.900	344.681.234	-14.448.666
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.387.037	244.236.900		244.236.900	255.642.628	11.405.728
5 + Auflösung von Sonderposten	43.538.136	38.533.100		38.533.100	46.719.044	8.185.944
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.094.212	176.387.700		176.387.700	191.204.597	14.816.897
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.200.482	352.705.100		352.705.100	364.723.350	12.018.250
8 + Sonstige ordentliche Erträge	679.268.288	151.111.600		151.111.600	640.806.004	489.694.404
9 + Aktivierte Eigenleistungen	26.099.179	25.832.300		25.832.300	28.058.988	2.226.688
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0		0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	6.134.309.547	6.148.518.000	0	6.148.518.000	6.616.129.448	467.611.448
11 - Personalaufwendungen	1.377.402.392	1.507.153.500		1.507.153.500	1.468.783.300	-38.370.200
12 - Versorgungsaufwendungen	397.409.479	678.882.100		678.882.100	552.405.115	-126.476.985
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.286.915	933.010.500		933.010.500	871.260.253	-61.750.247
14 - Planmäßige Abschreibungen	345.561.486	321.532.500		321.532.500	361.987.646	40.455.146
15 - Transferaufwendungen	2.135.785.598	2.500.038.700		2.500.038.700	2.617.350.167	117.311.467
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	917.754.569	368.691.500		368.691.500	545.605.893	176.914.393
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.923.200.439	6.309.308.800	0	6.309.308.800	6.417.392.374	108.083.574
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	211.109.108	-160.790.800	0	-160.790.800	198.737.074	359.527.874
17 + Finanzerträge	345.516.605	259.536.300		259.536.300	360.169.426	100.633.126
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81.243.927	85.229.200		85.229.200	62.457.815	-22.771.385
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	264.272.678	174.307.100	0	174.307.100	297.711.611	123.404.511
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	475.381.786	13.516.300	0	13.516.300	496.448.685	482.932.385
19 + Außerordentliche Erträge	111	0		0	517.539	517.539
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0	0	0
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	111	0	0	0	517.539	517.539
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	475.381.897	13.516.300	0	13.516.300	496.966.224	483.449.924

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

**Gesamtfinanzrechnung
2015**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.753.406.290	3.986.100.000		3.986.100.000	3.996.444.052	10.344.052
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	848.115.077	814.555.200		814.555.200	819.945.830	5.390.630
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	280.341.009	359.129.900		359.129.900	314.907.526	-44.222.374
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.266.725	243.658.600		243.658.600	247.897.577	4.238.977
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.812.696	159.647.300		159.647.300	176.483.540	16.836.240
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.027.716	349.012.500		349.012.500	359.747.561	10.735.061
7 + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.957.939	161.721.800		161.721.800	216.771.383	55.049.583
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	349.216.635	259.523.600		259.523.600	362.945.479	103.421.879
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.149.144.087	6.333.348.900	0	6.333.348.900	6.495.142.948	161.794.048
9 - Personalauszahlungen	1.387.711.351	1.505.006.500		1.505.006.500	1.468.615.734	-36.390.766
10 - Versorgungsauszahlungen	319.474.970	325.043.400		325.043.400	328.757.192	3.713.792
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	732.212.626	924.072.600		924.072.600	826.107.981	-97.964.619
12 - Transferauszahlungen	2.126.458.347	2.516.876.600		2.516.876.600	2.458.081.910	-58.794.690
13 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.655.670	394.845.900		394.845.900	385.395.169	-9.450.731
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	36.722.649	86.039.200		86.039.200	87.188.459	1.149.259
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	4.968.235.613	5.751.884.200	0	5.751.884.200	5.554.146.445	-197.737.755
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S 2)	1.180.908.474	581.464.700	0	581.464.700	940.996.503	359.531.803
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	74.546.443	60.298.200		60.298.200	65.613.691	5.315.491
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	20.735.038	29.648.900		29.648.900	22.462.975	-7.185.925
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	265.839.088	135.377.000		135.377.000	200.160.926	64.783.926
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	214.117.898	351.898.000		351.898.000	243.123.233	-108.774.767
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	11.586.345	12.828.800		12.828.800	22.134.965	9.306.165
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	586.824.812	590.050.900	0	590.050.900	553.495.790	-36.555.110
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	92.019.966	408.520.300	1.510.807	410.031.107	401.996.694	-8.034.413
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	393.592.151	402.137.400	56.383.284	458.520.684	457.431.178	-1.089.506
22 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	95.635.699	136.847.400	50.180.099	187.027.499	86.051.568	-100.975.931
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	489.194.028	582.316.000	149.050	582.465.050	639.708.138	57.243.088
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	97.319.155	146.197.600	7.493.776	153.691.376	77.410.868	-76.280.508
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	53.716.513	88.762.000	813.567	89.575.567	73.907.978	-15.667.589
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.221.477.512	1.764.780.700	116.530.583	1.881.311.283	1.736.506.424	-144.804.859
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-634.652.700	-1.174.729.800	-116.530.583	-1.291.260.383	-1.183.010.634	108.249.749
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	546.255.774	-593.265.100	-116.530.583	-709.795.683	-242.014.131	467.781.552

Gesamtfinanzrechnung

2015

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0		0	0	0
26b + Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	60.032.139	90.033.400		90.033.400	90.032.373	-1.027
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	60.032.139	90.033.400	0	90.033.400	90.032.373	-1.027
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-60.032.139	-90.033.400	0	-90.033.400	-90.032.373	1.027
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	486.223.635	-683.298.500	-116.530.583	-799.829.083	-332.046.504	467.782.579
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0		0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0		0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0		0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0		0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten *)	-20.220.289				-6.510.558	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	850.735				2.551.313	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-21.071.024	0	0	0	-9.061.871	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	597.907.189	1.065.546.818		1.065.546.818	1.065.546.818	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	1.063.059.800	382.248.318		265.717.735	724.438.443	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0					
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	1.063.059.800	382.248.318		265.717.735	724.438.443	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	14.843.680				35.751.834	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	12.583.907				19.998.180	
= 'Saldo' rechtlich selbständige Stiftungen	2.259.773				15.753.654	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	1.065.319.573				740.192.097	
+ noch nicht zugeordnete Beträge ***)	227.245				-225.688	
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres ***)	1.065.546.818				739.966.409	

*) In dieser Position sind für 2015 Ein- sowie Auszahlungen aus Umschuldungen i.H.v. je 136.565.000 € enthalten

**) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.15	31.12.14	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz			
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	716.123.488	1.040.140.763	-324.017.275
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.407.645	1.365.827	41.818
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	386.184	453.412	-67.228
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	77.350	76.950	400
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	96.364	95.268	1.096
Summe Hoheitsbereich	718.091.031	1.042.132.220	-324.041.189
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	21.875.378	23.337.444	-1.462.066
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	739.966.409	1.065.469.664	-325.503.255
+Schuldscheindarlehen KaStA	0	0	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0	77.154	-77.154
Gesamtsumme	739.966.409	1.065.546.818	-325.580.409

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind (-225.688,02 €).

-227.246,71 € Differenz entstammen aus dem LEV-Lauf Aktiv-Darlehen am 12.12.2014 für Forderungen aus 2015 (FI in 2014/ PSM in 2015 gebucht) → für 2016 nicht mehr relevant
0,23 Cent Differenz sind aus einer fehlerhaften Fortschreibung durch den Zahlungsabgrenzer entstanden (Verschiebung zwischen 2014 und 2015). → für 2016 nicht mehr relevant
1.558,46 € Differenz sind aufgrund der Bereinigung eines Fehler in der Kreditorenbuchhaltung aus 2006 entstanden ('Gegendifferenz' befindet sich in 2006)
→ für 2016 nicht mehr relevant

Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) Aspekte der Bewirtschaftung der freifinanzierten Wohnungen der GWG - Teilbericht 2: Prozesse und Systemeinstellungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand und Ziel der Prüfung war die Bewirtschaftung der 16.200 freifinanzierten Wohnungen und das Vertragsmanagement mit den im Zusammenhang stehenden Prozessen im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Dieser zweite Teilbericht behandelt einzelne Prozesse (unter anderem Mieterhöhung) und deren Systemeinstellungen. Prüfungszeitraum war 2009 bis einschließlich des Jahres 2014.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

In einigen geprüften Fällen sind Konditionen zu Betriebs- und Heizkosten nicht richtig im SAP-System hinterlegt. Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH hat im Zeitraum März 2010 bis Mai 2014 die Mieten der Wohnungen nicht angepasst. Für die Aussetzungen von Mieterhöhungen ist derzeit keine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet. Die Entscheidungen über einzelne Aussetzungen sind nicht ausreichend nachvollziehbar dokumentiert. Das Interne Kontrollsystem ist im Prozess der Mieterhöhungen nicht durch Kontrollen und Plausibilisierungen vollständig sichergestellt.

Die Betriebs- und Heizkosten sind auf der richtigen Grundlage zu erheben und im SAP-System richtig zu hinterlegen. Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH sollte zeitnah Mietüberprüfungen durchführen und gegebenenfalls Mieterhöhungspotentiale nutzen. Für die Aussetzungen von Mieterhöhungen sind einheitliche Maßstäbe festzulegen. Entscheidungen sind ausreichend zu dokumentieren. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem ist beim Mieterhöhungsprozess ausreichend sicherzustellen.

Nach der Stellungnahme der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH werden die Empfehlungen überwiegend umgesetzt. Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH hat einen Teil der Empfehlungen bereits während der Prüfung umgesetzt beziehungsweise die Umsetzung angestoßen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.05.2016)

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH Aspekte der Bewirtschaftung der geförderten Wohnungen der GWG

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand und Ziel der Prüfung war die Bewirtschaftung der 10.200 geförderten Wohnungen, die Integration der übergegangenen städtischen Wohnungen in den Wohnungsbestand der GWG, die Einhaltung der Bestimmungen aus der jeweiligen Förderung der Wohnungen sowie das Vertragsmanagement mit den im Zusammenhang stehenden Prozessen in Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Prüfungszeitraum war 2009 bis einschließlich des Jahres 2014.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Auf Basis der geprüften Unterlagen erhebt die GWG bei Wohnungen des ersten Förderweges jährlich in Summe 198,0 T€ zu viel und andererseits 88,4 T€ zu wenig Miete. Die teilweise unterschiedliche Festsetzung der Miethöhe bei den Wohnungen war nicht nachvollziehbar.

Bei den Umfinanzierungen mit Eigenkapital hat die GWG die Verzinsung und damit die Kostenmiete von 639 Wohnungen des ersten Förderwegs ab 2014 um jährlich mögliche 28,9 T€ zu hoch angesetzt. Die GWG hat die Miete von rd. 300 Wohnungen des ersten Förderwegs nicht an die Preissteigerungen bei den Instandhaltungs- und Verwaltungskosten zum 01.01.2014 angepasst.

Im Bereich der modernisierten Wohnungsfürsorgewohnungen für Mitarbeiter entspricht die Miete überwiegend nicht den Förderbestimmungen der Darlehen der LHM. Bei 33 % der fehl belegten geförderten Wohnungen und den dafür zur Verfügung gestellten Ersatzwohnungen fehlen die notwendigen Angaben und Verknüpfungen im SAP-System. In einzelnen Fällen entsprach die Miethöhe der Ersatzwohnungen nicht den Vereinbarungen zur Freistellung der geförderten Wohnungen.

Die Miethöhe der Wohnungen des ersten Förderwegs ist nachvollziehbar nach den gesetzlichen Vorgaben festzulegen. Die Kapitalkosten sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu berechnen und bei der Festsetzung der Miete zu berücksichtigen. Die Mieten der Wohnungen des ersten Förderwegs sind einheitlich und zeitnah um gestiegene Instandhaltungs- und Verwaltungskosten anzupassen. Die Miete der modernisierten Wohnungsfürsorgewohnungen ist richtig festzusetzen. Modernisierte Wohnungsfürsorgewohnungen werden nach den Förderbestimmungen nicht nach dem Mietspiegel erhöht. Durch Mietsperren im SAP-System kann dies gewährleistet werden. Zu den fehl belegten geförderten Wohnungen und deren Ersatzwohnungen sind die erforderlichen Daten und Verknüpfungen im SAP-System zu hinterlegen. Die Mieten der Ersatzwohnungen müssen den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen.

Nach der Stellungnahme der GWG werden die Empfehlungen überwiegend umgesetzt. Die GWG hat einen Teil der Empfehlungen bereits während der Prüfung umgesetzt bzw. die Umsetzung angestoßen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2016)

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, Sozialreferat Vergabe der Wohnungen der GWG

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand und Ziel der Prüfung war die Vergabe von freigewordenen freifinanzierten und geförderten Wohnungen der GWG (Wohnungsbestand: rund 26.400) mit den im Zusammenhang stehenden Prozessen in Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit und Transparenz. Die Vergabe richtet sich je nach freiwerdender Wohnung dabei nach gesetzlichen, vertraglichen oder GWG-internen Vorgaben. Prüfungszeitraum war 2011 bis einschließlich des Jahres 2015.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Die Auswahl der Mietinteressenten und die Vergabe der Wohnungen ist derzeit nicht ausreichend transparent und nachvollziehbar. Eine ausreichende Dokumentation im Vergabeprozess findet nicht statt. Durchgängige verbindliche Vorgaben und Entscheidungskriterien für die Auswahl der Mietinteressenten durch die Hausverwaltungen sind nicht festgelegt. Mangels ausreichender Dokumentationen konnte die Einhaltung der gesetzlichen oder vertragli-

chen Vorgaben nicht überprüft werden. Teilweise wurden Wohnungen, die für 4-5 Personen geplant waren, an Mieterhaushalte mit nur 2 Personen vergeben. Gründe dafür waren nicht nachvollziehbar.

Die Auswahl der Mietinteressenten und die Vergabe der freifinanzierten Wohnungen muss im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens erfolgen. Die Entscheidungen bei der Auswahl der Mietinteressenten müssen nachvollziehbar dokumentiert werden. Die GWG muss Vorgaben und Entscheidungskriterien für die Auswahl der Mietinteressenten verbindlich festlegen.

Nach der Stellungnahme der GWG sowie des Sozialreferats werden die Empfehlungen überwiegend umgesetzt. Die GWG hat einen Teil der Empfehlungen bereits während der Prüfung umgesetzt beziehungsweise die Umsetzung angestoßen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2016)

Referat für Bildung und Sport Bewerbermanagement von Erzieherinnen und Erziehern

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Bei Erzieherinnen und Erziehern handelt es sich derzeit um einen Mangelberuf, da diese Fachkräfte von vielen Arbeitgebern nachgefragt werden. Die Landeshauptstadt hat im Jahr 2014 für Werbemaßnahmen knapp 340.000 Euro investiert, um diesen Bewerberkreis anzusprechen. Bei der Entscheidung für einen Arbeitgeber zählt oft der erste Eindruck und der weitere Verlauf der Bewerbung. Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport führt eigenständig Stellenbesetzungen durch. Das Revisionsamt hat die derzeitigen Abläufe des Bewerbungsverfahrens geprüft. Das Revisionsamt trägt mit der Prüfung dazu bei, dass das Bewerbermanagement effektiv gestaltet ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Die Aufforderung einen Termin für das Bewerbungsgespräch zu vereinbaren, erfolgt zwar zeitnah, erfordert im Standard aber einen erhöhten Aufwand für den Bewerberkreis. Es ist zu prüfen, ob das Verfahren vereinfacht werden kann.

Das Vorstellungsverfahren in den einzelnen Kindertageseinrichtungen verlangt von den Bewerberinnen und Bewerber viel Eigeninitiative und Ausdauer. Da dies das Risiko birgt, geeignete Personen zu verlieren, ist zu überlegen, wie das Referat für Bildung und Sport bei der Vorstellung in den Kindertageseinrichtungen seinen Service verbessern kann.

Aufgrund der Ablauforganisation beim Referat für Bildung und Sport muss die Bewerberin/der Bewerber mehrmals von sich aus Termine vereinbaren, um eine adäquate Kindertageseinrichtung zu finden. Das Referat für Bildung und Sport sollte den Ablauf überprüfen, um die von den Bewerberinnen und Bewerbern erforderlichen Kontaktaufnahmen zu reduzieren.

In der Personalakte ist nicht dokumentiert, ob die Originaldokumente vorlagen. Die Bewerbungsunterlagen sind künftig mit Handzeichen und Datum zu versehen, um die Prüfung der Echtheit zu dokumentieren.

Das Referat für Bildung und Sport teilte in der Stellungnahme vom 19.04.2016 mit, dass mit dem Prüfbericht Einverständnis besteht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2016)

Kreisverwaltungsreferat Gebühren und Auslagen für die Erteilung von Gewerbeurlaubnissen und Bescheinigungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung waren die Gebühren und Auslagen, die das Sachgebiet Gewerbe-meldungen, Erlaubnisse, Servicetelefon (KVR-I/41) des KVR im Jahr 2014 erhoben hat. Mit der Prüfung soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass alle rechtlich möglichen Einnah-men für die Landeshauptstadt München realisiert werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Die Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen und Bescheinigungen nach der GewO, dem ApoG und dem LadSchlG beruhen nicht auf den aktuellen Kosten (es wurden die Kos-ten des Arbeitsplatzes von 2010 berücksichtigt). Die Kosten der Behörden und Stellen, die am Verfahren beteiligt sind, wurden nicht vollständig berücksichtigt. Das KVR hat hinsichtlich der Erteilung von Zweitschriften Gebühren erhoben, die nicht immer innerhalb des vorgege-benen Gebührenrahmens, sondern zum Teil darunter lagen. Das KVR hat bei der Abmel-dung von Amts wegen auf die Erhebung von Gebühren verzichtet, ohne die Gründe im Ein-zelfall zu prüfen und nachvollziehbar darzustellen. Der grundlegende Verzicht auf die Erhe-bung von Gebühren für die Abmeldung von Amts wegen widerspricht dem KG.

Für die Schätzung eines möglichen zusätzlichen jährlichen Einnahmepotentials haben wir die Fallzahlen des Jahres 2014 zugrunde gelegt und die vom KVR in 2010 kalkulierten Ge-bühren mit der Steigerung der Arbeitsplatzkosten von 2010 nach 2014 multipliziert. Es ergibt sich ein Potential in Höhe eines niedrigen sechsstelligen Betrages.

Das KVR erhebt künftig für alle Amtshandlungen Gebühren, die nach den einschlägigen Be-stimmungen kalkuliert wurden und passt diese regelmäßig der Kostenentwicklung an.

Das KVR hat die Umsetzung unserer Empfehlungen zugesagt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2016)

Baureferat VOB-Vergaben im Tief- und Ingenieurbau

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Vergabe von Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau und In-genieurbau. In diesem Bericht wird dargestellt, inwieweit die vergaberechtlichen Bestimmun-gen beachtet wurden und auf welcher Grundlage die Auftragswertermittlung bzw. die Wahl der Vergabeart erfolgte. Für die Prüfung haben wir vier Tiefbau- und zwei Ingenieurbaumaß-nahmen ausgewählt (Projektkosten jeweils zwischen 3,2 Millionen Euro und 7,3 Millionen Euro).

Mit der Prüfung wollen wir Verbesserungen im Vergabeverfahren und dessen Dokumentation aufzeigen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen (Zusammenfassung)

Die Leistungen wurden national vergeben, obwohl der maßgebliche Gesamtauftragswert ei-ner Baumaßnahme den EU-Schwellenwert für Bauleistungen überschreitet. Für die Wahl der Vergabeart wurde nur der Auftragswert der einzelnen Vergabeeinheit berücksichtigt. Bei der Ermittlung des (Gesamt-)Auftragswerts und der Wahl der Vergabeart sind alle im Rahmen einer einheitlichen Baumaßnahme zu vergebenden Bauleistungen zu berücksichtigen.

Die Leistungsverzeichnisse sind in einzelnen Positionen nicht durchgängig produktneutral. Durch Produktvorgaben und der Nennung von Leitfabrikaten - auch mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ - wird der Wettbewerb eingeschränkt bzw. beeinflusst. Dies kann Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Ausschreibung haben. Die Leistungen im Leistungsverzeichnis sollen produktneutral beschrieben werden. Ausnahmen sollten dokumentiert werden.

Die ursprüngliche Bindefrist wurde bei drei Baumaßnahmen überschritten, in einem Fall um fast 3 Monate. Bei zwei Baumaßnahmen liegen keine Verlängerungen der Bindefristen vor. Dadurch waren die Bieter zum Zeitpunkt des Zuschlags nicht mehr an ihre Angebote gebunden. Der Bieter kann in dem Zeitraum nach Ablauf der Bindefrist, ohne belangt zu werden, die Annahme des Zuschlags auf sein Angebot verweigern. Die Aufträge sollten vor Ablauf der ursprünglichen Zuschlagsfrist erteilt werden. Falls dies im Ausnahmefall nicht möglich ist, sollte eine schriftliche Zustimmung der Bieter zur Verlängerung der Frist eingeholt werden.

Das Baureferat führte in der Stellungnahme aus, die Empfehlungen bezögen sich überwiegend auf Dokumentations- und Verfahrensoptimierungen. Mehrere Empfehlungen seien bereits seit längerem umgesetzt. Im Übrigen folge das Baureferat den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2016)

Direktorium, Referat für Gesundheit und Umwelt Beschaffung von Särgen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die begleitende Prüfung erfasste die Neuvergabe bzw. die EU-weite Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die sieben gängigsten Sargmodelle mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen. Die Vergabestelle 1 führte für die städtische Bestattung das Vergabeverfahren durch, weshalb beide Einheiten geprüfte Stellen waren. Das Revisionsamt prüfte, ob das Verfahren vergaberechtskonform durchgeführt wurde.

Ziel der Prüfung war es einen Beitrag zu leisten, dass auf der Basis des vorliegenden Verfahrens, künftige Verfahren vergaberechtlich ordnungsgemäß ablaufen und zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Rahmenvertrag lief auf der Basis des größtenteils ordnungsgemäß durchgeführten Vergabeverfahrens fristgerecht an.

In der Leistungsbeschreibung stellte das Revisionsamt fehlerhafte bzw. widersprüchliche Angaben fest, die teilweise durch Konkretisierungen rechtzeitig geheilt werden konnten.

Bei der Durchsicht der Vergabeunterlagen bzw. bei der Wertung vor Ort fiel auf, dass teilweise Bildmaterial und Holzmuster fehlten, Änderungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen wurden sowie die Referenzabfragen nicht umfassend dokumentiert wurden.

Bezüglich der Beschreibung der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung zeigte das Revisionsamt Verbesserungspotenziale auf.

Die Vergabestelle 1 und die städtische Bestattung setzen die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.07.2016)

Olympiapark München GmbH Aspekte der Kosten-/Leistungsrechnung und Abrechnung ausgewählter Verträge

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben bei der Olympiapark München GmbH Teile der Kosten-/Leistungsrechnung geprüft. Zudem haben wir stichprobenartig die Abrechnung ausgewählter Verträge geprüft. Mit dieser Prüfung möchten wir einen Beitrag dazu leisten, dass der Wirtschaftsplan rechtzeitig erstellt und unterjährig überwacht wird sowie eine Kontrolle erfolgt, ob in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen gemäß Vertrag erbracht wurden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Vorlage des Wirtschaftsplans im Aufsichtsrat erfolgte fristgerecht. Mit der Kostenträgerrechnung sind Voraussetzungen geschaffen, entstandene Kosten einzelnen Objekten und Organisationseinheiten direkt zuzuordnen. Verantwortlichkeiten wurden bisher nicht schriftlich festgelegt. Eine vollständige Kontrolle über die Einhaltung der Ansätze des Wirtschaftsplans ist nicht gewährleistet, da die Überwachungsliste nicht alle Bestellwerte enthält. Neun der 36 geprüften Rechnungen über Reinigungsleistungen waren anhand von Arbeitsnachweisen nicht nachvollziehbar. Von den 20 geprüften Rechnungen zu Werbungskosten erfolgte in zwei Fällen die Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung. Trotzdem erfolgte die sachliche Freigabe der Rechnung zur Bezahlung. Für zwei der 16 geprüften Fälle bei den Gagen/Honoraren konnten keine Vertragsunterlagen vorgelegt werden. In einem weiteren Fall wurden jährlich Provisionen in Höhe von 18.000 € netto gezahlt, ohne dass eine schriftliche Zielvereinbarung – wie vertraglich vorgesehen – abgeschlossen wurde. In zwei anderen Fällen wurden ohne Vorlage von Leistungsnachweisen monatliche Pauschalvergütungen in Höhe von 5.000 € netto bzw. 8.000 € netto gezahlt.

Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Kostenträger und Unternehmensbereiche sollten schriftlich festgelegt werden. Zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Überwachungsliste für die Bestellungen sollte auf jedem Bestellschein der Bestellwert enthalten sein. Jeder Rechnung über Reinigungsdienstleistungen sollten Arbeitsnachweise über geleistete Stunden beigefügt werden. Rechnungen, die vor Leistungserbringung gestellt werden, sollten zurückgewiesen werden. Es sollte vereinbart werden, dass Rechnungen über monatliche Pauschalvergütungen Tätigkeitsnachweise beigefügt werden müssen.

Die Olympiapark München GmbH übernimmt die Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2016)

Referat für Gesundheit und Umwelt, Erweitertes Klimaschutzprogramm: Best-Practice-Förderung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war das seit 1999 bestehende Erweiterte Klimaschutzprogramm, das vom Referat für Gesundheit und Umwelt federführend betreut wird. Im konsumtiven Bereich betragen die jährlichen Mittel 205.000 Euro und im investiven Bereich 200.000 Euro. Die investiven Zuwendungen dienen alleine der Spitzenförderung für modellhafte Projekte, das heißt, der Best-Practice-Förderung, die ebenfalls geprüft wurde. Mit der Prüfung soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass geeignete Methoden zur Steuerung und Überwachung aller Projekte des EKSP angewandt werden und dass die Abwicklung der Best-Practice-Förderung prozessorientiert und gemäß den Richtlinien ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Erweiterten Klimaschutzprogramm werden die ermittelten Ausgaben zu den einzelnen Projekten in einem jährlichen Steuerungsdokument fortgeschrieben. Über die Risiken und Projektentwicklungen erhält der Stadtrat bei laufenden Projekten über die alle zwei Jahre stattfindende Berichterstattung Kenntnis. Eine fehlende einheitliche Struktur zur Beschreibung der Projektinhalte und die unterschiedlichen Darstellungen zu den Projektfortschritten erschweren über die langen Projektlaufzeiten die Vergleichbarkeit der Informationen und den Überblick. Die Steuerung, Überwachung und Priorisierung aller Projekte ist, beispielsweise durch ein für den Bereich angepasstes Portfoliomanagement, zu systematisieren. Das Berichtswesen und die Dokumentation der Projektinhalte sind durch Vorlagen weiter zu standardisieren.

Für die Best-Practice-Förderung lag eine vollständige textuelle oder grafische Prozessdarstellung nicht vor. Die in den Stadtratsbeschlüssen genannten Zielsetzungen, die Bedeutung der Fördervoraussetzungen, der Förderkriterien und deren Verwendung als Bewertungskriterien werden in den Antragsunterlagen, dem Flyer und im Internet nicht einheitlich und ausreichend deutlich herausgestellt und abgegrenzt. Die bereitgestellten Mittel wurden im Zeitraum 2007-2015 nur zu rund 40% abgerufen. Der Gesamtprozess der Antragsbearbeitung ist zu beschreiben und grafisch darzustellen. Die Zielsetzung, die Bedeutung und Abgrenzung der vorhandenen Fördervoraussetzungen der Förderkriterien und deren Verwendung als Bewertungskriterien sind für den Antragsteller in den Richtlinien und veröffentlichten Medien deutlicher und klarer darzustellen. Das RGU sollte ermitteln, was die Ursachen für die zu geringe Inanspruchnahme des Förderprogramms sind.

Das Referat für Umwelt und Gesundheit teilte in der Stellungnahme vom 01.07.2016 mit, dass es den Empfehlungen des Revisionsamts folgt und mit der Umsetzung bereits begonnen hat.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2016)

Baureferat

Vergabe von Ingenieurleistungen bei der Münchner Stadtentwässerung, Teilbericht 2

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München und damit öffentlicher Auftraggeber. Das Revisionsamt hat im vorliegenden Teilbericht 2 Auftragsvergaben freiberuflicher Dienstleistungen (8 Maßnahmen im Anwendungsbereich der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) der Abteilungen Kanalbau und Klärwerksbau hinsichtlich Ausschreibung und Beauftragung geprüft.

Mit der Prüfung sollen Verbesserungspotentiale im Vergabeverfahren aufgezeigt und damit der Wettbewerb, die Transparenz und die Wirtschaftlichkeit der Vergabeverfahren gefördert werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Unterlagen enthielten bei einer Maßnahme keine Auftragswertermittlung und bei drei Maßnahmen war der voraussichtliche Auftragswert nur auf dem Vergabevermerk oder in einem Aktenvermerk genannt. Die Auftragswerte sollten grundsätzlich vor Einleitung des Vergabeverfahrens ermittelt werden.

Bei zwei Maßnahmen hat die Münchner Stadtentwässerung bei der Wertung der Angebotspreise die sogenannte Mittelwertmethode angewendet, bei welcher das „optimale“ Honorar aus dem Mittel der Angebotspreise und der Honorarschätzung des Auftraggebers ermittelt

wird. Diese Wertungsmethode ist zu beanstanden, da kostspieligere Angebote begünstigt werden könnten. Die Wertung gemäß dieser Methode sollte nicht mehr angewandt werden.

Bei den VOF-Maßnahmen waren einige Formulierungen in den EU-Bekanntmachungen nicht eindeutig. Bei einer VOF-Maßnahme wurden für das Zuschlagsverfahren Unterkriterien zur Bewertung herangezogen, ohne diese den Bewerbern vorab mitzuteilen und die Bepunktung erfolgte abweichend von dem bekanntgegebenen System. Bei den EU-Bekanntmachungen von VOF-Maßnahmen sollte die Münchner Stadtentwässerung verstärkt auf eindeutige Formulierungen achten. Die Dokumentation der Ergebnisse aus dem Zuschlagsverfahren sollte lückenlos nachvollziehbar sein. Zusätzlich heranzuziehende Unterkriterien sollten den Bewerbern immer im Voraus mitgeteilt werden, wenn diese Einfluss auf die Ausgestaltung der Angebote/Präsentation haben könnten.

Die Münchner Stadtentwässerung greift die Ergebnisse auf und wird die Empfehlungen zukünftig berücksichtigen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2016)

Baureferat Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen Vergabe der Architektenleistungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung waren die beiden Kita-Bauprogramme 2011 und 2012 mit 46 Hochbaumaßnahmen beziehungsweise die Auftragsvergaben für die Architektenleistungen. Es wird dargestellt, inwieweit das Baureferat mit der Umsetzung der Kita-Neubauten zeitnah beauftragt wurde und auf welcher Grundlage die Auftragswertermittlungen bzw. die Wahl der Vergabeverfahren erfolgten.

Mit der Prüfung wollen wir einen Beitrag zu Verbesserungen im Bereich des Umsetzungskonzepts sowie in den Bereichen Vergabeverfahren, deren Dokumentation und Förderrecht leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Bauprogramm enthielt nur neu zu entwickelnde Bauprojekte mit Vorlaufzeit, obwohl auch (bis Lph 7 HOAI) geplante Maßnahmen mit Krippenplätzen gefördert wurden. Zudem enthielt es neben reinen Krippenbauten (50%) auch altersgemischte Einrichtungen und Einrichtungen ohne Krippenplätze, so dass mehr Projekte durchzuführen waren, was den Zeitdruck erhöhte. Es gab mehrere Planungsabbrüche, 2 Projekte erreichten nicht mehr das befristete Sonderförderprogramm. Die Förderbedingungen sollten im Umsetzungskonzept berücksichtigt und auf ausreichende Projektlaufzeiten sollte geachtet werden. Vom Baureferat sollte grundsätzlich auf die rechtzeitigen Vorarbeiten anderer Referate und eine abschließende Bedarfsplanung hingewiesen werden (Schnittstellenproblematik).

Aus keiner Übersichtsliste waren alle Aufträge, Änderungen oder zusammenhängende Beauftragungen erkennbar. Die Auftragswerte für Aufträge mit Teilbeauftragungen und Aufträge mit Mehrfachbeauftragungen im gemeinsamen Vertrag wurden zu niedrig ermittelt. In 2 dieser Fälle wurde nicht erkannt, dass der EU-Schwellenwert überschritten wurde. Bei unterlassenen Vergabeverfahren besteht das Risiko, dass Fördergelder gekürzt werden. Das Baureferat sollte für einen vollständigen Überblick über die Vergaben und zusammenhängende Beauftragungen sorgen. Bei Teilbeauftragungen oder gemeinsamer Beschaffungsabsicht und Vertragsschluss sind die Auftragswerte gemäß Vergaberecht und aktueller Rechtsprechung zu ermitteln. Vom Baureferat sollte die Auftragswertermittlung nachvollziehbar erstellt und dokumentiert werden.

Bis auf 3 Vergaben wurden alle Aufträge direkt vergeben. Es fand kein Wettbewerb statt, teilweise auch nicht bei freihändiger Vergabe. Wir empfehlen dem Baureferat unter den Gesichtspunkten der Vergabegrundsätze und der Korruptions- und Manipulationsbekämpfung zu prüfen, ob bei einer freihändigen Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen unter dem Schwellenwert grundsätzlich mindestens 3 Bieter beteiligt werden sollten, beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen eine Auftragsverhandlung mit nur einem geeigneten Bewerber gerechtfertigt ist.

Das Baureferat führt in der Stellungnahme aus, dass es die Empfehlungen und Hinweise im Sinne des Revisionsamts entsprechend umsetzen wird. Das Baureferat weist darauf hin, dass das vorrangige Ziel der Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz und die Zuweisung der Fördermittel aller antragsreifen Projekte erreicht wurde.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2016)

**Stadtkämmerei, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2015 - SAP Kassen- und Einnahmenmanagement**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2015 unter anderem das SAP-Modul für die Debitorenbuchhaltung „Public Sector Collection and Disbursement“ der Stadtkämmerei ausgewählt.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) entsprochen wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der IT-Anwendung und der Datenübernahme als Teil des Internen Kontrollsystems sowie den Schnittstellen nicht eingehalten worden wären.

In ihren Stellungnahmen stimmten die Stadtkämmerei und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München dem Prüfbericht zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2016)

**Stadtkämmerei, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2015 - Verfahren Datenträgeraustausch zur Einnahmenverteilung**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 das Verfahren für den Datenträgeraustausch zur Einnahmenverteilung der Stadtkämmerei.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag für die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München zu leisten und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff zu prüfen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Prüfung hat keine Hinweise ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens aus rechnungslegungsrelevanter Sicht nicht gegeben wäre.

In ihren Stellungnahmen stimmten die Stadtkämmerei und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München dem Prüfbericht zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2016)

**Kulturreferat
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2015 - Integriertes Bibliotheksmanagementsystem**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 das Verfahren Integriertes Bibliotheksmanagementsystem.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag für die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München zu leisten und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu prüfen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Prüfung hat keine Hinweise ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens aus rechnungslegungsrelevanter Sicht nicht gegeben wäre.

In seiner Stellungnahme stimmte das Kulturreferat dem Prüfbericht zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2016)

Kreisverwaltungsreferat, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2015 - Fachverfahren für das Fundbüro

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 das Verfahren FELIX des Fundbüros des Kreisverwaltungsreferats.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag für die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München zu leisten und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu prüfen

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Prüfung hat keine Hinweise ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens aus rechnungslegungsrelevanter Sicht nicht gegeben wäre.

In ihren Stellungnahmen stimmten der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München und das Kreisverwaltungsreferat dem Prüfbericht zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.10.2016)

Messe München GmbH
Ordnungsmäßigkeit von ausgewählten Verfahren in der Kreditorenbuchhaltung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

In dieser Prüfung haben wir ausgewählte Verfahren in der Kreditorenbuchhaltung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit analysiert. Wir möchten einen Beitrag dazu leisten, dass die Messe München GmbH im Bereich der Kreditorenbuchhaltung ihre Geschäftsprozesse festgelegt und schriftlich ausgestaltet hat sowie Zuständigkeiten klar geregelt sind, die GoB und GoBD beachtet und umsetzt und ein angemessenes Internes Kontrollsystem im geprüften Bereich eingerichtet hat.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Prozesse für die Rechnungsbearbeitung in der Kreditorenbuchhaltung sind definiert und schriftlich festgelegt worden. Die Voraussetzung, dass die Aufbewahrung gescannter, postalisch eingegangener Rechnungen wie vorgeschrieben als elektronische Dokumente erfolgt, ist geschaffen. Die Überwachung von Skonto- und Fälligkeitsterminen ist aufgrund der technischen Einrichtung im Buchhaltungssystem grundsätzlich möglich. Festgestellte geringe Skonto-Verluste sind im wesentlichen erklärbar. Der Prozess der Zahlungsfreigabe ist schriftlich festgelegt. Es sind Voraussetzungen geschaffen, dass der Banken-Zahllauf nur durch dafür befugte Mitarbeiter im Vier-Augen-Prinzip angestoßen werden kann. Das gesetzliche Zahlungsziel von 30 Tagen wurde in 31 von 285 Fällen nicht eingehalten. Eine sachliche Kontrolle der Kreditkarten-Abrechnungen ist nicht schriftlich geregelt und wird nicht durchgeführt. Die rechnerische Kontrolle ist nicht schriftlich geregelt, findet bei den eingesehenen Stichproben jedoch statt.

Skontoabzüge sollten immer so weit wie möglich erfolgen. Der Rechnungsdurchlauf muss zügig erfolgen, um nicht in möglichen Zahlungsverzug zu geraten; geeignete Maßnahmen sollten ergriffen werden. Die sachliche und die rechnerische Kontrolle der Kreditkarten-Abrechnungen ist zu regeln und sicherzustellen.

Die Messe München GmbH hat in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht mitgeteilt, dass sie die Empfehlungen weitgehend umsetzt. Einzelne Empfehlungen seien bereits umgesetzt worden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2016)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung erfasste die Rückstellungen für Beihilfe, für Sterbegeld, für Feuerwehrabfindungen sowie für Beamtenpensionen und für Ansprüche aus der Eigenversorgung der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art. Gegenstand der Prüfung war, ob die Berechnungen nach den Bilanzregeln erfolgten und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Prüfung umfasste einen Rückstellungsbetrag in Höhe von insgesamt € 5.168 Millionen (Vorjahr: € 4.907 Millionen).

Ziel der Prüfung ist, die vollständige und korrekte Berechnung der Rückstellungen. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zur Zeit können nur die Fälle bei der Berechnung des Rückstellungsbedarfs berücksichtigt werden, die bei der Entgeltabrechnung erfasst werden. Die Erfassung von Fällen, die nicht über die Entgeltabrechnung laufen, wäre im Bereich der Eigenversorgung nur mit einem Aktensturz bei den städtischen Gesellschaften möglich. Da es sich bei der Eigenversorgung um ein Auslaufmodell handelt, ist die Anzahl der potenziellen Neuaufnahmen auf Altfälle beschränkt und tendenziell abnehmend. Der Aufwand eines Aktensturzes scheint bei einem Anteil dieser Fälle am Gesamtvolumen mit 0,09 % nicht wirtschaftlich.

Bei den Beamten, welche die Stadt verlassen haben, aber für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, ist die Zahl der Personen nicht ermittelbar. Bei den Personen für die bereits von der Stadt Erstattungen geleistet werden (Outbounds), zeigt der hohe Wert von € 201 Millionen, dass es sich hier um eine Gruppe handelt, die sich auf die Gesamtsumme der Rückstellungen auswirkt. Dies lässt vermuten, dass auch für die Beamten, die noch nicht im Ruhestand sind, noch eine größere Summe an Zahlungen zu leisten ist, sobald diese in Pension gehen.

Das Personal- und Organisationsreferat sollte diese Fallzahlen jährlich erfassen und analysieren. Der sich ergebende Trend ist, wenn es sich um einen größeren Betrag handelt, im Anhang als sonstige finanzielle Verpflichtung nach Anzahl und Betrag der voraussichtlich zu erwartenden Fälle anzugeben.

Bei der Programmierung zur Aufnahme der bisher nicht berücksichtigten Tarifbeschäftigten mit versorgungsähnlichen Ansprüchen wurde übersehen, dass diese Personen auch Anspruch auf Sterbegeld haben. Die zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen belaufen sich auf rund € 1 Million. Die Programmierung wird derzeit überprüft und entsprechend angepasst.

Die verwendete Software berechnete bei den Outbounds wegen einer fehlenden Programmierung in vier Fällen für behinderte Waisen keine Rückstellung, obwohl noch mit einer zukünftigen Inanspruchnahme zu rechnen war. Die Programmierung ist bereits beauftragt und

wird ab 2016 zutreffende Werte liefern. Die Software ist, wie geplant, anzupassen und zu testen.

Für die Ermittlung des Rückstellungsbedarfs bei den Outbounds verwendet das Personal- und Organisationsreferat eine Liste, in der bei mehreren Fällen die Beträge nicht richtig übertragen wurden (Tippfehler). Die Auswirkung auf die Rückstellungshöhe beträgt rund € 1 Million. Die Daten sind von einer zweiten Person auf ihre Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt gegenüber dem Prüfungsbericht keine Einwände.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2016)

Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kulturreferat, Sozialreferat Querschnittsprüfung im Zuwendungsbereich der Referate

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München (LHM) vergibt jährlich Zuwendungen in den vier geprüften Referaten in Höhe von durchschnittlich 160 Mio. Euro (Stand der Haushaltsplanung 2015: 198 Mio. €). Gegenstand der Prüfung waren die Entwicklung der Zuwendungen in einem Mehrjahreszyklus und die einzelnen Verfahrensschritte sowie deren zeitlicher Ablauf. Seit 2012 wurde eine stadtweite Projektgruppe mit dem Projektauftrag „Zuschussvollzug in der LHM“ installiert. Die Erkenntnisse aus der Querschnittsprüfung können in diese Projektgruppe einfließen. Mit der Prüfung will das Revisionsamt dazu beitragen, dass das Zuwendungsverfahren in den Referaten ordnungsgemäß durchgeführt wird, die Verwendungsnachweise umfassend geprüft und die Prüfungsergebnisse nachvollziehbar dokumentiert werden. Außerdem soll die Prüfung Verbesserungsmöglichkeiten hin zu einer angemessenen Personalausstattung aufzeigen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei allen Referaten war das Ergebnis der Antragsprüfung nicht durchgehend dokumentiert. Dem Kulturreferat lagen aktualisierte Anträge bei den institutionellen Förderungen überwiegend erst nach Ablauf der festgelegten Frist vor. Die Zuwendungsbewilligung und die Fortschreibung der Vereinbarungen bei den Verträgen erfolgte bei allen Referaten in der Regel nicht vor Beginn des Bewilligungszeitraums. Bis zum Zeitpunkt der Bewilligung wurden von den Referaten Abschlagszahlungsbescheide erlassen. Bei den Abschlagszahlungsbescheiden zeigte sich, dass die formellen Anforderungen nicht immer erfüllt waren. Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung wurde von den Referaten nicht durchgehend in einem Vermerk festgehalten. Die Referate prüften Belege in der überwiegenden Zahl der Fälle nur bei besonderen Auffälligkeiten. In allen geprüften Referaten nahm die von einer Vollzeitkraft zu bearbeitenden Projekte und die Höhe der ausgereichten Mittel zu. Inwieweit eine Vereinheitlichung des Zuwendungsvollzugs zu Vergleichsmöglichkeiten und damit zu Verbesserungen beiträgt, wird in der Projektgruppe erarbeitet.

Die Referate achten künftig auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Ergebnisse der Antragsprüfung. Das Kulturreferat achtet bei den Anträgen auf eine praktikable Fristenregelung. Die Referate erlassen künftig die Zuwendungsbescheide zeitnah zu Beginn des Bewilligungsjahres. Die Vereinbarungen zwischen dem Sozialreferat und den Trägern sind rechtzeitig vor Ablauf des 3-Jahreszeitraums abzuschließen. Die Referate erlassen - falls künftig noch Abschlagszahlungsbescheide notwendig sind - den formellen Anforderungen entspre-

chende Bescheide. Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung ist in einem Vermerk festzuhalten. Die Referate stellen sicher, dass künftig durch eine angemessene Stichprobe eine Prüfung der Belege bei den Förderungen stattfindet.

Das Kulturreferat hält die Erstellung eines internen Prüfungsvermerks bei den stadtratspflichtigen Zuwendungen nicht für erforderlich. Das Kulturreferat sieht keine Veranlassung, seine Fristenregelung bei den Anträgen zu ändern. Das Referat für Gesundheit und Umwelt erfüllt nur teilweise die formellen Anforderungen an die Abschlagszahlungsbescheide. Das Kulturreferat vertritt in Bezug auf die Abschlagszahlungsbescheide eine andere Meinung als das Revisionsamt. Die Referate sehen eine angemessene Belegprüfung für notwendig an, dies wäre teilweise erst durch entsprechende Personalzuschaltungen möglich.

Die noch offenen Punkte sollten in der stadtweiten Projektgruppe „Zuschuss“ mit allen Referaten abgestimmt und einheitlich geregelt werden, sofern möglich.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2016)

Stadtkämmerei

Verbindlichkeiten aus Krediten und aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen sowie Prüfung sonstiger finanzieller Verpflichtungen des Hoheitsbereiches zum 31.12.2015

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 waren die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten und Leasing) und die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereiches aus Stadtanleihen. Die Kredite der Landeshauptstadt München wurden in Höhe von 814 Mio. € (Vorjahr: 905 Mio. €) bilanziert. Der Rückgang der Kredite hängt größtenteils mit der Entschuldung in 2015 zusammen. Prüfungsgegenstand darüber hinaus waren die Kreditgeschäfte, die vom Hoheitsbereich für die Eigenbetriebe abgewickelt wurden. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2015.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abgleich des Kreditbestandes hinsichtlich der Vollständigkeit zeigte keine Auffälligkeiten und die Bewertung erfolgte richtigerweise zum Rückzahlungsbetrag. Das Fremdwährungsdarlehen der Landeshauptstadt München in Höhe von 59,8 Mio. € war zum 15.09.2015 endfällig. Zum Stichtag 31.12.2015 war es in Höhe von 27,3 Mio. € umgeschuldet und in Höhe von 32,5 Mio. € getilgt. Im Anhang des Jahresabschlusses 2015 wurde der Abgang des Fremdwährungsdarlehens in Höhe von 59,8 Mio. € nicht korrekt als getilgt angegeben. Künftig sollten die Ausführungen im Anhang hinsichtlich von Umschuldungen und Tilgungen einzelner Kredite korrekt erfolgen.

Die Stadtkämmerei setzt die Empfehlungen um beziehungsweise hat sie bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.12.2016)

Stadtkämmerei

Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2015

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankkonten, Bankverrechnungs- und Bankunterkonten im Buchungskreis 0099, sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen. Zum 31.12.2015 waren in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 718.091.031,29 Euro (Vorjahr: 1.042.132.220,05 Euro) ausgewiesen. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2015.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Bestände der Bankhaupt- und Bankunterkonten sowie die Termineinlagen des Kassen- und Steueramtes sind korrekt in der Bilanz zum 31.12.2015 abgebildet. Der zum 31.12.2015 in der Bilanz gebuchte Bestand der Haushaltskonten in Höhe von 1.196.544,44 Euro ist auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen um 60.235,26 Euro zu hoch ausgewiesen. Die Stadtkämmerei klärt die Differenz in Höhe von 60.235,26 Euro auf dem Haushaltskonto in SAP ERP.

Die Stadtkämmerei erkennt die Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt sie um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.12.2016)

Referat für Gesundheit und Umwelt und Kommunalreferat

Finanzierung des Bauzentrums

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Aufgabe des Bauzentrums ist es, innovativen und zukunftsfähigen Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich Bauen und Wohnen den Weg zu bereiten. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet es im Wesentlichen Information und Beratung zum energiesparenden und ökologischen Bauen an und führt Fachseminare, Fachforen und Infoabende an. Im Mittelpunkt der Prüfung stand die optimale Bewirtschaftung des Bauzentrums, auch unter dem Aspekt möglicher organisatorischer Veränderungen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wirkt an der Verringerung des seit 2007 bestehenden Defizits des Bauzentrums mit. Derzeit ist das Bauzentrum im Mietobjekt, Willy-Brandt-Allee 10, Riem untergebracht. Zur Senkung der Mietkosten, dem größten Kostenblock, ist eine Reduzierung des Flächenbedarfs angedacht. Wir zeigen mit dieser Prüfung die finanzielle Situation des Bauzentrums auf. Hierzu gehen wir auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungen des Bauzentrums ein, zeigen Einnahmepotenziale und Maßnahmen zur Kostenverringerung auf und ob Leistungen bedarfsgerecht erfolgen und Beschaffungen vergaberechtlich sicher durchgeführt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Seit 2007 liegt das jährliche Defizit bei über einer Million Euro. Vom Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Bauzentrum sollten weitere Möglichkeiten erarbeitet werden, um das jährliche Defizit entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.03.2015 zu verringern. Dem Stadtrat sollten die Gründe für die Abweichungen detaillierter erläutert werden. Eine Kalkulation der Kosten für sämtliche Angebote des Bauzentrums ist bisher nicht erfolgt. Eine umfassende Kalkulation der Leistungen ist zu erstellen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Gebäudekosten verursachen einen relevanten Gesamtkostenanteil. Eine Reduzierung der Gebäudekosten ist grundsätzlich anzustreben. Das Bauzentrum sollte, in Abstimmung mit dem Kommunalreferat überprüfen, ob es wirtschaftlich vertretbar ist, die Mietverträge zum Ende 2018 zu kündigen und übergangsweise in ein anderes Gebäude entsprechend dem Flächenbedarf zu ziehen.

Die Beratungs- und Fortbildungsleistungen werden vom Bauzentrum nicht im Wettbewerb vergeben. Das Bauzentrum holt bei Fortbildungsleistungen grundsätzlich mindestens drei Angebote ein, um den Markt nicht einzuschränken.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist mit den Empfehlungen des Revisionsamtes grundsätzlich einverstanden.

Das Kommunalreferat ist mit den Empfehlungen des Revisionsamtes einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.12.2016)

Sozialreferat

Rechtmäßigkeit von Ergänzungsvereinbarungen zu Vereinbarungen über Betreuungsleistungen für unbegleitete junge bzw. minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen des Übergangswohnens

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand und Ziel der Prüfung ist der Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 23.08.2016, den Abschluss der JHUMF¹-Ergänzungsvereinbarungen vom 31.05.2016 auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Prüfungszeitraum war das Jahr 2016.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der in den Ergänzungsvereinbarungen geregelte Betreuungsschlüssel von 1:2,5 stellt eine Verdoppelung der tatsächlichen Betreuungskosten dar. Er bewegt sich im Vergleich zu einzelnen anderen Einrichtungen im mittleren Bereich. Auf Basis des vorliegenden Sachverhalts ist davon auszugehen, dass der Abschluss von Vereinbarungen über die Betreuungsleistungen in Einrichtungen des Übergangswohnens unter Beteiligung der freien Träger dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorbehalten ist. Die Übernahme der Kosten für den Personalüberhang, die Flexibilisierung des Betreuungsschlüssels sowie die Verlängerung der Vertragslaufzeit bewirken finanzielle Verpflichtungen für die LHM. Durch diese finanziellen Auswirkungen der vertraglichen Regelungen der Ergänzungsvereinbarung und die Risiken der Erstattungsfähigkeit der Kosten vom erstattungspflichtigen Träger dürfte auf Basis der vorgelegten Unterlagen hier nicht mehr vom Vorliegen einer laufenden Angelegenheit nach der Gemeindeordnung ausgegangen werden. Damit wäre die Vollversammlung des Stadtrates zu befassen gewesen. Nach den vorliegenden Unterlagen hat das Stadtjugendamt die Rechnungen über das Betreuungspersonal für den Zeitraum Januar bis Mai 2016 nicht auf die Einhaltung des für diesen Zeitraum geltenden Betreuungsschlüssels von 1:5 und auf den zugrunde gelegten pauschalen Kostenersatz geprüft.

Nach überschlägigen Auswertungen ist nach den bezahlten Rechnungen für den Zeitraum Januar bis Mai 2016 wöchentlich ein Betreuungsschlüssel von 1:0,4 bis 1:1,9 statt 1:5 zur Anwendung gekommen. Das entspricht zwischen 220 und 351 Vollzeitäquivalente nach strenger wörtlicher Vertragsauslegung, die nicht vertragskonform bezahlt wurden.

Das Stadtjugendamt sollte unter Abwägung relevanter Risiken prüfen, ob und inwiefern die Vereinbarungen über Betreuungsleistungen für unbegleitete junge bzw. minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen des Übergangswohnens nachträglich der Vollversammlung des Stadtrates und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Befassung vorgelegt werden soll-

¹ JHUMF =Jugendhilfe für neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

ten. Zukünftig sollte das Stadtjugendamt vor Abschluss von Vereinbarungen mit freien Trägern die rechtliche Notwendigkeit der entsprechenden Gremienbefassung prüfen. Das Stadtjugendamt muss künftig ein ausreichendes funktionierendes Internes Kontrollsystem bei der Rechnungsprüfung und Kontrolle der Abrechnungen der freien Träger gewährleisten. Das Stadtjugendamt prüft, ob und inwieweit die nicht vertragskonform geleisteten Zahlungen von den freien Trägern zurückgefordert werden können.

Nach der Stellungnahme des Sozialreferats vom 11.01.2017 werden die Empfehlungen umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt Aspekte des internen Kontrollsystems im Rahmen des Jahresabschlusses 2015; Verwendung kreditorischer CpD-Konten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben im Rahmen der Prüfung von Aspekten des internen Kontrollsystems den Umfang der Nutzung von CpD-Kreditorenkonten² bei der Landeshauptstadt München geprüft. Ein wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die Funktionstrennung. Bei kreditorischen CpD-Buchungen werden die lieferantenspezifischen Angaben und die Bankverbindung durch dieselbe Person erfasst. Eine Funktionstrennung zwischen Stammdatenpflege und Verbuchung findet nicht statt. Die Prüfung der kreditorischen CpD-Buchungen im Jahresabschluss 2010 zeigte, dass bei der Landeshauptstadt München keine Verfahrensanweisung und auch kein Betragslimit für CpD-Buchungen vorhanden war.³ Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit empfohlen, dass die Stadtkämmerei eine Verfahrensanweisung erlässt und ein Betragslimit von zum Beispiel 1.000 Euro je kreditorischer CpD-Buchung festlegt.

Wir haben dazu beigetragen, dass durch geeignete Verfahrensanweisungen zur Nutzung von kreditorischen CpD-Konten sowie die Festlegung eines Betragslimits die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bei der Landeshauptstadt München verbessert wird. Darüber hinaus haben wir mittels einer systemischen Prüfung über alle Buchungskreise die Buchungen auf kreditorischen CpD-Konten im Geschäftsjahr 2015 insbesondere im Hinblick auf das CpD-Buchungsvolumen und die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Datenerfassung überprüft.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Jahr 2015 wurden bei der Landeshauptstadt München insgesamt 5.176 kreditorische CpD-Buchungen auf Inlands- beziehungsweise Auslandssammelkreditoren in einem Umfang von 1.842.719,53 € getätigt.

Derzeit gibt es bei der Landeshauptstadt München noch keine Verfahrensanweisung zur Nutzung von CpD-Kreditorenkonten. Ein Betragslimit für CpD-Buchungen wurde ebenfalls noch nicht festgelegt.

Bei 481 kreditorischen CpD-Buchungen lag der Buchungsbetrag jeweils über 1.000 Euro, davon bei 7 Buchungen über 10.000 €. Diese 481 Buchungen beliefen sich auf insgesamt 1.132.472,13 € beziehungsweise rund 61 Prozent des gesamten CpD-Buchungsvolumens von rund 1,843 Mio. €.

Das Kassen- und Steueramt sollte zeitnah eine Verfahrensanweisung zur Nutzung von kreditorischen CpD-Konten mit einer Höchstbetragsgrenze von zum Beispiel 1.000 € festlegen und den Dienststellen zur verbindlichen Anwendung bekanntgeben.

² Bei CpD-Konten (Conto pro Diverse) handelt es sich um Kreditorensammelstammsätze.

³ Prüfbericht „Kreditorenstammdaten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010“ (Az: 9632.0_PG1_011_11).

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die Stadtkämmerei umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Alle Referate Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2015

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war das unter der Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2015 ausgewiesene Anlagevermögen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. 2,269 Mrd. Euro. Unter den Anlagen im Bau (AiB) sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis der Vermögensgegenstand hergestellt oder angeschafft ist. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz und der Abschreibungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung ist die zeitnahe Abrechnung der fertiggestellten AiB in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den AiB haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 auch eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungssaus bei den AiB nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Wir haben mit unserer Prüfung einen Beitrag dazu geleistet, dass der Abrechnungssaus bei den AiB mit der gebotenen Intensität abgearbeitet werden kann und dass zukünftig im Anhang zum Jahresabschluss die Auswirkungen des Abrechnungssaus auf das Jahresergebnis transparent dargestellt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abrechnungssaus für 1.018 AiB beträgt zum 31.12.2015 rund 1,637 Mrd. Euro. Darin enthalten ist die Erhöhung des Abrechnungssaus in Höhe von rund 179,2 Mio. Euro aufgrund unserer Plausibilisierung der von den Referaten angegebenen Fertigstellungsdaten. Die aufgrund des Abrechnungssaus fehlenden planmäßigen Abschreibungen werden von der Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss bislang nicht beziffert. Eine transparente Darstellung der Ergebnislage ist damit nicht gegeben.

Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 218 bis 31.12.2015 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 40,6 Mio. Euro pro Jahr.

Die Stadtkämmerei sollte in Zusammenarbeit mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungssaus erarbeiten und einen verbindlichen Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Maßnahmen festlegen. Im Hinblick auf die bereits eingeleiteten Maßnahmen sollte die Stadtkämmerei gemeinsam mit den Referaten klären, wie diese in ihrer Effektivität verbessert werden können.

Es sollte eine Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt erfolgen, in welcher Form zukünftig eine bezifferte Angabe der fehlenden planmäßigen Abschreibungen in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden kann.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

**Kreisverwaltungsreferat sowie beim Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2015 - Sondernutzungsgebühren Kreisverwaltungsreferat**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik (IT) als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 die Fachverfahren für die Abrechnung der Sondernutzungsgebühren im Kreisverwaltungsreferat.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung (GO) und § 33, §§ 80 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht ist die Beantragung von Zugriffsrechten nicht ausreichend transparent dokumentiert, sodass nicht nachvollziehbar ist, wer für die Berechtigungsbeantragung verantwortlich war. Ebenso wurde bei der Umsetzung von Zugriffsrechten bei allen drei Fachverfahren deutlich, dass keine Berechtigungs- beziehungsweise Rollenkonzepte vorhanden sind. Die geprüften Stichproben zeigten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über mehr Zugriffsrechte verfügen, als sie für ihre Aufgabenstellung benötigen. Für „OracleSoNu“ besitzen Dienstkräfte, die nicht oder nicht offensichtlich in diesen Bereichen tätig sind oder deren originäre Aufgaben nicht mit diesem Programm bearbeitet werden, umfassende Zugriffsrechte. Bei „SonAbr“ und „Na22Son“ kann nicht nachvollzogen, wer tatsächlich über Zugriffsberechtigungen verfügt.

Es ist nachvollziehbar zu dokumentieren, wer für den jeweiligen Antrag auf Zugriffsberechtigung verantwortlich ist. Aufgrund der zu erwartenden Restlaufzeit der Fachverfahren „Na22Son“ und „SonAbr“ ist eine organisatorische Regelung zu treffen, in welchem Umfang die Sachbearbeitungen auf die Systeme zugreifen dürfen. Das Kreisverwaltungsreferat sollte eine Auswertung erstellen, wer tatsächlich einen Zugriff auf die Programme besitzt. Gegebenenfalls sind die Berechtigungen zu bereinigen. Die tatsächlich vergebenen Zugriffsberechtigungen sind zu überprüfen, ob die betroffenen Dienstkräfte noch in diesem Bereich beschäftigt sind, beziehungsweise ob der Umfang der Zugriffsrechte für ihre jeweiligen Aufgaben notwendig ist. Gegebenenfalls sind die Berechtigungen zu bereinigen.

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats (Zusammenfassung)

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist die Feststellung, es läge kein Berechtigungs- oder Rollenkonzept vor, nicht zutreffend. Bisher bestand jeweils nur die fachliche Anforderung nach einer Rolle pro Verfahren. Das Verfahren „Na22Son“ verfügt über eine Rolle zur Verwaltung der eingetragenen Dauersondernutzungen. Im Verfahren „SonAbr“ ist eine Benutzergruppe vorhanden. Diese berechtigt zur Erstellung und Änderung von Abrechnungen für Baustellen. Für das Verfahren „OracleSoNu“ bestand bisher nur die fachliche Anforderung für zwei Rollen. Es wurde keine Notwendigkeit gesehen, Berechtigungen einzuschränken. Als organisatorische Maßnahme wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KVR-1/3 bereits am 11.08.2016 angewiesen, in den Fachverfahren ausschließlich auf die Vorgänge zuzugreifen, die ihren persönlichen Zuständigkeitsbereich betreffen.

Stellungnahme vom Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M):

it@M hat keine Einwände bezüglich des Revisionsberichts. Die Feststellungen und Empfehlungen wurden – soweit sie it@M betreffen – an die geprüften Dienststellen zur Erledigung weitergegeben.

Würdigung des Revisionsamts:

Ein weiteres Gespräch am 08.11.2016 zwischen KVR-I/3, KVR-GL/IN und dem Revisionsamt zeigte auf, dass unterschiedliche Auffassungen des Begriffs „Berechtigungs- beziehungsweise Rollenkonzepte“ vorliegen. Trotz der unterschiedlichen Begriffsdeutungen beabsichtigt das Kreisverwaltungsreferat die Empfehlungen umzusetzen. Eine weitere aufwändige Klärung der Positionen ist deshalb in beiderseitigem Einvernehmen entbehrlich.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Direktorium, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Einarbeitung am Arbeitsplatz von IT-Kräften

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt unternimmt bereits viel, um den Bewerberkreis der IT-Fachkräfte anzusprechen und auch langfristig zu binden. Im geprüften Zeitraum 2015 wurden vierzig IT-Kräfte neu bei der Stadt München für den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) eingestellt. Für die Prüfung wurden anhand von vorher erarbeiteten Fragebögen Interviews mit Führungskräften durchgeführt. Zudem fanden Gespräche mit dem operativen und strategischen Personal- und Organisationsmanagement von it@M statt.

Ziel der Prüfung ist es, einen Beitrag für einen gezielten und systematischen Einarbeitungsprozess bei it@M zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Durch das Personalzugangsticket ist ein Instrument geschaffen worden, mit dem bei einer Neueinstellung alle Beteiligten die notwendigen Schritte schnell ausführen können. Bei Dienstantritt steht ein vollständig eingerichteter Arbeitsplatz zur Verfügung. Das bisherige Verfahren zur Einrichtung des Arbeitsplatzes ist beizubehalten.

Für die Einarbeitung der im Jahr 2015 eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde kein detailliertes Einarbeitungskonzept verwendet. Bei it@M ist vorgesehen, künftig einen Einarbeitungsplan als verbindliches Instrument einzusetzen. it@M sollte, wie geplant, darauf hinwirken, dass in allen Geschäftsbereichen eine strukturierte Einarbeitung anhand eines Einarbeitungskonzeptes erfolgt.

Bei it@M wird die Fluktuationsrate schriftlich erfasst. Da die Gründe für das Ausscheiden nicht schriftlich festgehalten werden, können diese Informationen nicht für die Bewertung der Qualität der Einarbeitung und auch der Qualität des Auswahlverfahrens genutzt werden.

it@M sollte festlegen, dass Abschlussgespräche mit ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt werden. Die so gewonnenen Ergebnisse sollten in die Gestaltung des Auswahl- und Einarbeitungsverfahrens einfließen.

it@M hat einen neuen Leitfaden zur Integration und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die dazu gehörigen Formulare wie der Einarbeitungsplan neu entwickelt, daher ist nach einer gewissen Zeit eine Überprüfung auf Praxistauglichkeit notwendig. Innerhalb zwei Jahren nach Einführung sollte der neuen Leitfadens evaluiert werden.

it@M teilte mit Stellungnahme vom 07.11.2016 mit, dass keine Einwände bezüglich des Revisionsberichts bestehen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Kulturreferat, Münchner Stadtmuseum

Aufbau- u. Ablauforganisation Geschäftsstelle, Abteilung Kommunikation und Vertrieb

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung im Münchner Stadtmuseum bezog sich auf die organisatorischen Verwaltungseinheiten „Geschäftsstelle“ und „Kommunikation und Vertrieb“. Schwerpunkte bildeten die Aufbau- und Ablauforganisation, Umorganisationen sowie die IT-Unterstützung der Verwaltungsabläufe.

Wir haben für die Prüfung Interviews mit den Fachbereichen im Stadtmuseum geführt sowie systematische strukturierte Fragebögen erarbeitet und ausgewertet und daraus Erkenntnisse und Empfehlungen entwickelt. Für die Prüfung wurden Dokumentationen und Regelungen der Dienststelle zugrunde gelegt, wo notwendig, haben wir Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Notwendigkeit von geeigneten Hilfsmitteln für Problemstellungen der Aufgabenverdichtung und Personalausfälle im Teilbereiche Museumspädagogik wie beispielsweise Notfallkonzepte, Kriterienkatalogen, Handbüchern et cetera ist zur Zeit nicht priorisiert. Die Informationen aus Fortbildungsveranstaltungen werden derzeit nicht strukturiert erfasst, nicht dauerhaft zentral gespeichert und sind nicht für alle Beschäftigten verfügbar. Damit besteht das Risiko, dass bei Personalfluktuations wertvolles Wissen auf Dauer verloren geht. Beim Informationsmanagement des Stadtmuseums werden nicht alle Informationen (zum Beispiel Gesamtkonzepte, Dokumentationen, Ergebnisprotokolle, Niederschriften, Grafiken, Fotos et cetera) fachübergreifend und systematisiert erfasst, dokumentiert, verarbeitet und archiviert. Bezüglich der Aufgabenverdichtung und Arbeitsspitzen sind die Erstellung von Notfallkonzepten, Kriterien- und Maßnahmenkatalogen und Handbüchern zu eruieren. Es sollte geprüft werden, ob schrittweise ein strukturierter Aufbau einer zentralen „Basis“-Wissens-Plattform und eine flächendeckende Archivierung und arbeitsplatzneutrale Bereitstellung der Daten angestrebt werden kann. Im Rahmen des Informationsmanagements sollte sukzessive eine Archivierung der Daten analog zur Fortbildung und Gremienarbeit angestrebt werden. In einem weiteren Schritt sollte eruiert werden, ob mit den entsprechend qualifizierten bzw. verdichteten Fachinformationen ein strukturiertes Berichtswesen automatisiert werden kann.

Das Kulturreferat, Münchner Stadtmuseum, ist mit den Empfehlungen des Revisionsamts einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Baureferat

Materialwirtschaft und Logistik in Lager und Werkstatt beim Baureferat Gartenbau

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Werkstätte der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats ist ein Werkstatt- und Instandhaltungsbetrieb für gärtnerische Maschinen und Geräte und spezielle technische Dienstleistungen. Im dazugehörigen Lager werden hauptsächlich Ersatzteile der Werkstatt, sowie Arbeitskleidung und Hilfsstoffe vorgehalten. Im Rahmen der Prüfung haben wir dazu

beitragen, dass im Bereich der Werkstatt nur Fahrzeuge gewartet und repariert werden, für die die Werkstätte gemäß Vereinbarung mit der Zentralwerkstatt des Abfallwirtschaftsbetriebes München zuständig ist, Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigt werden und im Bereich Lager die derzeit noch eingesetzte Software den Erfordernissen einer Lagerverwaltung entspricht, der vorhandene Materialbestand den festgelegten Erfordernissen und gegebenenfalls den gesetzlichen Regulierungen entspricht sowie die Materialbewirtschaftung sowohl die Anforderungen an die Verfügbarkeit des Materials als auch die Minimierung der Lagerhaltung erfüllt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der derzeitige Prozess der Lieferung birgt das Problem, dass Rechnungen für direkt beschafftes Material nicht fristgerecht beglichen werden können. Der bestehende Anschluss- und Benutzungszwang wird nicht vollständig eingehalten.

Es wird empfohlen, dass Fremdrechnungen durch die Werkstatt des Gartenbaus direkt beglichen werden. Das Baureferat wird gebeten, in geeigneter Weise bei den Referaten und Eigenbetrieben auf den Anschluss- und Benutzungszwang hinzuweisen.

Die Empfehlungen wurden durch das Baureferat anerkannt und werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)